ISSN: 1370-7507

Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung

2. Jahrgang · Heft 4 · Dezember 1998



Ein der Kollaboration verdächtigter Mann wird durch den NKVD verhört. Der Journalist und UdSSR-Experte Brian Moynahan schrieb in *The Russian Century*, daß alle Krim-Tartaren – Männer, Frauen und Kinder – nach dem Rückzug der Deutschen im Frühjahr 1943 aufgrund ihrer „Kollaboration mit dem Feind" in Viehwaggons gesperrt und auf eine viermonatige Eisenbahnfahrt durch die Steppe gen Sibirien geschickt wurden. Den Kalmüken, Karatschi-Balkaren, Tschetschenen, Inguschen und anderen südlichen Minderheiten erging es ebenso. Moyhnahan meinte, die Deutschen hätten den Krieg möglicherweise in dem Augenblick verloren gehabt, als Hitlers »*Kommissarbefehl*«, erlassen als Reaktion auf frühe Greuel bolschewistischer Fanatiker gegen deutsche Soldaten, nicht mehr nur gegen kommunistische Juden, sondern von der SS zunehmend auch auf brutale Weise gegen die den Sowjets feindlich gesonnenen Völker angewandt wurde.

PO Box 118, Hastings TN34 3ZQ, Großbritannien

Inhalt

Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung

Herausgeber: Stiftung Vrij Historisch Onderzoek, vereniging zonder winstoogmerk.
Verantwortlich i.S.d.P.: Germar Rudolf
Redaktion: Castle Hill Publisher, PO Box 118, Hastings TN34 3ZQ, Großbritannien;
E-mail: mail@vho.org
Website: http://www.vho.org/VffG.html
Anzeigen: Preisliste vom 15.10.1997
Bankverbindung: vertraulich, auf Anfrage
Wettelijk depot: D/5727/1998/3
ISSN: 1370-7507

Die *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* erscheinen vierteljährlich im Umfang von je etwa 80 Seiten. Jahresbezug inkl. Versand: DM 100,- / EUR 50,- (3-Jahres-Abo: DM 270,- /EUR 135,-). Auszubildende, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Wehr- und Zivildienstleistende oder Rentner mit kleinem Einkommen (Nachweis nicht vergessen!) DM 70,- /EUR 35,- (3 Jahre: DM 180,- / EUR 90,-). Aktuelles Probeheft: DM 10,- / EUR 5,-; Erstausgabe: DM 5,- / EUR 2,50.

Zahlung (möglichst in DM oder EUR) erfolgt bar oder als V-Scheck an unsere Postanschrift. Die Bankverbindung teilen wir Ihnen bei Bedarf vertraulich mit. Kündigung: 3 Monate vor Ablauf des Bezugszeitraumes, ansonsten Verlängerung um ein (bzw. 3) Jahr(e).

VHO nimmt gerne Manuskripte sachlichen Stils entgegen (am besten auf 3,5"-Diskette), besonders auch Meldungen für unsere Rubrik »*In Kürze*«. Unverlangt eingesandte Manuskripte werden nicht zurückgeschickt. VHO behält sich vor, Manuskripte zu kürzen und zu überarbeiten. Die Meinung der Autoren stellt nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers dar.

Wir zahlen jenen Wissenschaftlern, die unter staatlicher wie gesellschaftlicher Verfolgung leiden, ein Honorar für Beiträge, die in unserer Zeitschrift publiziert werden. Dies scheint uns der angemessenste Weg zu sein, wie ihnen geholfen werden kann.

Sollten Sie unsere Arbeit wertvoll finden, so bitten wir Sie herzlich, uns nach Kräften zu unterstützen, sei es durch Abonnements, durch die Übernahme von Patenschaften, durch Vermittlung neuer Abonnenten und Interessenten oder gar durch Spenden. Auf Wunsch teilen wir Ihnen mit, was mit Ihren Spenden geschieht.

Spender mit einem jährlichen Spendenaufkommen >DM 100,- erhalten *VffG* gratis.

Von Zensoren und Zensierten

Meinungsfreiheit auf dem Prüfstand

Wie am Jahresende üblich, befaßt sich dieses Heft mit dem Thema Zensur. Die aktualisierte Liste eingezogener Schriften hat sich heuer wiederum dramatisch verlängert. Inzwischen haben wir auch die uns bekannt gewordenen Fälle anderer europäischer Länder mit einbezogen und auch die gegen das Internet getroffenen Maßnahmen, die sich in letzter Zeit dramatisch gesteigert haben, aufgelistet, wobei wir den Übergriffen in der Schweiz in dieser Ausgabe besondere Aufmerksamkeit zollen.

Daniel Jonah Goldhagen

Das Thema Zensur ist untergründig auch in der Beitragsserie zum Thema »*Daniel Jonah Goldhagen*« enthalten: Bekanntlich hat Goldhagen versucht, seine Gegner mit juristischen Drohungen zum Schweigen zu bringen. Da wir ein großes Interesse an einer direkten Auseinandersetzung mit den Thesen Goldhagens und seiner Gegner haben, haben wir uns entschlossen, die unserer Auffassung nach wichtigsten zusammenfassenden Beiträge zu diesem Streit dem deutschen Publikum vorzulegen, auch wenn dies begleitet wird von den Drohung eines Norman G. Finkelstein, dem härtesten Gegner Goldhagens. Denn im Grunde unterscheiden sich beide Seiten in diesem Streit nur marginal: Auf fundamental abweichende Auffassungen reagieren beide wissenschaftlich irrational, nämlich mit dem Ruf nach dem Kadi. Aber, wie Finkelstein selbst feststellt, derartig unwissenschaftliche Drohgebärden beweisen nur die Schwäche der eigenen Argumente. Wir werden in Zukunft gegnerischen Meinungen mehr Aufmerksamkeit schenken.

Ansonsten mögen Sie dieser Ausgabe entnehmen, daß die internationale Zusammenarbeit verschiedenster Gruppierungen auch für unsere Zeitschrift vielfältige Früchte trägt.

Germar Rudolf

Cesare Cremonini-Preis 1999



»**Notizbuch Johannes Gross, Neueste Folge, Zweiundzwanzigstes Stück**

Deutschland ist das Land, in dem mehr Preise als Verdienste vorkommen. Dennoch fehlt einer, am besten zu benennen nach dem Philosophen Cesare Cremonini (1550-1631). Cremonini ist in der Philosophiegeschichte kein Stern erster Ordnung als origineller Denker und Beweger, aber ein respektabler Mann vom Fach, dem für die Rezeption des Aristoteles auf Grund der arabischen Tradition ein hohes Verdienst zukommt. Der Cremonini-Preis sollte bedeutenden Männern und Frauen aus Natur-, Geistes- und Gesellschaftswissenschaften zuerkannt werden, die, glaubens- und überzeugungsstark, an Lehrmeinungen und Erkenntnissätzen entgegen neuer Einsicht festzuhalten vermögen und notfalls die Augen vor aller Empirie schließen. Cremonini hatte zu jenen wackeren Zeitgenossen des Galileo Galilei gehört, die es ablehnten, der Einladung des umstrittenen Forschers zu folgen, durch sein Teleskop zu schauen; sie befürchteten, daß ihre richtige Erd- und Weltsicht durch den Blick ins All erschüttert werden könnte.«

Aus: *Frankfurter Allgemeine Magazin*, 18. Woche, 7. Mai 1993, Heft 688, Seite 10

Wie in *VffG* Nr. 1/97 angekündigt, möchte VHO jährlich einen Preis für eine zeitgeschichtlich dogmatische Persönlichkeit des öffentlichen Lebens verleihen. Ende 1997 wurde daher ein Preiskomitee gebildet, das Kandidatenvorschläge gemäß den rechts aufgeführten Bedingungen in deutsch, englisch oder französisch entgegennimmt.

Ich, Robert H. Countess, Ph.D., bin der Vorsitzende des Cesare Cremonini Preiskomitees. Als Preis für den Gewinner des Cesare Cremonini Preises wurde eine Urkunde sowie ein Freiabonnement von *VffG* für ein Jahr festgesetzt.

Aus Mangel an Vorschlägen wurde der Preisverleih für 1998 ausgesetzt. Um so mehr rufen wir unsere Leser dazu auf, uns im nächsten Jahr reichlich Vorschläge zukommen zu lassen.

Ich werde persönlich in das Land des Preisgewinners zu einem öffentlichen Abendessen mit diesem in dessen Wohnort anreisen, wobei ihm der Preis übergeben wird. Wir hoffen, daß der Gewinner daran teilnehmen wird, obgleich wir annehmen, daß es unwahrscheinlich ist, daß er den Mut dazu hat. In diesem Fall werden wir den Preis am nächsten Tag persönlich in seinem Büro oder seiner Wohnung übergeben.

Zudem wird eine Plakette mit folgender Gravur hergestellt:

Herrn/Frau xxx, der/dem Gewinner/in des ersten Cesare Cremonini-Preises durch die Stiftung Vrij Historisch Onderzoek als Auszeichnung für in Wort oder Schrift geäußerte außergewöhnliche Ignoranz und Feigheit auf dem Gebiet der Zeitgeschichte.

Robert H. Countess, Ph.D. – Dipl.-Chem. Germar Rudolf

Die Voraussetzungen für eine Kandidatur sind:

- Der Kandidat muß zumindest in einem Teilbereich des öffentlichen Lebens (Politik, Medien, Wissenschaft, Kultur…) zumindest regional, besser jedoch national oder gar international eine bekannte Persönlichkeit sein.
- Der Kandidat muß sich nachgewiesenermaßen gegenüber neuen Erkenntnissen ignorant verhalten haben. Der Nachweis kann durch Publikationen oder andere mediale Auftritte des Kandidaten erfolgen oder auch durch private Korrespondenzen. Während zur Überprüfung dieser Verhaltensweisen mediale Äußerungen der Stiftung Vrij Historisch Onderzoek nur mit exakter Quellenangabe zu nennen sind, müssen private Korrespondenzen zum Beleg in Kopie vorgelegt werden (eine Veröffentlichung erfolgt nur nach Rücksprache mit den mit der Korrespondenz befaßten Personen.)

Vorschläge bitte mit den evtl. nötigen Unterlagen einsenden an: Robert H. Countess, 28755 Sagewood Circle, Toney, Alabama 35773, USA

»*Gasdichte*« Türen in Auschwitz

Von Dr.-Ing. Hans Jürgen Nowak und Dipl.-Ing. Werner Rademacher

Das Wort »*Gas*« allein bekommt einen dramatischen Unterton, sobald es in Zusammenhang mit »*Auschwitz*« benutzt wird. Genau diese „Psychologie des Entsetzens" wird häufig angewandt, um aus harmlosen Begriffen, die in der Korrespondenz der Zentralbauleitung des Konzentrationslagers Auschwitz auftauchen, einen Beweis für den Massenmord hochzustilisieren. Die Bestellung und der Einbau tatsächlich oder auch nur angeblich gasdichter Türen in Gebäude des Lagers Auschwitz-Birkenau spielen hierbei eine zentrale Rolle. Aus der Tatsache, daß in verschiedenen Dokumenten der Zentralbauleitung von Auschwitz der Begriff »*gasdichte Türe*« auftaucht, wurde in der Fachliteratur häufig ohne jede weitere Beweisführung der – unhaltbare – Schluß gezogen, dabei handele es sich um Beweise für die Errichtung von Menschentötungsgaskammern. Tatsächlich aber liefern die betreffenden Dokumente nicht nur keinerlei Hinweise auf die Existenz derartiger Kammern, sondern weisen zudem meist daraufhin, daß diese Türen zu einem ganz anderen Zwecke eingesetzt wurden bzw. werden sollten, nämlich der Abdichtung von Entlausungsgaskammern. Zudem wurde bisher noch nicht geprüft, ob es sich bei den in Auschwitz zum Einsatz gekommenen Türen tatsächlich um »*gasdichte*« Türen im technischen Sinne handelte, also um Türen, die für die hermetische Abdichtung zum sicheren Ein- bzw. Ausschluß von Giftgasen geeignet sind. Die nachfolgende Untersuchung schließt diese Lücke, indem sie aufzeigt, daß im Lagerkomplex Auschwitz tatsächlich niemals technisch gasdichte Türen zum Einsatz gekommen sind, obwohl bei entsprechender Notwendigkeit die Möglichkeit dazu bestanden hätte.

1. Der Anlaß für diese Untersuchung

In der Publikation *»Kurzwellen-Entlausungsanlagen in Auschwitz«*[1] wurden bereits Grundbegriffen der Seuchengefahr und -abwehr erläutert. Im Rahmen dieser Arbeit wollen wir in notwendigster Form ebenfalls die zeitliche Entwicklung darstellen und versuchen, Fremdeinflüsse herauszuarbeiten, bevor wir uns dem eigentlichen Thema zuwenden.

Wir wollen zunächst klarstellen, warum wir uns hauptsächlich gegen den französischen Apotheker und Hobby-Historiker Pressac wenden. Pressac und seine Werke werden nämlich immer wieder als *die* technische Autorität schlechthin in Sachen KL Auschwitz betrachtet. Konkret stießen wir auf diesen Sachverhalt bei der Prüfung des leider noch weitgehend unbekannten Gutachtens des Wiener Zeithistorikers Prof. Dr. Gerhard Jagschitz, das dieser im Rahmen eines Strafprozesses zur Frage der Existenz von Menschengaskammern im KL Auschwitz bzw. KGL Auschwitz-Birkenau im Jahre 1992 abgab. Auf dieses Gutachten, das vorgibt, die Existenz dieser Gaskammern erneut bewiesen zu haben, vertrauen natürlich die Exterminationisten und andere, sofern es ihnen bekannt ist.

Am 4.5.1992 gab Jagschitz hinter verschlossenen Türen seine feste, wenn auch falsche, Überzeugung wieder – und das glaubte ihm offensichtlich das Gericht –, daß der französische Apotheker und Hobby-Historiker Pressac(!) »[…] *in einem sehr umfangreichen Werk* […[2]], *endgültige und eindeutige Beweise für die Existenz der Gaskammern aus den Quellen, die er verwendet hat, geliefert«* habe.[3] Gemeint sind Gaskammern zur Tötung von Menschen.

Er traut dem ehrenwerten Apotheker also ein technisches Wissen zu, daß wir und andere Fachleute – mit entsprechendem Studium – laufend widerlegen. Er beweist andererseits, daß er eben nicht die Fähigkeiten hat, die er sich selbst zuschreibt:

> *»Ich kann aber sehr wohl, was den Bereich der naturwissenschaftlichen und juristischen Fragestellungen betrifft, fragen, wie diese Fachleute zu ihren Ergebnissen kommen.«*

Aber Fachleute – vielleicht außer dem Apotheker – hat Jagschitz in seiner „sachverständigen" Überheblichkeit leider nie befragt! Er weiß auch sicher, warum er dies unterlassen hat![4]

Wahrscheinlich ist hier die Ursache zu suchen, warum Jagschitz seinen Gutachtensauftrag nach 10 Jahren immer noch nicht erfüllt hat: seine Forschungen vermittelten ihm insgesamt vermutlich ein Wissen, das er aus Angst nicht zu veröffentlichen wagt. Vieles spricht für diese Vermutung. Natürlich ist auch nicht auszuschließen, daß die Richter die von seinem Wissen mit Schreiben vom 10.1.1992[5] erfuhren, zusammen mit Politikern den *»Ausweg des mündlichen Gutachtens«* absprachen.

Im Schreiben sind einige Sätze enthalten, die besondere Aufmerksamkeit notwendig machen:

> »[…] *durch Vorlage von Gutachten vor nationalen und internationalen Gerichten substantielle Zweifel an grundlegenden Fragen verstärkt worden,* […] *In den letzten Jahren hat sich nämlich der wissenschaftliche Zugang zur Thematik des Konzentrationslagers Auschwitz* […] *erheblich gewandelt.* […] *Während der bisherigen Arbeit hat sich desweiteren herausgestellt, daß Quellen aus bestimmten Archiven nicht vollständig verwendet wurden und durch die politischen Ereignisse der letzten Jahre auch erstmals Bestände verwendet werden können, die bisher für die westliche Forschung verschlossen waren. Es sind dies vor allem* […] *der riesige (mehrere Tonnen umfassende) Auschwitz-Bestand in einigen Moskauer Archiven.* […]*«*

Allein im ZAM liegen über 83.000 Dokumente, die Jagschitz also nicht kannte. Heute läßt das den Verdacht zu, daß man absichtlich zum vorzeitigen mündlichen Gutachten griff, um zu verhindern, daß der Wissensstand des Prof. Jagschitz sich laufend verbessert,e und das in einem Maße, daß bei ihm weitere Zweifel entstehen konnten. Unsere Kenntnis seines Gutachtens und die der Moskauer Akten unterbauen diesen Verdacht. Zwischen der Beauftragung Jagschitz' zur Erstellung seines Auschwitz-Gutachtens vom 28.1.1987 und seinem Brief liegen 4 Jahre. Wieso reichten dann bis zur Abgabe des mündlichen Gutachtens für den Sachverständigen 1 Jahr und 4 Monate, um einen Berg an Dokumenten verantwortlich zu prüfen? Warum gibt es dieses Gutachten bis heute noch nicht in schriftlicher Form? Wer oder was hindert ihn daran, sein sicher gewonnenes Wissen zu veröffentlichen?

Es erheben sich einige Fragen: Welchen Wert hat ein Rechts-

staat, in dem für den Bürger wichtige gutachterliche Ergebnisse, wie dargelegt, in Gerichtsakten verschlossen bleiben? Welchen Stellenwert hat ein Gutachter, der es nicht wagt, seine fachlichen Bewertungen der Öffentlichkeit schriftlich zu übergeben? Was für eine Welt ist es, in der ein Apotheker ohne Diskussion Fragen entscheiden und beantworten darf, für die Ingenieure, Physiker und andere Wissenschaftler ausgebildet sind? In welcher Ära leben wir, daß qualifizierte Historiker und Juristen in technischen Fragen dem Urteil eines Apothekers(!) folgen? Haben sie alle einfach Angst vor den bekannten Mächten?
Wir werden Jagschitz – trotz der gegen uns gerichteten Verfolgung – seinen Glauben und den seiner „Glaubensbrüder" weiter gründlich und vor allem fachlich widerlegen. Dies gilt, solange es Länder gibt, in denen Meinungsfreiheit keine leere Floskel ist.

2. Die Aufgabenstellung

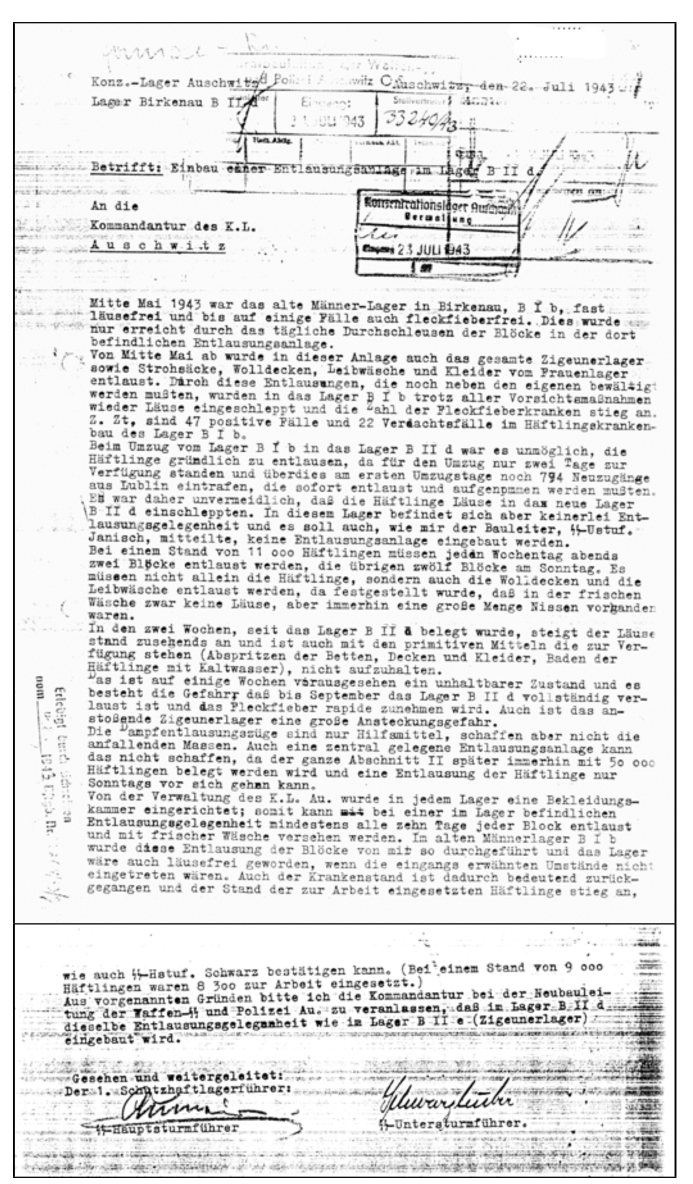
Wir schicken voraus, daß es in Auschwitz unstreitig »*Gaskammern*« zur Bekämpfung von Ungeziefer gegeben hat, in denen Zyklon B eingesetzt wurde. Diese Räume werden in den Bauplänen daher auch als *»Gaskammern«* bezeichnet, wie z. B. im KGL Birkenau die Anbauten der Bauwerke (BW) 5a und 5b im Bauabschnitt (BA) 1.
Umstritten ist hingegen, daß es solche Räume zur Vergasung, d.h. Tötung von Menschen gegeben hat. Es liegt dafür bis heute auch kein Sachbeweis vor. Pressac glaubte, »*kriminelle Spuren*« entdeckt zu haben, die er zu Indizien aufzubauen versuchte, was ihm jedoch nicht gelungen ist und auch nicht gelingen kann, weil er keine Beweise hat. Wir kommen darauf zurück.
Für eine Auseinandersetzung mit den Aussagen von Zeitzeugen ist hier kein Raum, weil sie unser Thema nicht beeinflussen. Sie weichen im übrigen zu sehr von einander ab und enthalten keine unbestreitbaren Beweise oder unwiderlegbare Dokumente. Ihr Wahrheitsgehalt wird folgerichtig u.a. deshalb angezweifelt. Da demnach keine Beweise vorliegen, gelten diese »*Menschengaskammern*« für uns bis zu einer Klärung nur als behauptet.
Im deutschen Reichsgebiet vor dem Zweiten Weltkrieg gab es in der Zivilbevölkerung praktisch keine Probleme mehr mit Läusen oder Flöhen. Völlig anders war dies außerhalb der östlichen Reichsgrenzen, und zwar z.B. in Polen, wohin die deutsche Wehrmacht bekanntermaßen im Spätsommer 1939 vordrang. Der Interessierte sollte Soldaten befragen, die 1939 dort waren.
Es ist sicher einleuchtend, daß Ungeziefer überall da zu finden war, wo viele Menschen in Lagern oder unter schlechten hygienischen Verhältnissen lebten. »*Polnische Verhältnisse*« war in jener Zeit ein geflügeltes Wort. Wir führen dies hier nur an, um klar zu machen, wie man aufgrund von Lebenserfahrungen *damals* dachte. Es lebten damals noch sehr viele Personen, die aus dem Ersten Weltkrieg entsprechende Erfahrung in der Bekämpfung von Ungeziefer hatten. Für Ärzte und für die Verwaltung lagen umfangreiche Erfahrungsberichte über die hygienischen Zustände in Osteuropa vor.

3. Entwicklung der Entlausungsanlagen

Mit dieser folgenden Kurzübersicht soll gleichzeitig geklärt werden, wo, wieviel und wann »*gasdichte Türen*« notwendig wurden.
Ab Ankunft der ersten 30 Häftlinge im KL Auschwitz (Stammlager) am 20.5.1940 gab es offenbar keine größeren Probleme bei der Entlausung. Ein Dokument vom 22.7.1943,[6] Abbildung 1, dient als Bestätigung solcher Möglichkeiten, das Lager läusefrei zu halten. Nachfolgend führen wir die damals bestehenden Entlausungsanlagen auf.
Eine Heißluftentlausungsanlage (Fa. Topf und Söhne) wurde im Gebäude BW 1 L im Herbst 1940 eingebaut.[7] Sie blieb in Betrieb bis zu einem Brandschaden am 5.11.1942.[8] Nach einer Aufstellung vom 30.7.1943 wurde sie wiederhergestellt (Fa. Klein) und mit gleicher Ausstattung eingerichtet.[9] Die Anlage entsprach einem Befehl des Reichsführers-SS vom 5.6.1940:[10]

> »[…] *sind künftig keine Blausäure, sondern Heizluftentlausungsanstalten* [recte wohl Heißluft, d. V.] *zu bauen. (Chef der Heeresrüstung und Befehlshaber des Ersatzheeres). Diese Anstalten sind in vorhandenen Gebäuden einzurichten.«*

Im Krematorium 1 wurde der 1. Doppelmuffelofen am 25.7.40, der 2. am 22.2.41 und der 3. am 30.5.42 fertiggestellt. Die tägliche Kremierungskapazität nach vollem Ausbau bei möglichen 20 Stunden Betriebszeit betrug nach geprüfter,



Konz.-Lager Auschwitz — Auschwitz, den 22. Juli 1943
Lager Birkenau B II d

Eingang: 2[illegible] JULI 1943 — 33240/43

Betrifft: Einbau einer Entlausungsanlage im Lager B II d.

An die
Kommandantur des K.L.
Auschwitz

Konzentrationslager Auschwitz — Verwaltung — Eingang 23 JULI 1943

Mitte Mai 1943 war das alte Männer-Lager in Birkenau, B I b, fast läusefrei und bis auf einige Fälle auch fleckfieberfrei. Dies wurde nur erreicht durch das tägliche Durchschleusen der Blöcke in der dort befindlichen Entlausungsanlage.
Von Mitte Mai ab wurde in dieser Anlage auch das gesamte Zigeunerlager sowie Strohsäcke, Wolldecken, Leibwäsche und Kleider vom Frauenlager entlaust. Durch diese Entlausungen, die noch neben den eigenen bewältigt werden mußten, wurden in das Lager B I b trotz aller Vorsichtsmaßnahmen wieder Läuse eingeschleppt und die Zahl der Fleckfieberkranken stieg an. Z. Zt. sind 47 positive Fälle und 22 Verdachtsfälle im Häftlingskrankenbau des Lager B I b.
Beim Umzug vom Lager B I b in das Lager B II d war es unmöglich, die Häftlinge gründlich zu entlausen, da für den Umzug nur zwei Tage zur Verfügung standen und überdies am ersten Umzugstage noch 794 Neuzugänge aus Lublin eintrafen, die sofort entlaust und aufgenommen werden mußten. Es war daher unvermeidlich, daß die Häftlinge Läuse in das neue Lager B II d einschleppten. In diesem Lager befindet sich aber keinerlei Entlausungsgelegenheit und es soll auch, wie mir der Bauleiter, ϟϟ-Ustuf. Janisch, mitteilte, keine Entlausungsanlage eingebaut werden.
Bei einem Stand von 11 ooo Häftlingen müssen jeden Wochentag abends zwei Blöcke entlaust werden, die übrigen zwölf Blöcke am Sonntag. Es müssen nicht allein die Häftlinge, sondern auch die Wolldecken und die Leibwäsche entlaust werden, da festgestellt wurde, daß in der frischen Wäsche zwar keine Läuse, aber immerhin eine große Menge Nissen vorhanden waren.
In den zwei Wochen, seit das Lager B II d belegt wurde, steigt der Läusestand zusehends an und ist auch mit den primitiven Mitteln die zur Verfügung stehen (Abspritzen der Betten, Decken und Kleider, Baden der Häftlinge mit Kaltwasser), nicht aufzuhalten.
Das ist auf einige Wochen vorausgesehen ein unhaltbarer Zustand und es besteht die Gefahr, daß bis September das Lager B II d vollständig verlaust ist und das Fleckfieber rapide zunehmen wird. Auch ist das anstoßende Zigeunerlager eine große Ansteckungsgefahr.
Die Dampfentlausungszüge sind nur Hilfsmittel, schaffen aber nicht die anfallenden Massen. Auch eine zentral gelegene Entlausungsanlage kann das nicht schaffen, da der ganze Abschnitt II später immerhin mit 5o ooo Häftlingen belegt werden wird und eine Entlausung der Häftlinge nur Sonntags vor sich gehen kann.
Von der Verwaltung des K.L. Au. wurde in jedem Lager eine Bekleidungskammer eingerichtet; somit kann ~~mit~~ bei einer im Lager befindlichen Entlausungsgelegenheit mindestens alle zehn Tage jeder Block entlaust und mit frischer Wäsche versehen werden. Im alten Männerlager B I b wurde diese Entlausung der Blöcke von mir so durchgeführt und das Lager wäre auch läusefrei geworden, wenn die eingangs erwähnten Umstände nicht eingetreten wären. Auch der Krankenstand ist dadurch bedeutend zurückgegangen und der Stand der zur Arbeit eingesetzten Häftlinge stieg an,

wie auch ϟϟ-Hstuf. Schwarz bestätigen kann. (Bei einem Stand von 9 ooo Häftlingen waren 8 3oo zur Arbeit eingesetzt.)
Aus vorgenannten Gründen bitte ich die Kommandantur bei der Neubauleitung der Waffen-ϟϟ und Polizei Au. zu veranlassen, daß im Lager B II d dieselbe Entlausungsgelegenheit wie im Lager B II e (Zigeunerlager) eingebaut wird.

Gesehen und weitergeleitet:
Der 1. Schutzhaftlagerführer:
ϟϟ-Hauptsturmführer

ϟϟ-Untersturmführer.

Abbildung 1: *Bericht vom 22.7.1943 über die mangelhaften Entlausungsmöglichkeiten im Hochsommer 1943 (unten: Textausschnitt der zweiten Seite).*

richtiger Berechnung durch Mattogno 120 Leichen.[11] Der Schornstein erlitt Schäden durch Überhitzung, da er vermutlich nicht für 3 Kremierungsöfen konzipiert war.[12]

Am 3.7.1941 gingen für die Planung des BW 160 – Aufnahmegebäude mit Entlausungsanlage und Wäscherei im KL – Schriften über Sachentlausung mit Blausäure und Kreislauf-Begasungskammern (Serienfabrikat) bei der Bauleitung ein.[13]

Mit einem Rundschreiben vom 11.3.1942 änderte das WVHA seinen Standpunkt zu Blausäure.[14] Es blieb grundsätzlich bei Heißluftanlagen an allen Plätzen, die für Anwendung von Blausäure zu gefährlich waren. Im Grundsatz aber folgte:

> *»Der Endzustand aller Entlausungsanlagen ist auf den Betrieb mit Blausäure abzustellen.«*

Welch strenger Maßstab hierbei angelegt wurde, belegen wir mit späteren Ausführungen zu BW 32 und BW 160.

In vorstehendem Schreiben vermuten wir einen Zusammenhang mit den Bunkern I und II, zwei ehemaligen Bauernhäusern außerhalb des eigentlichen Lagerbereiches von Birkenau, in denen Zeugenaussagen zufolge in den Jahren 1942 bis 1944 unzählige Menschen „vergast", d.h. mit Blausäure vergiftet worden sein sollen. Wenn es sie je gegeben hat, was nicht bewiesen ist, sind wir – weil verschiedene Indizien dafür vorliegen – nicht ohne Grund der Meinung, daß diese Gebäude eventuell Blausäure-Entlausungsanlagen mit angeschlossenen Bade- und Saunaanlagen waren (nicht Menschenvergasungsanlagen wie von den Exterminationisten behauptet). Wir bitten auch hier um Verständnis dafür, daß wir ohne abgeschlossene Prüfungen unsere Ergebnisse nicht vorlegen wollen.

Zwei weitere Heißluftentlausungsanlagen wurden vom Standortarzt am 19.5.1942 bestellt. Der Auftrag an die Fa. Hochheim wurde am 29.6.42 bestätigt.[15] Dieser Vorgang beweist einmal mehr, daß der Bereich Entlausung zu den Aufgaben des Standortarztes gehörte.[16]

Im Sommer 1942 ging in einem Altbau im Effektenlager Kanada 1 eine erste »*Kammer für Blausäurevergasung*« BW 28 in Betrieb.[17] Ein Vorteil dieser Kammern war, daß hitzeempfindliches Entlausungsgut schonend behandelt wurde.

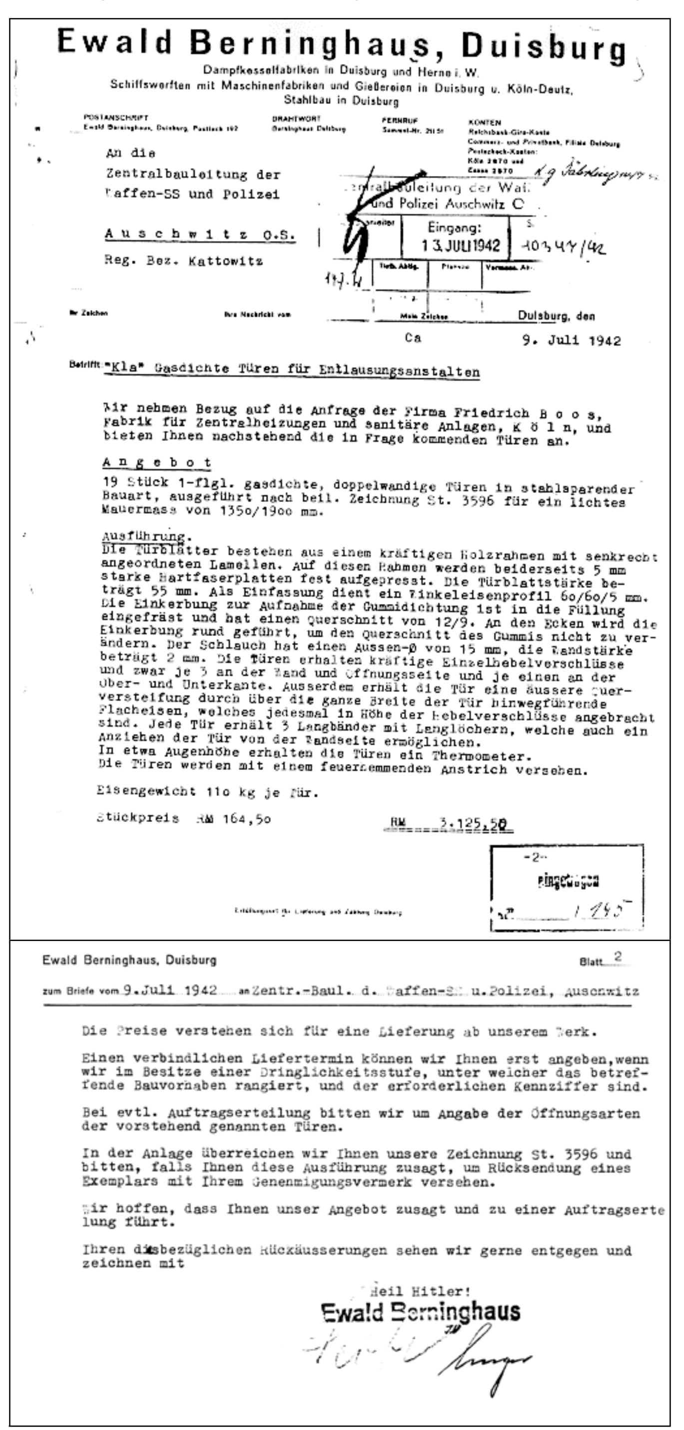
Am 1.7.1942 erschien ein Oberwachtmeister der Gendarmerie aus Auschwitz und sperrte das Zivil-Arbeiterlager der Baufirmen wegen Typhus.[17] Mit diesem Ereignis, das bestätigt ein reichhaltiger Schriftverkehr in unserem Archiv, gerieten alle beteiligten Ämter und Behörden aus Staat, Wehrmacht und SS in größte Aufregung. Ein Übergreifen der Seuche auf Lager und Zivilbevölkerung erschien mit unabsehbaren Folgen u.a. für die in Schlesien zahlreichen Rüstungsbetriebe möglich. Die in unseren Händen befindlichen Akten des ZAM beweisen in aller Klarheit, daß die nachstehend erwähnte Umplanung des Lagers Birkenau und vor allem der Ausbau der Krematorien eine Folge dieser Typhusepidemie war.

In dieser Krisensituation war ausgerechnet noch der Schornstein des Krematoriums 1 am 12.6. abgebrochen worden und wurde erst am 8.8.1942 wieder fertig.[18] Eine Kremierung von Seuchenopfern war zu jener Zeit also nicht möglich.

Als Folge wurde sofort ein neues geändertes Bauprogramm für das Kriegsgefangenenlager Birkenau aufgestellt. Die Akte mit der Aufstellung vom 28.10.1941 und Plänen wurde im Kriegsarchiv in Prag mit der Zusatzbezeichnung »*(Durchführung der Sonderbehandlung)*« gefunden.[19]

Mit dem ausdrücklichen und besonderen Vermerk »*Sonderbehandlung*« ist innerhalb der Akte jedoch nur ein Gebäude versehen, die Entwesungsanlage BW 32. Darüber ist bereits 1996 eine Veröffentlichung erschienen, die diese Tatsache ins richtige Licht stellt.[20] Einen Beweis dafür, daß »*Sonderbehandlung*« in diesem Fall mit Tötung gleichzusetzen ist, hat – trotz häufiger gegenteiliger Behauptungen – bis heute niemand erbracht. Daran werden auch die „Gebetsmühlen" der deutschen Medien nichts ändern, denn uns liegen Dokumente vor, die unsere Interpretation dieses Begriffes als Bezeichnung umfassender Entlausungsmaßnahmen bestätigen.

Das Gebäude BW 32 wurde am 29.1.1944 im KGL Birkenau in Betrieb genommen. Es enthielt reine Heißdampfentlausungsanlagen[21] und beweist somit genau das Gegenteil der behaupteten Tötung von Häftlingen, nämlich daß »*Sonderbehandlung*« eine reine Entlausungsmaßnahme war. Im übrigen


Ewald Berninghaus, Duisburg

Dampfkesselfabriken in Duisburg und Herne i. W.
Schiffswerften mit Maschinenfabriken und Gießereien in Duisburg u. Köln-Deutz,
Stahlbau in Duisburg

Postanschrift: Ewald Berninghaus, Duisburg, Postfach 192 — Drahtwort: Berninghaus Duisburg — Fernruf: Sammel-Nr. 21151 — Konten: Reichsbank-Giro-Konto; Commerz- und Privatbank, Filiale Duisburg; Postscheck-Konten: Köln 2870 und Essen 2870

An die
Zentralbauleitung der
Waffen-SS und Polizei

Auschwitz O.S.

Reg. Bez. Kattowitz

Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz O/S — Eingang: 13. JULI 1942 — 10347/42

Ihr Zeichen — Ihre Nachricht vom — Mein Zeichen: Ca — Duisburg, den 9. Juli 1942

Betrifft: "Kla" Gasdichte Türen für Entlausungsanstalten

Wir nehmen Bezug auf die Anfrage der Firma Friedrich B o o s, Fabrik für Zentralheizungen und sanitäre Anlagen, K ö l n, und bieten Ihnen nachstehend die in Frage kommenden Türen an.

A n g e b o t

19 Stück 1-flgl. gasdichte, doppelwandige Türen in stahlsparender Bauart, ausgeführt nach beil. Zeichnung St. 3596 für ein lichtes Mauermass von 1350/1900 mm.

Ausführung.
Die Türblätter bestehen aus einem kräftigen Holzrahmen mit senkrecht angeordneten Lamellen. Auf diesen Rahmen werden beiderseits 5 mm starke Hartfaserplatten fest aufgepresst. Die Türblattstärke beträgt 55 mm. Als Einfassung dient ein Winkeleisenprofil 60/60/5 mm. Die Einkerbung zur Aufnahme der Gummidichtung ist in die Füllung eingefräst und hat einen Querschnitt von 12/9. An den Ecken wird die Einkerbung rund geführt, um den Querschnitt des Gummis nicht zu verändern. Der Schlauch hat einen Aussen-Ø von 15 mm, die Wandstärke beträgt 2 mm. Die Türen erhalten kräftige Einzelhebelverschlüsse und zwar je 3 an der Band und Öffnungsseite und je einen an der Ober- und Unterkante. Ausserdem erhält die Tür eine äussere Querversteifung durch über die ganze Breite der Tür hinwegführende Flacheisen, welches jedesmal in Höhe der Hebelverschlüsse angebracht sind. Jede Tür erhält 3 Langbänder mit Langlöchern, welche auch ein Anziehen der Tür von der Bandseite ermöglichen.
In etwa Augenhöhe erhalten die Türen ein Thermometer.
Die Türen werden mit einem feuerhemmenden Anstrich versehen.

Eisengewicht 110 kg je Tür.

Stückpreis RM 164,50 — RM 3.125,50

-2- Eingetragen Nr. 1285

Ewald Berninghaus, Duisburg — Blatt 2

zum Briefe vom 9. Juli 1942 an Zentr.-Baul. d. Waffen-SS u. Polizei, Auschwitz

Die Preise verstehen sich für eine Lieferung ab unserem Werk.

Einen verbindlichen Liefertermin können wir Ihnen erst angeben, wenn wir im Besitze einer Dringlichkeitsstufe, unter welcher das betreffende Bauvorhaben rangiert, und der erforderlichen Kennziffer sind.

Bei evtl. Auftragserteilung bitten wir um Angabe der Öffnungsarten der vorstehend genannten Türen.

In der Anlage überreichen wir Ihnen unsere Zeichnung St. 3596 und bitten, falls Ihnen diese Ausführung zusagt, um Rücksendung eines Exemplars mit Ihrem Genehmigungsvermerk versehen.

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt und zu einer Auftragserteilung führt.

Ihren diesbezüglichen Rückäusserungen sehen wir gerne entgegen und zeichnen mit

Heil Hitler!
Ewald Berninghaus

Abbildung 2: *Angebot der Fa. Berninghaus über die Lieferung »*gasdichte*[r]* Türen für Entlausungsanstalten*«, 9.7.1942 (Seiten 1 und 2).*

steht das Gebäude heute noch (lediglich das Dach wurde erneuert) und könnte zum Prüfstein gemacht werden. Wenn hier vergast worden wäre, dann müßten die Wände Cyanidspuren enthalten. Warum hat man diesen möglichen Nachweis nach 53 Jahren noch nicht geführt? Sollte man auf einen solchen Gedanken je kommen, dann könnte dies glaubhaft ohnehin nur in der Form geschehen, wie mitten im Kriege von deutscher Seite in Katyn durchgeführt!

Fast zeitgleich mit Bauwerk 32 entstand eine weitere Entlausungsanlage Bauwerk 32a im BA IIe, auch Zigeunerlager genannt. Sie ging am 17.2.1944 auch als Heißluftentwesungsanlage in Betrieb, wurde jedoch elektrisch beheizt. Ein von dieser Anlage vorhandenes Foto wurde in den *Stuttgarter Nachrichten* durch geänderte Untertitelung gefälscht und zur Volksverhetzung mißbraucht.[22] Die Staatsanwaltschaft wurde unseres Wissens nicht tätig, weil vermutlich Volksverhetzung nur von Wahrheitssuchenden begangen werden kann, und die Wahrheit suchte die genannte Zeitung „offenkundig" nicht.

Am 9.7.1942 ging ein Angebot der Fa. Berninghaus, für gasdichte Türen samt Zeichnung ein, Abbildung 2.[23] Eine ausführliche Beschreibung und die uns vorliegende Zeichnung weisen eine Türkonstruktion aus, die sich einschneidend von den sonst durch die in Lagernähe befindlichen DAW (Deutsche Ausrüstungswerke) zumeist durch Häftlinge gefertigten Türen unterscheidet. Die Türen wurden für die mit Blausäure betriebenen Kreislauf-Begasungskammern der Fa. DEGESCH angeboten, die in der Entlausungsanlage am BW 160 eingebaut werden sollten. Wir kommen hierauf noch zurück.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt konnte die Zentralbauleitung erkennen, welch mangelhafte Türen unter der Bezeichnung »*gasdichte Tür«* von den DAW hergestellt worden waren. Es fehlten alle Merkmale einer wirklich gasdichten Tür.

Am 23.7.1942 wurde dann das gesamte Lagergebiet wegen der von den Zivilarbeitern eingeschleppten Typhusepidemie gesperrt.[24] Eine weitere Heißluftentlausungsanlage der Fa. Klein wird im BW 20 L des Stammlagers installiert und geht im Herbst 1942 in Betrieb.[7]

Eine spürbare Erleichterung konnten aber erst Anlagen des im Entstehen befindlichen Lagers Birkenau bringen. Hier waren im BA 1 der Abschnitt a im März 1942 und b im August 1942 fertig geworden. Beide Abschnitte enthielten je eine große Entlausungsanlage mit je einer Heißluftanlage der Fa. Hochheim, einem Desinfektionsapparat der Fa. Werner und einer Saunaanlage.[7] Angebaut war jeweils eine Kammer für Blausäurebegasung. Diese Gebäude mit der offiziellen Bezeichnung BW 5a und 5b gingen im November bzw. Dezember 1942 in Betrieb. Ferner ging eine Anlage mit einem Heißluftapparat der Fa. Hochheim und einem Desinfektionsapparat der Fa. Goedicker für die Zivilarbeiter im Januar 1943 in Betrieb.[7]

4. Die Fleckfieber-Opferzahl des KGL Auschwitz-Birkenau

Zu den Opferzahlen der verschiedenen Fleckfieberepidemien in Auschwitz werden nachfolgend ebenfalls Ausführungen gemacht. Wir hatten uns, da diese erste Epidemie unbestritten ist, bisher noch nicht mit diesen Zahlen befaßt. Andere Arbeiten waren wichtiger. Angaben über Opferzahlen gibt es im zweiten Buch von Pressac jedoch nur unter *»Chronologischer Überblick«*. Er gibt z.B. den Höhepunkt der ersten Epidemie am 7.11.1942 mit den folgenden Opfern an: [25]

> *»Die erste Fleckfieber-Epidemie von Auschwitz erreicht ihren Höhepunkt (375 Tote pro Tag).«*

Er läßt sie »*Mitte November 1942*« enden und schließt:

> *»Ihr sind in viereinhalb Monaten schätzungsweise 20000 Menschen zum Opfer gefallen.«*

Trotz intensivster Bemühungen fanden wir nicht den geringsten Beweis für die angegebenen Zahlen in seinen Texten. Auch bei anderen Autoren finden sich keine Beweise, aber ähnliche Behauptungen. Das machte uns sehr stutzig.

Also prüften wir: Auf S. 51 seines Buches gibt er in der Überschrift »[…] *die Fleckfieber-Epidemie«* eine Zahl an. In der zitierten Auflistung sind es jedoch drei. Die weitere Prüfung ergab dann, daß auf S. 54 monatliche Opferzahlen angegeben sind, zuerst *»Mai bis November 1940 monatlich 220*« und *»Januar bis Juli 1941 verdreifachte sich diese Zahl«*. als einzigen Beweis und Fundstelle nennt Pressac dann im Text die Anmerkung 140: *»Serie der* 46 *„Sterbebücher" des KL Auschwitz*«. Wir prüften auch diese Angabe und stellten auf S. 193 fest, daß das erste Datum der Sterbebücher der »*4. August 1941*« ist.[26] Pressacs Quellenangabe untermauert seine Behauptung also nicht. Auch wenn man die weiteren Angaben zusammenzählt: *»von August bis Dezember 1941 waren es bis zu 1000; im Juli 1942 waren es über 4000.*« ergeben sich keine »*20.000*«.

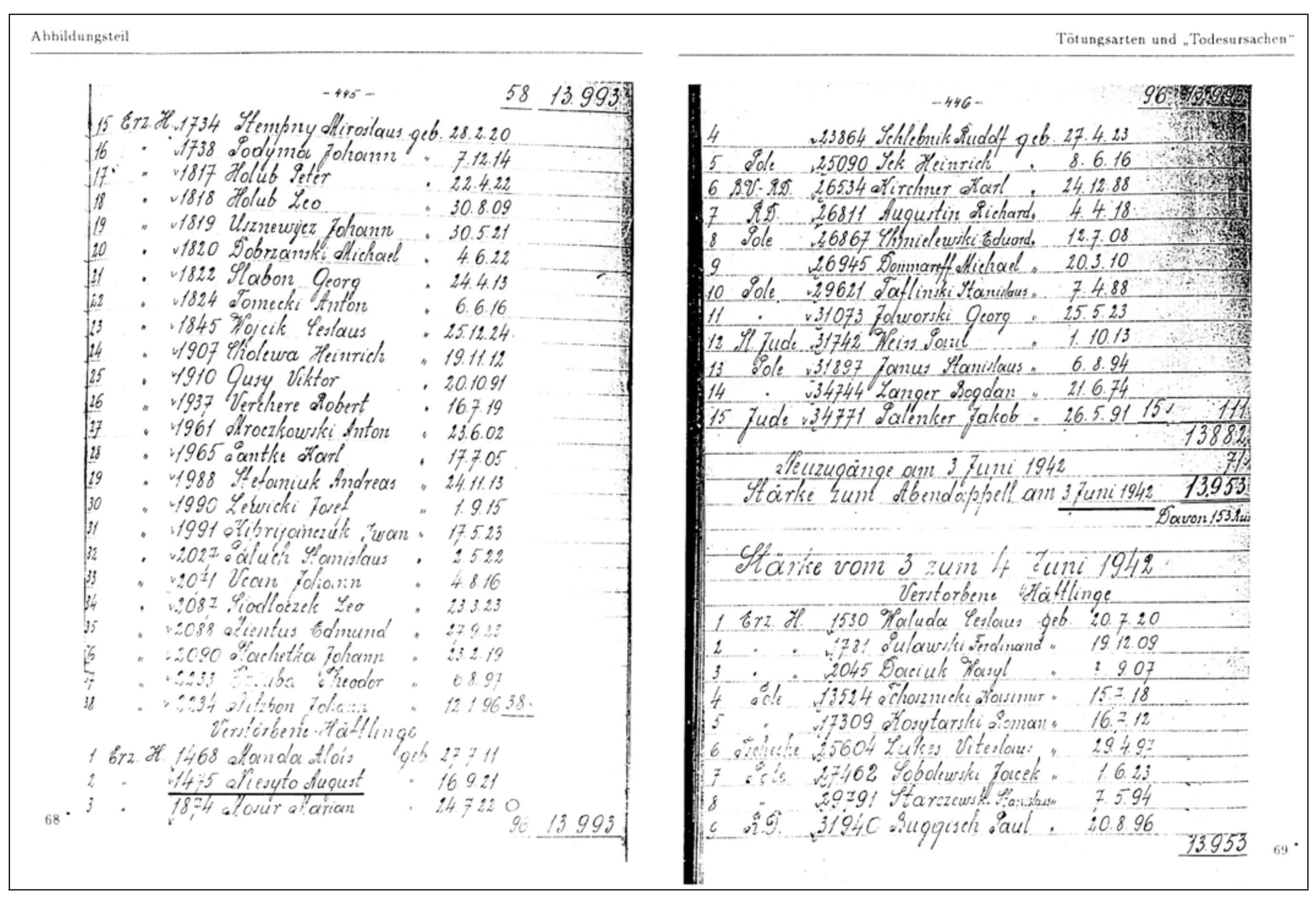
Pressac erweist sich somit auch in diesem Punkt als unseriös. Nicht einmal das *Kalendarium*[27] enthält derartige Feststellungen. Bei den weiteren Angaben geht Pressac ohne Begründung davon aus, daß fast alle Toten der Typhusepidemie zugeordnet werden müssen. Auf S. 54 legt er dann die Grundlage seiner Angaben offen: *»Man schätzt* […]*«* Man kann nur raten, wer »*man*« ist.

Wir besitzen – nach dem Zufallsprinzip ausgewählt – ca. 1000 Kopien aus den Sterbebüchern und konnten feststellen, daß darin Fleckfieber als Todesursache aufgeführt wird. Allerdings waren wir skeptisch bezüglich Pressacs Angaben in seiner Liste auf S. 193, der zufolge im Monat Juli 1943 4.000 Fleckfiebertote zu verzeichnen waren. Der Gegenbeweis war einfach zu führen. Nach den *Sterbebücher von Auschwitz*[28] befanden sich unter den dort insgesamt aufgeführten 68.473 verstorbenen Häftlingen lediglich 1.637 an Fleckfieber gestorbene. Unter der ungeprüften Voraussetzung, daß die Angaben in den *Sterbebüchern* stimmen, muß man wohl feststellen, daß sich die Ausführungen Pressacs in einem weiteren Punkt als falsch erwiesen haben.

Eine Prüfung der Opferzahlen ist auch deshalb so schwierig, weil das Archiv des Staatlichen Museums in Auschwitz, aus welchen Gründen auch immer, komplette Kopien von Stärkemeldungen nicht übersenden will. Man kann nur vermuten, daß man im Archiv sehr genau die Brisanz kennt, die in diesen Unterlagen enthalten ist. Bei einer Anfrage erhält man zunächst die Auskunft, daß alles an Ort und Stelle zu erhalten ist. Bestellt man jedoch mit detaillierten Angaben, dann erhält man eine Antwort mit Ausflüchten. Es ist zu verstehen, daß das Archiv nicht gerade bemüht ist, den Interessierten mit der Nase auf unrichtige Aussagen in der Literatur zu stoßen. Man kennt wahrscheinlich mehr Fälle wie die erwähnten.

Es existieren nämlich für den Zeitraum vom 19.1.42 bis zum 19.8.42 Dokumente in Form etwa eines ausführlichen »*Stärkebuches*«[27] mit sehr genauen Angaben über die Häftlingszahlen von mehreren Appellen am Tag. Besuche im Auschwitzer Archiv, um diese Unterlagen zu beschaffen, lassen unsere Finanzen jedoch z. Zt. nicht zu.

An einem Beispiel werden wir nun zeigen, daß es dennoch



Abbildungsteil

– 445 –   58 13.993

15 Erz. H. 1734 Hempny Miroslaus geb. 28.2.20
16 " 1738 Podyma Johann " 7.12.14
17 " 1817 Holub Peter " 22.4.22
18 " 1818 Holub Leo " 30.8.09
19 " 1819 Usznewycz Johann " 30.5.21
20 " 1820 Dobrzanski Michael " 4.6.22
21 " 1822 Slabon Georg " 24.4.13
22 " 1824 Tomecki Anton " 6.6.16
23 " 1845 Wojcik Ceslaus " 25.12.24
24 " 1907 Cholewa Heinrich " 19.11.12
25 " 1910 Gusy Viktor " 20.10.91
26 " 1937 Verthere Robert " 16.7.19
27 " 1961 Mroczkowski Anton " 23.6.02
28 " 1965 Pantke Karl " 17.7.05
29 " 1988 Stefaniuk Andreas " 24.11.13
30 " 1990 Lewicki Josef " 1.9.15
31 " 1991 Hibryaniczuk Iwan " 17.5.23
32 " 2022 Paluch Stanislaus " 2.5.22
33 " 2041 Vcan Johann " 4.8.16
34 " 2082 Siodlobzek Leo " 23.3.23
35 " 2088 Mentus Edmund " 27.9.23
36 " 2090 Kachetka Johann " 23.2.19
37 " 2233 [illegible] Theodor " 6.8.97
38 " 2234 [illegible] Johann " 12.1.96 38

Verstorbene Häftlinge

1 Erz. H. 1468 Manda Alois geb. 27.7.11
2 " 1475 Niesyto August " 16.9.21
3 " 1874 [illegible] " 24.7.22

68   96 13.993

Tötungsarten und „Todesursachen"

– 446 –   96 13.993

4 23864 Schlebnik Rudolf geb. 27.4.23
5 Pole 25090 Sek Heinrich " 8.6.16
6 BV-RD. 26534 Kirchner Karl " 24.12.88
7 RD. 26811 Augustin Richard " 4.4.18
8 Pole 26867 Chmielewski Eduard " 12.7.08
9 26945 Donnarff Michael " 20.3.10
10 Pole 29621 Fallinski Stanislaus " 7.4.88
11 31073 Jaworski Georg " 25.5.23
12 Sch. Jude 31742 Weiss Paul " 1.10.13
13 Pole 31897 Janus Stanislaus " 6.8.94
14 " 34744 Langer Bogdan " 21.6.74
15 Jude 34771 Palenker Jakob " 26.5.91 15 111

13882

Neuzugänge am 3 Juni 1942   71
Stärke zum Abendappell am 3 Juni 1942   13953
Davon 153 Aus.

Stärke vom 3 zum 4 Juni 1942
Verstorbene Häftlinge

1 Erz. H. 1530 Waluda Ceslaus geb. 20.7.20
2 " " 1781 Sulawski Ferdinand " 19.12.09
3 " " 2045 Daciuk Wasyl " 1.9.07
4 Pole 13524 Schoznicki Kasimir " 15.7.18
5 " 17309 Kosytarski Roman " 16.7.12
6 Tscheche 25604 Lukes Viteslaus " 29.4.97
7 Pole 27462 Sobolewski Jacek " 1.6.23
8 " 29791 Starczewski Stanislaus " 7.5.94
9 RD. 31940 Bugaisch Paul " 20.8.96

13953

69

Abbildung 3: *Auszug einer Stärkemeldung des KGL Auschwitz-Birkenau vom 3. Juni 1942*

möglich ist, die Wahrheit ans Licht zu holen. Man benötigt nur einwandfreies Wissen darüber, was es gibt und wo man es findet. Den Rest erledigt gesunder Menschenverstand gepaart mit Logik. In diesem Fall waren Kopien der Seiten 68 und 69 im Abbildungsteil des ersten Bandes der *Sterbebücher...*[26] (Abbildung 3) und Kopien der Seiten 166 und 219/220 des *Kalendarium ...*[27] erforderlich. Beide Unterlagen betreffen den 3. Juni 1942. Auf obiger Seite 166 ist zu lesen:

> *»Das Stärkebuch, das für den Zeitraum vom 19. Januar bis zum 19. August 1942 erhalten ist, umfaßt: die Belegstärke des Lagers beim Morgenappell, die Zahl der an dem Tag ins Lager aufgenommenen Häftlinge, das Namens- und Nummernverzeichnis der im Lager gestorbenen Kriegsgefangenen, das Namens- und Nummernverzeichnis der im Lager verstorbenen Häftlinge, das Namens- und Nummernverzeichnis der aus dem Lager entlassenen, aus dem Lager geflohenen und in ein anderes Lager überstellten Häftlinge – ohne bei den Letzteren das Bestimmungslager anzugeben – sowie die Zahl der Häftlinge und Kriegsgefangenen beim Abendappell.«*

Aus der Kombination der beiden Unterlagen ergibt sich dann für den 3.6.1942 z. B. folgendes Ergebnis:

Es wurden 58 Häftlinge überstellt. 38 Erziehungshäftlinge wurden aus dem Lager entlassen und 15 Häftlinge verstarben. So entsteht der auf Blatt 68 vollzogene Abzug von 111 Personen und führt zur Stärke von 13.953 Häftlinge am 3.6.1942.

Warum, so fragt man sich, haben die genannten Autoren nicht die gleiche Genauigkeit walten lassen? Es gäbe auch noch andere Wege zu solchen Berechnungen![29]

Zur Vollständigkeit noch eines: Der *Brockhaus* (Ausgabe 1958) legt dar, daß in Fällen von »*Fleckfieber, Flecktyphus*«, die Sterblichkeit bei etwa 20 % liegt. Demnach müßten Pressacs 20.000 Tote also diesen 20 % entsprechen. Daraus folgt, daß damals etwa 100.000 Häftlinge an Fleckfieber erkrankt gewesen sein müssen. Abgesehen davon, daß eine solche Menge Kranker eine Katastrophe ausgelöst hätte, widerspricht dem nicht nur die obige Angabe: Wir haben zusätzlich eine Stärkemeldung vom 22.9.1942 vorliegen, die bereits anderswo publiziert wurde.[30] Sie belegt im Lager Auschwitz 12.237 und im Lager Birkenau 4.222 Männer. Das Frauen-KL – ab 26.3.42 bestehend und ab August 1942 nach Birkenau verlegt – war belegt mit 11.748 Personen. Die Gesamtstärke betrug damals also 28.207 Häftlinge, davon 5.481 arbeitsunfähige Personen.

Es muß schon für die Exterminationisten sehr beschämend sein, immer wieder feststellen zu müssen, wie unglaublich leichtfertig man in ihren Reihen mit der Wahrheit umgeht.

Ob jetzt noch glaubhaft ist, daß Erdbestattungen in solchen Mengen wie u.a. von Pressac angegeben vorgenommen wurden, lassen wir für eine spätere Bearbeitung offen. Behauptet werden diese jedenfalls im Bereich des Lagers Birkenau. Eine Lagerskizze mit Eintragungen, die diesen Behauptungen entsprechen, fügen wir als Abbildung 4 bei. Behauptet wird konkret: Exhumierungen ab 21.9. bis 30.11.1942 und eine Verbrennung am Ort von 50.000 Leichen (nach Pressac[31]) oder 107.000 (nach Piper[32]). Zur Frage dieser nach »*Augenzeugen*« angeblich in tiefen Gruben erfolgten Verbrennungen vergleiche man den Beitrag »*Grundwasser im Gelände des KGL Birkenau (Auschwitz)*«.[33] Es ist nicht nachvollziehbar, warum man nicht in der Nähe des Stammlagers bestattet hat, zumal hier das Grundwasser nach bekannten Dokumenten aus

Moskauer Archiven nicht so hoch stand.

In der folgenden Zeit entstanden an vielen Entlausungsanlagen große Schäden, die auf Überlastung zurückgeführt wurden. In einem Schreiben vom 11.2.1943,[34] Abbildung 5, wird auch darauf hingewiesen, daß einige Anlagen für Blausäure-Entwesung vorgesehen waren und

> »[…] *lt. Verbot der Blausäure-Entwesung dann für die Heißluftentwesung benutzt* [wurden]. *Da die Temperaturen bei einer Blausäureentwesung etwa bei +30°C liegen, die bei Heißluftentwesung +95°C betragen, eignen sich diese Apparate für Heißluftentwesung keinesfalls, sondern werden überbeansprucht.«*

Am 30.7.1943 wurde nochmals eine Aufstellung aller eingebauten Entwesungsanlagen, Bäder und Desinfektionsapparate gefertigt, in der die bestehende Kapazität für beide Lager berechnet wurde.[9] Die Tagesleistung nur für Häftlinge betrug im KL 5.200 Mann. Die im KGL einschl. des im Bau befindlichen BW 32 betrug 18.800 Mann.

Vergleicht man nun wieder diese Kapazitätsangaben mit den obigen Belegungszahlen,[30] dann erscheint es möglich, daß Gruppen aus dem Stammlager zur Entlausung nach Birkenau mußten, denn die Entlausungskapazitäten und Belegungszahlen der Lager waren bis August 1942 umgekehrt proportional. Ein Grund mehr für unsere Vermutungen, daß es sich bei den Bunkern I und II um Entlausungsanlagen handelte. Solche Unterlagen könnten jedoch nur zufällig in den Akten der Bauleitungen vorhanden sein. Sie könnten in denen des Standortarztes oder anderen liegen, die es entweder nicht mehr gibt oder die noch nicht gefunden wurden bzw. sogar verheimlicht werden. Nichts ist auszuschließen in dieser epochalen Auseinandersetzung zwischen David, d.h. den redlichen Forschern, und Goliath, d.h. der massiv beeinflußten Masse im Schutz von Medien, Justiz und Politik.

Anläßlich einer Besprechung am 7.5.1943[35] mit SS-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS Dr.-Ing. Kammler über Entlausungsanlagen stellt dieser erstmalig

> *»Als Überbrückung* […] *einen neuen Kurzwellen-Entlausungszug leihweise zur Verfügung«*

Hierzu wurden anderswo ausführliche Ausführungen gemacht.[1]

Wir glauben an diesen Beispielen ausreichend erläutert zu haben, welche Einflüsse ständig auf das Geschehen in Auschwitz einwirkten. Vollständig konnte und sollte die Aufzählung nicht sein, da das Hauptthema nicht erdrückt werden soll. Ein Beispiel vielleicht noch: In der Zeit der Vorbereitung des Präventivschlages gegen Rußland gab es lange Zeit nicht einen Eisenbahnwaggon zum Transport von Gütern. Ähnliche Verhältnisse gab es in unterschiedlicher Form immer wieder, denn Auschwitz lag an einer der 3 Hauptstrecken der Eisenbahn für die Transporte zu und von der Ostfront.

Mit J.-C. Pressac und seinen Äußerungen zu den geschilderten Anlagen haben wir uns absichtlich hier nicht weiter auseinandergesetzt. Sie sind in vielen Einzelheiten eher ein Roman als eine sachliche Schilderung oder gar ein Beweis für irgend etwas.

5. Unstreitig behauptete gasdichte Türen

Da für die Heißluftanlagen auch luftdichte und wärmegedämmte Türen notwendig waren, gehen wir davon aus, daß die Türtypen in etwa gleicher Konstruktion ausgeführt wurden.

Wir fassen zusammen, für welche Anlagen aus den Dokumenten vom 9.1.1943[7] und 30.7.1943[9] gasdichte Türen erforderlich waren:

1. KL Auschwitz

a) Block 3, OG:	(Vermutlich)	2 Innentüren
b) Effektenlager Kanada 1:	(Vermutlich)	1 Innentür
		1 Außentür

2. KGL Birkenau

a) BW 5a: 4 Innentüren nach Zeichnungen 2-flügelig
b) BW 5b: 4 Innentüren nach Zeichnungen 2-flügelig

Insgesamt also 12 Türen

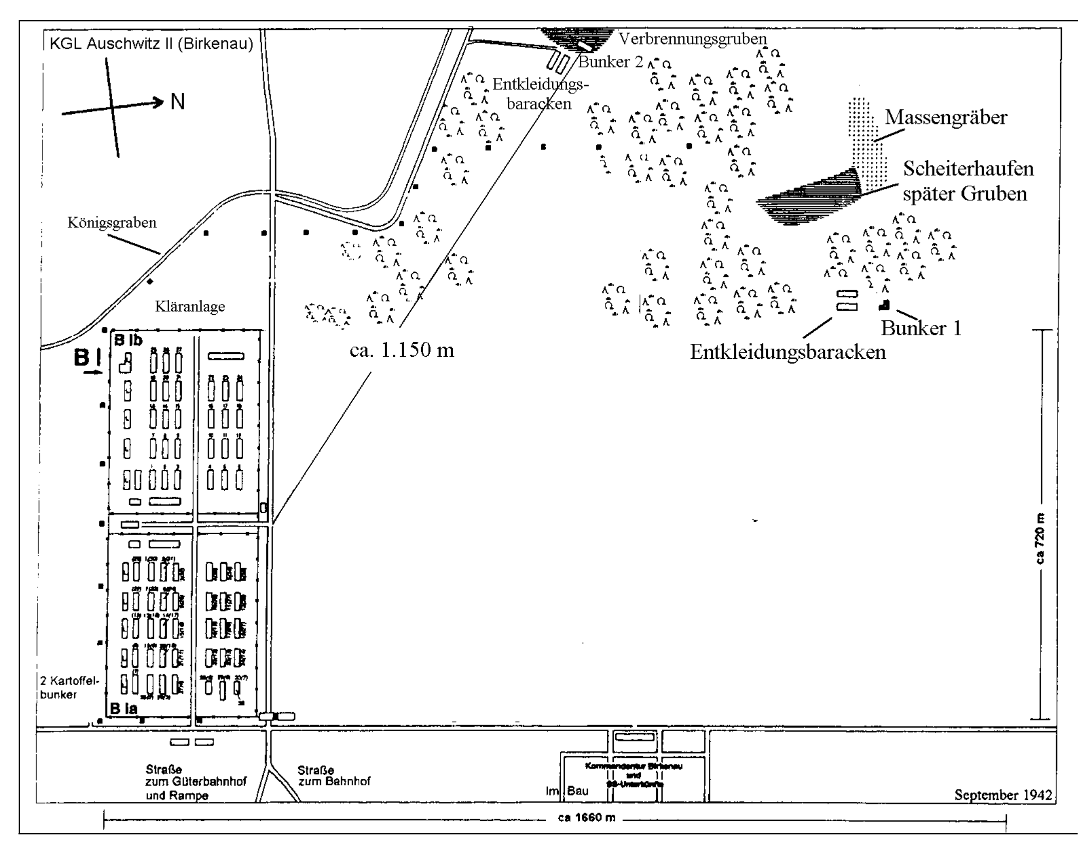


Abbildung 4: *Bauzustand des KGL Birkenau im September 1942. Für die dargestellten Bunker I und II sowie für die Massengräber und Verbrennungsgruben existieren unseres Wissens keine Sachbeweise. Für letztere wären sie jedoch durch Sachverständige mittels Bodenuntersuchungen erbringbar.*

Der Chef des Amtes C VI
C VI/140/Ei/Ech

Kg. Bst 43 ... Berlin, den 11. Februar 1943 37

Betr.: KL Auschwitz
Entwesungs- und Sauna-Anlagen im MKL und FKL
Bezug: Schreiben der Zentralbauleitung an den Kommandanten des KL Auschwitz, SS-Obersturmbannführer Höss
Anlg.: – 1 –

An den

Chef der Amtsgruppe C,
SS – Brigadeführer Dr. Ing. Kammler,
im H a u s e.

Das Amt C VI nimmt zu obigem Schreiben folgend Stellung:

Am 2. 2. 1943 wurde durch SS-Hauptsturmführer Kother eine Besichtigung der Entwesungs- und Sauna-Anlagen im KL Auschwitz durchgeführt.

1.) Entwesungsanlagen.

Die dort eingebauten Heißluftapparate sind durchwegs aus Schmiedeeisen, die seinerzeit von den einzelnen Dienststellen über das Amt C III beschafft wurden. Diese Apparate waren für Blausäure-Entwesung vorgesehen und wurden lt. Verbot der Blausäure-Entwesung dann für die Heißluftentwesung benutzt. Da die Temperaturen bei einer Blausäureentwesung etwa bei + 30°C liegen, die bei einer Heißluftentwesung + 95°C betragen, eignen sich diese Apparate für Heißluftentwesung keinesfalls, sondern werden überbeansprucht.

Der täglich sich steigernde Zugang von vielen Schutzhaftgefangenen bedingt nun eine erhöhte Beanspruchung der Anlagen und ist dem Verschleiß bei der ununterbrochenen Benutzung nur entgegenzutreten, wenn hierfür geeignete Lufterhitzer für Koksfeuerung zur Aufstellung kommen.

Um hier den zu erwartenden Ausfall der Anlage zu begegnen wurden hierseits bereits gußeiserne Heißlufterhitzer für die bestehenden Entwesungsanlagen der Verwaltung in Aussicht gestellt. Nach Rückfrage bei der Lieferfirma werden

– 2 –

– 2 – 37a

diese innerhalb 3 Wochen zur Lieferung kommen, damit weiterhin die notwendige Seuchenbekämpfung durchgeführt werden kann.

Die entstandenen Brände sind in den meisten Fällen auf Überheizung zurückzuführen und daher ist dringend notwendig, die genauen betriebstechnischen Vorschriften bei Benutzung solcher Anlagen zu beachten.

Die an den Türen der Heißluftkammern angebrachten Thermometer zeigen stets, infolge der größeren Abkühlung in der Nähe der Tür und unvermeidbarer Undichtigkeiten, nicht die in den Kammern herrschende Höchsttemperatur an. Um die Heißlufttemperatur von 100° C nicht zu überschreiten ist an der heißesten Stelle (Eintritt der Heißluft in die Kammer) ein Fernthermometer anzubringen. Bei Überschreiten der Höchsttemperatur ist entsprechende Kaltfrischluft zuzuführen, um eine gleichbleibende Temperatur zu erzielen. Bei den dort z.Zt. befindlichen Heißluftapparaten geschieht die Luftumwälzung mittels eines Ventilators und besteht eine direkte Verbindung zwischen der Feuerungs- und der Entwesungskammer, sodaß es in diesem Falle zu Bränden führen kann.

Vor dem Beschicken der Entwesungskammer sind vor allem aus dem Entwesungsgut leicht entzündliche Gegenstände, wie Streichhölzer, Feuerzeuge etc. restlos zu entfernen. Im übrigen wird auf die Richtlinien "Brandbekämpfung in Entlausungsanstalten vom 6.6.1942" hingewiesen.

2.) Sauna-Anlagen im FKL, MKL sowie Truppensauna.

Die in den Häftlingslagern errichteten Sauna-Anlagen sind gleichfalls durch den täglich ununterbrochenen Betrieb eines hohen Verschleißes unterworfen und bedürfen einer dringenden Instandsetzung. Um den Anforderungen zu genügen sind die Feuerungsroste in verstärkter Ausführung zu beschaffen. Die oberen Roste für die Steinpackung sind gleichfalls entsprechend verstärkt auszuführen. Das Mauerwerk selbst zeigt durch die Überbeanspruchung starke Risse und bedarf einer gründlichen Erneuerung.

– 3 –

– 3 –

Nach Aussage des Verwaltungsführers, SS-Sturmbannführer Burger, sind diese Sauna-Anlagen nicht mit Kohle oder Koks beheizt worden und konnte der Sachbearbeiter bei der Besichtigung, die unangemeldet erfolgte, selbst feststellen, daß nur Holzscheite in diesen Anlagen verheizt wurden.

Die mit Wirkung vom 1. 3. 1943 zu errichtende Baubetriebsdienststelle Auschwitz wird diese Instandsetzungen sofort vornehmen, um den erforderlichen verstärkten Betrieb weiter aufrecht zu erhalten.

f.d.R.
Kother
SS – Hauptsturmführer

Der Chef des Amtes C VI
gez. Eirenschmalz
SS-Standartenführer

Abdruck an:
1.) Kommandantur des KL Auschwitz
2.) Bauinspektion "Reich Ost" der Waffen-SS u. Polizei, Posen
3.) Zentralbauleitung Auschwitz

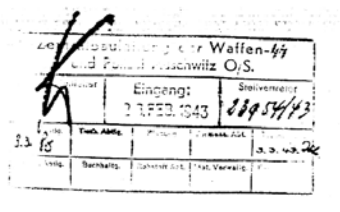


Abbildung 5: *Bericht über die hohe Beanspruchung der Entlausungsanlagen und Saunen im KL Auschwitz, 11.2.1943,*

6. Umstrittene behauptete gasdichte Türen

Wir beabsichtigen nicht, uns in dieser Ausarbeitung damit auseinanderzusetzen, warum wir bei den folgend geschilderten Bauwerken daran zweifeln, daß es Räume für behauptete Vergasung von Menschen gegeben hat. Deshalb verweisen wir auch an dieser Stelle nur auf die Tatsache, daß wir zu den namenlosen Räumen in den Krematorien IV und V ebenfalls eine mit Dokumenten belegte andere Meinung haben. Wir werden hierüber in einer gesonderten Arbeit berichten.

Fest steht, daß Pressac und andere bis heute keinen nachvollziehbaren Sachbeweis für die angebliche Existenz von Menschentötungsgaskammern vorgetragen haben. Pressac widerlegt im Gegenteil seine Zeitzeugenbeweise z.T. selbst. Im übrigen sind die veröffentlichten Zeitzeugenaussagen, auf die Pressac sich im wesentlichen stützt, derart unglaubwürdig und abstrus, daß selbst Personen ohne spezielle Kenntnisse erkennen, daß sie unwahr sind. Zu manchen bedarf es nur einfacher Berechnungen aus logischen Folgerungen.

Einige Behauptungen sind inzwischen durch Facharbeiten widerlegt. Weitere Fachartikel sind in Vorbereitung. Wir haben – wie in den bereits vorgelegten Veröffentlichungen – gewichtige Argumente, die noch gründlich ergänzt und abschließend bearbeitet werden müssen. Auch sind weitere Bearbeitungen von Zeitzeugenveröffentlichungen notwendig,

die wir noch vergleichend lesen müssen. Nicht zuletzt ergibt die sich ständig bessernde Aktenlage laufend neue Erkenntnisse und Veränderungen, die nachgetragen werden müssen.

Aus diesen Vorbereitungen ergibt sich für uns generell die Frage, ob es in den Lagern von Auschwitz überhaupt *eine einzige* wirklich gasdichte Tür gegeben hat, die die notwendigen Kriterien erfüllen konnte. Nur diese Frage wollen wir nachfolgend klären.

Wir übernehmen zunächst die strittigen, bei Jean-Claude Pressac angeführten Angaben über gasdichte Türen:[2]

1. KL AUSCHWITZ

a) BW 160 Aufnahmegebäude:	38 Innentüren lt. Zeichng.

2. KGL BIRKENAU

a) BW 30 Krematorium II:	1 Innentür evtl. 2-flügelig
b) BW 30a Krematorium III:	1 Innentür evtl. 2-flügelig
c) BW 30b Krematorium IV:	3 Innentüren
"	2 Außentüren
"	7 Fenster
d) BW 30c Krematorium V	3 Innentüren
"	2 Außentüren
"	7 Fenster

7. Behauptete Beweise für gasdichte Türen und Fenster

Außer verbalen Bekundungen, die keine Beweiskraft haben, weil nur der Wunsch der Vater der Gedanken ist, legt der Apotheker J.-C. Pressac – und das gilt auch für andere Autoren – folgende Unterlagen vor:

7.1. FOTOS VON BAUTEILEN

Pressac zeigt in seinem ersten Buch mehrfach Fotos ausgebauter Türen und Fenstern, die angeblich jenen entsprechen sollen, die wir oben aufgelistet haben.[2] Wir gehen darauf bei besonders zitierten Abbildungen ein.

7.2. BAUZEICHNUNGEN, DIE LEDIGLICH DIE POSITION DER BAUTEILE ZEIGEN SOLLEN

Da Pressac hier einen Wust von Plänen vorlegt, die teilweise auch Wiederholungen oder Vorstufen der endgültigen Pläne darstellen, verfahren wir auch hier wie erwähnt.

7.3. DOKUMENTE, DIE IN IRGENDEINER FORM DAS WORT »*GAS*« ENTHALTEN

Darunter fallen insbesondere jene Dokumente, die Pressac in seinem Kapitel 8 als: »*39 kriminelle Spuren*« kennzeichnet hat. Auch diese bezeichnen wir nur genau, wo wir sie konkret erwähnen.

8. Allgemeine Stellungnahme zu behaupteten Beweisen

Zunächst gehen wir auf den jeweiligen Gesamtbegriff ein. Erst danach begründen wir, wo erforderlich, unsere Stellungnahme auch im Detail. In einem weiteren Abschnitt folgen dann ausführliche Begründungen auf Bauten und Bauteile bezogen.

Zu erwähnen ist, daß nur ein Mitarbeiter unseres Arbeitskreises in Auschwitz Ortskenntnisse erworben hat. Im Hinblick darauf, daß die meisten Gebäude nicht mehr vorhanden sind und nur wenige Türen in situ sind, kommt dieser Tatsache wenig Bedeutung zu, weil auch eine eingehende Untersuchung einer Tür, die nur durch deren Zerlegung möglich wäre, sicher nicht gestattet würde. Nur so könnten jedoch die notwendige Erkenntnisse beschafft werden. Eingelagerte Bauteile können ohnehin keine Auskunft darüber geben, wo sie vor über 50 Jahren eingebaut waren, es sei denn, sie hätten besondere Merkmale, die sie unverwechselbar machten.

Wichtig sind uns in diesem Zusammenhang angeblich eingelagerte »*39 gasdichte Türen*«. Pressac versucht auf Seite 31 seines ersten Buches[2] den Eindruck zu erwecken, daß die 19 Blausäure-Kreislaufbegasungskammern im BW 160 fertiggestellt worden wären. Sein kurzer Text an dieser Stelle läßt erkennen, daß er weder wußte, wie solche gebaut, noch wie sie betrieben wurden. Er schreibt zwar:

> »*Der jetzige Zustand der Gebäude macht es unmöglich, die angewendete Technik zu rekonstruieren.*«

geht jedoch offenbar davon aus, daß es eine »*Technik*« gegeben habe. Da er 1989 noch nichts von den UKW-Entlausungsanlagen ahnte, ging Pressac vermutlich davon aus, daß die Blausäuregaskammern fertiggestellt wurden. Darauf deutet jedenfalls seine Formulierung hin:

> »[…] *und warum die es möglich machten, 38 gasdichte Türen zu bergen.*«

Es ist bezeichnend für Pressacs Art zu schreiben, daß er immerzu versucht, Beweise zu konstruieren, auch wenn es dazu nicht den geringsten Anhalt gibt. Er täuscht Wissen vor, wo er nicht die geringste Ahnung hat. Nicht nur der unkundige Leser fällt darauf herein, wie sich zeigte.

Tatsache ist jedoch, daß diese „Degesch Kammern" nie fertiggestellt wurden. Wir belegen dies weiter unten mit einigen Dokumenten. Sie beweisen auch, daß es nicht eine der 38 gasdichten Türen für die Kammern gegeben hat. Hans Lamker legt im nachfolgenden Beitrag aus einem Privatarchiv sogar zwei Fotos dafür vor. Ein neuer Beweis für unsere Überzeugung, daß die Geschichtsschreibung über Auschwitz noch weitere Überraschungen bringen wird.

8.1 STELLUNGNAHME ZU FOTOS IM ALLGEMEIN

Kein Sachverständiger ist in der Lage, nach Fotos zu beurteilen, ob ein Bauteil wie eine Tür »*gasdicht*« ist, bei dem es auch darauf ankommt, ob die nicht sichtbaren Teile ebenfalls fachgerecht ausgeführt wurden. Dies gilt z. B. bei Türen für jede Schraube, die *durch* das Türblatt geschraubt war.

Es ist allgemein bekannt, daß Holzbauteile sich bei Feuchtigkeits- und Temperaturschwankungen verziehen, bedingt vor allem durch den sich ständig ändernden Wassergehalt im Holz. Es bedürfte also sicherer Kenntnis, ob, wann und wie z. B. die einzelnen Teile einen wasserdichten Anstrich erhielten. Dies kann entscheidend sein für die Aufnahme von Feuchtigkeit. Es gibt darüber jedoch keine Angaben. Mehr noch gilt dies bei Außentüren, die z. B. auf der Südseite von Gebäuden eingebaut waren oder sind. Bei starken Temperaturunterschieden zwischen Innen und Außen verwerfen sich solche Türen erheblich. Da keine der abgebildeten Türen mehr als 2 Vorrichtungen hatte, mit denen sie an den jeweiligen Rahmen angedrückt werden konnte, war dies ein wesentlicher Mangel.

Die vorhandenen Fotos zeigen im Grunde nur eines, nämlich daß entweder eine Tür oder ein Fenster abgebildet wurde, mehr nicht. Nicht einmal der Zeitpunkt der Aufnahme ist bestimmbar. Im günstigsten Fall gibt es noch Anhaltspunkte dafür, wo das Teil eingebaut gewesen ist. Wenn eine darüber hinausgehende Aussage möglich ist, dann folgt sie.

Wie groß bei Untertitelung von Fotos die Gefahr von Fälschungen ist, belegt der Bericht: »*Volksverhetzung? Volksverhetzung!*«[22]

8.2 Stellungnahme zu Bauzeichnungen allgemein

Ein Sachverständiger kann nicht an Hand von Bauzeichnungen Gebäude beurteilen, die zum Zeitpunkt der Begutachtung bereits 50 Jahre nicht mehr existieren, da er keine Vergleichsmöglichkeiten hat. Es gibt keine Fotos, die sichere Aussagen ermöglichen. Auch divergieren die niedergelegten Zeugenaussagen so extrem, daß sie als Beweismittel unbrauchbar sind. Es gibt sogar sogenannte »*Bestandszeichnungen*«, bei denen sicher ausgesagt werden kann, daß sie nicht den bekannten Bestand darstellen.

Eine Ausnahme liegt bei der Entlausungsanlage am Gebäude BW 160 vor. Pressac berichtet in seinem zweiten Buch[18] von erweiterten Kenntnissen über UKW-Entlausungsanlagen. Nach seinen Hinweisen haben wir unsere Unterlagen darüber hinaus noch erheblich weiter ergänzen können. Darüber wurde bereits anderswo berichtet.[1]

8.3. Stellungnahme zu sonstigen Dokumenten allgemein

Aus der Tatsache, daß irgendwer ein Bauteil mit dem Wort »*gasdicht*« versah bzw. versieht, ist nicht zwingend zu schließen, daß es auch wirklich gasdicht war oder ist. Das Wort besagt nur, daß es diese Eigenschaft haben sollte. Ein Foto, in dem Einzelheiten erkennbar sind, kann für diese Beurteilung Anhalte geben; gleiches gilt auch für Texte. Gibt es für Bauteile jedoch keine Beschreibung der Ausführung und/oder keine Zeichnung, so fehlt bereits die Basis für eine Beurteilung.

Die Unterlagen zur erwähnten stationären UKW-Entlausungsanlage erlauben zum Thema konkrete, noch darzulegende Schlüsse.

9. Als Beweismittel vorgelegte Fotos

9.1. Feststellungen zu gezeigten Fotos

Alle zitierten Fotos sind aus J.-C. Pressac[2] und zeigen ausschließlich Bauteile aus Holz. Die Feststellungen gelten natürlich auch für andere Veröffentlichungen, sofern deren Fotos die gleichen Merkmale aufweisen oder aus der gleichen Quelle stammen.



Abb. 6: *Tür einer Entlausungskammer in Auschwitz. (J.-C. Pressac[2], S. 49.)*

Auf den Seiten 28 und 29 zeigen die Fotos 14 bis 19 die Außentür einer Heißluftentlausungsanlage im Block 1 des KL Auschwitz. Es sind die einzigen, die nachprüfbar einem Gebäude zugeordnet werden können. Ob es noch die Originaltüren sind, ist nicht beweisbar. Sie gehören jedoch nicht zu unserem Thema, es sei denn, daß die Annahme beweisbar wäre, der Bautyp entspräche dem der gasdichten Türen. Die Untertitel der Fotos entsprechen nicht den unbezweifelbar echten Dokumenten.[7,9] Ein weiterer Beweis dafür, daß Pressac mit großer Vorsicht zu lesen ist. Wir wollen ihm nicht unterstellen, daß er absichtlich die Anzahl der mit Zyklon B betriebenen Entlausungsanlagen vergrößern wollte, sondern nur, daß er nicht über die jetzt vorliegenden Akten verfügte.

Die Fotos 13 bis 18, 21, 22, 23, 25, 26, und 29/30 auf den Seiten 41 bis 52, betreffend das BW 28 in Kanada 1, lassen die Vermutung zu, daß die Annahme einer gleichen Fertigungsart der Türen richtig ist (vgl. Abb. 6).

Hiervon ausgehend zeigen die Fotos die Beschläge solcher Türen. Diese sind: ein Handgriff aus Rundeisen, zwei Langbänder auf Türbreite aus Bandstahl (durch das Türblatt geschraubt!), gelagert auf in den Türstock geschraubten Kloben (eine kräftige Form von Türbändern für schwere Türblätter). Am freien Ende der Bänder sind schwenkbare Riegel (Fensterruder) eingearbeitet, die in wieder am Türstock befestigte Fanghaken aus Bandstahl einschlagen. Letztere Fanghaken haben eine Gewindebohrung, in die ein abgewinkelter Schraubenbolzen eingeschraubt den schwenkbaren Riegel feststellen soll. Gleichzeitig sollen diese Schrauben das Türblatt gasdicht anpressen.

Als Dichtungsmittel wurde Filz benutzt, wie einerseits einige Fotos aber andererseits auch Dokumente, z. B. eine Materialaufstellung vom 24.2.43 belegt (Pressac,[2] S. 444). Wenig elastische Filzstreifen, 7 mm dick und unterschiedlicher Breite, wurden zu diesem Zweck in Türblatt- und Türstockfalze eingenagelt. Letzteres beweist ein Foto auf Seite 61 und andere. Viele weitere Kleinigkeiten liegen als Beweise vor, mit denen wir unsere Leser nicht langweilen wollen. Wesentlich ist nur noch, daß nicht in jedem Foto prüfbar ist, ob am Fußboden eine notwendige 5 cm hohe Schwelle vorhanden ist, ohne die keine Türe am Boden gasdicht verschlossen werden kann.

Diese Bauweise von Türen stammte aus den provisorischen Luftschutzbauprogrammen der Kriegszeit. Es ist sicher einleuchtend, daß nicht industriell gefertigte Bauteile zu Ungenauigkeiten führten.

Eine besondere Bauform hatten die angeblichen Fenster/Türen der Krematorien IV und V. Sie hatten zwar Fenstergröße, aber keine Verglasung, und waren daher eigentlich Türen in Fensterhöhe. Für sie gelten sinngemäß die vorstehenden Ausführungen. Auf Besonderheiten lohnt sich nicht einzugehen.

9.2. Stellungnahme zu gezeigten Fotos

Wir fassen uns hier kurz, weil hier später noch detaillierte Beschreibungen von Türen und Ausschnitte einer Zeichnung für Auschwitz vorgelegt werden, die die Richtigkeit der folgenden Ausführungen untermauern.

Wichtigste Kriterien einer wirklich gasdichten Tür finden sich reichhaltig in der Fachliteratur der Zeit zu Luftschutz- und Entlausungsanlagen mit Blausäure. Stellvertretend für erstere nennen wir *Schutzraumabschlüsse*[1] und für letztere *Blausäuregaskammern zur Fleckfieberabwehr*,[2] weil diese Schrift bereits die Erfahrung der ersten Kriegsjahre berücksichtigt. Diese Kriterien sind:

1. Wegen der hohen Durchdringungsfähigkeit von Blausäure unbedingte Gasdichtheit aller Bauteile.
2. Das Türblatt muß an allen Teilen des Türstockes Parallel und gleichmäßig dicht anliegen. Dies bedingt eine Gummidichtung. Dem wird oft entgegnet, daß es im Kriege in Deutschland kein Gummi gab. Das ist nur bedingt richtig. Wir hatten ein z.T. besseres Material, nämlich Buna, (Kradschützenmäntel von 1937 sind daher heute noch absolut einwandfrei, solche aus Naturgummi nicht mehr!).
3. Im Türstock war eine 5 cm Schwelle erforderlich.
4. Die Türkegel benötigten eine freie Achse, damit das Türblatt auf der Bandseite beim Schließen ausweichen konnte. Diesen *wichtigen* Punkt zeigt Abb. 9. Um das Türblatt einerseits anpressen zu können, es andererseits aber auch ausweichen zu lassen, ist das Türbandende auf dem Dorn des Kloben nicht anliegend rund, sondern oval hergestellt. So ist eine Bewegung des Türblattes möglich. Das ist eine

notwendige Voraussetzung für eine gasdichte Tür, denn ohne Anpressung kann keine Gasdichtigkeit erreicht werden. Das gilt noch mehr für Filz- als für Bunaschlauchdichtungen.
5. Als Verschlüsse waren schon bei Stahltüren, wie wir in der Folge belegen, mindestens 8 Keilverschlüsse erforderlich, je drei auf beiden Seiten und je einer oben und unten. Die Keile machten es möglich, Türblätter gleichmäßig anzudrücken. Wenn dies für Stahltüren notwendig war, so gilt dies um so mehr für Holztüren (vgl. Abb. 5).

Schon diese 5 Kriterien erfüllt keine der abgebildeten Türen:
1. Die Türen hatten durchgehende Schrauben etc.
2. Die Türen hatten nur 2 feste Punkte und 2 minimal nachstellbare Riegel.
3. Filz ist nicht gasdicht.
4. Die Türbänder hatten keine regulierbaren Achsen.
5. Die Türblätter konnten sich verwerfen. (Wer sich ernsthaft mit der Frage auseinandersetzen will, sollte die vorgenannte Ausarbeitung über *Blausäuregaskammern...* wenigstens *gelesen* haben.)

Die erwähnten zwei Fotos[3] aus dem Anbau am Gebäude BW 160, die zur KW-Entlausungsanlage gehören, beweisen, daß der Bau der restlichen Anlagen nicht fertiggestellt war (vgl. deren Wiedergabe im nächsten Beitrag in diesem Heft).

Abb. 4 von H. Lamker zeigt den Rohbau, in dem auf einem Tisch die Bekleidungsstücke etc. angefeuchtet und zu Paketen hergerichtet werden. In einer neu errichteten Trennwand ist die Öffnung zu sehen, hinter der ein Förderband beginnt. Auf dem Weg über dieses Band werden Läuse und Nissen etc. durch Kurzwellenbestrahlung abgetötet. Abb. 3 von H. Lamker zeigt das andere Ende des Förderbandes im ausgebauten Raum des Gebäudes.

10. Als Beweismittel vorgelegte Bauzeichnungen

10.1. Feststellungen zu gezeigten Bauzeichnungen

Wir beschränken uns natürlich nur auf Punkte, die zum Thema relevant sind. So ist zu den Zeichnungen der Krematorien II und III lediglich festzustellen, daß die Eingangstür zum Leichenkeller 1 unterschiedlich gezeichnet ist. Es gibt Türen, die in den Raum aufschlagen, aber auch solche, die sich nach außen öffnen. Ferner werden 1-flügelige, aber auch 2-flügelige Türen dargestellt. Die glaubhaftesten Zeichnungen sind vermutlich die Abrechnungszeichnungen des ausgeführten Rohbaues. Es sind dies Zeichnungen der Firma HUTA der Serie 109; sie zeigen z. B. bei Pressac,[2] S. 327 und 329, eindeutig eine zweckmäßige 2-flügelige Tür.

In den Zeichnungen der Krematorien IV und V ist nur auf die Darstellung der kleinen Fenster/Türen hinzuweisen. Hier zeigen die gezeichneten Maueranschläge eine ungewöhnliche Form. Sie sind nämlich so ausgebildet, daß vermutlich ein Aufgehen nach außen vorgesehen war, zu erkennen auf S 399.[2] Die Maueranschläge sind ungewöhnlich auf der Mauerinnenseite gezeichnet. Unbekannt ist, wie tatsächlich ausgeführt wurde. Im Zusammenhang mit Dokumenten ergeben sich hier Besonderheiten, die jedoch zur Thematik unwesentlich sind. Wir haben hierzu schon eine gesonderte Arbeit angekündigt.

10.2. Stellungnahme zu gezeigten Bauzeichnungen

Wir haben schon ausgeführt, daß eine unbestreitbare Aussage zu den Zeichnungen nicht möglich ist. Wenn jedoch 2-flügelige Türen ausgeführt wurden, dann ist sicher, daß diese in Holz unmöglich gasdicht sein konnten. Zwischen zwei beweglichen Flügeln ist eine Abdichtung mit Filz nicht möglich. Hinzu kam, daß die handwerkliche Fertigung vor Ort bei dem im Kriege herrschenden Facharbeitermangel nicht die Genauigkeit von industrieller Fertigung haben konnte. Das gilt für die Türen selbst, mehr aber noch für die Filzdichtungen. Ähnliches gilt für die Fenster-Türen. Nur sind diese so zu beurteilen wie oben, weil es in dem Zusammenhang unwichtig ist, nach welcher Richtung sie aufschlugen. Am gefährdetsten ist die Konstruktion auf den Fotos 32 und 33, Seite 427, bei großen Temperaturunterschieden zwischen innen und außen. Die Konstruktion auf den Fotos 29 und 30 erinnert im übrigen mehr an eine Eisschranktür, die es bekanntlich auch in den Lagern gab.

Die Fa. Berninghaus lieferte zum Angebot vom 9.7.1942 eine Werkzeichnung ihrer Tür vom 20.3.1942 *»Entlausungskammertür St. 3596«*. Dieses Angebot von gasdichten Türen ist für die Bauten in Auschwitz vor allem *zeitlich* von größter Bedeutung. Es lag nämlich bereits vor, als noch keines der Krematorien in Birkenau gebaut wurde. Wenn man *»menschentötende Gaskammern«* in diesen Krematorien geplant hätte, wie behauptet wird, dann wären solche Türen auch frühzeitig bestellt worden, was aber nicht geschah. Solche von der gleichen Firma hergestellten Türen waren dagegen beispielsweise im KL Buchenwald nachweislich vorhanden (wohlgemerkt: im KL Buchenwald gab es keine *»Menschengaskammern«*!)

Von der Zeichnung der Fa. Berninghaus zeigen wir Ausschnitte, die belegen, wie gravierend die Unterschiede zu den Türen der in Auschwitz ansässigen Deutschen Ausrüstungs-Werke (DAW) waren, die die angeblich gasdichten Türen für das Lager zum großen Teil mit Hilfe ungelernter Hilfskräfte herstellte. Sie beweisen, daß die unter 8.2. aufgestellten Kriterien bekannt waren:

1. Durch Stahlprofile genauere und steifere Konstruktion:	Abbildung 7
2. Vermehrte und bessere Verschlüsse:	Abbildung 8
3. Freie Achsen u. Keilverschlüsse:	Abbildung 9 & 10

11. Als Beweismittel vorgelegte sonstige Dokumente

11.1. Feststellungen zu gezeigten Dokumenten

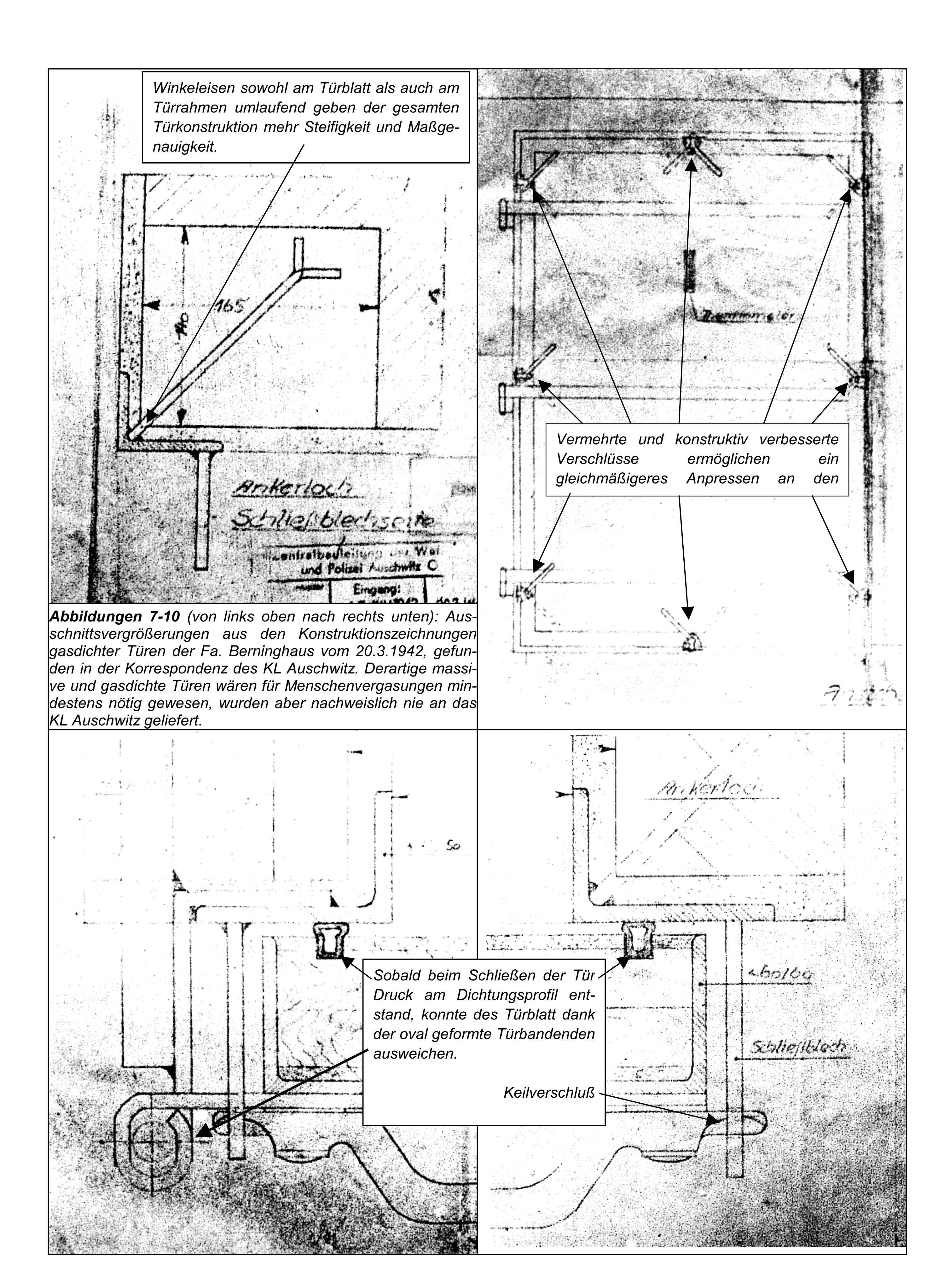
Bei der gegebenen Sachlage kann auf Kleinigkeiten verzichtet werden. Wir haben oben schon einmal erwähnt, daß es inzwischen Dokumente gibt, die vermutlich Pressac auch nicht bekannt sind oder waren.

11.2. Stellungnahme zu gezeigten Dokumenten

Es liegt ein Angebot für gasdichte Türen zur Entlausungsanlage am BW 160 vor. Eine typische *»Kreislauf-Begasungskammer der Fa. Degesch«*, über deren besondere Gestaltung und Bauausführung Pressac sich wahrscheinlich nicht informiert hat. Darum unterliefen ihm hier viele Fehler und Falschinterpretationen. Das detaillierte Angebot mit Zeichnung, die uns vorliegt, ging bei der Zentralbauleitung am 13.7.1942 ein, Abbildung 2.[23] Aus dem reichhaltigen Schriftverkehr ist nur wesentlich, daß diese Türen erst am 5.5.1944 bestellt wurden.[4] Sie waren jedoch wegen der inzwischen ausgeführten KW-Entlausungsanlage auf 22 Stück reduziert worden.

Wichtig ist weiterhin das Schreiben der Fa. Berninghaus vom 12.5.1944,[5] in dem sie mitteilt:

> »[…], *dass wir heute Gaskammertüren nur noch in doppelwandiger Ganzstahlausführung liefern, da es sich ergeben hat, dass die Türen in stahlsparender Bauart nicht den erforderlichen Ansprüchen genügen.«*



Abbildungen 7-10 *(von links oben nach rechts unten): Ausschnittsvergrößerungen aus den Konstruktionszeichnungen gasdichter Türen der Fa. Berninghaus vom 20.3.1942, gefunden in der Korrespondenz des KL Auschwitz. Derartige massive und gasdichte Türen wären für Menschenvergasungen mindestens nötig gewesen, wurden aber nachweislich nie an das KL Auschwitz geliefert.*

Diesem Schreiben war ein neues Angebot vom 12.5.44 mit ausführlicher Beschreibung beigefügt, Abbildung 11.[6] Mit Einschreiben vom 20.6.44 wurden die Türen bestellt.[7] Abschließend ist einem Brief vom 21.11.44 zu entnehmen, daß die Fa. Berninghaus angefragt hat, ob die Türen noch geliefert werden sollten.[8] Es ist anzunehmen, daß sie nicht mehr geliefert wurden.

Wenn selbst die schon 1942 erheblich verbesserten Türausführungen nicht gasdicht waren, so belegt dies zusätzlich unsere abschließende Stellungnahme. Bessere Gegenbeweise als die vorstehenden kann sich ein Sachverständiger nicht wünschen. Ein Hersteller einer erheblich verbesserten, aber eben dennoch provisorischen „gasdichten Tür“, der in Zeiten größter „Stahlengpässe“ nur eine reine Stahltür für wirklich gasdicht erklärt und sie liefern will, ist kaum als Beweis zu überbieten.

Abschrift!

Ewald Berninghaus
Duisburg
Postfach 192

Ihre Nachricht vom: 5.5.1944 Unser Zeichen: Ka/Bri Duisburg, den 12.5.1944

An die
Zentral-Bauleitung
der Waffen-SS u.Polizei

Auschwitz O.S.

Betr.: K.E. Auschwitz BW: 160 A-Kurzwellenentlausungsanlage.

Für Ihre Anfrage vom 5.5.1944 verbindlichst dankend, beehren wir uns, Ihnen auf Grund der umstehend abgedruckten Verkaufs-und Lieferungs-Bedingungen hiermit den gewünschten Kostenanschlag zu unterbreiten. Mit weiteren Auskünften dienen wir auf Wunsch gerne. Wir bitten um freundliche Zuweisung Ihres geschätzten Auftrages und sichern Ihnen im voraus dessen sorgfältige Ausführung zu.

22 Stück Gaskammertüren in einflügeliger, doppelwandiger Ausführung

nach beiliegender Zeichnung St.3748, für ein lichtes Mauermass von 1350 x 19oo mm, lichtes Rahmenmass 132o x 187o mm(lt.Vorschrift)

Eisengewicht: 188 kg. je Tür
Bestellrecht B-Schein: 140 kg. je Tür

Preis: RM 174.— das Stück

Lieferung: ab Werk ausschliesslich Verpackung welche selbstkostend berechnet und bei frachtfreier Rücksendung zum vollen Preis gutgeschrieben wird.

Lieferzeit: 4-6 Wochen nach Eingang sämtlicher Bezugsrechte und Angaben.

Konstruktion der Türen: Die Türen werden aus doppelt gerichteten, vollkommen spannungsfreien S.M.Stahlblechen in doppelwandiger Bauart, aussen und innen vollkommen glatt, mit inneren Querversteifungen hergestellt, sodass sich keinerlei Gasnester bilden können. Die Türecken werden abgerundet, wodurch eine gute Gasdichtung, eine einwandfreie und leichte Einfügung des Dichtungsschlauches und kein Brechen desselben gewährleistet wird. Der Dichtungsschlauch hat einen Aussendurchmesser von 15 mm und eine Wandstärke von 2 mm. Die Türen erhalten kräftige Einzelhebelverschlüsse und zwar je 3 an der Band- und Öffnungsseite und weiterhin je einen an der Ober-und Unterkante. Durch eingebaute Isolierung (Schlackenwolle) erhalten die Türen Feuer- und Wärmeschutz. In Augenhöhe wird an den Türen ein Thermometer angebracht. Die Zargen bestehen aus einem umlaufenden Winkeleisenrahmen 50 x 50 x 5 mm. Sämtliche Eisenteile erhalten einen einmaligen Rostschutzanstrich.

Im Bestellungsfalle wollen Sie uns bitte ein Exemplar der beiliegenden Zeichnungen mit Ihrem Genehmigungsvermerk versehen, zurücksenden.

Gleichzeitig ist die Angabe der Öffnungsarten, ob links oder rechts, erforderlich.

Wir bitten um Auftragserteilung.

Heil Hitler!
Stempel Ewald Berninghaus
Unterschriften

Anlagen 2 Zeichnungen St. 3748

Eingang: 20.5.1944
Bftgb.Nr. 5o516/44

F.d.R.d.A.
W. Becke SS-Uscha

Abbildung 10: *Angebot der Fa. Berninghaus über 22 Gaskammertüren vom 12.5.1944 (Seiten 1 und 2).*

12. J.-C. Pressacs »*39 kriminelle Spuren*«

12.1. Feststellungen zu »*39 kriminelle Spuren*«

Eine vollständige Bearbeitung macht es erforderlich, sich auch mit diesem Teil des Buches[2] von Pressac zu befassen. Jedoch nur derjenige, der das Buch bis zur letzten Zeile gelesen und durchgearbeitet hat, weiß, was er sich damit antut. Um jeden unsinnigen oder unlogischen, mehr noch technisch oder physikalisch falschen Satz, der in diesem Buch zur Frage der gasdichten Türen und Fenster geäußert wird, zu widerlegen – und davon gibt es leider sehr viele – bedürfte es eines eigenen Büchleins. Es ist im gegebenen Rahmen somit unmöglich, Pressacs Abschnitt von 29 DIN A 3 Textseiten vollständig zu bearbeiten. Wir greifen deshalb nur 3 Beispiele heraus:

1. Auf S. 429 formuliert Pressac:

> *»Voraussetzung A: Eine gasdichte Tür kann nur für eine Gaskammer bestimmt sein.«*

Wie sich zeigen wird, eine leichtfertige und unhaltbare Behauptung. Seine weiteren Folgerungen können somit nur stimmen, wenn dieser Satz stimmt. Wer aber die Zeit erlebt hat, muß aus der Behauptung folgern: Deutschland war voller Gaskammern, denn vor dem Kriege gab es gesetzliche Bestimmungen, die den Bau von Luftschutzkellern bei Neubauten forderten. Dazu gehörte, daß die Abschlüsse solcher Keller gasdicht sein mußten. Seine Voraussetzung ist also falsch!

2. Er benutzt auf S. 432 unter »*2. 10 Gasprüfer*« dieselben als Beweis für das Vorhandensein von Gaskammern. Dazu ist festzustellen, daß es Geräte, die eine Blausäure-Gasprüfungsfähigkeit haben sollten, damals nicht gab. Die genannten »*Gasprüfer*« wurden zudem vom Heizungsfachmann der Zentralbauleitung Jährling für die 10 Öfen der Krematorien II und III zur Abgasregelung bestellt, und nicht vom für Entlausungskammern zuständigen Standortarzt. Im übrigen hat C. Mattogno den Gegenbeweis einwandfrei geführt.[16] Pressacs „Beweismittel“ ist also keines.

3. Pressac erklärt auf S. 454 den polnischen Untersuchungsrichter Jan Sehn dafür verantwortlich:

> *»[…] einen Text für mit dem Original übereinstimmend erklärt zu haben, der keine genaue Abschrift war, oder, um es einfacher zu sagen, einer unwahren Kopie Rechtsstatus gegeben zu haben.«*

Wenig später schreibt er:

»[…]*, Jan Sehn hatte ganz recht,*[…]*«*

Er ist also der Auffassung, daß die durch ihn selbst bewiesene Fälschung einer Urkunde rechtens zulässig ist. Er sollte sich einmal von Prof. Dr. Jagschitz unterrichten lassen über „Quellenkritik". So schreibt also Pressac Zeitgeschichte und so fälschte ein polnischer Jurist eine Urkunde. Was soll man von seinem Buch dann halten, und was sind Beurkundungen eines Jan Sehn im Krakauer Prozeß und anderen dann wert gewesen? Allein mit solchen Beispielen aus Pressac könnte man ein Buch füllen. Sehen wir uns die Texte weiter an! Er behauptet dubiose *»39 kriminelle Spuren*«, weist aber nur 34 nach. Zudem ist seine „Beweisführung" mehr von Wunschdenken geprägt als von belegten Fakten. Offenbar hat er sich selbst bezüglich der angestrebten Beweisführung unter Druck gesetzt (oder wurde er unter Druck gesetzt?). Anders ist nicht zu verstehen, daß er aus dem einem Punkt *»gasdichte Tür«* in seiner Ausarbeitung 17 Punkte macht, wie z. B.:

»23. Gastüren verankerungen 210 Stk/ […]*«.*

Wir hätten ihm noch weitere empfehlen können wie z. B.: *»35. Muttern für Schrauben in gasdichter Tür*«. Der Ernst des Themas hindert uns daran.

12.2. Stellungnahmen zu *»39 kriminellen Spuren*«

Dieses Kapitel beweist in eindringlicher Deutlichkeit den Kardinalfehler nicht nur des gesamten Buches: statt des Apothekers J.-C. Pressac hätten alle Bereiche, die spezielles, also sachverständiges Fachwissen voraussetzen, eben von solchen Sachverständigen bearbeitet werden müssen. Ein Apotheker ist nicht die geeignete Person um *»gasdichte Türen«* zu konstatieren. Man duldet – berechtigt – auch keinen Bauingenieur in der Apotheke.

Gleiches gilt selbstverständlich auch für die Fachgebiete von Historikern und Juristen. Hier schreiben die Gesetze sogar die Beiziehung geeigneter Sachverständiger, die aus allen Fachdisziplinen zur Verfügung stehen, vor. Man muß sich als Sachkundiger also fragen: Warum weigern sich gerade diese beiden Fachrichtungen fortwährend und unter Verletzung geltenden Rechtes, solches Fachwissen zu nutzen? Lassen es die Heloten unserer Zeit, die Politiker, nicht zu?

Die Begründung ist ebenso einfach wie einleuchtend zu finden: Ingenieure und Naturwissenschaftler sind nicht zu *»manipulieren*« oder zu *»politisieren*« wie Juristen und Historiker. Ihr Fachwissen ist konkret und nicht *»auslegungsfähig*«, Es würde sich jeder Sachverständige unsterblich blamieren, der vom Weg der Wissenschaft und damit der Wahrheit abweichen würde. Darum muß man eben auch Juristen durch *»Offenkundigkeit«* disziplinieren und entmündigen, weil das mit Naturwissenschaftlern und Ingenieuren nicht möglich ist. Ist hier der Grund dafür zu suchen, warum Prof. Dr. G. Jagschitz sich wenigstens in einigen Punkten auf die Seite der Wahrheit stellt?

Deshalb braucht man einen Apotheker Pressac, dem es weniger ausmacht, sich in Spekulationen oder Phantasien ohne Beweiswert zu ergehen. Ihm sind seine unglaubhaften „Erfindungen" deshalb vielleicht nicht peinlich, obschon er andererseits ungeschminkt manche Zeitzeugen berichtigt. Da es nicht in unserer Absicht liegt, den Berufsstand der Apotheker zu verunglimpfen, ist hier die Erklärung notwendig, daß J.-C. Pressac ein „außergewöhnlicher Apotheker" sein soll. Ebenso notwendig ist es zu wiederholen: Ein „Fachmann" für Bau, Technik und Naturwissenschaften ist er nicht.

Beweise dafür, daß es andere, wirklich gasdichte Türen oder Fenster gab, sind im genannten Abschnitt nicht enthalten. Pressacs Versuch, auf „indirektem Weg" Beweise zu erbringen, scheitert ebenso, wie wir in einer späteren Ausarbeitung darlegen werden. Für ihn selbst gilt der Satz, den er auf Seite 421 auf andere münzt:

»Es ist niemand so blind wie der, der nicht sehen will!«

13. Zusammenfassung

Nach sorgfältiger Prüfung aller zur Beurteilung vorliegenden Fotos, Bauzeichnungen und Dokumente stellen wir übereinstimmend fest, daß die angeführten Türen in Auschwitz nicht gasdicht waren. Es fehlten ihnen insbesondere folgende Eigenschaften:

1. Der als Dichtungsmittel verwendete Filz ist nicht ausreichend elastisch, um Verwindungen des Türblattes auszugleichen. Das gilt verstärkt auf der Bandseite des Türblattes, weil dort kein Ausgleich durch Anpressen möglich ist, zumal
2. keine freien Achsen ausgebildet sind.
3. Die Anzahl der Riegel, um das Türblatt gleichmäßig festzuhalten, ist zu gering, und es fehlen geeignete Teile, die einerseits ein gleichmäßiges Anpressen ermöglichen und andererseits ein Verwinden ausschließen.

Die Türen konnten nicht verhindern, daß Gas in die Gebäude und in die Umgebung austrat. Behauptungen, die diesen Tatsachen entgegenstehen, sind falsch.

Es hat in den beiden Lagern von Auschwitz keine gasdichte Tür gegeben.

Abbildungen

1. Schreiben des Lagers BA II d an die Kommandantur vom 22.7.43, ZAM 502-1-336-101.
2. Angebot der Fa. Berninghaus an die ZBL vom 9.7.42, ZAM 502-1-354-8. Mit ausführlicher Beschreibung der gasdichten Türen.
3. Seiten 68 und 69 aus Abbildungsteil, *Sterbebücher*.[26]
4. Skizze KGL-Birkenau, Bauzustand September 1942, mit behaupteten Bunker 1 und 2 sowie Massengräbern und Verbrennungsgruben
5. Schreiben des Chef des Amtes C VI an den Chef Amtsgruppe C vom 11.2.43, ZAM 502-1-332-37/38.
6. J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 2), S. 49.

7.-10. Ausschnitte aus Plan der Fa. Berninghaus St. 3596, v. 20.3.42, Beilage zu Dok. aus Abb. 2, ZAM 502-1-354-8.

11. Angebot der Fa. Berninghaus über 22 Gaskammertüren vom 12.5.1944, ZAM 502-1-354-4.

Abkürzungen

BA: Bauabschnitt
BW: Bauwerk
Exterminationist: Eine von der Vernichtungstheorie der KL-Häftlinge überzeugte Person. Englisch: extermination = Vernichtung.
KGL: Kriegsgefangenenlager
WVHA: Wirtschafts- und Verwaltungs-Hauptamt
ZAM: Zentrum für die Aufbewahrung historisch dokumentarischer Sammlungen, Moskau.

Anmerkungen

[1] Hans Jürgen Nowak, »*Kurzwellen-Entlausungsanlagen in Auschwitz, Revolutionäre Entlausungstechnik als Lebensretter im Konzentrationslager*«, *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung (VffG*) 2(2) (1998), S. 87-105; vgl. die Ausarbeitung von Hans Lamker in diesem Heft.

[2] Jean-Claude Pressac, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers*, Beate Klarsfeld Fondation, New York 1989.

[3] Landesgericht für Strafsachen Wien. Geschäftszahl 26 b Vr 14184/86, Eröffnung des Beweisverfahrens. 29.4.92 - 30.4.92, Seite 261-521 und 4.5.92 Seiten 1-67, Gesamt 222 Seiten Protokoll, hier Blätter 3/4 des

Protokolls.

[4] Jedenfalls hat Jagschitz die ihm kostenlos angebotene sachverständige Hilfe des damaligen Präsidenten der österreichischen Bundesingenieurkammer Dipl.-Ing. Walter Lüftl ohne Begründung ausgeschlagen, vgl. W. Rademacher, »*Der Fall Lüftl*«, in E. Gauss (Hg.), *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1994, S. 44.

[5] Gutachten, Protokoll aaO. (Anm. 3), hier Blatt 262ff.

[6] ZAM 502-1-336-101; 22.7.1943.

[7] ZAM 502-1-332-46; 09.01.1943.

[8] ZAM 502-1-332-54; 05.11.1942.

[9] ZAM 502-1-332-9; 30.07.1943.

[10] ZAM 502-1-333-145; 05.06.1940

[11] Carlo Mattogno, *Auschwitz The End of a Legend, A Critique of J.-C. Pressac*, Institut for Historical Review, Newport Beach 1994., Tabelle 3, S. 24; dt. vgl.: ders, »*Auschwitz. Das Ende einer Legende*«, in: H. Verbeke (Hg.), *Auschwitz; Nackte Fakten*, Vrij Historisch Onderzoek, Berchem 1995.

[12] ZAM 502-2-54-36; 01.06.1942.

[13] ZAM 502-1-332-86; 01.07.1941.

[14] ZAM 502-1-336-94; 11.03.1942.

[15] ZAM 502-1-332-97; 29.06.1942.

[16] Vgl. hierzu die Darlegungen bei Carlo Mattogno, »*Die „Gasprüfer" von Auschwitz*«, *VffG* 2(1) (1998), S. 13-22; vgl. auch *VffG* 2(2) (1998), S. 160.

[17] ZAM 502-332-151; 01.07.1942.

[18] Jean-Claude Pressac, *Die Krematorien von Auschwitz. Die Technik des Massenmordes*, Piper, München 1994, Anm. 131.

[19] Historický ústav Armády Ceske republiky. »*Bauvorhaben Kriegsgefangenenlager Auschwitz, Kostenüberschläge 28.10.1942*«, 43 Seiten mit Lageplänen. In diesem Archiv liegen riesige Mengen deutscher Akten, u.a. das Kriegsarchiv der Waffen-SS, die auch bis 1992 unerreichbar, ja nicht einmal bekannt waren und es wieder werden sollen, vgl. G. Rudolf, »*Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben*«, *VffG* 2(3) (1998), S. 165.

[20] Wilhelm Stromberger »*Was war die „Sonderbehandlung" in Auschwitz?*«, *Deutschland in Geschichte und Gegenwart*, 44(2) (1996) S. 24-25.

[21] Uns liegen Dokumente bis in die letzte Einzelheit samt zugehörigen Zeichnungen und Bedienungsanleitungen vor, die wir dem interessierten Leser gerne gegen Kostenerstattung zur Verfügung stellen.

[22] Michael Gärtner, »*Volksverhetzung? Volksverhetzung!*«, *VffG* 1(4) (1997), S. 244f.

[23] ZAM 502-1-354-8; 09.07.1942.

[24] ZAM 502-1-332-143; 23.07.1942.

[25] J.-C. Pressac. aaO. (Anm. 18), S. 157.

[26] Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau (Hg.), *Sterbebücher von Auschwitz*, 3 Bd., hier Bd. 1: Berichte, K. G. Saur, München 1995.

[27] Danuta Czech, *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz - Birkenau 1939 - 1945*, Rowohlt, Reinbeck bei Hamburg 1989.

[28] Staatliches Museum…, aaO. (Anm. 26), Tab. 3, S. 244/245. Unter »*Nr. 39*« fanden wir die Zahl der an Fleckfieber gestorbenen.

[29] Man darf sich allerdings von der Genauigkeit des *Kalendariums…* für diesen Tag nicht beeindrucken lassen. Der Anteil im Buch ohne jede Quellenangabe, der die gleiche Romanform wie Pressacs Bücher hat, übertrifft jedes vertretbare Maß.

[30] ZAM 502-1-19-90; 22.09.1942; vgl. H.J. Nowak, aaO. (Anm. 1), S. 88.

[31] Jean-Claude Pressac, aaO. (Anm. 18), S. 73.

[32] Franziszek Piper u.a., *Auschwitz, faschistisches Vernichtungslager* 2. Aufl., Interpress, Warschau 1981, S. 123. Piper meint, Höß würde in seinen »*Memoiren*« »[…] *fälschlicherweise von 107.000 Leichen* […]« berichten.

[33] Michael Gärtner, Werner Rademacher, *VffG* 2(1) (1998), S. 2-12.

[34] ZAM 502-1-332-37/38; 11.02.1943.

[35] ZAM 502-1-233-37; 07.05.1943.

[1] R. Scholle, »*Schutzraumabschlüsse*«, *Baulicher Luftschutz* Heft 3, W. Ernst & Sohn, Berlin 193 9.

[2] Franz Puntigam, Hermann Breymesser, Erich Bernfus, *Blausäuregaskammern zur Fleckfleberabwehr*, Sonderveröffentlichung des Reichsarbeitsblattes, Berlin 1943.

[3] Aus einem Privatarchiv.

[4] ZAM 502-1-354-7; 5.5.1944.

[5] ZAM 502-1-354-3; 12.5.1944.

[6] ZAM 502-1-354-4; 12.5.1944.

[7] ZAM 502-1-354-5; 20.6.1944.

[8] ZAM 502-1-333-2; 22.11.1944.

Die Kurzwellen-Entlausungsanlagen in Auschwitz, Teil 2

Von Dipl.-Ing. Hans Lamker

Nachdem der Beitrag von Dr.-Ing. Hans Jürgen Nowak über die »*Kurzwellen-Entlausungsanlagen in Auschwitz*« (*VffG*, Heft 2/1998, S. 87-105) auf so außerordentlich große und positive Resonanz bei unseren Lesern traf, insbesondere auch bei der erfreulicherweise stetig wachsenden Zahl professioneller Historiker, die sich abseits ausgetretener Pfade durch die Lektüre unserer Zeitschrift weiterbilden, hat sich die Redaktion entschlossen, das Thema noch einmal aufzugreifen und dem interessierten Leser einen etwas tiefergehenden Einblick in die damaligen Ereignisse und ihre Zusammenhänge mit der technologischen Entwicklung in den dreißiger und vierziger Jahren zu geben. Dieses Thema wird damit vorerst abgeschlossen. Es ist allerdings vorgesehen, in noch nicht absehbarer Zeit zum Thema »*Entlausung in Auschwitz*« einen Sonderband herauszugeben, in dem nicht nur dieses Thema, sondern auch noch andere Aspekte der Hygiene und Seuchenvorsorge im KL Auschwitz abgehandelt werden.

Einführung

Unter den verschiedenen in den Konzentrations- und Zwangsarbeitslagern in Auschwitz eingesetzten Verfahren zur Bekämpfung des Flecktyphus war die bislang nahezu unbekannte, jedoch erfolgreichste Art die Anwendung von elektromagnetischen Hochfrequenzfeldern. Wie alle anderen Verfahren zur Entwesung von Decken, Bettwäsche und Kleidungsstücken zielte es darauf ab, die den Flecktyphus übertragenden Kleiderläuse und deren an Gewebefasern angeheftete Eikapseln (Nissen) zu töten. Im folgenden wird dieses Hochfrequenzverfahren entsprechend technischer Gepflogenheit in abgekürzter Schreibweise zumeist mit KW-Entlausung, KW-Anlage usw. bezeichnet, wobei KW für Kurzwellen steht. Ebenso wird Hochfrequenz oft mit HF abgekürzt.

Nach R. Faurisson[1] wurde dieses HF-Verfahren bereits im Jahre 1946 durch den ehemaligen Auschwitz-Häftling Marc Klein, Professor an der medizinischen Fakultät Straßburg, unter der Bezeichnung »*Kurzwellenentlausung*« erwähnt. J.-C. Pressac führt es in seinem zweiten Buch[2] ebenfalls an, handelt jedoch Bestellung, Fertigung und Betrieb der seiner Meinung nach zu »*Versuchszwecken*« gebauten neuartigen Entlausungsanlage sehr oberflächlich, herabsetzend und aus technischer Unkenntnis oder aus Unwillen irreführend ab. Er bezieht sich dabei ausschließlich auf etwa zehn Dokumente (Baupläne, Bilder, Schriftverkehr) aus den von der deutschen Lagerverwaltung beim Abzug 1945 zurückgelassenen und von den Sowjets nach Rußland geschafften Unterlagen, die sich nun im Zentralarchiv in Moskau (ZAM) befinden.

Für die vorliegende Untersuchung standen anfangs etwa 60 Ablichtungen von Dokumenten zur Verfügung, die sich direkt mit der Einführung oder dem Betrieb dieser neuartigen Entlausungstechnik befassen oder sie in irgend einem Zusammenhang erwähnen. Die Archivnummern dieser Doku-

mente weisen darauf hin, daß die Originale ebenfalls im Zentralarchiv Moskau liegen. Zum kleinen Teil scheinen diese Dokumente identisch mit den von Pressac angeführten zu sein.

Aus den bis dahin vorliegenden Unterlagen ergab sich von dem neuartigen Entlausungsverfahren das folgende, etwas verwirrende Bild:

- die HF-Anlage wird in den damaligen Akten unter zweierlei Begriffen behandelt: als Kurzwellen-, aber auch als Ultra-Kurzwellen-Entlausungsanlage;
- ihr Leistungsvermögen betrug ein Vielfaches herkömmlicher thermischer oder mit Giftgas betriebener Entlausungsanlagen;
- das Entlausungsgut wurde in einem Durchlaufverfahren nur sehr kurze Zeit hochfrequenten elektromagnetischen Feldern ausgesetzt, welche die Abtötung der Läuse bewirkten;
- im Mai 1943 wurde der Bau einer stationären HF-Anlage mit höchster Dringlichkeitsstufe beschlossen; sie sollte in kürzester Zeit geliefert werden;
- eine zur selben Zeit bereits in Lublin in Betrieb befindliche, jedoch mobile HF-Anlage sollte sofort nach Auschwitz verlegt werden, um einer befürchteten weiteren Flecktyphusepidemie vorbeugen zu können;
- jede dieser beiden KW-Anlagen hatte eine sehr hohe elektrische Anschlußleistung von 85 Kilowatt Drehstrom aus dem öffentlichen 380 V-Netz;
- die stationäre Anlage besaß Hochspannungsgleichrichter, eine wasserbetriebene Rückkühlanlage mit etwa 20 Kilowatt Wärmeleistung und erzeugte Abluft von 60 Grad Temperatur;
- hergestellt wurde sie von den Siemens-Schuckertwerken AG, Berlin;
- die stationäre Anlage alleine kostete die erstaunlich hohe Summe von 75.000 Reichsmark, was einem heutigen Wert von etwa dem zehnfachen Betrag in DM entspricht;
- die kalkulatorischen Gesamtkosten der Anlage einschließlich der baulichen Änderungen am aufzunehmenden Gebäude sowie der Einbau einer Frostschutzheizung in dasselbe betrugen 98.000 Reichsmark;
- eingebaut und betrieben wurde die KW-Anlage im »*Häftlings-Wäscherei und Aufnahmegebäude*«, BW 160, im KL Auschwitz (Stammlager);
- die Inbetriebnahme der stationären KW-Anlage erfolgte erst nach mehr als einjähriger Fertigungs- und Einbauzeit Anfang Juli 1944;
- zur Stromversorgung der mobilen KW-Anlage wurden im Lager Birkenau ab Juli 1943 ein halber Kilometer Starkstromleitung verlegt, um sie in dem zu versorgenden Lagerbereich BA II einsetzen zu können;
- diese mobile Anlage wurde jedoch mit einjähriger Verspätung von Lublin über Breslau nach Auschwitz verlegt und konnte erst ab Anfang Juni 1944 im Lager Birkenau eingesetzt werden.

Aus diesen ZAM-Dokumenten waren – abgesehen von andauernden Schwierigkeiten der Materialbeschaffung – keine konkreten Ursachen für die enormen Verzögerungen bei Fertigung und Einbau der stationären KW-Entlausungsanlage zu entnehmen, auch ging daraus nicht hervor, weswegen die mobile Anlage erst so spät nach Auschwitz verlegt wurde. Unbekannt blieben ebenso technische Details, wie Konstruktionsmerkmale jeweils der gesamten Anlage in der stationären und der mobilen Ausführung, und besonders die Bauart des zentralen, die Hochfrequenzfelder erzeugenden Bereichs, in dem auf irgendeine Weise physikalisch auf das Entlausungsgut eingewirkt wurde. Es waren daher auch keine konkreten Anhaltspunkte darüber zu finden, welche Schwierigkeiten beim Hersteller, außer Überlastung, Verzögerungen verursacht haben konnten. Allein der enorme Preis von 75.000 Reichsmark für die stationäre Anlage ließ die Anwendung höchst komplizierter Technik vermuten. Dafür sprach auch die für die damalige Zeit ungewöhnliche Kombination von hohem elektrischen Energiebedarf der Anlage (85 Kilowatt Anschlußleistung, was der Motorleistung eines Mittelklassewagens von 115 PS entspricht!) mit hoher Betriebsfrequenz im Bereich von 30 Megahertz, entsprechend einer Wellenlänge von 10 Meter. Dieser Arbeitsbereich im Grenzbereich zwischen Kurzwellen (KW) und Ultrakurzwellen (UKW) ließ sich aus den beiden für diese Entlausungsanlage gleichzeitig benützten Bezeichnungen, Kurzwellen- als auch Ultrakurzwellen-Entlausung, vermuten. Medizintechnische Literatur über den Einfluß von Hochfrequenzfeldern auf Organismen sprach für einen thermischen Wirkungsmechanismus bei der Tötung der Kleiderläuse. Das elektromagnetische Wechselfeld hätte demnach nur zur schnellen Erzeugung ausreichend hoher Temperaturen im Entwesungsgut gedient. Beide Vermutungen haben sich als richtig erwiesen.

Ein Zweiggebiet der Hochfrequenztechnik befaßt sich mit der Behandlung, vorzugsweise Erwärmung von Stoffen in elektrischen oder magnetischen Wechselfeldern, welche mit Hilfe spezieller Hochfrequenz-Generatoren erzeugt werden. Die Sichtung einschlägiger deutscher Fachliteratur der näheren Nachkriegszeit ergab jedoch keine Hinweise auf den Einsatz von thermischen Hochfrequenzanwendungen sehr großer Leistung im KW-UKW-Übergangsbereich. Auch aus angelsächsischer Literatur, soweit erreichbar, ließ sich nur entnehmen, daß bis 1950 im Megahertz-Bereich (KW und UKW) in der Regel nur niedere Hochfrequenzleistungen von wenigen Kilowatt Anwendung fanden.[3] Allerdings zeichnete sich im folgenden Jahrzehnt ein langsamer Übergang zu noch kürzeren Wellenlängen entsprechend höheren Frequenzen ab, der dann mit der Einführung der militärischen Höchstfrequenztechnik aus Funkmessung und Radar, das heißt der Dezimeterwellen, in den zivilen Bereich unter anderem zum heute alltäglichen Mikrowellenherd führte. In der Regel war das mit einem weiteren Absinken der Nutzleistung bei den eingesetzten Hochfrequenz-Wärmeerzeugungsanlagen verbunden, denn aus prinzipiellen technischen und physikalischen Gründen wird es mit kürzerer Wellenlänge und damit steigender Frequenz immer kostspieliger, Hochfrequenz-Generatoren großer Leistung zu bauen.[4] Die begrenzenden Bauteile sind dabei die die elektrischen Schwingungen erzeugenden Senderöhren, im Megahertzbereich in der Regel Trioden (Verstärkerröhren mit drei Elektroden), im Mikrowellenbereich meist sogenannte Magnetron-Röhren.

Die Bauweise der KW-Entlausungsanlagen konnte erst geklärt werden, als aus einem Privatarchiv Ablichtungen von technischen Unterlagen zur Verfügung standen, die aus dem Nachlaß eines ehemaligen Mitarbeiters der Firma Siemens-Schuckertwerke, Berlin, stammen dürften, der wahrscheinlich an Bau und/oder Entwicklung der Anlagen beteiligt war. Die Echtheit dieser Dokumente als auch solcher, die aus dem Zentralarchiv Moskau (ZAM) stammen, konnte durch Übereinstimmung von benannten Personen, Datumsangaben, des beschriebenen Geschehens sowie von Gebäudezeichnungen

und zahlreichen technischen Einzelheiten nachgewiesen werden. Weitere Ablichtungen von Dokumenten über die Entwicklung von HF-Generatoren für medizinische Anwendungen aus dem öffentlich zugänglichen Siemens-Archiv für Medizintechnik gaben wichtige Hinweise zur Entwicklungsgeschichte der HF-Entlausungsanlagen und rundeten das technische Bild von ihnen ab. Sie bestätigten ebenfalls die Echtheit der übrigen Dokumente. Unter diesen Voraussetzungen war, wie nachfolgend dargestellt, eine Rekonstruktion der Entwicklungsgeschichte, Wirkungsweise, konstruktiven Ausführung, Fertigung und Montage der KW-Entlausungsanlagen weitgehend möglich.

Die Vorgeschichte

Die Siemens-Reiniger Werke (SRW) in Erlangen entwickelten und bauten elektromedizinische Geräte. Ein wichtiger Zweig war in den dreißiger Jahren die Herstellung von Geräten für die »*Kurzwellentherapie*«, mit deren Hilfe man zu Heilzwecken mittels hochfrequenter elektrischer oder magnetischer Wechselfelder einzelnen Körperteilen von Patienten oder deren gesamtem Körper dosiert Wärme zuführen konnte. Wichtigstes Bauteil dieser Geräte waren mit speziellen Senderöhren ausgerüstete KW-Generatoren. Sie erzeugten Nutzleistungen bis maximal ein Kilowatt bei Wellenlängen im Bereich von 1 bis 20 Meter.[5]

In einem Werksbereich der Siemens Schuckertwerke (SSW), Berlin, befaßte man sich mit industriellen Hochfrequenzanwendungen, im Sommer 1940 auch versuchsweise mit dem Einsatz von »*Kurzwellenenergie*« zum Trocknen und Heißverleimen von Hölzern, zum Trocknen von Zigaretten und der Vulkanisation von Buna und Gummi.[6] Zu diesem Zwecke wurden medizinische KW-Geräte der SRW benutzt sowie eigenentwickelte »*Versuchsapparaturen*«, die bis zu 3 Kilowatt HF-Leistung abgeben konnten. Mit anscheinend geringerem Erfolg wurde sogar mit weit leistungsstärkeren Apparaturen experimentiert. Die Schwierigkeit bestand darin, die erforderlichen großen Hochfrequenzleistungen bei möglichst kurzen Wellenlängen zu erzeugen, was nicht nur geeignete Elektronenröhren, sondern auch deren gutes Zusammenwirken mit der übrigen Apparatur erforderte. Man bewegte sich im Grenzbereich des damals technisch Möglichen, mußte diesen Weg aber gehen, weil die Übertragung von Energie auf einen Werkstoff, der elektrischen Wechselfeldern ausgesetzten ist, proportional zur Frequenz anwächst, oder – anschaulicher ausgedrückt – sich bei halbierter Wellenlänge verdoppelt.

Seit Kriegsbeginn, als die Flecktyphusgefahr aktuell wurde, liefen bei SSW auch Versuche zur Vernichtung von Kleiderläusen. Bei SRW waren zuvor schon Versuche zur Tötung von Kornkäfern durchgeführt worden. Nun bemühte man sich bei SSW in Zusammenarbeit mit den im Bau von Kurzwellengeneratoren erfahrenen SRW um die Entwicklung eines einsatzfähigen Gerätes zur Entlausung von Uniformen, bei dem »*die Soldaten an der einen Seite ihre ganze Ausrüstung abgeben und sie an der anderen Seite empfangen*« konnten.[7]

Die vorhergehenden Versuche waren von militärischen Stellen (Heeres-Sanitätsinspektion) und öffentlichen Einrichtungen (u. a. Biologische Reichsanstalt in Dahlem) mit Interesse verfolgt worden, der Bau einer betriebsfähigen Anlage konnte von ihnen materiell aber nicht unterstützt werden, da sie weder über »*Rohstoffkontingente noch über Arbeitskräfte*« verfügten. So entschloß man sich, eine solche »*Groß-Anlage*« aus eigenen Mitteln herzustellen, wurde aber nie damit fertig, »*weil nach Beendigung des Polenfeldzuges auch die Notwendigkeit der Schaffung von Entlausungsanlagen nachgelassen hatte*«. Zwei Jahre später (1942) »*bemühte sich die Reichsführung SS, das beste Entlausungsverfahren ausfindig zu machen*«. Auf das Kurzwellenverfahren aufmerksam gemacht, bestellten »*die zuständigen Herren der SS*«, nachdem ihnen »*Kleinversuche*« vorgeführt worden waren, »*sofort 5 Betriebsanlagen unter Stellung von Rohstoffkontingenten, Dringlichkeiten und auch von Arbeitskräften*« (Anhang 1).

Die Großleistungs-Senderöhren

Im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit der SSW projektierten die SRW 1940 den elektrischen Teil »*eines Hochfrequenzaggregates zur Entlausung von Uniformen*«.[8] Darin wurden als Generator-Röhren zwei wassergekühlte elektronische Verstärkerröhren mit der Siemens-Typenbezeichnung RS 257g vorgesehen. Die Vorläufertype RS 257 (ohne »*g*«) dieser Röhre wird 1934 in einem Fachaufsatz in der Auflistung »*Die Wasserkühlröhren der Rundfunksender der Deutschen Reichspost*« aufgeführt und konnte 11 Kilowatt Hochfrequenzleistung liefern,[9] die nachfolgende g-Ausführung aber bereits 20 Kilowatt.[10] Diese Röhren entstammten einer Familie von »*Großleistungs-Senderöhren*«, die während der stürmischen Entwicklung der Rundfunktechnik seit den zwanziger Jahren bei Siemens entwickelt und gefertigt, jedoch von der Schwesterfirma Telefunken vertrieben bzw. in von ihr gebauten Rundfunksendern eingesetzt wurden.[11] Die RS 257 war speziell für den Kurzwellenbereich entwickelt worden und war in der 20 Kilowatt-Ausführung die Endverstärker-Röhre in den acht deutschen Kurzwellensendern in Zeesen, südlich Berlin,[12,13] welche es 1936 ermöglichten, die Olympischen Spiele erstmals weltweit zu übertragen.[14]

Die mit 6 Meter Grenzwellenlänge sogar UKW-taugliche RS 257 sah ähnlich aus wie ihre in Abb. 1 zu sehende, nur mittelwellentaugliche ältere Schwester RS 254. Sie war ein etwa 60 cm hohes hochvakuumdichtes Gefäß aus Glas und Kupfer, mit Einbauten aus Wolfram, Molybdän und anderen exotischen Materialien, wurde mit etwa 10.000 Volt Spannung betrieben und konnte eine interne Verlustleistung von 12 Kilowatt – der Wärmeleistung von 12 kleinen Kochplatten! – vertragen, die über ein aufwendiges Kühlsystem abgeführt werden mußte. Teil dieses Kühlsystems war ein in Abb. 1 nicht dargestellter Kühltopf, in welchem das kupferne Unterteil der Röhre steckte und von Druckwasser umströmt wurde. Da es in Deutschland keine andere Röhre mit ver-

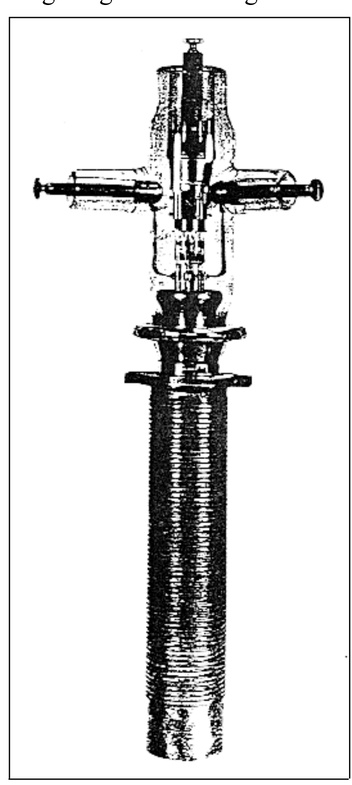


***Abbildung 1:** Die Wasserkühlröhre RS 254 (10 Kilowatt HF-Leistung)*[15]

gleichbaren Kenndaten bezüglich Frequenz- und Leistungsbereich gab, kann nur die Röhre RS 257g – wie früher von SRW auch projektiert – in den verwirklichten Entlausungsanlagen eingebaut worden sein. Es ist aber wahrscheinlich, daß diese Röhre in der seit etwa 1941/42 verfügbaren, noch leistungsstärkeren Ausführung von 30 Kilowatt verwendet wurde, deren »*thorierte Kathode*« trotz höherer Emission bei niedrigerer Temperatur und damit weit größerer Lebensdauer betrieben werden konnte.[11,12] Hierfür sprechen die Berichte vom störungsfreien Langzeitbetrieb der KW-Anlagen (Anhang 1) und die Angabe des SSW-Ingenieurs Franke, die HF-Leistung der stationären Anlage habe 30 Kilowatt betragen (Anhang 2), was bei Verwendung zweier nicht-thorierter 20-Kilowatt-Röhren aufgrund eines gewissen Anteils innerer Verluste des HF-Generators nur sehr knapp erreichbar gewesen wäre. Zwei dieser Elektronenröhren in sogenannter Gegentaktschaltung waren die zentralen Bauteile jeder der KW-Entlausungsanlagen.

Der Hochfrequenzgenerator und der Wirkungsbereich

In Anhang 1 wird im Zusammenhang mit »*Bild 2*« (siehe Abb. 5) der schematische Aufbau des »*Hochfrequenzerzeugers*« mit den beiden »*HF-Röhren*«, dem »*Behandlungskondensator*« und den als »*Lecherleitung*« bezeichneten U-förmigen Verbindungsrohren, die Teil des elektronischen Schwingkreises waren, vorgestellt. Diesen Bereich geometrisch genau auszubilden, mit den Röhrenkennwerten, den übrigen, hier nicht dargestellten Schaltungsteilen und der Einrichtung zur Leistungsregelung abzustimmen, so daß bei der kurzen Wellenlänge von etwa 10 Meter der HF-Generator auch bei veränderlicher Last stabil schwingen konnte, darin bestand die große Leistung der Siemens-Ingenieure.

Durch das Hochfrequenzwechselfeld zwischen den – wahrscheinlich inwändig Kühlwasser führenden – sehr dicken und zur Verminderung der Überschlagsgefahr abgerundeten Kondensatorplatten wurde das in Säcke gepackte Entlausungsgut (Decken, Bettwäsche, Kleidung) zwischen zwei Förderbändern (siehe »*Bild 3*« in Abb. 5) hindurchgeführt und dabei, ähnlich wie Speise im Mikrowellenherd, kurzzeitig stark erhitzt. Die dabei ausdampfende Feuchtigkeit wurde mit der Abluft von ca. 60 °C durch einen Lüfter im Luftschacht abgesaugt. Ein »*Hochfrequenzkasten*« aus Blech umgab als Wärmeschutz und zur Abschirmung der Streufelder den gesamten Hochfrequenzteil der Anlage. Dieses eigentliche Entlausungsgerät ist in Abb. 3 zu sehen. Zwischen den beiden hellen Rollen wurden die Pakete entwester Kleidung etc. ausgeworfen.

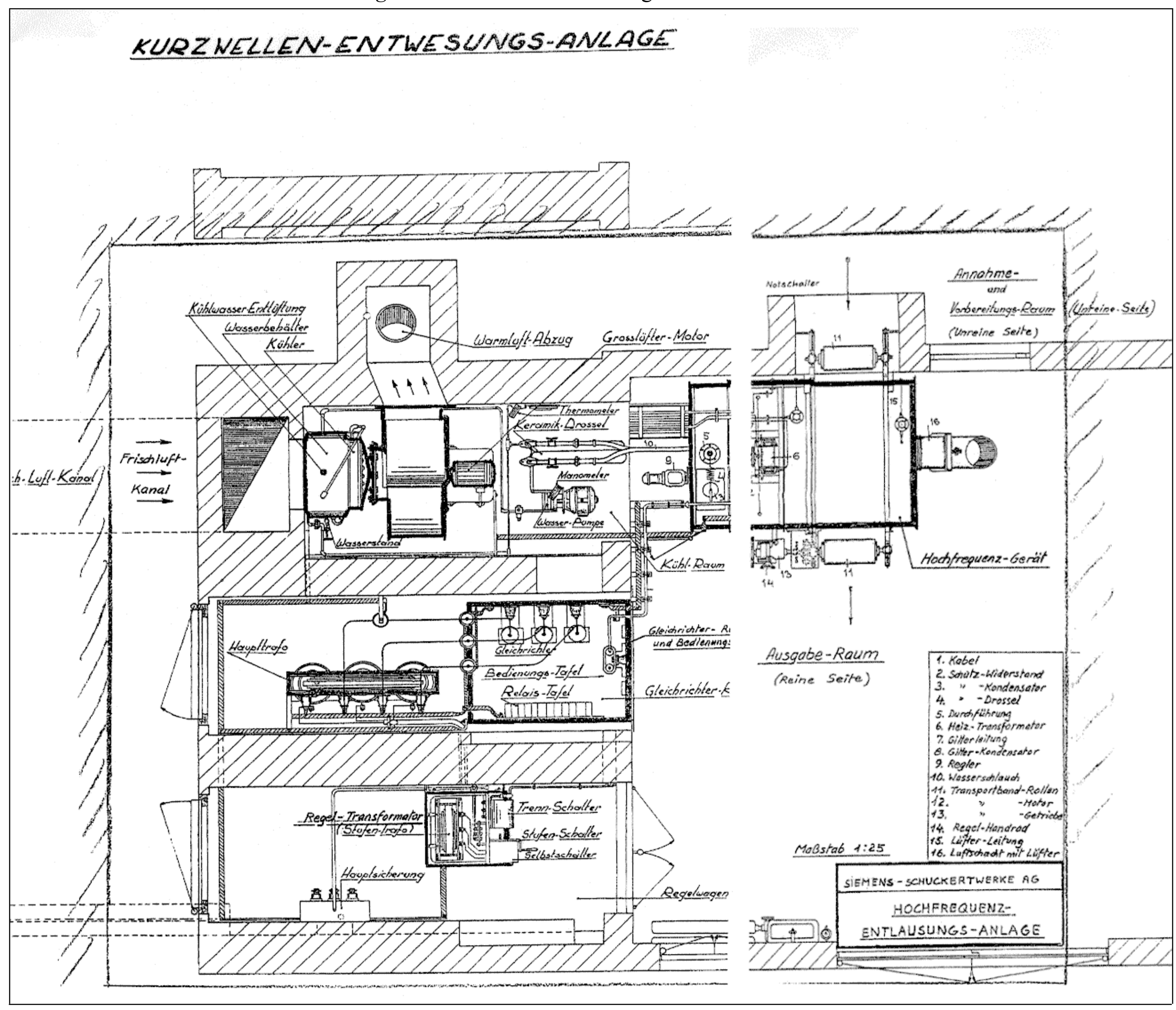


Abbildung 2: *Zeichnung der SSW zum Einbau der Gesamtanlage in 4 Entlausungszellen des BW 160. Kopie aus Privatarchiv.*

Die Gesamtanlage

Einen Überblick über die gesamte KW-Anlage gibt Abb. 2. In dieser Zeichnung der SSW bedeuten die schraffierten Bereiche Mauern in einem Gebäudeteil des Baukomplexes BW 160 des KGL Auschwitz-Birkenau, in welchem ursprünglich eine Blausäure-Entwesungsanlage mit 19 Begasungszellen betrieben werden sollte. In zwei der im Rohbau schon vorhandenen und nun umgebauten Zellen wurden der Regel-Transformator, der Haupt-Transformator und die Hochspannungsgleichrichter sowie die Bedienungseinrichtungen eingebaut, in die dritte die gesamte Rückkühlanlage, welche die Verlustwärme von insgesamt 24 Kilowatt aus den wassergekühlten Generatorröhren abzuführen hatte. Das Entlausungsgerät stand im Bedienungs- oder Ausgaberaum (Abb. 3), der als lausfreie »*Reine Seite*« durch eine Mauer von der »*Unreinen Seite*«, dem Annahmeraum (Abb. 4), getrennt war. Auf dem dort zu sehenden Tisch wurde das Entlausungsgut angefeuchtet, in Säcke gepackt und in die »*Beschickungsöffnung*« in der Wand gesteckt, wo es von den Förderbändern erfaßt und durch den Erhitzungsbereich gezogen wurde.

Die anderen Hochtechnik-Bauteile

Die außergewöhnliche Forderung, große Hochfrequenzleistung bei kürzester Wellenlänge zu erzeugen, machte es nicht nur erforderlich, als elektronische Röhren für den HF-Generator solche aus der modernsten Technik der Rundfunk-Großsender zu verwenden, sondern aus diesem Bereich auch andere Bauteile und Techniken zu entlehnen.

In der Übersichtszeichnung (Abb. 2) wird ein Gerät der Länge von etwa einem Meter mit »*Keramik-Drossel*« bezeichnet, welches durch eine Rohrleitung mit einer »*Wasser-Pumpe*« verbunden ist und von dem aus zwei Wasserschläuche anscheinend direkt in den Generatorbereich (Hochfrequenzkasten) der Anlage führen, womit dieses Gerät der Rückkühlanlage zugeordnet werden muß. In Anhang 1 wird das entsprechende Gerät als »*Wasserdrossel*« sowie »*aus Keramik gefertigte Wasserdrossel*« bezeichnet und in den zugehörigen Skizzen jeweils als längliches Gebilde angedeutet. In der Fachliteratur über Rundfunksender der dreißiger Jahre tritt das entsprechende Bauteil als »*Wasserwiderstand*« oder »*Porzellan-Widerstand*« in der Rückkühlanlage von wassergekühlten Röhren von Sender-Endstufen auf.[15,16] Er befand sich im Wasserkreislauf je einmal in der Hin- und Rücklaufleitung vom Kühler zu den Röhren. Seine Aufgabe war, den auf hohem Spannungspegel von rund 10.000 Volt liegenden Teil der Röhre – die zu kühlende Anode – von dem auf Nullspannung liegenden übrigen Teil des Kühlsystems elektrisch zu trennen. Er mußte ein guter Isolator sein und wurde deshalb aus Keramik hergestellt. Das ihn durchströmende Kühlwasser durfte ebenfalls nur eine extrem niedere elektrische Leitfähigkeit besitzen. Es wurde deshalb hochreines, meist destilliertes Wasser verwandt, so auch in den KW-Entlausungsanlagen.

Wasserwiderstände aus Porzellan wurden Anfang der dreißiger Jahre in Rundfunksendern erstmals eingesetzt.[16] Sie waren damals zylindrische Körper in Metergröße mit eingeformten Wasserkanälen[17] und lösten auf ebenso große Trommeln aufgewickelte Gummischläuche ab, welche unzuverlässig waren, weil sie wegen hochfrequenter Restströme zur Versprödung neigten. In späteren Jahren erschienen Keramikwiderstände in der neuartigen Form etwa ein Meter langer und fast ebenso hoher aber schmaler Gebilde mit mäanderförmig eingelagerten Wasserkanälen. Geräte dieser modernen Bauweise wurden in den Entlausungsanlagen eingesetzt.

Elektrische Regelungsprobleme, die heute elegant mit Leistungshalbleitern gelöst werden können, waren vor sechzig Jahren oft nur auf elektromechanische Weise zu bewältigen. Ein solcher Fall war die in Anhang 1 als »*selbsttätiger Regler (Thomaregler)*« bezeichnete Einrichtung, welche durch Verschieben eines Bauteils, vermutlich einer Spulenwindung, »*die Rückkopplung in Abhängigkeit der Belastung des HF-Feldes verstellt*«, womit die Anpassung der Hochfrequenzleistung der Anlage an die Energieaufnahme der einzelnen, den Feldbereich durchlaufenden Entlausungsgut-Pakete gemeint ist. Dieser »*Thomaregler*« konnte ebenfalls nur in Fachliteratur über Rundfunksender gefunden werden.[18] Er bot 1934 die neuartige Möglichkeit, in den neu errichteten »*Großrundfunksendern Berlin und Hamburg*« unerwünschte Spannungsschwankungen in der Stromversorgung der Senderöhren von plus/minus 5 % auf den zehnten Teil zu verringern:

> *»Da dieser Regler mit Öldruck arbeitet, geht die Regelung nicht nur schnell, sondern auch pendelfrei vor sich.«*[18]

Es hat sich anscheinend um eine erstaunliche Kombination von Elektromechanik und Ölhydraulik gehandelt.

Die verwendeten Hochspannungs-Glühkathoden-Gleichrichter zur Versorgung des Hochfrequenzgenerators mit Gleichstrom auf dem Spannungspegel von 10.000 Volt müssen ebenfalls als Hochtechnik-Bauteile angesehen werden. Es waren evakuierte Röhren in Glas-Metall-Bauweise mit geringem Edelgas- oder Quecksilberdampfdruck. Gleichrichter-Röhren dieser Art wurden erst Anfang der dreißiger Jahre technisch eingeführt und auch in der Hochspannungsversorgung von Rundfunksendern eingesetzt, bald darauf allerdings in einer Ausführung mit Gitterelektrode, die bei Kurzschlüssen eine automatische Stromunterbrechung ermöglichte und die Röhren vor Überlastung schützte. Eine derartige Einrichtung wäre in der KW-Anlage wegen der im Behandlungskondensator auftretenden hohen Spannungsspitzen im Bereich von 20 bis 30 tausend Volt (wie auch in Anhang 1 genannt) sehr nützlich gewesen, ihre Verwirklichung kann aber trotz eines Hinweises[19] nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden.

Natürlich war die KW-Entlausungsanlage im Vergleich zu einem Rundfunksender ein äußerst primitiver Apparat, der heute einfach HF-Wärme-Anlage genannt würde und sein Wärmeerzeuger HF-Industrie-Generator. Apparate dieser Art befinden sich seit den sechziger Jahren in vielfältigem Einsatz und es gibt dafür als Katalogware verlustarme Generator-Röhren in den verschiedensten Ausführungen und Leistungsgrößen, für die eine Kühlung nur durch Luftgebläse meist sogar ausreicht. Auch machen hochspannungsfeste Halbleitergleichrichter heute Glühkathodengleichrichter überflüssig. Bei Entwicklung und Bau der KW-Entlausungsanlagen gab es jedoch solche hochwertigen Bauteile noch nicht. Man nahm diese hygienischen Einrichtungen aber so wichtig, daß man sich mangels anderer Möglichkeiten nicht scheute, auf teuerstes Gerät aus der damals modernsten Rundfunk-Sendetechnik zurückzugreifen.

Die mobile KW-Entlausungsanlage

Sie wird in den vorliegenden Dokumenten das erste Mal in einem »*Aktenvermerk*« der »*Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz*« über eine Besprechung am 7.5.1943

mit dem Amtsgruppenchef des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes (SS-WVHA) Dr.-Ing. Kammler erwähnt.[20] Während dieser Besprechung klagte der SS-Standortarzt Dr. Wirths, die höchste medizinische Instanz der Lager in Auschwitz, über unzureichende sanitäre Einrichtungen im KGL Birkenau und forderte für die neuen Bauabschnitte

> *»10 neue komplette Entwesungsanlagen, einschliesslich Bademöglichkeit zu schaffen.«*

Ihm versprach Kammler daraufhin, *»einen neuen Kurzwellen-Entlausungszug leihweise zur Verfügung«* zu stellen.[20] Zum Betrieb dieser in einen LKW-Spezialanhänger eingebauten KW-Anlage wurden, wie aus 12 Dokumenten (Auftragsscheine, Materialaufstellung, Arbeitskarten etc.) hervorgeht, bis Mitte August 22 Masten nebst Zubehör für eine Starkstrom-Freileitung gesetzt.[21] Die vier mal 500 Meter *»Aluseil«* als Stromleitungen konnten jedoch erst am 21.10. ausgefaßt werden. Als Grund für diese zweimonatige Verspätung lassen sich Lieferschwierigkeiten und Materialengpässe vermuten, was aus den vorliegenden ZAM-Dokumenten immer wieder hervorgeht. Doch erst am 26.5.1944, also über ein Jahr später als versprochen, kündigt Kammler per Fernschreiben den sofortigen Abgang des KW-Entlausungszugs (die fahrbare Anlage nebst Bedienungsmannschaft) von Breslau nach Auschwitz an.[22] In einem lagerinternen Schreiben vom Juli wird vermerkt, daß diese fahrbare KW-Anlage *»im KGL zur Zufriedenheit arbeitet«*,[23] und in einem Schreiben der Zentralbauleitung an die SS-Bauinspektion vom 7.11.1944 wird auf Anfrage mitgeteilt, es

> *»wird die fahrbare Entlausungsanlage bis zum 10. November 1944 zur Entlausung von Steppdecken im B.A.II. und nachher, lt. Angabe des Lagerarztes SS-Hauptsturmführer Mengele, im Frauen-KL. benötigt.«*[24]

Die Gründe für die verspätete Überstellung der mobilen Anlage in das Lager Birkenau sind nicht bekannt. Nach Anhang 2 war sie *»eine Zeitlang in Auschwitz eingesetzt worden, nachdem sie von Lublin weggebracht werden mußte.«* War sie dort im KL Majdanek eingesetzt und bis zur Überstellung unabkömmlich? Weswegen *»mußte«* sie von dort weggebracht werden? Wegen Annäherung der Ostfront? Ab Herbst 1944 soll sie, ebenfalls nach Anhang 2, im KL Gusen/Mauthausen eingesetzt worden sein. Konstruktion und Fertigung kann Anhang 1 zufolge erst ab Sommer 1942, nach Auftragserteilung durch die SS, begonnen haben. Über den Zeitpunkt ihrer Fertigstellung und Inbetriebsetzung ist nichts bekannt.

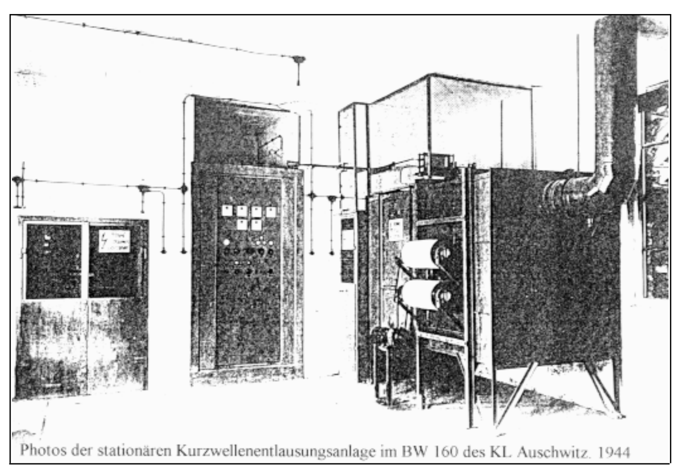

Photos der stationären Kurzwellenentlausungsanlage im BW 160 des KL Auschwitz. 1944

Abbildung 3: *Foto S10362 aus Anhang 2: Der Ausgaberaum mit dem eigentlichen Entlausungsgerät*

Die Fertigung der stationären KW-Entlausungsanlage

Das zeitlich erste unter den vorliegenden ZAM-Dokumenten, in welchem die stationäre Anlage erscheint, ist ein Aktenvermerk des SS-WVHA, Berlin, vom 12. 6. 1943, in welchem mitgeteilt wird, *»Der Reichsminister für Bewaffnung und Munition«* habe *»auf Antrag des Amtes C III die für Auschwitz bestimmte stationäre Kurzwellen-Entlausungsanlage jetzt in die höchste Dringlichkeitsstufe eingereiht, so daß diese Anlage bevorzugt vor allen anderen Anlagen, außer DE-Stufe, gebaut werden muß«*, infolge dessen sei deren schnellste Fertigstellung sichergestellt.[25] In einem Schreiben desselben Amtes C III vom 22.7. wird der Befehl zur Errichtung dieser Anlage erteilt und mitgeteilt, der genannte Reichsminister habe *»die Anlage in die Sonderstufe SS mit der bevorrechtigten Wehrmachtsauftragsnummer SS 4950 - 0007/43 eingestuft«*, und es müsse bis zum 10. 8. ein entsprechender Bauantrag vorgelegt werden.[26] Dieser offensichtlich nach eingefahrenem Schema erstellte Bauantrag der SS-Zentralbauleitung Auschwitz enthält aufgelistet auf drei Seiten die geplanten Kosten für die Umbauarbeiten an dem vorhandenen Gebäude, für die KW-Anlage und für die Installation zweier großer Heizkessel. Beizufügen waren dem Antrag die Abschriften vom Baubefehl aus Berlin sowie der Mitteilung des Amtes C III über den Preis der eigentlichen Anlage. Vorangestellt wurde diesen dreifach ausgefertigten Antragspapieren noch ein Anschreiben an die SS-Bauinspektion in Posen mit der Bitte, die erforderlichen Mittel von *»RM 98.000,00«* bereitzustellen.[27] Zwei Monate später antwortete diese SS-Baubehörde mit einem eigenen Baubefehl, erteilte die Kennummer für dieses Bauvorhaben und teilte mit, die *»benötigten Baumittel in Höhe von RM. 98 000,- (in Worten: Achtundneunzigtausend Reichsmark) werden bereitgestellt«*. Als Anlage kam *»1 Bauantrag doppelt«* zurück.[28]

Parallel zu diesem bürokratischen Aufwand, der an die Umständlichkeit einer staatlichen Behörde erinnert, wurde bei der praktischen Einleitung der Arbeiten erstaunlich schnell gehandelt. Schon zwei Wochen nach Mitteilung der Baugenehmigung und der Dringlichkeitseinstufung durch das o. g. Reichsministerium und sogar drei Wochen vor Erteilung des Baubefehls durch Amt C III fand am 30.6. der in einem Aktenvermerk dokumentierte Besuch des Dipl.-Ing. Franke von den Siemens-Schuckertwerken (SSW), des Verfassers des Berichts von Anhang 2, in Auschwitz statt, um technische Fragen (räumliche Verhältnisse, notwendige Bauwerksänderungen, Starkstrombedarf etc.) zu klären. Weil einer raschen Erstellung der KW-Anlage *»als Schwierigkeiten die Überlastung der Siemens-Fabriken und der Mangel an genügend guten Monteuren und Feinmechanikern«* entgegenstanden, wurde vereinbart, daß in den in Auschwitz vorhandenen Werkstätten Teile der KW-Anlage mit *»Häftlingsfachkräften«* gefertigt werden sollten und dafür von Siemens *»für die Beaufsichtigung der Arbeiten ein entsprechender Fachmann abgestellt wird«*.[28]

Vier vorliegenden ZAM-Dokumenten zufolge gab es zwischen Siemens (SSW) und der SS-Zentralbauleitung in Auschwitz bis Anfang August zwei Briefwechsel mit Beilage einer Zeichnung zur Klärung technischer Einbaufragen. Daraus geht hervor, daß bei SSW gegen Ende Juli die Maße des *»Hochfrequenzkastens noch nicht festgelegt werden«* konnten und man noch in Verhandlung mit dem Lieferanten der *»Rückkühler«* stehe, deshalb einige Maße für die baulichen Änderungen, für welche die SSW die Zeichnungen erstellte,

noch nicht festgelegt werden konnten.[29] Bei einem zweiten Besuch am 28.10.1943 überbrachte SSW-Ingenieur Franke sechs weitere Zeichnungen, klärte wiederum vorwiegend bauliche Fragen und kündigte den Versand der *»Hauptteile für die Kurzwellen-Entlausung«* von Berlin aus in drei Wochen an.[30] Das kurz bevorstehende Eintreffen dieser Teile wurde dann am 22.11. in einem SS-internen Schreiben angekündigt[31] und am 11.12. in einem Aktenvermerk festgestellt, daß *»das Material und die Apparate für die Kurzwellen-Entlausung«* bereits angeliefert worden seien, doch der *»Einbau der Apparate«* durch SSW *»wegen der erst fertig zu stellenden Bauarbeiten frühestens am 16.1.1944 beginnen«* könne.[32] Unklar bleibt, in welchem Umfang letztlich die Werkstätten des KL an der Fertigung von Teilen für die KW-Anlage beteiligt waren. Es spricht manches dafür, daß dies gar nicht möglich war, da konstruktive Änderungen durch die SSW bis zum Schluß erfolgten und die Schlosser des Lagers aufgrund der elektrophysikalischen Konzeption der Gesamtanlage nur einfache Blechteile oder Unterbauteile des Hochfrequenzkastens oder dergleichen hätten fertigen können.

Die Schwierigkeiten beim Umbau des BW 160

Anhand der nur lückenhaft vorliegenden ZAM-Dokumente lassen sich die Ursachen der aufgetretenen großen Verzögerungen bisher nicht vollständig erkennen. Die SSW haben die Einbaupläne für die KW-Anlage, nach welchen die Zentralbauleitung *»die endgültigen Bauzeichnungen ausführen«* wollte, sehr spät (28.10.1943) geliefert und per Kurzschreiben mit beigefügter Skizze noch am 14.12. eine letzte Änderung eingebracht.[33] Anscheinend mußte die SSW, abgesehen vom reinen HF-Teil, die stationäre Anlage im Vergleich zu der im Vorjahr gebauten mobilen Ausführung völlig neu entwerfen, um sie an die baulichen Gegebenheiten und sicherlich auch an verschiedene, aufgrund von Lieferengpässen geänderte Kaufteile anzupassen. Mit Sicherheit waren auch ihre Konstruktionsabteilungen wegen kriegsbedingtem Personalmangel genauso überlastet wie der Fertigungsbereich. Die schweren Luftangriffe Ende August und Anfang September auf Berlin, bei welchem in der Nacht vom 3. zum 4.9. das Siemens-Röhrenwerk völlig zerstört wurde[11] und die anderen in Siemensstadt angrenzenden Werke vermutlich auch in Mitleidenschaft gezogen wurden, führten wohl zur verstärkten Verlagerung von Werksteilen zu weniger gefährdeten Standorten und all den damit verbundenen Schwierigkeiten, die sich aus dem Auseinanderreißen eingespielter Betriebsteile und der Verwendung berufsfremder Arbeiter am neuen Standort ergaben. Wie noch zu sehen ist, hat dieses Schicksal auch die mit der Fertigung der KW-Anlage befaßten Werkstätten der SSW getroffen.

Eine weitere Ursache der Verzögerung der Umbauarbeiten am BW 160 war der letztlich gescheiterte Versuch, die entsprechenden Räume noch vor Einbau der KW-Anlage zu beheizen. Dies war wegen deren frostgefährdetem Kühlkreislauf unbedingt notwendig. Die vorgesehene Heizung sollte ursprünglich der Teil einer umfangreichen *»Niederdruckdampfheizungs-, Warmwasserbereitungs- und Brausebadanlage«* sein, zu welcher zwei 5.000 Liter große (vermutlich mit Kohle beheizbare) Boiler und zwei als *»Entnebelungsapparate«* bezeichnete große *»Abluftventilatoren für die Entnebelung* [Wasserdampfablüftung] *im Häftlings- und Entlausungsbad«* gehörten. Wegen des später geplanten Anschlusses an *»die Leitung des Fernheizwerkes«* sollte einstweilen nur eine *»prov. Kesselanlage erstellt werden«*. Hierfür waren einem Mitarbeiter der Lieferfirma bei Köln schon im August 1943 »12 068 kg in Eisenscheinen persönlich übergeben worden«.[34] Diese Scheine wurden während des Krieges als Instrument der Rohstoffkontingentierung je nach Dringlichkeit, das heißt Kriegswichtigkeit der Projekte, als sog. *»Eisenbezugsrechte«* zugeteilt und erfüllten beim Metalleinkauf eine ähnliche Funktion wie Lebensmittelkarten bei der Nahrungsbeschaffung. Hinweise, weswegen es auch bei der Fertigstellung der provisorischen Heizung Verzögerungen gab, können einem Schreiben der SS-Zentralbauleitung vom 12.2.1944 an die Kölner Firma entnommen werden, worin es u. a. im Zusammenhang mit fehlenden Armaturen für die KW-Anlage heißt:

> *»Ihre Herren* […] *verweisen ständig auf das angeblich schon lange zum Versand gekommene Material, welches jedoch bis jetzt z. T. noch nicht eingetroffen ist.«*

und weiter:

> *»*[…] *daß von hier aus ein Kurier dieserhalb nach Berlin beordert ist, damit die verlangten* [Eisenbezugs-]*Scheine rechtzeitig in den rechtmäßigen Besitz gelangen.«*[34]

Mit Sicherheit waren auch hier kriegsbedingte Schwierigkeiten bei Materialbeschaffung und Transport die Ursache für erhebliche Verzögerungen.

Die Inbetriebsetzung der KW-Anlage

Einem Fernschreiben vom 15.2.1944 zufolge, könne mit dem Einbau der KW-Anlage *»sofort begonnen werden«*.[35] In Betrieb gesetzt wurde die stationäre Kurzwellen-Entlausungsanlage jedoch erst am 30.6.1944. Hinweise für die weiteren Verzögerungen gibt ein Aktenvermerk der SSW vom 30.6.1944 über eine Besprechung in Breslau am 26./27.6. zur Untersuchung der *»ungewöhnlichen Schwierigkeiten«*, mit denen die Inbetriebsetzung der ersten stationären KW-Anlage verbunden war.[19] Daraus geht hervor, daß die Fertigung wesentlicher Teile der Anlage in einem Auslagerungsbetrieb der SSW in Groschowitz bei Breslau erfolgte und anscheinend der gesamte Stromversorgungsteil mit Transformatoren, Gleichrichtern, Steuerung und Instrumentierung vom Siemens-Stromrichterwerk hergestellt wurde. Es werden etwa 60 aufgetretene Fehler aufgelistet und beschrieben. Neben kleineren Konstruktionsfehlern und Fehlern, die für erstgebaute Anlagen typisch sind, treten in bezeichnender Weise mit großer Häufigkeit Fehler auf, die auf mangelhafte Fachkenntnis beim Montagepersonal, also auf die Verwendung berufsfremder Kräfte schließen lassen. Weiter werden aus-



Abbildung 4: *Foto S10360 in Anhang 2: Der Annahmeraum mit der Beschickungsöffnung*

drücklich Schwierigkeiten beim HF-Generator angeführt, die auf »*Unsymmetrie der Röhrenkennlinien*«, das heißt auf unterschiedliches Verhalten der beiden Röhren zurückzuführen waren. Dies läßt auf Schwierigkeiten des ausgebombten und nach Wien verlegten oder noch in Verlegung begriffenen Röhrenwerks bei der Herstellung der nur in kleinsten Stückzahlen gefertigten Wasserkühlröhren wie der RS 257 schließen, bei welchen schon geringste geometrische Abweichungen der Einbauten zu unterschiedlichem elektrischen Verhalten führen mußten. Nach dem Einbau der KW-Anlage und Beendigung der Montage habe ein Laborfachmann mit Doktorgrad noch »*über 50 Tage für die Inbetriebsetzungsarbeiten aufwenden müssen*«.[19]

Dieser Aktenvermerk steht in Widerspruch zu den Aussagen im Anhang 1, in dem von »*nur ganz wenig Schwierigkeiten*« bis zum »*befriedigenden Dauerbetrieb*« gesprochen wird. Die Erklärung dafür dürfte sein, daß der vermutlich im Raum Berlin verbliebene oder anderswohin ausgelagerte Verfasser wenig Kontakt mit der in den Raum Breslau ausgelagerten Fertigungsgruppe hatte, welche sich im Frühjahr 1944 mit den Montagefehlern bei der Inbetriebnahme in Auschwitz befassen mußte. Die dem Aktenvermerk zugrunde liegende Besprechung fand nach Beseitigung der Fehler Ende Juni in Breslau statt. Vielleicht war der Verfasser des Anhang 1 mittlerweile mit anderen Aufgaben befaßt und bei der Niederschrift eineinhalb Jahre später überwogen in der Erinnerung dann die positiven Nachrichten. – Vielleicht wollte der Verfasser auch bewußt beschönigen, in der Hoffnung, daß die russische Besatzungsmacht einen Weiterbau solcher Anlagen gestatten würde, denn in Pommern und Mecklenburg wütete zu dieser Zeit der Flecktyphus.

Um der bürokratischen Pflicht zu genügen, ließ sich die SS-Zentralbauleitung Auschwitz vom SS-Standortarzt Dr. Wirths ein Quittierungsschreiben über den Erhalt der Kurzwellen-Entlausungsanlage, die wie alle anderen Entwesungsanlagen unter dessen Zuständigkeit fiel, ausstellen und sandte dieses zur eigenen Entlastung nebst Begleitschreiben am 4.7.1944 an die SS-Bauinspektion.[36] Der Entlausungsbetrieb wurde »*nach Einarbeitung der bis dahin ungeschulten Arbeitskräfte*« dann einen Tag später aufgenommen. Zusammenfassend muß festgestellt werden, daß, wie hier dargelegt, der größte Teil der 14-monatigen Bauzeit und der damit um etwa ein dreiviertel Jahr verzögerten Inbetriebnahme den kriegsbedingten Schwierigkeiten anzulasten sind.

Der schnelle Tod der Läuse und Bakterien

Am 10.8.1944 meldet der SS-Standortarzt Dr. Wirths an das SS-WVHA, Amtsgruppenchef C, Dr.-Ing. Kammler, dem Initiator der Kurzwellen-Entlausungsanlage, den erfolgreichen Einsatz derselben während der ersten 32 Arbeitstage:

> *»Die durchschnittliche tägliche Leistung der Anlage betrug 1441 Wäsche- und Bekleidungsgarnituren und 449 Woll- oder Steppdecken.* […]*«*

In 32 Arbeitstagen wurden

> *»insgesamt 46.128 Menschen mit ihrer Bekleidungs- und Wäscheausrüstung und Bettwäsche entlaust. Das Entlausungsgut dieser Menschen ist im allgemeinen umfangreicher als beispielsweise das Entlausungsgut eines auf dem Marsch befindlichen Soldaten.«*

Die nach der Entlausung in der Wäsche vorgefundenen Läuse und Nissen wären immer abgetötet gewesen.

> *»Untersuchungen durch das Hygiene-Institut SS und Polizei Südost, die in Auschwitz vorgenommen wurden, zeigen, dass bei der normalen Bestrahlungsdauer von 3 Minuten pro Sack, das heisst etwa 45 Sekunden pro Einzelstück, eine vollständige Abtötung der geprüften Staphylokokken-, Typhus- und Diphtherietestproben erzielt wurde«.*[37]

Wichtig für die zuverlässige Tötung der Läuse, so Dr. Wirths, wäre ein ausreichendes Anfeuchten des Entlausungsgutes. Diese damalige Erfahrung läßt sich nach dem heutigen Kenntnisstand über die Wirkung elektrischer Hochfrequenzfelder auf Organismen physikalisch erklären. Sehr vereinfacht dargestellt gehört Wasser zu den Stoffen, die im Hochfrequenzfeld am leichtesten Energie aufnehmen, sich also am schnellsten erwärmen. Darum werden feuchte Textilien eher heiß als trockene. Die Feuchtigkeit im Entlausungsgutpaket, das sich im Wirkungsbereich der HF-Anlage befand, verdampfte sehr schnell und durchdrang als Heißdampf das gesamte Paket. Dazu kam, daß im Gegensatz zu den Heißluft-, Heißdampf- oder Backofen-Entlausungsverfahren das Entlausungsgut wegen der alles durchdringenden elektrischen Felder von innen heraus erwärmt wurde und in allen Gewebebereichen gleichzeitig. Es bedurfte daher keiner langen Wartezeit, bis die Wärme von den Außenbereichen eines Kleidungsstücks ins Innere von dicken Stofflagen in Nahtbereichen, in welchen sich oft Läuse in Ruhestellung sowie Nissen befanden, eingedrungen war. Auch diese Stellen erreichten im Hochfrequenzfeld in kurzer Zeit eine tödliche Temperatur. Ausreichend hitzeempfindliche Bakterien wurden dabei in der kurzen Zeit auch vernichtet.

Das Entlausungsgut soll sich nach Anhang 1 auf 80 bis 90 Grad erhitzt haben, wurde nach drei Minuten aus dem Hochfrequenzkasten heiß ausgeworfen und Anhang 2 zufolge »*zum Abdampfen und Trocknen*« ins Freie geschafft. Ein Teil der Feuchtigkeit dampfte schon in der Apparatur aus dem zwischen den Transportbändern eingeklemmtem Stoffpaket aus und mußte als feuchte Abluft von 60 Grad abgesaugt werden. Im Gegensatz zu der in Dr. Wirths' Bericht und auch in Anhang 1 anklingenden Auffassung gibt es nach heutiger Erkenntnis in dem verwendeten Frequenzbereich nur eine thermische Wirkung auf Organismen.[38] Dies wurde auch schon von Dr. Pätzold, einem der damals führenden Medizintechniker bei SRW in Erlangen, so gesehen.[5] Er war es auch, der das Befeuchten des Entlausungsgutes vorschlug.[7]

Die weiteren HF-Entlausungs-Anlagen

In den Siemens-Dokumenten wird die mobile Anlage mit »*Osten II*« und die erste stationäre Anlage mit »*Osten III*« bezeichnet. In den ZAM-Dokumenten ist die Bezeichnung »*Osten 3*« nur einmal zu finden und zwar im Erfolgsbericht des Standortarztes vom 10.8.1944.[37] Es scheint sich um Werksbezeichnungen der SSW zu handeln, wobei sich der nirgends auftretende Name »*Osten I*« vermutlich auf die nicht fertiggestellte »*Groß-Anlage*« bezieht und zur Unterscheidung von dieser der ersten Auftragsanlage die Bezeichnung »*Osten II*« gegeben wurde. Hinweise über das Schicksal der weiteren stationären Anlagen Osten IV bis VI sind in den Anhänge 1 und 2 zu finden.

Sehr interessant in Anhang 1 sind die beiden Sätze:

> *»Bereits vorher hatten wir den Auftrag auf weitere 10 stationäre Anlagen erhalten, über deren Einsatzort uns noch nichts bekannt gegeben worden war. Die Arbeiten an diesen 10 Anlagen waren bei Kriegsende noch im Anfangsstadium.«*

Das »*vorher*« kann sich, im Zusammenhang mit dem Vorhergehenden gesehen, nur auf das Frühjahr 1945 beziehen. Dieser Auftrag auf 10 Anlagen scheint die Reaktion des SS-WVHA auf das Auftreten von Flecktyphus-Epidemien in den sich überfüllenden Konzentrationslagern in Mittel- und Süddeutschland zu sein, die verlauste Häftlinge auslösten, welche aus den zahlreichen Arbeitslagern im Osten – aus welchen Gründen auch immer – zurückgeführt wurden.

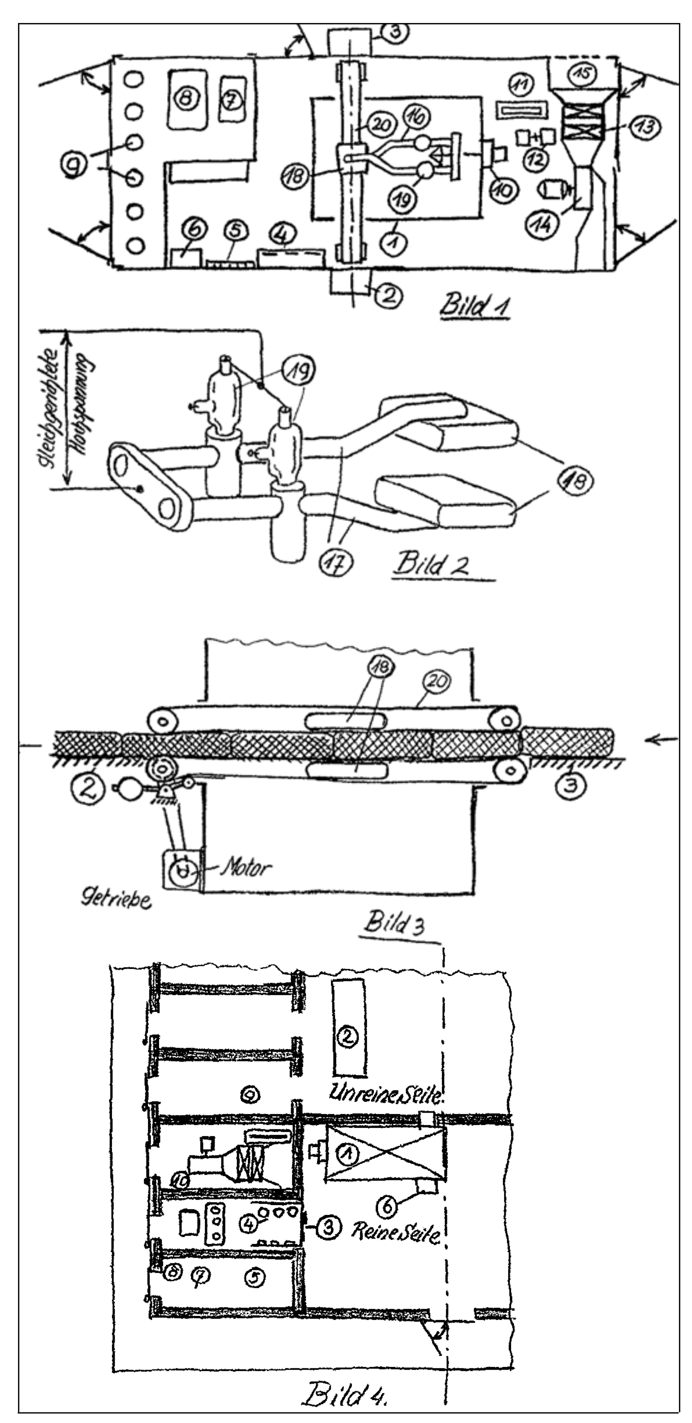


Abbildung 5: *Skizzen zu Anhang 1*
Bild 1: Die fahrbare Entlausungsanlage auf dem Kfz-Anhänger
Bild 2: Die räumliche Gestaltung des HF-Schwingkreises mit dem Arbeitskondensator
Bild 3: Die Transporteinrichtung für die Entlausungsgut-Pakete
Bild 4: Schema des Einbaus der KW-Entlausung in die umgebauten Begasungszellen des BW 160

Schlußbetrachtung

Diese Kurzwellen-Entlausungsanlagen wurden von Ingenieuren zum Zwecke der Bekämpfung des Flecktyphus unter Einsatz modernster Technik in den Kriegsjahren 1939 bis 1944 entwickelt und gebaut, konnten aber von hygienischen Institutionen mangels finanzieller Mittel nicht gefördert werden, wurden von der Wehrmacht kaum beachtet und wurden schließlich von der SS für den Einsatz bei den Truppen der Ostfront mit Nachdruck und materieller Unterstützung in Auftrag gegeben, jedoch nach Fertigstellung ausschließlich in Konzentrations- und Arbeitslagern eingesetzt.

Einer dieser Ingenieure schrieb im Herbst 1945 (Anhang 1):

> *»Wir bedauerten, daß diese Anlagen ihrem ursprünglichen Verwendungszweck, nämlich der Entlausung militärischer Ausrüstung für die Front, nicht zugeführt werden konnten, da sie dem Auftraggeber in den Lagern notwendiger erschienen, da immer wieder Flecktyphusfälle unter den Lagerinsassen beobachtet wurden.«*

Man mag sich – in Anbetracht der Zehntausenden an der Ostfront an Flecktyphus gestorbenen deutschen Soldaten – dem Bedauern dieses Ingenieurs anschließen oder es empört zurückweisen. Man kann aber auch zu begreifen versuchen, um wieviel komplizierter das damalige Geschehen war im Vergleich zu dem, wie es von der heutigen weitverbreiteten Geschichtsschreibung dargestellt wird. Und man kann auch ernsthaft über die Frage nachdenken, inwieweit ein simplifiziertes Geschichtsbild uns daran hindert, aus der Geschichte zu lernen.

Anhänge, aus einem Privatarchiv

Anhang 1 (schreibmaschinenschriftlich):

Den 24.9.1945

Entwurf zum Bericht über die elektrischen Entlausungsanlagen der Siemens-Schuckert-Werke A.G.

Im Verfolg unserer Aufgaben auf dem Gebiet der technisch-industriellen Anwendung Elektromagnetischer Schwingungen, insbes. von Kurzwellen und Ultrakurzwellen, wandten wir uns schon vor dem Krieg auch Versuchen auf dem biologischen Gebiet zu. Insbesondere beschäftigten wir uns mit der Konservierung von Nahrungsmitteln durch Töten der Bakterien unter dem Einfluss kräftiger Kurzwellenfelder. Wir konnten frühere, von anderer Seite durchgeführte Versuche bestätigen, dass Kleinlebewesen, insbes. Bakterien im Kurzwellenfeld rasch absterben. Es gelang uns besonders, Bedingungen herzustellen, unter denen diese Tötung von Bakterien ohne wesentliche Erwärmung derselben erfolgt.

Bald nach Kriegsbeginn (1939) hörten wir, dass in Polen Fälle von Flecktyphus festgestellt wurden, der bekanntlich nur durch Läuse übertragen wird. Wir beschlossen deshalb, Versuche durchzuführen mit dem Ziel, eine Entlausungsanlage auf Kurzwellenbasis zu entwickeln, da wir glaubten, dass eine derartige Anlage radikaler, schneller und für die Kleidungsstücke schonender arbeitet, als die bekannten Anlagen.

Wir wandten uns an die biologische Reichsanstalt in Dahlem, Herrn Prof. Hase, ein bekannter Spezialist auf dem Gebiet der Ungezieferbekämpfung. Er sagte uns seine Unterstützung zu, wenn ein Vorversuch erfolgversprechend ablief. Dieser Vorversuch wurde im September oder Oktober 1939 in unserem Laboratorium in der Motardstr. durchgeführt. Verwendet wurde ein medizinisches Kurzwellengerät der Siemens-

Reiniger-Werke (Typ Ultra-Pandorus), Wellenlänge etwa 10 m. Das Ergebnis war überraschend gut: Läuse und Wanzen mit deren Eiern und Brut, die in Mullbeuteln und Glasbehältern in das Kurzwellenfeld gebracht wurden, starben unmittelbar nach dem Einschalten des Feldes in 1 - 2 Sekunden.

Diese Vorversuche wurden einem grösseren Kreis von Ärzten der Wehrmacht, der Marine und der Luftwaffe, insbesondere Herren der Heeressanitätsinspektion vorgeführt. Alle diese Herren äusserten sich optimistisch und sprachen für eine Weiterführung der Arbeiten.

Wir versuchten nun, diese Ergebnisse im Laboratorium in grösserem Massstab zu reproduzieren. Wir verwandten dabei ein im Stromrichterwerk gebautes Kurzwellengerät von etwa 8 kW HF-Leistung bei einer Wellenlänge von 25 - 30 m. Der Behandlungskondensator bestand aus 2 Platten von etwa 25 x 35 cm Fläche, die in einem Abstand von etwa 10 cm einander gegenüber standen. Die Läuse wurden in Mullsäckchen gepackt und in militärische Kleidungsstücke (Hosen und Jakken) gelegt. Die Kleidungsstücke wurden auf einem Transportband zwischen den Kondensatorplatten langsam durchgeführt und dabei 10 - 30 sek und länger dem Kurzwellenfeld ausgesetzt. Die Ergebnisse dieser Versuche, die den praktischen Verhältnissen nahe kamen, waren nicht ganz so gut wie die Ergebnisse der ersten Kleinversuche. Doch erkannten wir im wesentlichen die Gründe der Verschlechterung der Wirkung und glaubten, sie beim Bau von Betriebsanlagen beseitigen zu können.

Wir baten die interessierten militärischen Stellen um Zurverfügungstellung von Rohstoffen und Arbeitskräften für den Bau einer wirklichen Gross-Betriebsanlage. Da es sich herausstellte, dass die Heeressanitätsinspektion weder über Rohstoffkontingente noch über Arbeitskräfte verfügte, erklärten wir uns im Interesse der Sache bereit, die Rohstoffe aus den der Firma für Entwicklungsarbeiten zur Verfügung stehenden Kontingenten zu entnehmen und eine Grossanlage ohne Unterstützung personeller Art für die Heeressanitätsinspektion zu bauen.

Diese dem St.W. [Stromrichter-Werk] in Auftrag gegebene Grossanlage ist nie fertig geworden, da der notwendige Druck fehlte und nach Beendigung des Polenfeldzugs auch die Notwendigkeit der Schaffung von Entlausungsanlagen nachgelassen hatte.

Im Frühjahr 1942 (?) bemühte sich die Reichsführung SS, das beste Entlausungsverfahren ausfindig zu machen, um Anlagen in grösserem Masstab zu beschaffen. Durch Herrn Prof. Hase (biol. Reichsanstalt Dahlem) auf unser Verfahren als das seiner Ansicht nach beste aufmerksam gemacht, liessen sich die zuständigen Herrn der SS die Kleinversuche vorführen und bestellten anschliessend sofort 5 Betriebsanlagen unter Stellung aller Rohstoffkontingente, Dringlichkeiten und auch von Arbeitskräften.

Die Anlagen sollten fahrbar ausgeführt werden, so dass sie bis zur vordersten Front fahren konnten. Sie sollten in der Lage sein, stündlich die Ausrüstung von etwa 400 Mann zu entlausen.

Vor Beginn des Baues sollten noch einmal Grossversuche im Labor vorgeführt werden. Diese Vorführung fand – nach einigen Vorarbeiten, insbes. nachdem es gelungen war, die erforderliche kurze Wellenlänge von 10 m bei der notwendigen hohen Spannung von 20 - 30 kV und der Leistung von 40 kW darzustellen - im Mai 1942 statt mit sehr gutem Erfolg. Es wurde nachgewiesen, dass nicht nur die Läuse samt Eiern und Larven vernichtet wurden, sondern auch die den Flecktyphus erzeugenden Bazillen, die sich im Darm der Läuse aufhalten. Die Kleidungsstücke und Decken wurden dabei besonders geschont, so dass sie nicht mehr strapaziert wurden, als eine Hose beim Einbügeln von Bügelfalten. Die Dauer, während der die Kleidungsstücke dem Ultra-Kurzwellenfeld ausgesetzt waren, betrug 30 - 40 sek. Ein leichtes Anfeuchten der Kleidungsstücke durch Bestäubung mit Wasser erwies sich als nützlich.

Nach Vorführung dieses Grossversuchs wurde der Bau der Anlagen freigegeben. Allerdings sollte zunächst eine Anlage geliefert werden um bei den weiteren Anlagen aus den Erfahrungen mit dieser Erstanlage lernen zu können.

Der ungefähre, schematische Grundriss dieser ersten, fahrbaren Betriebsanlage geht aus Bild 1 hervor. Die Dromos-Werke, Leipzig, entwickelten das Spezialfahrzeug (Anhänger). Die el. Leistung wurde entweder einem 380 V-Netz entnommen, oder einem fahrbaren Stromerzeuger, den eine Firma aus Ulm lieferte. Leistung etwa 80 kW bei 380 V (Drehstrom). In einem Trafo (8) mit Stufenregler (7) wurde die Spannung hochgeformt und in Glühkathodengleichrichtern (9) gleichgerichtet. Spannung in Stufen regelbar bis 10 000 V. Die Gleichspannung wurde dem Hochfrequenz-Erzeuger (16) zugeführt, dessen schematischer Aufbau aus Bild 2 hervorgeht. Es handelte sich um eine Art Lechersystem, bestehend aus einer U-förmig gebogenen Lecher-Rohrleitung (17), an deren beiden Schenkeln die Kondensator-Elektroden (18) angeordnet waren, zwischen denen die Kleidungsstücke behandelt wurden. Die HF-Röhren (19) waren an bestimmten Stellen der U-förmigen Lecherleitung angeordnet.

Das HF-System befand sich in einem eisernen Abschirmkasten (1) (Bild 1), um Rundfunkstörungen und Leitungsverluste zu vermeiden. Eine Transporteinrichtung (20) brachte die Kleidungsstücke vom Aufgabetisch (3) zum Abnahmetisch (2) und führte sie dabei durch das HF-Feld. Die Bedienungstafel (4) befand sich neben dem Abnahmetisch. (5) bedeutet eine Relaistafel, (6) den Hauptschalter. (10) ist ein selbsttätiger Regler (Thomaregler), der die Rückkopplung in Abhängigkeit der Belastung des HF-Feldes verstellt. (11) stellt eine aus Keramik gefertigte Wasserdrossel dar, (12) eine Kühlwasserpumpe für die Senderöhren, (13) 2 Automobil-Kühler zur Kühlung des Kühlwassers, (14) einen Lüfter für die Kühlluft und (15) eine Verteilungskammer für die Abluft des Kühlers. Sie ermöglichte es, die Abluft entweder im Sommer ins Freie zu schicken oder im Winter ganz oder teilweise in den Wagen zurückzugeben.

Die Kleidungsstücke wurden, nachdem sorgfältig alle grösseren Metallteile wie Messer, Nägel, Nadeln usw. entfernt waren, mit Wasserzerstäubern angefeuchtet und in Säcke gestopft. In diesen Säcken gelangten sie in das Hochfrequenzfeld. Aus Abb. 5 ist zu erkennen, wie die Säcke auf den Aufgabetisch gelegt, von den Förderbändern erfasst und zwischen den Kondensatorelektroden durchgeführt werden. Die Förderbänder werfen die Säcke auf den Abnahmetisch, von wo sie weggenommen werden.

Es war ursprünglich beabsichtigt, diese fahrbaren Anlagen für die Fronttruppe zu verwenden. Zunächst wurde die Erstanlage zur Erprobung nach Lublin geschickt, wo ausschliesslich Zivil-Kleider entlaust wurden. Nach einigen Anfangsschwierigkeiten kam die Erstanlage dort in Dauerbetrieb und entweste lange Zeit mit bestem, stets nachgeprüftem Erfolg Klei-

dungsstücke aller Art von Männern und Frauen, ebenso Dekken usw. Später wurde die Anlage nach Auschwitz transportiert, wo sie ebenfalls längere Zeit arbeitete. Ob sie noch existiert, ist mir nicht bekannt.

Nachdem diese Erstanlage ihre Eignung erwiesen hatte, wurde der Bau der übrigen vier Anlagen freigegeben. Doch sollten sie im Gegensatz zur Erstanlage und im Gegensatz zur seinerzeitigen Bestellung nicht mehr fahrbar, sondern stationär gebaut werden, jedoch so, dass sie jederzeit in wenigen Stunden oder höchstens Tagen abgebaut und verlegt werden konnten. Man dachte daran, sie an Truppenumschlageplätzen und in Lägern einzusetzen.

Der grundsätzliche Aufbau der Anlagen blieb derselbe. Die Gesamtanordnung war dagegen wesentlich anders: s. Bild 4! Dieses Bild zeigt die Anordnung, wie sie bei einer in Auschwitz aufgestellten Anlage gewählt wurde. Die angelieferten Kleidungsstücke kamen in dem mit »unreine Seite« bezeichneten Raum auf Vorbehandlungstische, auf denen sie nach Metallteilen untersucht und befeuchtet wurden. In Säcke gesteckt, wurden sie auf den Aufgabetisch (2) gelegt, der in den Raum »unreine Seite« hereinragte. Sie wurden dann auf dem Transportband durch die im Abschirmkasten (1) befindliche Hochfrequenzanlage befördert, die sich von der der fahrbaren Anlage kaum unterschied. Auf dem Abnahmetisch (6) verliessen die entwesten Kleider den Abschirmkasten auf der »reinen Seite«.

Der Transformator (7) und der Regeltransformator (8) befanden sich mit der Gleichrichtertafel (4), Relaistafel (5) und der Rückseite der Schalttafel (3) in einer bes. Zelle. Die Bedienungsseite der Schalttafel (3) bildete einen Teil der Wand des Raumes »unreine Seite«. Die Rückkühleinrichtung des Röhrenkühlwassers (10) und die Wasserdrossel (9) standen in einer Nachbarzelle neben der Hochspannungserzeugungsanlage.

Diese Auschwitzer Anlage kam mit nur ganz wenig Schwierigkeiten schnell in befriedigenden Dauerbetrieb und arbeitete bis zuletzt segensreich. Ausführliche Untersuchungen von medizinischer Seite bestätigten immer wieder die vollkommene, durch andere Verfahren unerreichte Entlausungswirkung, die Schonung der Stoffe und die rasche Arbeitsweise der neuartigen Entlausungsanlage. Es wurde berichtet, dass Fälle von Flecktyphus, die vor Eintreffen der Anlage festgestellt worden waren, nach ihrem Einsatz rasch zum Verschwinden gebracht werden konnten.

Die nächste Anlage wurde in Mauthausen aufgestellt. Sie machte noch weniger Schwierigkeiten, da die Erfahrungen der vorhergehenden Anlagen ausgenützt werden konnten. Die Gesamtanordnung dieser weiteren stationären Anlage war der in Auschwitz ähnlich.

Die letzten beiden der bestellten 5 Anlagen sollten in Dachau und in einem Lager in Mitteldeutschland aufgestellt werden. Während die Anlage »Dachau« noch an Ort und Stelle eintraf und m. W. auch noch montiert wurde, fiel die letzte der 5 Anlagen schon auf dem Transport einem Luftangriff zum Opfer. Bereits vorher hatten wir den Auftrag auf weitere 10 stationäre Anlagen erhalten, über deren Einsatzort uns noch nichts bekanntgegeben worden war. Die Arbeiten an diesen 10 Anlagen waren bei Kriegsende noch im Anfangsstadium.

Wir bedauerten, dass diese Anlagen ihrem ursprünglichen Verwendungszweck, nämlich der Entlausung militärischer Ausrüstung für die Front, nicht zugeführt werden konnten, da sie dem Auftraggeber in den Lagern notwendiger erschienen, da immer wieder Flecktyphusfälle unter den Lagerinsassen beobachtet wurden. Versuchstechnisch war jedoch nachgewiesen, dass das Verfahren für militärische Kleidungsstücke ebenso geeignet ist wie für Zivilkleidung, vorausgesetzt, dass Winkel, Achselstücke usw. aus Stoff und nicht aus Metall bestanden, wie es auch an der Front üblich war. Notfalls mussten die Achselstücke abgenommen werden. Die Temperatur, die die Kleidungsstücke annahmen, betrug in der Grössenordnung von 80 - 90°. Dabei war diese Temperaturerhöhung so kurzzeitig, dass irgend eine Schädigung der Kleider unmöglich war. Nur ganz gelegentlich kamen, wenn z.B. spitze Metallgegenstände nicht entdeckt und entfernt worden waren, Überschläge mit lokaler Verbrennung der Kleider vor, die leicht repariert werden konnten. Gänzliche Vernichtung eines Kleidungsstücks wurde nie beobachtet im Gegensatz zu Warmentlausungsanlagen älterer Bauart, in denen oft ganze Einsätze verbrannten.

[gez.] Bay

Anhang 2 (handschriftlich):

16. 9. 45

Bericht über die H-F.-Entlausungsanlagen

A.) Auschwitz = »Osten III«

Die stationäre Anlage in A. wurde in einen bereits vorhandenen Rohbau mit schätzungsweise 20 - 24 Begasungszellen (siehe Skizze I) eingebaut. Es war vorgesehen, späterhin eine 2. Anlage spiegelbildlich in dem abgegrenzten Raum aufzustellen. Die Zellen waren für Beschickung v. Kleidungsstükken gedacht, die mit Blaugas oder einem ähnl. Stoff entlaust werden sollten. Dazu ist eine umfangreiche Heizungsanlage erforderlich, die seinerzeit noch nicht eingebaut war u. meines Wissens auch nicht eingebaut wurde. Wegen der giftigen Gase war die Halle nach allen Seiten offen, jedoch überdacht. Wir haben deshalb unseren Raum f. die H.F.-Anlage als abge-

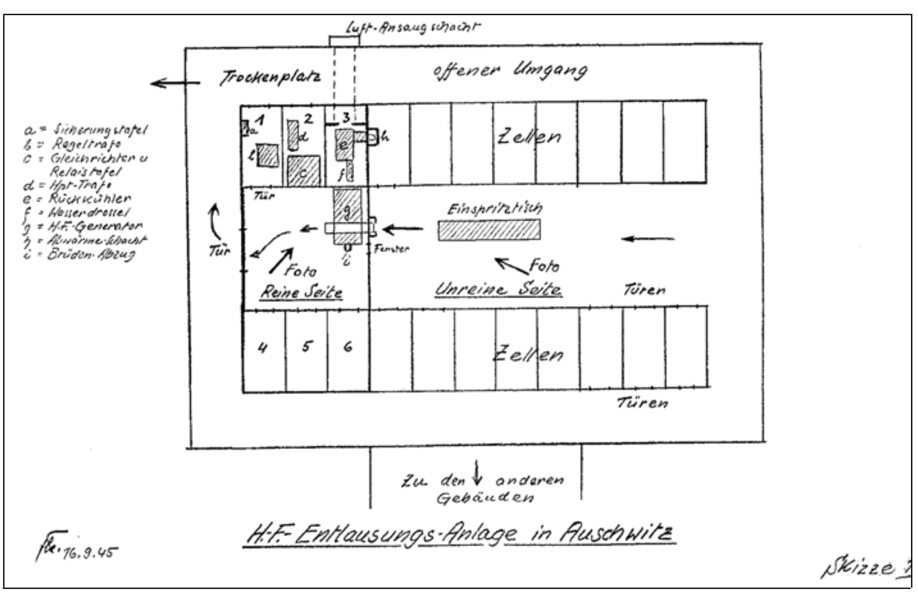


Abbildung 6: *Skizze I in Anhang 2*

schlossenen Raum ausführen lassen, der dann auch durch die Abwärmeluft od. elektrisch beheizbar gewesen wäre.
Der gesamte Rohbau gehörte zu einem groß angelegten Gebäudekomplex, der auch die Einrichtungen für die Körperentlausung mit Bädern, Scherräumen usw. enthielt. Von einer Einrichtung die evtl. zur Vernichtung von größeren Lebewesen hätte dienen können, ist mir in diesem Bau nichts bekannt. Der Rohbau wurde nur für die HF.-Entlausung benutzt, da Blaugas seinerzeit schwer zu bekommen war und wegen der Giftwirkung unerwünscht war. Auch als Heißluftanlage wurde der Bau nie verwendet, da die Heizungsanlage fehlte.
Der blau umrandete Teil diente zur Aufnahme der eigentlichen, elektr. Anlage. Er war vollkommen verschließbar u. »reine« u. »unreine« Seite war durch eine Mauer, die ledigl. durch ein Fenster unterbrochen war, getrennt. Zelle 1, 2, 3 enthielt die elektr. Teile der Anlage »Osten III«, während Zellen 4, 5, 6 für eine spätere Anlage vorgesehen waren. Diese Zellen dienten einstweilen als »Büro« u. Abstellraum. Die roten Pfeile zeigen den Lauf der Kleidungsstücke. Sie wurden meist nach der H.F.-Behandlung auf dem offenen Umgang zum Abdampfen u. Trocknen ausgebreitet, bevor sie an die Kleiderkammer zurückgingen.
Die grünen Pfeile zeigen die Blickrichtungen für die beiden beigefügten Fotos S10360 u. S10362 (bitte vervielfältigen lassen, da voraussichtlich die einzigen u. letzten Aufnahmen!).
Foto S10362 zeigt den vollk. geschlossenen überdachten Raum, auf Foto S10360 sieht man den Rohbau mit der Dachkonstruktion der offenen Halle. Eine Tür z. einer Zelle hinter dem einspritzenden Mann wurde zugemauert.
Die Anlage wurde mit etwa 15 Häftlingen betrieben, die zum Zutragen, Einspritzen, Aufgeben u. Abnehmen u. Forttragen der Kleidungsstücke bezw. Kleidersäcke eingeteilt wurden. Die Zahl erscheint hoch, war aber infolge genügend freier Arbeitskräfte unwesentlich bezügl. der Betriebskosten der Anlage.
Beifolgend 2 Berichte über meinen Besuch in Auschwitz, die die seinerzeitigen Verhältnisse vor dem Bau u. der Aufstellung der H.F.-Anlage widerspiegeln. (Bitte an mich zurückgeben!)

B.) Mauthausen/Linz = »Osten IV«
Diese Anlage ähnelt der Auschwitzer Anlage sehr. Sie wurde Herbst 44 geliefert u. in einer Holzbaracke untergebracht. Sie war bezügl. der Aufstellung der elektr. Teile günstiger angeordnet, da alles in einem gemeinsamen Raum – außer dem H.F-Generator selbst – untergebracht war. Nach Aussage der SS (Herrn Pambor!) machte sie einen sehr guten Eindruck; einige Aufstellungsfehler der Auschwitzer Anlage waren vermieden worden. Fotos sind leider nicht in meinem Besitz, obwohl Aufnahmen angefertigt wurden.
Vor der Inbetriebnahme unserer H.F.-Anlage war bereits eine Heißdampfanlage vorhanden, die aber bei weitem nicht ausreichte. Auch hier war der »Gas«-Betrieb eingestellt.
Im Herbst 44 wurde auch die fahrbare Anlage in einen Zweigbetrieb v. Mauthausen, nämlich nach Gusen gebracht, nachdem dort der Flecktyphus ziemlich stark zugenommen hatte. Die fahrbare Anlage war eine Zeitlang in Auschwitz eingesetzt worden, nachdem sie von Lublin weggebracht werden mußte.
C.) »Osten V« sollte nach dem Muster »Osten IV« in Dachau/München eingesetzt werden. Sie kam jedoch nicht mehr zur Aufstellung, obwohl der größte Teil der aus Groschowitz geretteten Teile dort noch ankam.
D.) Über die 5. bestellte Anlage war noch nicht verfügt. Evtl. wäre sie als zweite Anlage nach Auschwitz oder nach Thüringen gekommen.

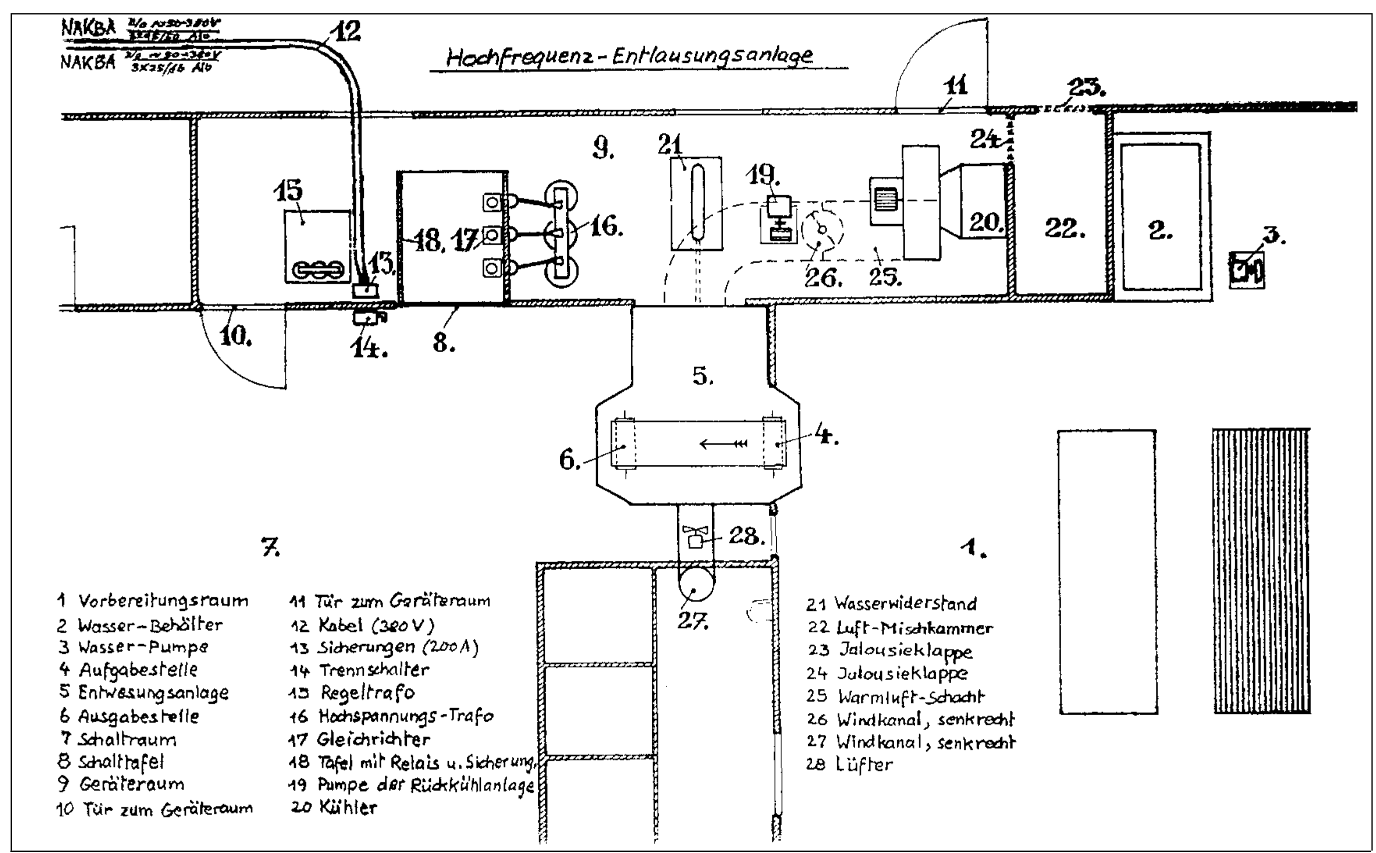


Abbildung 7: *Skizze II in Anhang 2: Die KW-Entlausungsanlage »Osten IV« in Mauthausen*

Auf Veranlassung des SS-Standortarztes fand am 29.7.44. in Auschwitz eine Prüfung der bakterientötenden Wirkung der stat. Kurzwellen-Entlausungsanlage durch den Leiter des Hygiene-Instituts Dr. Weber statt. In dem Bericht des Standortarztes an das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt (Amtsgruppenchef Dr. ing. Kammler) heißt es u. a.:

»Die Entlausungsanlage arbeitet sehr prompt u. zuverlässig, wie zahlreiche Probeuntersuchungen ergeben haben. Sowohl die in Beutel eingenähten lebenden Läuse als auch die nach der Entlausung in der Wäsche vorgefundenen Läuse u. Nisse waren immer abgetötet.«

»In 32 Arbeitstagen bis zum 6.8.44 wurden insgesamt 46 122*) Menschen mit ihrer Bekleidungs- und Wäscheausrüstung und Bettwäsche entlaust. Das Entlausungsgut dieser Menschen ist im allgem. umfangreicher als beispielsweise das Entlausungsgut eines auf dem Marsch befindl. Soldaten.«

Von der Fa. Siemens wurde der stündl. Durchsatz mit ~ 400 - 450 kg Kleiderstoff angegeben, bei einer H.F.-Leistung von ~ 30 KW.

[gez.] Franke

*) Diese Zahlen hätten noch wesentlich gesteigert werden können.…

Anmerkungen

1. R. Faurisson, in: H. Verbeke (Hg.), *Auschwitz: Nackte Fakten*, Vrij Historisch Onderzoek, Berchem, Belgien, 1995, S. 63.
2. J.-C. Pressac, *Die Krematorien von Auschwitz*, Piper, München 1994, S. 105ff., 113ff.
3. E. May, *Industrial high frequency electric power*, Wiley, New York 1950.
4. Vgl. z. B.: H. Püschner, *Wärme durch Mikrowellen*, Philips techn. Bibliothek, Eindhoven 1964.
5. J. Pätzold, Erlangen, »*Die Hochfrequenztechnik in der Medizin*«, in: F. Vilbig, J. Zenneck (Hg.), *Fortschritte der Hochfrequenztechnik*, Band 2, Akademische Verlagsgesellschaft Becker & Erler KG, Leipzig 1945.
6. Aktennotiz des E-Laboratoriums der SRW, Erlangen, 24. Mai 1940, Besprechung mit SSW, in Berlin-Siemensstadt … über die industrielle Anwendung von Ultraschall- und Kurzwellenenergie. (Siemens-Archiv für Medizintechnik).
7. Aktennotiz des E-Laboratoriums der SRW, Erlangen, 23. Juli 1940, Bericht über eine Besprechung mit Herren von SSW, u. a. zur Klärung von Fragen betreffend Lebensdauer von Kleiderläusen im Hochfrequenzfeld. (Siemens-Archiv für Medizintechnik).
8. Aktennotiz: Projektierung eines Hochfrequenzaggregates zur Entlausung von Uniformen für S.S.W., E-Laboratorium der SRW, Erlangen, 13.8.1940 (Siemens-Archiv für Medizintechnik).
9. F. Banneitz, A. Gehrts, Berlin, »*Wassergekühlte Senderöhren (Großleistungsröhren)*«, in: *Mitteilungen aus dem Reichspostzentralamt*, Bd. XVIII, Berlin 1936, S. 117.
10. Gehrts, A. Semm, »*Neuere Senderöhren*«, in: *Mitteilungen aus dem Reichspostzentralamt*, Bd. XXI, Berlin 1939, S. 273.
11. *50 Jahre Entwicklung und Fertigung von Elektronenröhren im Hause Siemens*, Sonderdruck aus der *SIEMENS-Zeitschrift*, Heft 2, 1962, S. 15.
12. W. Burkhardtsmaier, »*75 Jahre Sendertechnik bei AEG-Telefunken*«, AEG-Telefunken, Ulm, o. J. (1978?), S. 33.
13. Semm, »*Der gegenwärtige Stand der deutschen Rundfunksendertechnik*«, Mitteilungen aus dem Reichspostzentralamt, Bd. XXI, Berlin 1939, S. 60.
14. S. Hermann, W. Kahle, J. Kniestedt, *Der deutsche Rundfunk*, Heidelberg 1994, S. 60, 263.
15. Gehrts, A. Semm, Berlin, »*Verstärker- und Senderöhren für Großrundfunksender*«, in: *Die Naturwissenschaften*, 23(33) (1935), S. 567
16. Semm, »*Der Ausbau des deutschen Rundfunksendernetzes*«, in: *Telegraphen- und Fernsprech-Technik*, 1932, Nr. 8, S. 225.
17. *Elektrotechnische Rundschau*, 1932, Heft 50, S. 1205f. (Fernmeldetechnik)
18. Dr. A. Semm, »*Der Ausbau des deutschen Rundfunksendernetzes (III. Teil)*«, in: *Telegraphen- und Fernsprech-Technik*, 1934, Nr. 4, S. 79.
19. Aktennotiz über die Besprechungen am 26. und 27. 6. in Breslau über Osten III und IV, Mohlsdorf, den 30. 6. 1944, AJE/1740 070/zM, Fehlerliste, Pkt. D. 9. (Privatarchiv).
20. ZAM 502-1-233-33 bis 38.
21. ZAM 502-1-316-356 bis 367; 502-1-333-100; 502-1-336-100.
22. ZAM 502-1-333-45.
23. ZAM 502-1-332-7.
24. ZAM 502-1-332-1.
25. ZAM 502-1-333-34.
26. ZAM 502-1-337-24.
27. ZAM 502-1-337-23, 26 bis 30.
28. ZAM 502-1-333-103.
29. ZAM 502-1-337-36 u. 37; 502-1-333-98 u. 104.
30. ZAM 502-1-337-18.
31. ZAM 502-1-337-17.
32. ZAM 502-1-333-72.
33. ZAM 502-1-337-9 u. 10.
34. ZAM 502-1-333-4, 60, 63, 92; 502-1-337-13.
35. ZAM 502-1-333-64.
36. ZAM 502-1-333-16.
37. ZAM 502-1-333-7.
38. N. Leitgeb, *Strahlen, Wellen, Felder*, dtv, München 1991, bes. Abschnitt 5.3: »*Biologische Wirkung hochfrequenter elektromagnetischer Strahlung*«.

Meinungsäußerungsfreiheit, dissidente Historiker und Holocaust-Revisionisten, Teil 1

Von David Botsford

Im Frühjahr 1998 standen zum ersten Mal in der Geschichte Großbritanniens zwei Angeklagte vor Gericht, denen u.a. der Vorwurf gemacht wurde, sie hätten in einem Zeitschriftenartikel den Holocaust geleugnet und damit zum Haß gegen die Juden aufgestachelt. Das Verfahren endete mit Freiheitsstrafen von 9 bzw. 6 Monaten, die auf Bewährung ausgesetzt wurden. Spielten jene Artikelpassagen, in denen der Holocaust bestritten wird, in der Anklage noch eine große Rolle, so wird dieses Thema im Urteilsspruch nur am Rande erwähnt. Angesichts der Bedeutung dieses Verfahrens für die Entwicklung der Pressefreiheit widmete die britische Gruppe radikaler Liberalisten *Libertarian Alliance* dem Fall eine eigene Veröffentlichung. David Botsford, Therapeut und freier Schriftsteller, verfaßte den nachfolgenden Beitrag, der als *Historical Notes* Nr. 29 von der *Libertarian Alliance* veröffentlicht wurde. Die *Libertarian Alliance* versteht sich selbst als einen der radikalsten »*Think Tanks*« (Denkfabriken), die sich für den freien Markt und die bürgerlichen Freiheiten in Großbritannien einsetzt. Sie wurde 1968 gegründet und vertreibt heute etwa 600 Veröffentlichungen, die von 150 Autoren stammen.

Einführung zur deutschen Übersetzung

Germar Rudolf bat mich um Erlaubnis, diesen Beitrag über die Zensurmaßnahmen gegen den Holocaust-Revisionismus ins Deutsche übersetzen und in dieser Zeitschrift publizieren zu dürfen. Die *Vierteljahreshefte*, in denen Artikel mit anscheinend akademischem Niveau veröffentlicht werden, unterstützen den Holocaust-Revisionismus. Ich verstehe nur sehr wenig deutsch, und es kann daher sein, daß diese Zeitschrift das Niveau von Erich von Dänikens unwiderlegbaren Beweisen hat, nach denen Außerirdische die ägyptischen

Pyramiden und die Linien von Nazca in der Peruanischen Wüste schufen. Aber das wäre irrelevant bezüglich meiner Verteidigung des Rechts, derartige Meinungen frei äußern zu dürfen, wie auch des Rechts derer, die anderer Meinung sind und derartige Thesen auf dem freien Markt der Ideen herausfordern. Meine Erlaubnis für den Abdruck dieses Beitrages darf nicht dahingehend ausgelegt werden, daß ich eine bestimmte geschichtliche Sichtweise unterstütze oder ablehne, geschweige denn irgendwelche politischen Auffassungen.

Ich habe bereits von Germar Rudolf gehört. Er war ein Doktorand am Max-Planck-Institut in Stuttgart. Soviel ich weiß, gehört er keiner politischen Gruppierung an und unterstützt auch kein politisches Programm. Im Jahre 1991 nahm er von einem Gebäude des Lagers Auschwitz, das den Besuchern als Gaskammer vorgeführt wird, Proben und fertigte anschließend ein Gutachten des Titels *Das Rudolf Gutachten* an.[1] Dies wurde in stark verkürzter Fassung unter dem Titel *The Rudolf Report* auch in englischer Sprache veröffentlicht.[2] In dem Gutachten wird behauptet, dieses Gebäude sei niemals für die bezeugten Menschenvergasungen benutzt worden. Im Jahre 1994 gab er zudem ein Buch des Titels *Grundlagen zur Zeitgeschichte* heraus,[3] eine Beitragssammlung aus der Feder verschiedener Autoren, die die allgemein akzeptierte Sichtweise über den Holocaust angreifen. Für die Verbreitung seines Gutachtens wurde Herr Rudolf von der deutschen Justiz verfolgt und zu 14 Monaten Haft ohne Bewährung verurteilt. Vor Eröffnung des Strafverfahrens wegen Verbreitung der *Grundlagen* floh Rudolf ins Exil.[4]

Herr Rudolf ist eines der Opfer einer Welle von Unterdrükkungsmaßnahmen in einigen kontinentaleuropäischen Ländern. Diese Maßnahmen werden gegen jene durchgeführt, die bezüglich der offiziellen Geschichtsschreibung über das Schicksal der europäischen Juden, die in den Jahren 1933 bis 1945 unter deutsche Kontrolle gerieten, Zweifel oder Kritik äußern oder sich an derartigen Äußerungen beteiligen.

Der einzige Zweck dieses Beitrages ist es, jene Kritik mit Fakten zu untermauern, die die internationale Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch/Helsinki gegen derartige Unterdrückungsmaßnahmen ausgesprochen hat:

> *»Human Rights Watch/Helsinki glaubt, daß derartige Maßnahmen die verbrieften Rechte der freien Meinungsäußerung, der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit ernsthaft einschränken. Wir sind uns bewußt, daß das internationale Menschenrechtsgesetz auf diesem Gebiet unterschiedliche, miteinander in Konflikt stehende Standards geschaffen hat, und wir gründen unsere Auffassung auf der starken Verpflichtung gegenüber der freien Meinungsäußerung als dem Kern der Menschenrechte. Wir glauben, daß die Redefreiheit und die gleichmäßige Einhaltung der Gesetze nicht unvereinbar sind, sondern daß sie sich vielmehr gegenseitig bedingen.*
>
> *Sicherlich können und sollen diejenigen, deren Meinungsäußerungen direkt und unmittelbar zu Gewalt aufstacheln, mit der ganzen Härte des Gesetzes verfolgt werden. Aber Verbote zu erlassen, die ganze Parteien, Organisationen und Denkrichtungen betreffen, sind unweigerlich zu grob. Sie eignen sich zur Unterdrückung abweichlerischer politischer Bewegungen jeder Art und bewirken häufig unberechtigte Verbote jenseits derer, die anfangs vorgesehen waren.* […]
>
> *Unsere eigenen Untersuchungen haben gezeigt, daß derartige Einschränkungen von Mehrheitsregierungen häufig zur Unterdrückung von Minderheiten mißbraucht werden. Es ist unsere Ansicht, daß es grundsätzlich gefährlich ist, wenn Regierungen die Macht haben festzustellen, welche politischen Ansichten bedrohlich sind, da dies eine Macht ist, die zum Mißbrauch gegen politische Gegner geradezu einlädt.* […]
>
> *Viele Regierungen und andere Gruppen, die gesellschaftliche Spannungen ausnutzen, benutzen „Haßgesetze“ als Mittel, um ein bestimmtes politisches Programm zu verfolgen oder um ihre eigene politische Macht zu vergrößern.* […]
>
> *Wir sind daher skeptisch gegenüber jeder Maßnahme einer Regierung, die irgendwelche Meinungsäußerungen kriminalisiert, die frei sind von Aufstachelungen zu illegalen Handlungen, und gehen davon aus, daß jedes Gesetz oder jede Strafverfolgung, die nicht auf einer derartigen strikten Interpretation der Aufstachelung beruhen, vermutlich eine Verletzung des Rechts auf freie Meinungsäußerung ist.«*[5]

Es ist unvorstellbar, daß die Äußerung einer Meinung zu geschichtlichen Ereignissen, die während eines vor mehr als 50 Jahren beendeten Krieges stattfanden, als eine Aufstachelung zu ungesetzlichen Handlungen ausgelegt werden kann.

Ich hoffe, daß der Leser sich nicht angegriffen fühlt, wenn ich feststelle, daß von einem liberalem Standpunkt aus gesehen die deutsche intellektuelle und politische Kultur seit langem ernsthafte Mängel aufweist. In den Jahrzehnten, die auf die gescheiterte Märzrevolution 1848 folgten, verschob sich das intellektuelle Klima in Deutschland vom Liberalismus des frühen 19. Jahrhunderts – geprägt von Persönlichkeiten wie Humboldt und Goethe – in Richtung auf eine chauvinistische Machtanbetung und politische Servilität, wie sie von Julien Benda in seinem 1928 verfaßten Werk *La trahison des clercs* beschrieben wurde. 1870 führte der Psychologe Emil du Bois-Reymond, Rektor der Berliner Universität und Präsident der Preußischen Akademie der Wissenschaften, in einer Festrede aus:

> *»Wir, die Universität von Berlin, die sich gegenüber dem Königspalast befindet, sind qua unserer Gründung der intellektuelle Leibwächter des Hauses Hohenzollern.«*[6]

Derartige Einstellungen waren nicht dazu angetan, eine Atmosphäre der Toleranz gegenüber intellektuellen Dissidenten zu schaffen. Dementsprechend wurde im Jahr 1874 der Göttinger Professor H. Ewald eingesperrt, weil er „unkorrekte“ Ansichten über die Eroberungen Friedrichs II. ein Jahrhundert zuvor geäußert hatte.[7] Die Weimarer Republik war die Zeit der *voraussetzungslosen Wissenschaft*. Die Geschichtsforschung wurde aber dennoch von Historikern dominiert, die nur das für wertvoll erklärten, was zur Zeit umsetzbar war, d.h. was opportun war. Der österreichische Historiker Richard Grünberger bemerkt zum Dritten Reich:

> *»Das Tempo, mit der die Gleichschaltung des akademischen Lebens nach der Machtergreifung erfolgte, war nur möglich durch die freiwillige Selbstkoordination vieler Fakultäten. Die Geschwindigkeit dieses Vorganges erweckte in vielen Naziführern Skepsis. Hitler warnte die Partei vor jenen, die „plötzlich ihre Farbe geändert haben und in den neuen Staat übergetreten sind, als wäre nichts geschehen.“… Im Mai 1933 fanden überall in Deutschland Bücherverbrennungen diffamierter Autoren statt, und zwar in Anwesenheit so manches Senatsmitgliedes mit Hut und Talar. Entsprechend wurden die Festreden anläßlich dieser auto-dafés in den Innenhöfen der Universitäten von den Leuchten der deutschen Litera-*

turwissenschaften gehalten… Der Rektor von Göttingen zeigte sich „stolz angesichts der neuen Benennung – Barbaren“… Tatsächlich wurde die Sabotage des deutschen intellektuellen Lebens (und damit seines wirtschaftlichen und ebenso militärischen Potentials) natürlich durch diese Nazisäuberung der Universitäten ausgelöst… Als der Reichserziehungsminister Rust den berühmten Göttinger Mathematiker David Hilbert frug, ob sein Institut unter den Folgen der Abwanderung der Juden und ihrer Freunde gelitten habe, antwortete der Professor: „Gelitten? nein, es hat nicht gelitten, Herr Minister, sie sind einfach nicht mehr da.“

Der berühmte Kreis der Göttinger Quantenphysiker wurde aufgelöst, ein Ereignis, das gelegentlich mit der späteren Entwicklung der Atombombe durch die USA in Verbindung gebracht wird. Grob gesagt verlor Deutschland seine Weltführerschaft in den Naturwissenschaften, die es zuvor innegehabt hatte, mit der Langzeitfolge, daß die deutschen Universitäten bis heute [1971] *damit zu tun haben, verlorenen Boden wiedergutzumachen, und daß die deutsche Industrie benachteiligt ist, da viele Patente in ausländischer Hand sind… Anti-Intellektualismus und soziale Demagogie blieben konstante Faktoren der Manipulation der öffentlichen Meinung durch die Nazis, und die Akademiker wurden gemaßregelt, sie hätten nur der Wissensbereicherung zu dienen.«*[8]

In der Physik bezeichnete die SS-Zeitschrift *Schwarzes Korps* Persönlichkeiten wie Heisenberg, Sommerfeld und Planck als »*weiße Juden in der Sphäre der Wissenschaft*«, da sie sich nicht der vom Nobelpreisträger Lenard und dem Nobelpreisträger Stark entwickelten »*Deutschen Physik*« anschließen wollten. Zuammen mit einer Reihe von Parteiideologen wurde jenen Wissenschaftlern Schwierigkeiten bereitet, die sich nicht vom »*jüdischen Geist*« lossagen wollten. Im Bereich der Geschichtswissenschaften verlor Hermann Oncken seinen Lehrstuhl, nachdem er eine Studie über Robespierre mit einem deutlich anti-demagogischen Unterton publiziert hatte. F. A. Hayek, österreichischer Nobelpreisträger für Wirtschaftswissenschaften, führte zum Dritten Reich aus:

»Die Weise, mit der sich bis auf wenige Ausnahmen die Gelehrten und Wissenschaftler den neuen Machthabern andienten, ist eines der bedrückendsten und beschämendsten Kapitel der ganzen Geschichte des Aufstieges des Nationalsozialimus'.«[9]

Dieser Konflikt wurde auch in der Bundesrepublik Deutschland nicht wirklich gelöst. Im Jahr 1972 wurden unter Willy Brandt die Berufsverbote eingeführt. Damit sollte verhindert werden, daß der Staat Personen anstellt, die wegen ihres politischen Engagements eine mögliche Gefahr für die verfassungsmäßige Ordnung darstellten. Angeblich sollte damit verhindert werden, daß Nationalsozialisten oder Kommunisten die staatliche Bürokratie infiltrieren können.[10] Da Universitätslehrer in Deutschland offiziell Angestellte des Staates sind, führte das Berufsverbot zur Entlassung einiger Akademiker, die sich in einer Weise politisch unkorrekt betätigt hatten, die zwar nicht wirklich illegal war, aber als eine Bedrohung für die verfassungsmäßige Ordnung angesehen wurde. Einmal mehr förderte diese Maßnahme ein verhalten unter Akademikern, jede Forschung zu unterlassen, die politische Augenbrauen anheben könnte.

Wesentlich härter sind seit jeher jene Gesetze, unter denen die Holocaust-Revisionisten verfolgt und mitunter zu Gefängnisstrafen verurteilt werden. Diese Gesetze werden sowohl rückwirkend als auch außerhalb des eigentlichen Wirkungsgebietes dieser Gesetze angewendet. Das Recht des Angeklagten, zu seiner Verteidigung Beweise vorzubringen, gibt es in derartigen Verfahren nicht, und das Recht auf ein wortlautgetreues Protokoll der Verhandlung wurde in Deutschland schon lange abgeschafft. Die Unabhängigkeit der Justiz wurde spätestens dadurch aufgehoben, daß jene Richter, die einen Angeklagten nicht ausreichend hart bestraft hatten, selbst bestraft wurden. Gefängnisstrafen wurden willkürlich über das ursprünglich vom Gericht verhängt Maß hinaus verlängert. 1993 wurde der amerikanische Holocaust-Revisionist Fred Leuchter in einem Fernsehstudio kurz vor seinem Auftritt verhaftet. Er verbrachte 4 Wochen in Untersuchungshaft, bevor er kurz vor Beginn seines Verfahrens freigelassen wurde. Leuchter floh daraufhin zurück in die Staaten. Hans Schmidt und Gerhard R. Lauck, beide US-Staatsbürger, wurden gleichfalls in Deutschland verhaftet. Beide hatten Holocaust-revisionistisches und politisches Material aus den USA nach Deutschland versandt. Schmidt wurde während eines Deutschlandbesuches in U-Haft genommen, und konnte nach 5 Monaten während einer Haftaussetzung fliehen.[11] G. Lauck hingegen wurde auf Deutschlands Antrag während eines Besuchs in Dänemark verhaftet, unter Bruch diplomatischer Vereinbarungen von Dänemark an Deutschland ausgeliefert und zu 4 Jahren Haft verurteilt, die er zur Zeit absitzt.[12] Mit Ausnahme eines Appells von 100 mehr oder weniger prominenten Intellektuellen und Personen der freien Wirtschaft, veröffentlicht 1996 in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*,[13] gab es nur wenig Widerspruch gegen diese Gesetze.

Aber es wäre nicht gerecht, wenn man Deutschland in dieser Hinsicht herausstellen würde. In Österreich, der Schweiz und Frankreich ist die Lage kaum besser. In den frühen fünfziger Jahren verbrachte der französische Schriftsteller Maurice Bardèche fast ein Jahr im Gefängnis, nachdem er wegen der Abfassung zweier kritischer Bücher, in denen er die Rechtmäßigkeit der Nürnberger Tribunale bezweifelte und allerlei Vorwürfe gegen diese Verfahren erhob, wegen »*Rechtfertigung von Verbrechen*« verurteilt worden war.[14] In den 50er Jahren mußte der ehemalige Konzentrationslagerinsasse Dr. Paul Rassinier erleben, wie von akademischer wie staatlicher Seite alles unternommen wurde, um seine kritischen Stimmen bezüglich Zeugendarstellungen über die deutschen Konzentrationslager zu unterbinden. Diese Maßnahmen absorbierten viel von P. Rassiniers Kraft, Zeit und Ressourcen, blieben aber letztlich erfolglos. Nicht so dagegen im Fall Faurisson. Als Robert Faurisson, Professor an der Universität Lyon II, 1978 damit begann, seine Schlußfolgerung zu verbreiten, in den Nazi Konzentrationslagern habe es keine Menschengaskammern gegeben, wurde eine Lawine von Diffamierungen, Schikanen, Behinderungen und Gewalt gegen ihn ausgelöst, und zwar unter Teilnahme oder Unterstützung vieler Intellektueller. Neun antirassistische bzw. Ex-KL-Häftlingsorganisationen strengten gegen ihn wegen »*Geschichtsfälschung in der Frage der Gaskammern*« Zivil- und Strafprozesse an. Dieses Kapitel wurde als *L'Affaire Faurisson* weithin bekannt. Noam Chomsky, Professor am Massachusetts Institute of Technology, einer der größten lebenden Linguisten, war einer von 600 Gelehrten, die eine internationale Petition unterzeichneten, in der u.a. ausgeführt wurde:

»Wir protestieren auf das Energischste gegen diese Versuche, Professor Faurisson seine Rechte auf freie Rede und freie Meinungsäußerung vorzuenthalten, und wir

verurteilen die beschämende Kampagne gegen ihn.
Wir unterstützen Professor Faurissons gutes Recht auf Redefreiheit auf das Äußerste und verlangen, daß Universität und Regierung alles Mögliche unternehmen, seine Sicherheit und die freie Ausübung seiner legalen Rechte zu sichern.«[15]

Daraufhin wurde sogar Prof. Chomsky Opfer sturzflutartiger Verleumdungen und Lügen seitens des intellektuellen Packs. Er erinnert sich:

»In der stalinistischen/faschistischen Atmosphäre des Pariser intellektuellen Lebens […] *wurde diese Petition in Hetzschriften führender Persönlichkeiten sofort als Verteidigung von F*[aurisson]*s These denunziert (die Presse verweigerte natürlich jede Erwiderung oder, schlimmer noch, veröffentlichte Auszüge, die zuvor für ihre Zwecke umgeschrieben werden, wobei die linke Presse bei weitem die schlimmste war.)* [Dr. Serge] *Thion bat mich, eine kurze Stellungnahme zu schreiben, in der die offensichtlichen und trivialen Punkte über die Redefreiheit dargelegt werden, was ich mit dem Hinweis tat, daß er dies nach belieben verwenden könne. Er fügte es als eine „avis" (Meinung) einer „memoir" (Erinnerung) F*[aurisson]*s bei, von deren Existenz ich nichts wußte, und worin er sich gegen die Vorwürfe verteidigte, „Geschichtsfälschung in der Frage der Gaskammern" betrieben zu haben.«*[16]

Er nannte das tatsächliche Problem in einem Interview im Jahr 1988 beim Namen:

»Die Affäre Faurisson ist tatsächlich wichtig, und zwar als Beweis für den Sieg des Faschismus; für die Verpflichtung der Intelligenz gegenüber der stalinistischen Doktrin; für ihre Feigheit, dies einzugestehen, und es statt dessen unter einer Flut von Lügen zu verdecken; für die Art, wie dies dazu benutzt wird, um jede Kritik an Israel zu unterminieren – dem wahren Zentrum der ganzen Auseinandersetzung, was wohl offensichtlich ist.«[17]

Die Affäre fand ihr vorläufiges Ende durch das Pariser Appellationsgericht vom 26. April 1983, das Faurisson nur dafür verurteilte, daß er seine Forschung auf böswillige Schlagwörter reduziere, aber nicht wegen »*Fälschung der Geschichte*« als solches. Das Gericht stellte fest, daß Faurissons Forschungen weder oberflächlich, nachlässig noch unehrlich gewesen seien:

»Herrn Faurissons Forschungsarbeiten betrafen die Existenz der Gaskammern, die, wenn man zahlreichen Zeugenaussagen Glauben schenkt, während des zweiten Weltkriegs dazu verwendet wurden, einen Teil der von deutschen Behörden deportierten Personen systematisch zu töten;«
Wenn wir uns im Moment auf das historische Problem beschränken, das Faurisson genau an diesem Punkt aufzeigen wollte, ist es angebracht festzustellen, daß die Anschuldigungen der Oberflächlichkeit, die gegen ihn erhoben wurden, nicht angemessen und zudem ungenügend fundiert sind; tatsächlich besteht Faurissons logischer Ansatz darin, anhand einer Reihe von Argumenten wissenschaftlicher Natur zu beweisen, daß die Existenz der Gaskammern, wie sie seit 1945 gewöhnlich beschrieben werden, absolut unmöglich ist, was an sich ausreichend wäre, um alle bestehenden Aussagen wertlos oder zumindest verdächtig erscheinen zu lassen.
[…] *Es ist weder die Aufgabe des Gerichts festzustellen, ob derartige Methoden legitim sind oder welche Bedeutung die von Faurisson angeführten Argumente haben, noch ist es dem Gericht angesichts der von Faurisson durchgeführten Forschungen erlaubt, davon auszugehen, daß Faurisson die Aussagen oberflächlich oder nachlässig übergangen hätte bzw. daß er sie vorsätzlich ignoriert habe;*
[…] *wenn dies aber der Fall ist, kann ihn weiterhin niemand wegen Lügens verurteilen, wenn er all jene Dokumente aufführt, die er behauptet untersucht zu haben, und die Organisationen, in denen er angeblich seit mehr als 14 Jahren seine Forschungen betrieb.«*

Das Gericht bewahrte somit das Recht, jede Meinung in Sachen Existenz oder Nichtexistenz der Nazi Gaskammern zu untersuchen oder auszudrücken.:

»Der Wert der von Faurisson vertretenen Schlußfolgerungen hängt daher allein von der Zustimmung der Experten, Historiker und der Öffentlichkeit ab.«[18]

Im Jahre 1982 führte Raul Hilberg, Professor für politische Wissenschaften an der Universität von Vermont und Autor des Buches *Die Vernichtung der europäischen Juden*, aus, daß Faurissons Forschungen für die Holocaust-Historiker in gewisser Weise wertvoll waren:

»Ich würde sagen, daß uns Faurisson und andere, ohne es zu wollen, in gewisser Weise einen Gefallen erwiesen haben. Sie haben einige Fragen gestellt, die zur Folge hatten, daß einige Forscher sich neu damit befassen mußten. Sie haben die Historiker gezwungen, neue Informationen zusammenzutragen, ihre Dokumente erneut zu studieren und in ihrem Verständnis für das, was passiert ist, noch weiter zu gehen.«[19]

Dennoch verabschiedete die französische Nationalversammlung im Jahr 1990 unter dem Präsidenten François Mitterand das sogenannte Gesetzt Fabius-Gayssot. Gemäß diesem Gesetz wird mit einer Geldstrafe bis zu DM 100.000 und/oder bis zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, wer jene historischen „Wahrheiten" in Frage stellt, wie sie im Urteil des Nürnberger Militärtribunals niedergelegt sind. Der Pariser Anwalt Éric Delcroix hat die daraufhin einsetzende Welle von Büchervernichtungen, Geld- und Haftstrafen gegen Holocaust-Revisionisten – an vorderster Front Prof. em. Robert Faurisson – in seinem Buch mit dem angemessenen Titel Die Gedankenpolizei gegen den Revisionismus (*La police de la pensée contre le révisionnisme*) beschrieben.[20]

Der nachfolgende Beitrag entstand aus meiner Sorge, daß der damals anhängende Strafprozeß gegen Nick Griffin (Frühjahr 1998) einen Präzedenzfall hätte setzen können, nach dem auch in Britannien die Verfolgung von Holocaust-Revisionisten einsetzen würde. Nick Griffin, Mitglied der rechten Splitterpartei British National Party, wurde wegen Aufstachelung zum Rassenhaß zu einer Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt. Auslöser war eine von Griffin publizierte Ausgabe des Magazins *The Rune*, in der er sowohl zur Rassenfrage als auch zum Holocaust kontroverse Ansichten geäußert hatte. Glücklicherweise erwuchs dieser Fall aber nicht zu einem Präzedenzfall, wie ich in einem separaten Bericht dargelegt habe.[21] Jeder Versuch, derartige Beschränkungen in Großbritannien einzuführen, würden auf rigorosen Widerstand stoßen, wie der Historiker der Cambridge University J.B. Bury bereits im Jahre 1913 ausführte:

»Zur Zeit wird die Redefreiheit in den hochzivilisierten Ländern als etwas Selbstverständliches angesehen, und es scheint sich um eine einfache Sache zu handeln. Wir sind so sehr daran gewöhnt, daß wir es als ein natürliches Recht betrachten. Aber dieses Recht wurde vor nicht allzu langer Zeit mit Strömen von Blut erkämpft. Es brauchte Jahrhunderte, um auch die intelligentesten davon zu überzeugen, daß die Freiheit, seine Meinung zu veröffentlichen und über alle Fragen zu diskutieren, eine

gute und nicht etwa eine schlechte Sache ist. […] *Es dauerte lange, um zu der Schlußfolgerung zu gelangen, daß die Meinungsunterdrückung ein Fehler ist, und immer noch ist nur ein Teil der Welt davon überzeugt. Diese Schlußfolgerung ist, soweit ich das beurteilen kann, die wichtigste, die der Mensch je gezogen hat. Es war Thema fortwährender Auseinandersetzungen zwischen den weltlichen Mächten und der Vernunft.* […] *Im Mittelalter wurden weite Bereiche von Glaubenssätzen abgedeckt, von denen die Herrscher behaupteten, sie seien wahr, und die Vernunft wurde gewarnt, diese Gebiete zu betreten. Aber die Vernunft kann willkürliche Verbote und Beschränkungen nicht anerkennen, ohne sich selbst untreu zu werden. Das Universum der Erfahrung ist ihr Territorium, und da darin alle Teile in Beziehungen zueinander stehen, ist es ihr unmöglich, irgendein Gebiet anzuerkennen, das sie nicht betreten darf. Ebensowenig kann sie ihre Rechte an eine Autorität abtreten, deren Rechtfertigungen sie nicht untersucht und bestätigt hat.«*[22]

Im Jahr 1951 warnte der Cambridger Historiker Herbert Butterfield vor den Gefahren einer »*offiziellen Geschichtsschreibung*«, die zugunsten von Regierungen verfaßt wurde, und erklärte die Notwendigkeit einer unabhängigen Geschichtswissenschaft als Gegengewicht dazu:

»Von allen Prinzipien, die die Existenz von Staaten und Völkern berühren, scheint mir in der säkularen Sphäre dasjenige das wichtigste zu sein, das auf das Recht auf Gedankenfreiheit besteht, wobei ich natürlich die Freiheit der Gedankenäußerung meine – die Freiheit der Minderheit (unter der Annahme, daß ich zu einer Minderheitenmeinung gehöre) zu versuchen, die Mehrheiten umzukehren. Unter dem Schutz dieses allgemeinen Prinzips wird es – einen gesunden politischen Körper vorausgesetzt – eine unabhängige Geschichtswissenschaft geben, die der Regierung zwar nicht feindliche gesonnen ist, die sich ihre gegenüber aber behauptet – eine Wissenschaft, die versucht, für die historische Wahrheit Partei zu ergreifen, klar getrennt von Dingen, die durch fremde Motive hervorgerufen werden wie etwa die Staatsräson, der öffentliche Vorteil, oder um die Unumsichtigkeiten von Politikern und Regierungsbeamten zu verdecken. […] *Wenn die Menschen die Freiheit geerbt haben und nie dafür zu kämpfen brauchten, lassen sie leicht zu, daß sie dahinschwindet, etwa indem sie nicht bemerken, daß scheinbar belanglose Zugeständnisse, die man Leuten macht, die einem gerade sympathisch sind und denen man vertraut, beim nächsten Schritt die Basis bilden, von der aus eine neue Generation einen wesentlich ernsthafteren Angriff auf unsere Freiheit starten kann. Einige Historiker des neunzehnten Jahrhunderts schrieben, daß die Freiheit ein immerwährender Kampf ist, ein Streben, eine Sache von Wachsamkeit und Aufgewecktheit, als ob sie sich wesentlich klarer daran erinnerten.* […] *Es mag notwendig sein, daß es eine offizielle Geschichtsschreibung gibt. Es ist aber genauso notwendig, daß diese einer unablässigen Überprüfung unterworfen wird.«*[23]

Die Existenz des Internets ist eine Garantie dafür, daß die unabhängige Geschichtsforschung, zusammen mit anderen Formen abweichender Meinungen, im kommenden Jahrhundert nicht nur überleben werden, sondern zudem weitaus mehr Menschen erreichen werden als bisher. Der Grund dafür liegt im ersten Zusatzartikel der US-Verfassung, der das Recht auf Rede- und Pressefreiheit festlegt. 1996 unterzeichnete US-Präsident Bill Clinton den *Communications Decency Act* (CDA, Kommunikations-Sitte-Gesetz), das es der Bundesverwaltung ermöglichen sollte, unsittliche Inhalte im Internet zu verbieten. Die American Civil Liberties Union und andere Anti-Zensur-Gruppen klagten gegen dieses Gesetz und erhielten vor dem Obersten US-Gerichtshof recht, das dieses verfassungswidrige Gesetz für nichtig erklärte. Somit wurde höchstrichterlich das Recht auf Redefreiheit im Internet festgelegt.

Dieser geschichtliche Sieg bedeutet de facto einen gleichen Grad der Freiheit überall auf der Welt – zumindest bezüglich des Internetzes. Jeder kann in den USA eine Website eröffnen, um von dort aus seine kontroversen Ideen zu verbreiten, und jede Person kann auf diese Website zugreifen, um den Inhalt zu studieren. Die Regierungen mögen fortfahren, jene Personen, die diese Meinungen äußern, zu bestrafen, einzusperren und finanziell zu belangen, aber sie können nicht länger darauf vertrauen, die Verbreitung der Ansichten selbst zu unterbinden. Oder mit den Worten des US-District-Richters Stewart Dalzell in seinem Urteil vom 12. Juni 1996:

»Da es sich um die teilnehmerreichste Form der Massenkommunikation handelt, die je entwickelt wurde, verdient das Internetz den höchstmöglichen Schutz vor Einmischungen durch die Regierung. […] *Genauso wie das Chaos des Internetzes seine Stärke ist, so hängt auch die Stärke unserer Freiheit vom Chaos und der Kakophonie der unbehinderten Redefreiheit ab, die der Erste Zusatz schützt.«*[24]

Ernsthafte Angriffe auf die Pressefreiheit

Eine der Ironien unserer Zeit ist die Tatsache, daß es uns die Technologie zwar immer einfacher macht, unsere Meinungen mit anderen auszutauschen, daß andererseits aber die Meinungsfreiheit einer kontinuierlichen Erosion unterworfen ist. Die weltweite Verbreitung elektronischer Kommunikation, und dabei besonders die des Internetzes, mindern zunehmend die Möglichkeit der Staaten, den Fluß von Informationen und Ansichten zu kontrollieren. In den kommenden Jahren werden wir nicht nur einen dramatischen Anstieg im Zugriff auf das Internetz erleben, sondern auch eine ungeheure Ausweitung des dort einsehbaren Materials, was anscheinend jenseits jeder Kontrollmöglichkeit irgendeines Zensurapparates liegt.[25] Arthur C. Clarke, hervorragender Autor von Science-Fiction-Romanen und Erfinder der Kommunikationssatelliten, die diese Entwicklung erst möglich gemacht haben, schrieb bereits 1983:

»Die Debatte über den freien Fluß von Informationen, die sich nun schon über so viele Jahre hinzieht, wird bald gelöst werden, und zwar von Ingenieuren und nicht von Politikern. […] *Keine Regierung wird auf Dauer in der Lage sein, Beweise für Verbrechen oder Grausamkeiten zu verbergen – auch nicht vor dem eigenen Volk. Allein die Existenz der Myriaden neuer Kommunikationskanäle, die in Echtzeit über alle Grenzen hinweg arbeiten, werden ein mächtiges Werkzeug für zivilisiertes Verhalten sein. Falls Sie ein Massaker anrichten, wird es sinnlos sein, den ungünstigerweise zufällig auftauchenden Kameramann zu erschießen. Seine Bilder werden dann bereits sicher in einem Studio 5.000 Kilometer entfernt liegen; und sein letztes Bild wird sie drankriegen. Viele Regierungen werden darüber nicht glücklich sein, aber auf lange Sicht werden alle davon profitieren.«*[26]

Diese Einsicht scheint u.a. der britische Regierung entgangen zu sein. Am 14. November 1997 wurden die Herausgeber der britischen Zeitschrift *Green Anarchist*, Saxon

Burchnall-Wood, Noel Molland und Stephen Booth, wegen Aufstachelung der Leser zu Angriffen auf fremdes Eigentum und zu Gewalttaten zu je drei Jahren Haft verurteilt.[27]
Wie der Name schon andeutet, ist dies eine Zeitschrift, die den kollektivistischen Anarchismus mit dem Umweltschutz verknüpft. Darin enthalten ist eine Tagebuchglosse, in der weltweit über Ereignisse von »*direkten Aktionen*« berichtet wird, zumeist ohne Kommentare der Herausgeber. Darin enthalten sind auch »*Ökotagen*« (Öko-Sabotagen), ein Name, der auf jene Aktionen angewendet wird, bei denen Anlagen oder Maschinen außer Funktion gesetzt oder beschädigt werden, wie zum Beispiel beim Straßenbau eingesetzte Erdbewegungsgeräte. Die Anklage hatte erfolgreich argumentiert, daß durch die Veröffentlichung derartiger Berichte verdeckt versucht werde, unbekannte Personen zur Durchführung ähnlicher Gewalttaten aufzustacheln.[28] Unter den weiteren Veröffentlichung, die vor Gericht ebenfalls als »*Verschwörung zwecks Aufstachelung*« zitiert wurden, befand sich auch die von der Vereinigung *Earth First* herausgegebene Zeitschrift *Do or Die* (Handle oder stirb). Das international renommierte Anti-Zensur-Magazin *Index on Censorship* beschrieb den Fall von *Green Anarchist* als »*einen der seit langem schwerwiegendsten Angriffe auf die Pressefreiheit in Großbritannien.*«[29]
Am 27. April begann in Harrow Crown Court ein Verfahren, das sich zu einem noch wesentlich größeren Angriff auf die Meinungsfreiheit hätte entwickeln können. In diesem Verfahren waren Nick Griffin und Paul Ballard, beide Mitglieder der *British National Party*,[30] angeklagt, mit einigen in der Ausgabe 12 der Zeitschrift *The Rune* erschienenen Artikeln zum Rassenhaß aufgestachelt zu haben. Die Anklage erfolgt unter §19 des 1986 in Kraft getretenen neuen Gesetz für öffentliche Ordnung (*Public Order Act*). Griffin ist der Herausgeber der Zeitschrift, Ballard lediglich ein Autor. Im Falle einer Verurteilung mußten sie mit bis zu zwei Jahren Gefängnis rechnen. Das Verfahren wurde durch eine Anzeige von Alex Carlile in Gang gesetzt, einem Parlamentsmitglied der britischen Liberaldemokraten. Angemahnt wurden sechs Punkte:

1. Der Umschlag zeigt eine weiße Schlinge vor schwarzem Hintergrund und die Überschrift: »*Was hat ein Seil mit der weißen Einheit zu tun?*«
2. Das Editorial, das diese Frage beantwortet, ruft zur Vereinigung aller weißen rassebewußten Organisationen in eine einzige Organisation auf, um dadurch politische Macht zu gewinnen.
3. Im Heft waren Bilder von einem farbigen Mörder und seinem Opfer, einem unbewaffneten weißen Polizisten, wiedergegeben, alle allgemein zugänglichen Presseberichten entnommen.
4. In einem Cartoon wird Hollywood-Regisseur Steven Spielberg verspottet, den Griffin als »*Swindler's List supremo*« bezeichnet, der »*Filme voller Phantasien über tote Juden*« produziere.
5. Die Verwendung des Wortes »*Holohoax*« (Holo-Betrug) und die Behauptung, es seinen keine 6 Millionen Juden vergast worden. (Dies ist eine der schwerwiegendsten Beschuldigungen.)
6. Die Umschlagrückseite zeigt eine Wikinger-Prinzessin in einem Langboot, mit anderen Langbooten im Hintergrund.

Paul Ballard akzeptierte seine Schuld in Vorfeld und wurde zu 6 Monaten Haft auf Bewährung verurteilt. Nick Griffin bestand auf seiner Unschuld und wurde nach einem längeren Verfahren, bei dem u.a. der bekannte Revisionist Prof. R. Faurisson ausgiebig seine Ansicht über den Holocaust darlegen konnte, zu 9 Monaten auf Bewährung verurteilt.
Der Straftatbestand der Aufstachelung zum Rassenhaß mittels veröffentlichtem Material wurde in Großbritannien mit dem *Race Relations Act* (Rasse-Beziehungs-Gesetz) im Jahr 1965 eingeführt. Das erste Strafverfahren erfolgte gegen Michael de Freitas, einem Black Power Aktivisten aus Trinidad, der später als Michael X bekannt wurde. Für seinen Einsatz zur Tötung weißer Männer, die ihre Hand an schwarze Frauen gelegt hatten, wurde er zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. In annähernd allen anderen Fällen wurden allerdings nur die Mitglieder weißer rassischer Bewegungen, wie der National Front, dem British Movement oder der British National Party, wegen Bruch dieses Gesetzes angeklagt, bestraft und z.T. ins Gefängnis gesteckt. Nachfolgende Gesetzesänderungen, wie der *Race Relations Act* von 1976 und der *Public Order Act* von 1986 haben die Definition der »*Aufstachelung zum Rassenhaß*« drastisch erweitert. Nach dem letzten Gesetz kann eine Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren bereits für den bloßen *Besitz* von Literatur verhängt werden, aus der sich die »*Absicht und die Wahrscheinlichkeit*« ergibt, daß sie zum Rassenhaß aufstachelt. Im Jahr 1997 wurden drei Mitglieder der nationalsozialistischen Organisation *Combat 18* zu Gefängnisstrafen verurteilt, weil sie Material besaßen, in dem vom »*Mythos des Holocaust*« die Rede war und worin das Ziel dargelegt wurde, »*alle Juden zu exekutieren, die aktiv dazu beigetragen haben, der weißen Rasse zu schaden, und den Rest in Lager zu stecken, bis wir eine Lösung für den ewigen Juden gefunden haben.*«[31] Natürlich sind Liberale entsetzt über derartige Meinungen, aber sie würden dafür eintreten, daß die Inhaftierung von Personen nur wegen des Besitzes derartigen Materials schlimmer ist als der Besitz dieses Materials (im Unterschied zu Handlungen in Übereinstimmung mit diesen angeführten Ansichten).
Bisher haben die britischen Gerichte entschieden, daß geschichtliche Argumente zur Bestreitung des Holocaust nicht zum Rassenhaß aufstacheln, so daß sie nicht unter diesem Gesetz verfolgbar sind. Es gibt auch keine Anzeichen dafür, daß diese Gesetze jemals dafür gedacht waren, gegen geschichtliche Auffassung angewandt zu werden. Publikationen, die den Holocaust bestreiten, können rechtmäßig und ohne Einschränkungen nach Großbritannien importiert, dort veröffentlicht und verteilt werden. Im Jahr 1996 verhandelte Michael Howard, damals Innenminister der konservativen Regierung, darüber, aus einem Beschluß zur europaweiten Einführung eines Gesetzes zum Verbot der Holocaust-Bestreitung auszusteigen. Im gleichen Jahr rief der *Board of Deputies of British Jews* (analog dem deutschen *Zentralrat der Juden*) zum erstenmal zur Einführung eines derartigen Gesetzes in Großbritannien auf. Zwar lehnte die konservative Regierung ein derartiges Gesetz ab, die später siegreiche Labour Partei verkündete allerdings im September 1996, daß sie beabsichtige, die Holocaust-Bestreitung zu einem strafbaren Delikt mit zwei Jahren Höchststrafe zu machen. Die *Sunday Times* berichtete:

> »*Es wird erwartet, daß Jack Straw, Innenminister im Labour-Schattenkabinett, am Wochenende fordern wird, daß rechte Intellektuelle und politische Kämpfer geächtet werden, die behaupten, der Holocaust habe niemals stattgefunden oder Hitler habe davon nichts gewußt.*
> *Der rechte Historiker David Irving, der meint, die Tagebücher von Joseph Goebbels würden beweisen, daß Hitler von dem Vernichtungsprogramm gegen die Juden nichts wußte, wäre einer von denen, die möglicherweise Strafverfahren erwarten müßten.* […] *Labours Unterstüt-*

zung für ein solches Gesetz erfolgte nach einem Allparteienaufruf von dem in London ansässigen Holocaust Educational Trust.«[32]

Janice Lopatkin, Sprecherin des *Trust*, sagte:

»Es gibt eine Lücke im Gesetz, da die Gerichte Holocaust-leugnendes Material nicht als beleidigend für die Juden betrachten.«[32]

Lord Merlyn-Rees, ehemaliger Labour-Innenminster, meinte:

Es ist falsch, den Holocaust zu leugnen. Das wird aus antisemitischen Gründen getan und sollte ein kriminelles Vergehen sein.«[32]

Dies ist derselbe Politiker, der sich als Innenminister im Jahr 1977 weigerte, den Marsch der *National Front* durch Lewisham zu verbieten mit der liberalen Begründung, daß die *NF* ein Recht auf Redefreiheit habe. Dieser Marsch endete in der schrecklichsten Straßenschlacht Großbritanniens seit den 30er Jahren. Wenn sich dieser Lord damals den Prinzipien der freien Rede derart verpflichtet sah, daß er trotz des bekannten Gewaltrisikos diese *NF*-Demonstration genehmigte und sie sogar durch die Polizei schützen ließ, dann dürfen wir wohl fragen, warum er nun zur Einführung von Gesetzen aufruft, die Personen für zwei Jahre ins Gefängnis bringen können, nur weil sie eine geschichtliche Meinung äußern, die von seiner eigenen abweicht. Auf seinem Weg vom Innenministerium zum House of Lords muß er ein Damaskus-Erlebnis gehabt haben.

Ein Sprecher von Labour führte aus:

»Wir akzeptieren bereits jetzt, daß es Grenzen für die Redefreiheit gibt, und die Holocaust-Leugnung wird häufig dazu verwendet, um antisemitische Propaganda zu verbreiten.«[32]

Auf ihrer Hauptversammlung im Jahr 1996 sprach sich Labour einstimmig für die Einführung eines derartigen Gesetzes aus. Tony Blair hat verschiedentlich angekündigt, daß Jack Straw, der jetzige Innenminister, Möglichkeiten ausfindig machen wird, um das zur Zeit gültige Gesetz entsprechend zu ändern. Im Frühjahr 1997 reichte Mike Gapes, Mitglied des Parlaments (Labour, Ilford South) einen Antrag für ein Holocaust-Leugnungsverbotsgesetz ein, der allerdings wegen der Auflösung des Parlaments anläßlich der Neuwahlen im Mai 1997 scheiterte. Diese Antragstellung führte zu einer bedeutenden Mediendiskussion über Nutzen und Schaden eines solchen Gesetzes. John Major, der damalige Premierminister, Paddy Ashdown, Vorsitzender der Liberaldemokraten, der Historiker Lord Russell wie auch Dr. Anthony Lerman, Direktor des Institute for Jewish Policy Research, wandten sich gegen die Einführung eines solchen Gesetzes. Seit der Amtseinführung der neuen Labourregierung ist nichts über einen weiteren Vorschlag zur Einführung eines Gesetzes bekannt geworden, welches das Recht zur Bestreitung des Holocaust beschneidet oder verbietet.

Dennoch wäre eine Verurteilung der beiden Beschuldigten Griffin und Ballard wegen »*Aufstachelung zum Rassenhaß*« im besagten *Rune*-Strafverfahren vom Standpunkt der Redefreiheit aus betrachtet ein verhängnisvoller Präzedenzfall gewesen, wenn die Verurteilung nur aus dem Grunde erfolgt wäre, weil behauptet worden ist, der Holocaust habe niemals stattgefunden. Dies hätte bedeutet, daß die Verbreitung jedweder Veröffentlichung, die den Holocaust bestreitet, plötzlich als illegal betrachtet und zur Strafverfolgung Anlaß geben würde, womit sie praktisch verboten wäre. In der Art, wie das angelsächsische Recht funktioniert, würden dann jedem, der den Holocaust bestreitet, bis zu zwei Jahre Haft drohen, sobald auch nur ein Gericht entschieden hat, daß die Holocaust-Bestreitung an sich schon »*Aufstachelung zum Rassenhaß*« ist. Eine derartige Auslegungsänderung des Gesetzes hätte das erste Mal zur Folge, daß die Meinungsäußerung zu einem geschichtlichen Ereignis in Großbritannien ein Verbrechen darstellt. Und diese Rechtsänderung hätte stattgefunden, ohne daß es darüber eine öffentliche oder parlamentarische Diskussion gegeben hätte.

Holocaust-Leugner sind nicht unbedingt Nazis

Der Zweck des vorliegenden Beitrages ist in keiner Weise, die Holocaust-Bestreitung zu rechtfertigen, sondern einfach nur, um zu beschreiben, um was es sich dabei handelt und um was nicht, sowie wie andere Länder sich bemühen, dieses Phänomen mit Gesetzen zu bekämpfen. Ich werde anschließend zur Verteidigung des Rechts der Holocaust-Revisionisten (wie sie sich selber nennen) auf Meinungsfreiheit – ohne Behinderung durch straf- oder zivilrechtliche Verfahren – ein Argument anführen, das auf der Natur der geschichtlichen Forschung basiert. Kein Teil dieses Beitrages darf als Unterstützung für die oder Gegnerschaft zu den historischen oder anderen Thesen verstanden werden, mit Ausnahme des universalen Rechts der Meinungsäußerungsfreiheit und dem freien Markt der Ideen. Ich füge meiner weiter oben bereits bezogenen Stellungnahme zu diesem Thema verschiedene wichtige Fakten und Meinungen hinzu, wie sie von verschiedenen Persönlichkeiten geäußert wurden. Meine Sorge ist, daß durch die Hintertür des *Rune*-Falles eine Art Zensur eingeführt wird, die auf die intellektuelle Freiheit, von der jeder menschliche Fortschritt ultimativ abhängt, eine vernichtende Auswirkung haben würde, wie Sir Karl Popper und viele andere Philosophen ausgiebig beweisen haben.

Es wird allgemein geglaubt, daß der Holocaust Revisionismus ausschließlich von Neonazis, Rassisten und Antisemiten betrieben wird. Auch wenn derartige Personen diese Auffassungen sicherlich aufgegriffen haben, initiiert wurde der Revisionismus von ihnen nicht. Die meisten Buchautoren, die bestreiten, daß der Holocaust stattgefunden habe, haben keine Verbindungen zu derartigen Bewegungen. Paul Rassinier war ein Mitglied der französischen Sozialistischen Partei und pazifistischer Akademiker, der 1943-1945 für seine gewaltlosen Aktivitäten in der französischen Widerstandsbewegung in den deutschen Konzentrationslagern Dora und Buchenwald inhaftiert war. Nach dem Krieg wurde er als Mitglied der französischen Sozialisten zur verfassunggebenden Nationalversammlung gewählt und von der französischen Regierung wegen seiner Widerstandsaktivitäten ausgezeichnet. Später schrieb er Bücher, in denen er bestritt, die Nazis hätten in ihren Konzentrationslagern eine Vernichtungspolitik betrieben. Einige Holocaust-Revisionisten sind Akademiker, wie Dr. Arthur R. Butz, Professor für Elektrotechnik und Computerwissenschaften an der Northwestern University, Illinois, und Dr. Robert Faurisson, früher Professor für französische Literatur an der Universität Lyon-2. Beide haben schlicht ihre wohlüberlegten Ansichten veröffentlicht, basierend auf den von ihnen durchgeführten Forschungen. Es ist nicht bekannt, ob sie irgendwelchen politischen Vereinigungen angehören oder ein politisches Programm verfolgen. Der bekannteste Historiker, der diese Auffassungen übernommen hat, ist David Irving, Autor zahlreicher Bücher über den Zweiten Weltkrieg und speziell das Dritte Reich. In seinem 1977 erschienenen Buch *Hitler's War* führt Irving aus, Hitler habe von der Vernichtung der Juden nichts gewußt, und später wurde

er davon überzeugt, daß es in den Konzentrationslagern überhaupt keine Vernichtung gegeben hat. Ein weiterer ist der Richter im Ruhestand Dr. Wilhelm Stäglich, der angibt, während des Krieges in Auschwitz stationiert gewesen zu sein, und der ein Buch verfaßte, worin er seine Auffassung begründete, warum dort keine Vernichtung stattgefunden habe. Ein weiterer Revisionist ist Fred A. Leuchter, ein US-Spezialist für Hinrichtungstechnologien, der Auschwitz besuchte und ein Gutachten verfaßte, in dem er darlegte, daß die den Besuchern in Auschwitz als Menschengaskammern vorgeführten Gebäude nicht als solche hätten benutzt werden können. Es gibt palästinensische, marokkanische, saudi-arabische, südamerikanische und japanische Holocaust-Revisionisten sowie amerikanische Schwarze, die mit der islamischen Bewegung *Nation of Islam* verbunden sind. In Frankreich gibt es die beiden jüdischen Holocaust-Revisionisten mit linken politischen Ansichten Jean-Gabriel Cohn-Bendit und Claude Karnooh. Bezalel Chaim von der *Revisionist Press* in Brooklyn, ist ein amerikanischer Jude der ausführt, der Holocaust-»*Mythos*«, wie er ihn nennt, spalte Juden und Nichtjuden, fördere einen kriegerischen zionistischen Nationalismus und rechtfertige die israelische Unterdrückung der Araber. (David Cole, ein weiterer US-Jude, hat ein Video über Auschwitz hergestellt, in dem behauptet wird, dort habe es keine Vergasungen gegeben.) So außergewöhnlich wie es sich anhört, aber der greise Josef Ginsburg, ein deutscher Jude, der den gesamten Zweiten Weltkrieg in Deutschland und Rumänien verbrachte, schrieb einige Bücher unter dem Pseudonym Josef G. Burg, in dem er bestritt, daß die Nazis eine Politik der Ausrottung der Juden betrieben hätten. Professor Vidal-Naquet, der meistzitierte französische akademische Kritiker der Holocaust-Revisionisten, stellte fest:

»In einigen […] *Ländern ist der Revisionismus nicht etwa die Spezialität der rassistischen und antisemitischen extremen Rechten, sondern von einigen Gruppen von Personen, die von der extremen Linken kommen. Dies trifft auf Schweden zu als Folge der Intervention des extrem linken Soziologen Jan Mydral zugunsten von Prof. Faurisson, dessen Intervention nicht nur dem Manne Faurisson galten, sondern auch dessen Ideen; in Australien als Folge der Handlungen des Sekretärs des Rates für Bürgerliche Freiheiten von Victoria, John Bennett; und sogar in Italien, wo eine marxistisch-libertinistische Gruppe sich Paul Rassinier verpflichtet fühlt.«*[33]

Andere Holocaust-Revisionisten sind US-Liberalisten, die sich selbst mit dem Institute for Historical Review verbunden haben, einem Institut, das den Holocaust bestreitet, und die zudem noch andere revisionistische Ansichten über das zwanzigste Jahrhundert fördern. Professor James J. Martin, Autor einer Reihe von Studien über den Liberalismus und Anarchismus des 19. Jahrhunderts, Verfasser von revisionistischen Studien über die zwei Weltkriege und den kalten Krieg und dreimaliger Mitautor zur *Encyclopedia Britannica*, war eng mit dem IHR verbunden. Das IHR publizierte eines seiner Bücher, *The Man Who Invented Genocide*, eine Biographie von Raphael Lemkin, der den Begriff »*Völkermord*« für das prägte, was die Nazis mit den Juden in Europa während des Zweiten Weltkrieg taten. Der radikale Liberalist Samuel Edward Konkin III ist gleichfalls ein Unterstützer des IHR. Er trat bei den Konferenzen des IHR als Redner auf und stellt den Revisionisten seine Zeitschrift *New Libertarian* als Podium zur Verfügung, auch wenn ich seine eigene Einstellung zum Holocaust nicht kenne, sofern er eine hat. L.A. Rollins, der US-Autor des philosophischen Druckschrift *The Myth of Natural Rights*, die in liberalistischen Zirkeln zu erheblichen Kontroversen führte, ist ein weiterer Bestreiter des Holocaust. Es ist schwierig, Rollins politische Ansichten mit konventionellen Begriffen zu versehen, aber er ist ein antiautoritärer Individualist und bestimmt keine Art Nationalsozialist oder Faschist.

Einer der aktivsten US-Holocaust-Revisionisten ist Bradley R. Smith, ein liberalistischer Journalist und Stückeschreiber, der verurteilt wurde, weil er während der Jahre 1960/61 in seinem Buchladen in Los Angeles den verbotenen erotischen Roman *Tropic of Cancer* von Henry Miller verkauft hatte. Im Jahr 1983 wurde sein Stück *The Man Who Stopped Paying* (Der Mann, der zu zahlen aufhörte) in der *Los Angeles Times* positiv besprochen, die es als das Werk eines »*liberalistischen Anarchisten*« vorstellte. Im Jahr 1979 überzeugte ihn die Lektüre eines Artikels von Prof. Robert Faurisson in *Le Monde*, daß der Holocaust niemals stattgefunden habe. Anschließend gründete er das *Committee for Open Debate on the Holocaust* (CODOH) und hat den Holocaust-Revisionismus während Hunderter von Radio- und Fernsehsendungen vertreten. Er veröffentlichte Anzeigen in Universitätszeitschriften und sprach in Universitäten der ganzen USA. In einem Interview mit dem radikalen US-Publizisten Loompanics Unlimited erklärte Smith die Motive für sein Handeln:

»In den Jahren 1960-61 wurde ich wegen des Verkaufs des von der US-Regierung verbotenen Romans von Henry Miller, Tropic of Cancer*, verhaftet, eingesperrt, vor Gericht gestellt und verurteilt. Zu jener Zeit unterstützen mich die besten unter den fortschrittlichen Persönlichkeiten in meiner Weigerung, mich an der Zensur von Henry Millers Buch zu beteiligen. Heute sind es die fortschrittlichen Kräfte, die mit ausgesprochener Hingabe daran mitwirken, die revisionistische Kritik an der Holocaust-Orthodoxie zu unterdrücken. Die fortschrittlichen Kräfte stehen für die sexuelle Freiheit auf. Gegen die freie Hinterfragung der Grundlagen ihres eigenen Weltbildes sträuben sie sich aber.* […] *Ich lehne das autoritäre Modell in jeder Hinsicht ab, aber besonders, wenn es vom Staat vertreten wird.* […] *Mein Interesse gilt dem Ideal der freien Hinterfragung, der offenen Gesellschaft und, wenn Sie so wollen, meinem eigenen moralischen Sein. Wie kann ich mich als Autor von Themen zurückhalten, die erkennbar den öffentlichen Diskurs und somit auch das Leben meiner Freunde und Nachbarn korrumpieren?* […] *Vor fast 30 Jahren, in der Nacht, als ich erfuhr das ein Buchhändler am Hollywood Boulevard für den Verkauf von Millers* Tropic *verhaftet und bestraft werden würde, war meine erste Reaktion, die Bücher aus dem Schaufenster zu nehmen. Als ich zum Fenster ging, um die Bücher wegzunehmen, hielt mich etwas zurück.* […] *Am nächsten Morgen ging ich über den Boulevard und schaute, was die anderen Buchläden in ihren Schaufenstern hatten. In keinem der Fenster war* Tropic *mehr ausgestellt. Das war Grund genug für mich. Ich ging in mein Geschäft zurück und kletterte in mein Schaufenster, aber ich konnte mich nicht dazu überwinden, den Bücherstapel zu entfernen.* […] *Noch am selben Nachmittag wurde ich von einem Paar der feinsten L.A.-Beamten in Zivil verhaftet, womit der Anfang gesetzt war für eines der zu jener Zeit längsten Zivilgerichtsverfahren der Stadt.*

Es war kein Redefreiheits-Idealismus, der es mir unmöglich machte, Millers Bücher aus dem Schaufenster zu entfernen […] *Ich schämte mich daran zu denken, ein Buch aus meinen Auslagen zu entfernen, das ich respektierte*

und dem ich so viel Freude und Ermutigung entnommen habe. […] *Als der Staat von mir verlangte, mich öffentlich zu äußern, entschloß ich mich mühelos für meine Herzenssache und sagte dem Staat, er solle es durchziehen.*[…] *Bezüglich dem Holocaust-Revisionismus empfinde ich ähnlich. Auch wenn ich diese Arbeit nicht liebe, würde ich mich schämen, wenn ich nicht dafür aufstünde. Deshalb kann ich die Sache nicht einfach fallen lassen. Feindseligkeiten kann man leicht ertragen, wenn die Alternative Scham ist.«*[34]

Liberalistische Opposition zum US-Interventionismus
An dieser Stelle ist es angebracht zu erläutern, warum einige Liberalisten und andere Personen, die keinerlei Verbindung zu faschistischen oder antisemitischen Organisationen haben, an Holocaust-revisionistischen Argumenten interessiert sind. Auch wenn die Liberalisten sich nicht in allen Punkten einig sind, so kann man sie dennoch als Personen definieren, die an die persönliche Freiheit und an Eigentumsrechte glauben; an ein legales und ökonomisches System, das den freiwilligen Austausch von Eigentumsrechten in einem freien Markt ermöglicht; an freiwillige statt erzwungene Zusammenarbeit von Individuen und Gruppen in einer Gesellschaft; und an die Reduzierung des Einflusses des Staates in der Wirtschaft und dem Leben der Menschen. Auch wenn diese Ideale viele Jahrhunderte alt sind, entwickelte sich der zeitgenössische Liberalismus der USA in der Nachkriegszeit und gewann in den 60er Jahren deutlichen Abstand zu den Konservativen. Seit dem Jahr 1941 basiert die US-Außenpolitik auf der Maßgabe, in die inneren Angelegenheiten aller Staaten der Welt in massiver Weise zu intervenieren, um Konzepte wie »*Demokratie*«, »*Amerikanismus*«, »*Freiheit*«, »*Antifaschismus*«, »*Antikolonialismus*«, »*Antikommunismus*«, »*Antiterrorismus*«, »*Antiapartheid*«, »*Selbstbestimmung*«, »*Wirtschaftliche Entwicklung*«, »*Neue Weltordnung*«, »*Krieg den Drogen*«, »*Überleben von Israel*« und ein Duzend anderer Ideale durchzusetzen, die an Orten wie der Harvard Universität oder im State Department entwickelt wurden. Um diese Konzepte zu fördern, wurden junge Amerikaner, darunter viele Wehrpflichtige, ausgesandt, um in verschiedenen Kriegen zu töten oder getötet zu werden, und Hunderttausende verloren dabei ihr Leben. Zudem hat die US-Außenpolitik viele politische und ökonomische Systeme zerstört, wie etwa die europäischen Kolonialreiche, die, obgleich sicher nicht perfekt, aber immerhin doch weit besser funktionierten als die »*nationale Unabhängigkeit*«, die ihnen folgte. Der US-Steuerzahler hat Hunderte von Milliarden Dollar für »*Wirtschaftshilfe*«, »*Entwicklungshilfe*« und »*militärische Hilfe*« für Regierungen auf der ganzen Welt gezahlt, und ebenso an revolutionäre Bewegungen, die die US-Regierung für mehr »*pro-westlich*« hielt als die amtierenden Regierungen. Es wurde aktiv versucht, die politischen und wirtschaftlichen Systeme vieler Nationen auf der ganzen Welt umzuformen, ein Prozeß, der vermutlich erst dann enden würde, wenn jeder Winkel der Erde von Paris bis ins Innere von Papua Neuguinea eine exakte Nachahmung von Madison, Wisconsin, ist. Der womöglich prägnanteste und scharfsinnigste Kommentar dieser Politik wurde von Hadschi T'hami el Glaoui, dem Pascha von Marrakesch, im Jahr 1944 abgegeben:

> *»Die US-Politik von heute wühlt alles auf und löst gar nichts. Das Ergebnis ist, daß sie eine Lücke reißt, wodurch neuen Tyranneien der Weg geöffnet wird, und nicht etwa neuen Freiheiten. Dem Verhalten Amerikas liegt die Annahme zugrunde, daß die ganzes Welt amerikanisch sein will. Und diese Annahme ist falsch.«*[35]

Die Liberalisten argumentieren, daß die massiven Interventionen der US-Regierung in die Wirtschaft und das Leben der USA eine lange Serie von sozialen Katastrophen verursacht hat. Und die meisten Liberalisten würden argumentieren, daß die Interventionen der US-Regierung in die Wirtschaft und das Leben anderer Länder mindestens genauso katastrophal, wenn nicht gar noch katastrophaler ist. Sie fragen, wie sich Konservative über die Eingriffe der »*Großen Regierung*« zu Hause beschweren, gleichzeitig aber die Interventionen der gleichen Regierung in die Angelegenheiten jedes anderen Landes auf der Oberfläche dieser Erde enthusiastisch unterstützen können. Die meisten Liberalisten plädieren für eine nicht-interventionistische Außenpolitik, in der die USA zu allen Ländern ein gutes Verhältnis genießen können, ohne sich auch nur im geringsten in deren innere Angelegenheiten einzumischen. Jenen Personen in anderen Staaten, die gerne Amerikaner werden wollen, steht es offen, sich bei den US-Botschaften um eine Einwanderung zu bemühen. Diejenigen, die im Buthan gerne Buthanesen, Beduinen im Nahen Osten oder was auch immer bleiben wollen, sollten in Ruhe gelassen werden, und wenn sich deren wirtschaftliches, soziales oder politisches System in bestimmter Hinsicht von dem der USA unterscheidet, sollte deshalb kein Amerikaner schlaflose Nächte haben.



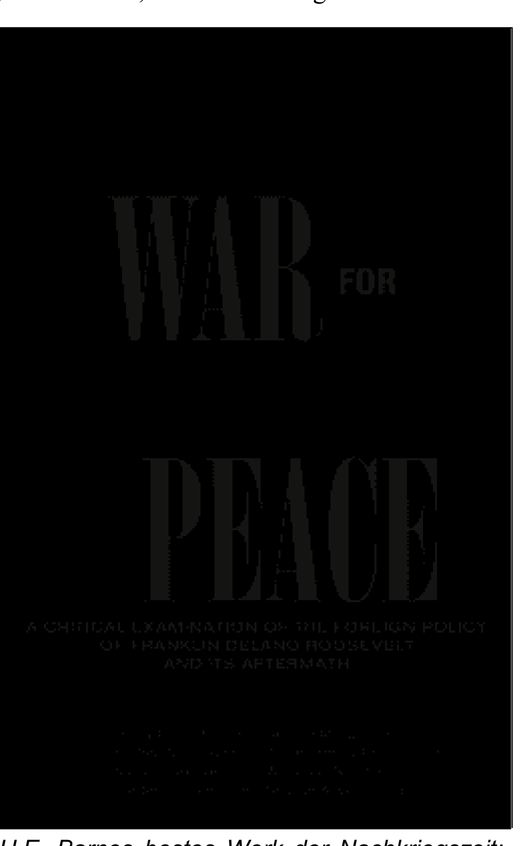
Harry Elmar Barnes, US-Historiker und Wortführer der alliierten Revisionisten in der Zwischenkriegszeit. Er ist noch heute das Vorbild für viele Liberalisten und Geschichtsrevisionisten.

Diejenigen Liberalisten, die so argumentieren, sind daran interessiert, die regierungsamtliche und unabhängige Propaganda kritisch zu untersuchen, die vorgebracht wurde, um die globale Interventionspolitik der USA in Krieg und Frieden zu rechtfertigen. Sie sind daher aufgeschlossen gegenüber jeder geschichtlichen Untersuchung, die zeigt, daß nicht alles, was von der Regierung über diese Einmischungen angeführt wurde, mit den Fakten in Deckung zu bringen ist. Sie glauben, daß derartige Untersuchungen den Amerikanern helfen können, aus der Vergangenheit zu lernen und eine Außenpolitik zu entwickeln, die besser mit den Interessen des amerikanischen Volkes und dem Wunsch nach Stabilität, Frieden und Wohlstand in der Welt übereinstimmt. (Und was für die USA gilt, gilt im wesentlichen auch für Großbritannien und die anderen westlichen Länder.)

Revisionismus des Ersten Weltkrieges
Der Begriff »*Revisionismus*« bezog sich ursprünglich auf jene Historikerschule, die am Ende des Ersten Weltkrieges die Ursachen für diesen Konflikt im Lichte neuer zugäng-

lich gewordener Dokumente und Beurteilungen nachprüfen wollte. Das erste revisionistische Werk über diesen Konflikt war *How Diplomats Make War* (Wie die Diplomaten den Krieg machen, 1915) von Francis Neilson, einem pazifistischen Mitglied des britischen Parlaments, der im Jahr 1914 seinen Parlamentssitz aufgab, als die britische Regierung in den Krieg eintrat. Er schrieb dieses Buch, um damit die wahren Ursachen dieses Krieges bloßzulegen, im Gegensatz etwa zu der von der Regierung der Öffentlichkeit zugedachten Propagandaversion. Nach dem Kriege untersuchten eine Reihe von US-Historikern die erhältlichen diplomatischen Unterlagen, angefangen mit Sidney B. Fay im Jahr 1920. Diese Untersuchungen basierten insbesondere auf Dokumenten, die von Deutschland, Österreich und der Sowjetunion bezüglich des Kriegsausbruches im Jahr 1914 veröffentlicht worden waren. Die US-Historiker schlußfolgerten, daß die Verantwortung für diesen Krieg bei Rußland, Serbien und Frankreich lag sowie in gewissem Umfang bei dem britischen Außenminister Sir Edward Grey, der es unterließ, Maßnahmen gegen das Abdriften in diesen Krieg zu ergreifen, nicht aber bei Deutschland und Österreich-Ungarn.

Die revisionistische Geschichte des Ersten Weltkrieges war von mehr als rein akademischem Interesse. Die US-Intervention in diesen Krieg im Jahr 1917 stellte eine gewaltige Abweichung von der traditionellen Politik der Nichteinmischung in die Streitigkeiten der europäischen Länder dar, die das leitende Prinzip der US-Außenpolitik seit den Tagen von Washington und Jefferson war. Dieses Prinzip war zuvor nur einmal gebrochen worden, als die USA Spanien angriffen, nachdem das US-Kriegsschiff *Maine* im Hafen von Havanna nach einer mysteriösen Explosion an Bord gesunken war. 1917 predigte Präsident Wilson in der Manier eines Papst Urban II. aus dem Jahre 1095 über den großen Kreuzzug, aber nicht etwa zur Befreiung der heiligen Stadt Jerusalem von den Moslems, sondern für einen Krieg zur Beendigung aller Kriege, zur Rettung der Zivilisation und »*to make the world safe for democracy*«. Die Revisionisten halten eine derartige Wandlung der US-Außenpolitik für ein wichtiges historisches Untersuchungsobjekt.



H.E. Barnes bestes Werk der Nachkriegszeit: Ebenfalls ein Meilenstein in der unabhängigen Geschichtsschreibung

Zudem enthielt der Versailler Vertrag von 1919 einen Artikel, in dem Deutschlands Alleinschuld für den Ausbruch des Krieges festgeschrieben wurde. Die Weimarer Regierung unterzeichnete diesen Vertrag angesichts des enormen heimatlichen Widerstandes nur deshalb, weil die britische Marine die Seeblockade über Deutschland bis zur Unterzeichnung des Vertrages aufrechterhielt. Durch diese Blokkade starben allein zigtausend deutsche Kinder an Hunger und Krankheiten *nach* dem Waffenstillstand von 1918. Der Vertrag legte Deutschland auf dieser Basis harte Maßnahmen auf, einschließlich der Abtretung eines großen Anteils des deutschen Territoriums und Volkes unter die Herrschaft fremder Staaten wie Frankreich und Polen, und die Pflicht zur Zahlung von ungeheuren Reparationen an Frankreich und Belgien. Indem die revisionistischen Historiker die Kriegsschuldfrage in Frage stellten, untergruben die Glaubwürdigkeit des Versailler Vertrages und stützten die Forderung nach einer Revision dieses Abkommens. Diese Forderung wurde nicht nur von Deutschen aller politischen Überzeugungen erhoben, sondern auch von der Sowjetunion und den politisch »*linken*« und »*zentristischen*« Bewegungen in den meisten westlichen Ländern. In Büchern wie *The Economic Consequences of the Peace* (1920) legte z.B. John Maynard Keynes die wirtschaftlichen und politischen Gefahren für Europa dar, die aus den rachsüchtigen Bestimmungen von Versailles erwuchsen.

Der führende Historiker in der Kriegsschuldfrage war der ausgezeichnete US-amerikanische Gelehrte Harry Elmer Barnes. Als Barnes Meisterwerk wird generell das dreibändige Werk *Intellectual and Cultural History of the Western World* bezeichnet, einem Meilenstein der Geschichtswissenschaften und gleichfalls einem wichtigen liberalistischen Text bezüglich seiner Ausrichtung auf die intellektuelle und kulturelle Freiheit. Vor dem Ausbruch des Krieges war Barnes ein ausgesprochener Fürsprecher des Interventionismus. Als Woodrow Wilson 1917 den Krieg erklärte, wurde Barnes in die Propagandaabteilung der US-Regierung aufgenommen. Dort wurde er für seinen Eifer bekannt, mit dem er die Sache der Alliierten förderte und die Boches (franz. Schimpfwort für die Deutschen) denunzierte. Nach Kriegsende jedoch untersuchte er die dokumentarischen Beweise für den Ausbruch des Krieges und schrieb eine Serie von Veröffentlichungen, die gegen die Verantwortung Deutschlands für den Ausbruch des Krieges argumentierten. In Büchern wie *Genesis of the World War* und *In Quest of Truth and Justice* führte er aus, daß Rußland, Serbien und Frankreich die Hauptverantwortung trügen. In den 20ern gewannen die revisionistischen Argumenten einen ungeheuren internationalen Einfluß, und Barnes reiste nach Europa, wo er zu europäischen Revisionisten Kontakt aufnahm und sogar vom ehemaligen Kaiser empfangen wurde. Um 1930 hatten sich die revisionistischen Argumente sowohl in den USA als auch in Europa allgemein durchgesetzt und trugen merklich zum dem Wunsch der Amerikaner bei, sich aus ausländischen Konflikten herauszuhalten. Zwar wurden die Versailler Artikel über finanzielle Reparationen leicht modifiziert, die territorialen Aspekte des Vertrages blieben jedoch völlig unberührt. 1930 drängte Barnes auf eine sofortige Revision von Versailles, um dem Aufstieg Adolf Hitlers vorzubeugen. Er schrieb:

> *»Die Gewinne der Hitleristen und anderer deutscher Nationalisten deuten an, daß Europa nicht fortfahren kann, seine Diplomatie auf dieser absurden Lüge aufzubauen, die niemals ernsthaft aufrechtzuerhalten war, ausgenommen im Nebel des Kriegshasses der noch in der Zeit*

zwischen 1918-1919 anhielt. Im Jahr 1927 lud von Hindenburg in versöhnlichem Tone dazu ein, die Fakten der Kriegsschuld zu untersuchen. Im Jahr 1930 appellieren die Freunde des Friedens in Europa an Hindenburg, sie vor Hitler zu retten. Was wird 1933 passieren, wenn dann immer noch der Geist von Lloyd George, Clemenceau und Poincaré Europa beherrscht?«[36]

Barnes Rufe wurden ignoriert. Hitler kam an die Macht und begann damit, den Versailler Vertrag in energischen Schritten zu revidieren. Die britische und die französische Regierung, die später für ihre »*Appeasement-Politik*« gegenüber Hitler verurteilt wurden, gestanden ihm nur zu, was alle deutschen Regierungen zwischen 1919 und 1933 gefordert hatten, was diesen aber verweigert worden war.

(wird fortgesetzt)

Anmerkungen

1. R. Kammerer, A. Solms, *Das Rudolf Gutachten*, Cromwell, London 1993; online: http://www.vho.org/D/rga/rga.html.
2. R. Kammerer, A. Solms, *The Rudolf Report*, Cromwell, London 1994.
3. Ernst Gauss (d.i. G. Rudolf) (Hg.), *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1994
4. Bezüglich einer umfassenden Darstellung des Falles Germar Rudolf vgl. Wilhelm Schlesiger, *Der Fall Rudolf*, Cromwell, London 1994; ; online: http://www.vho.org/D/dfr/Fall.html; Herbert Verbeke, *Kardinalfragen zur Zeitgeschichte*, VHO, Berchem 1996; online: http://www.vho.org/D/ Kardinal/KR.html.
5. *»Germany for Germans«*, Human Rights Watch/Helsinki, New York, Washington, Los Angeles, London und Brüssel, 1995, S. 70, 77, 108.
6. Zitiert nach F.A. von Hayek, *The Road to Serfdom*, Erstausgabe 1944, hier nach Routledge & Kegan Paul, London, 1979, S. 142, Fußnote 1 (Rückübersetzung).
7. Israel Shahak, *Jewish Religion, Jewish History*, Pluto Press, London 1994, S. 105, Fußnote 16.
8. Richard Grünberger, *A Social History of the Third Reich*, Erstausgabe 1971, hier nach Penguin Books, Harmondsworth, Middelsex, 1974, S. 390-393 (Rückübersetzung).
9. F.A. von Hayek, aaO. (Anm. 6), S. 141f. (Rückübersetzung).
10. Im Jahr 1995 hat der Europäische Gerichtshof entschieden, daß diese Berufsverbote menschenrechtswidrig sind. Entlassenen Personen steht daher eine Entschädigung und ein Recht auf Wiedereinstellung zu. Anm. der Red.
11. Hans Schmidt, *Jailed in »Democratic« Germany*, Guderian Books, Milton, Florida, 1997.
12. Ebenda, besonders S. 375f.
13. *FAZ,* 17.5.1996, S. 12 »*Appell der 100 • Die Meinungsfreiheit ist in Gefahr!*«; *Stuttgarter Nachrichten*, 19.7.1996, S. 6; *Stuttgarter Zeitung,* 19.7.1996, S. 7, mit jeweils 500 Unterzeichner; *Westfalen-Blatt*, 13.9.1996, mit 1.000 Unterzeichnern.
14. Éric Delcroix, *La police de la pensée contre le révisionnisme*, Revue d'Histoire Révisionniste, BP 122, F-92704 Colombes Cedex, 1994, S. 72.
15. Wiedergegeben in: Robert Faurisson, »*Revisionism on Trial*«, *The Journal of Historical Review*, 6(2) (1985), S. 180f.
16. Brief von Noam Chomsky an den Autor, 27. April 1998.
17. Zitiert nach Milan Rai, *Chomsky's Politics*, Erstausgabe 1995, hier nach: Verso, *New Left Review* (London), 1996, S. 132.
18. Zitiert nach R. Faurisson, aaO. (Anm. 15), S. 181.
19. Ebenda, S. 170.
20. É. Delcroix, aaO. (Anm. 14). Das Buch wurde bezeichnenderweise in Frankreich und in Deutschland verboten.
21. David Botsford, *The British State Versus Freedom of Expression*, Libertarian Alliance, London, 1998.
22. J.B. Bury, *A History of Freedom of Thought*, Williams and Norgate, London, o.D. [1913], S. 8, 14, 18, 20.
23. Herbert Butterfield, *History and Human Relations*, Collins, London, 1951, S. 170, 183ff.
24. Zitiert nach *Index on Censorship*, 25(4) (1996), S. 137.
25. Allerdings arbeitet die Anti-Defamation League von B'nai B'rith, jene berühmte jüdische US-Organisation zur Bekämpfung von Antisemitismus, mit einer US-Software Firma zusammen bei der Entwicklung von Internet-Zensurprogrammen. Ich werde hier jede Spekulation über die Machbarkeit eines derartigen Projektes vermeiden. Die Website von ADL ist: http://www.adl.org.
26. Arthur C. Clarke, »*Beyond 2001*«, in: Ruth Petrie (Hg.), *Film and Censorship*, Cassell/Index on Censorship, London 1997, S. 191f.
27. *Index on Censorship*, vol. 27, no. 1, Januar/Februar 1998, S. 103. Für Neuigkeiten zu diesen und anderen Fällen sowie Links zu den beanstandeten Artikeln vgl. *Indexs* Website: http://www.oneworld.org/index_oc/news.html
28. Ebenda, S. 16.
29. Ebenda, S. 15.
30. Vergleichbar der NPD in Deutschland, Anm. d. Übers.
31. Zitiert nach *Sunday Telegraph*, 16. März 1997, S. 5.
32. Sunday Times, 29. September 1996, S. 24
33. Pierre Vidal-Naquet, *Assassins of Memory*, übersetzt von Jeffrey Mehlman, Columbia University Press, New York, 1992, S. 90f.
34. Interview mit Bradley R. Smith in *Loompanics' Greatest Hits*, Loompanics Unlimited, Port Townsend, Washington, 1990, S. 137, 140f.
35. Zitiert in James J. Martin, *Revisionist Viewpoints*, Ralph Myles, Colorado Springs, Colorado, 1971, S. 18.
36. Zitiert nach Arthur Goddard (Hg.), *Harry Elmer Barnes, Learned Crusader*, Ralph Myles, Colorado Springs, Colorado, 1968, S. 285.

Wie aus Kriegspropaganda historische »*Tatsachen*« werden

Von George Fowler

Wie der Leser möglicherweise wissen wird, begann die zerstörerische US-Außenpolitik, die die westliche Zivilisation so schrecklich geschwächt hat, nicht erst mit dem US-Präsidenten Franklin Delano Roosevelt. Der Eintritt der USA in das sinnlose europäische Gemetzel von 1914-1918 verlängerte und verschlimmerte eine weitere vergleichbare Feuersbrunst innerhalb der gleichen Generation.

Im Jahr 1919 veröffentlichte Professor Usher, ein respektierter US-Akademiker, ein weithin beachtetes Buch über den damals so genannten Großen Krieg. Auszüge aus diesem Buch enthüllen, daß schon damals Kriegsberichte, die wir heute einfach als lächerliche Verzerrungen erkennen können, den Status der »*Historischen Tatsache*« zugewiesen bekamen. Dieser Beitrag soll erläutern, was Harry Elmar Barnes unter »*Hofhistorikern*« verstand und wogegen sich die US-Revisionisten der Zwischenkriegszeit wandten, von denen David Botsford im vorhergehenden Artikel berichtet hat.

Im Jahr 1919 veröffentlichte MacMillan das Buch *The Story of the Great War* von Professor Roland G. Usher. Er war damals Professor für Geschichte an der Washington Universität, St. Louis. Seine zuvor veröffentlichten Bücher umfaßten Titel wie *Pan-Germanism*, *The Rise of The American People* and *The Pilgrims and Their History*. Er widmete *Great War* seinem Bruder, dem US-Army Corporal Albert Morse Usher, der im Oktober 1918 in einem britischen Feldhospital in Frankreich seinen Wunder erlag, die er sich während eines Angriffes auf die Hinderburg-Linie am 29.

September 1918 zugezogen hatte.
Heute erinnern sich die US-Bürger nur sehr vage an den Ersten Weltkrieg. Aber in jenen wenigen Kriegsmonaten verlor Amerika mehr Soldaten als in den beiden jahrelangen Kriegen in Korea und Vietnam zusammen. Dieses amerikanische Opfer war es, das die Patt-Situation in diesem europäischen Krieg in einen, wie sich später herausstellte, verhängnisvollen Sieg der Alliierten umwandelte. Bevor wir uns den Auszügen aus Ushers Buch widmen, sollen hier die wichtigsten Fakten kurz angeführt werden, die im Sommer 1914 zum Kriegsausbruch führten, wobei ich mich auf die Encyclopedia of World History (Hughton Mifflin Co., Boston 1948) beziehe. Das Werk wurde zusammengestellt und herausgegeben von William A. Langer, damals Professor für Geschichte an der Havard Universität.
Zwischen dem 27. Dezember 1893 und dem 4. Januar 1894 schlossen Frankreich und Rußland ein politisches und militärisches Bündnis ab. Im wesentlichen besagte es, daß Rußland gegen Deutschland Krieg führen würde, falls Frankreich von Deutschland oder von Italien mit Deutschlands Unterstützung angegriffen würde.
Am 28. März 1898 beschloß der deutsche Reichstag ein neues Gesetz, demzufolge die Kriegsmarine ausgebaut werden sollte. Angesichts von Großbritanniens wesentlich größerer Flotte sollte diese Aufrüstung dazu dienen, um Deutschlands Kolonien und Überseehandel zu sichern. Zudem war man der Ansicht, daß eine erstklassige Flotte Deutschland in den Augen Rußlands und Frankreichs als Bündnispartner attraktiver machen würde.
Am 18. Oktober 1912 brach der erste Balkankrieg aus, indem Bulgarien, Serbien und Griechenland gegen die Türkei kämpften. Bis zum 10. November erreichten die Serben die Adria, nachdem sie das nördliche Albanien überrannt hatten. Am 24. November kündigte Österreich seinen Widerstand gegen den serbischen Zugriff auf die Adria aus und sprach sich für ein unabhängiges Albanien aus. Serbien wurde von Rußland unterstützt. Frankreich verkündete seine Unterstützung für Rußland, falls es zu einem Krieg mit Deutschland und Österreich-Ungarn kommen sollte. Deutschland versprach Österreich Beistand im Falle eines Angriffes, und England äußerte Sympathien für Österreichs Position. Sowohl die britische als auch die deutsche Diplomatie konnten diese schwelende Krise lösen und zugleich jede Entfremdung mit Frankreich oder Rußland verhindern.
Am 29. Juni brach der zweite Balkankrieg aus mit dem Angriff der Bulgaren auf serbische und griechische Stellungen. Rumänien und Bulgarien traten auf Seiten der Türkei in den Krieg gegen Bulgarien ein, das schnell unterlag.
Im November und Dezember 1913 protestieren die Russen energisch gegen die Einstellung des deutschen Generals Liman von Sanders in türkische Dienste mit weitreichenden Befugnissen zur Reorganisation und zum Wiederaufbau der türkischen Armee. Die Franzosen unterstützen die russische Position massiv, während sich England »*lauwarm*« verhält.
Im Februar 1914 diskutiert der russische Kronrat die Frage des russischen Schwarzmeergebietes und der erwünschten Warmwasserhäfen. Der Rat kommt zu dem Schluß, daß Rußlands Ziele nur anläßlich eines großen europäischen Krieges zu realisieren sind.
Mit der Unterzeichnung eines deutsch-englischen Vertrages am 15. Juni wird der Streit um die von Deutschen gebaute Bagdad-Eisenbahn beigelegt. Die Deutschen verpflichten sich, die Bahn nicht südlich von Basra zu bauen. »*Der Vertrag reflektiert den aufrechten Wunsch beider Seiten, die vielen anstehenden kolonialen Streitpunkte auszuräumen.*«
Im Juni 1914 diskutieren Deutschland und Österreich die Situation auf dem Balkan. Die Wiener Regierung befürwortet ein Bündnis mit Bulgarien und der Türkei, um eine Wiederherstellung der Balkan-Liga unter der Schirmherrschaft Rußlands und Frankreichs unmöglich zu machen. Die Deutschen drängen Wien, mit Serbien, Rumänien und Griechenland zu einer Aussöhnung zu gelangen.

*Eines der Anti-»*Hunnen*«-Bilder in Prof. Ushers Buch aus der Zeit nach dem Waffenstillstand 1918. Diese Karrikatur erschien ursprünglich in der polpulären Pariser Zeitschrift* L'Illustration *und trug den Titel »*Der Besucher – 1914*«. Ohne Zweifel trauerte Usher seinem im Kampf gefallenen Bruder nach, aber dennoch war es mehr als unverantwortlich für einen führenden Historiker dieser Zeit, ein derart selektives und unredliches Werk über die Gründe, die zum Eintritt der USA in den Ersten Weltkrieg führten, vorzulegen. Aber leider lag er mit diesem apologetischen, selbstgerechten und eigennützigen Verhalten auf der gleichen Linie mit den sich damals in Versailles zur Friedenskonferenz versammelnden siegreichen Alliierten. Der von Usher erwähnte Capt. Fryatt hatte damals als Kapitän eines Zivilschiffes ein deutsches U-Boot gerammt, wofür er in Brüssel rechtmäßig hingerichtet wurde. Die Hinrichtung von Schwester Cavell erfolgte ebenfalls rechtmäßig – auch wenn sie unter Propagandagesichtpunkten betrachtet außerordentlich dumm war. Cavel war zuvor der Spionagetätigkeit überführt worden. Sie hatte vielen britischen Soldaten die Flucht aus dem von den Deutschen besetzten Belgien über die neutralen Niederlande nach England ermöglicht, wo sie ihren Kampf gegen Deutschland fortsetzen konnten.*

Am 28. Juni 1914 wird Österreichs Erzherzog Franz Ferdinand (designierter Thronfolger Österreich-Ungarns) und seine Frau von zwei serbisch-bosnischen Revolutionären in Sarajevo, Bosnien, ermordet. Die Attentäter handeln als Agenten von *Vereinigung oder Tod* (die Terrororganisation *Schwarze Hand*). [Die Attentäter wurden von Serbien unterstützt und fanden dort anschließend Asyl, Anm. d. Übers.] Die Welt sympatisierte mit Österreich, und Deutschland drängte auf eine Beilegung des Konflikts auf möglichst lokaler Ebene. Sie »*hielten die Russen für unvorbereitet für äußerste Maßnahmen.*«
Vom 20. bis zum 23. Juli 1914 hielt sich der französische Präsident Poincaré bei der russischen Regierung in Petersburg auf. Rußland und Frankreich luden England ein, mit ihnen zusammen Druck auf Österreich auszuüben in bezug auf Serbien. Die Franzosen ignorierten anscheinend die Hauptpunkte dieses Falles und betrachteten die ganze Angelegenheit als einen Solidaritätstest der Entente angesichts von Maßnahmen seitens der Dreierallianz Deutschland-Österreich-Ungarn.
Am 28. Juli 1914 erklärte Österreich Serbien den Krieg [Serbien hatte sich geweigert, die Attentäter auszuliefern bzw. einer Untersuchungskommission unter österreichischem Vorsitz auf seinem Territorium zu akzeptieren, Anm. d. Übers.]. Am 31. Juli 1914 erklärte Deutschland den Zustand drohender Kriegsgefahr und übersandte Rußland ein 12-Stunden-Ultimatum zur Zurücknahme seiner Generalmobilmachung, die der Zar am 29. Juli angeordnet hatte [was de facto einer Kriegserklärung gleichkam, Anm. d. Übers.]. Am 31. Juli um $19^{\underline{00}}$ Uhr erklärte Deutschland Rußland den Krieg [womit Frankreich vertragsgemäß verpflichtet war, Deutschland den Krieg zu erklären, Anm. d. Übers.]. Am 3. August erklärte Deutschland Frankreich den Krieg mit der schwachen Begründung von Grenzverletzungen [um dem in Vorbereitung befindlichen französischen Angriff zuvorzukommen, Anm. d. Übers.]. Am 4. August erklärte England Deutschland den Krieg mit der ebenso schwachen Begründung eines vagen Vertrages mit Belgien [Belgien erklärte sich für neutral, war es aber de facto nicht, da es britischen Truppen Landungsrechte eingestand; wie Großbritannien, so hatte auch Preußen noch aus nachnapoleonischer Zeit in Belgien Festungs- und Durchmarschrechte, und die Anfragen des Deutschenn Reiches an Belgien, ab dies dort ebenso gesehen werde, blieben unbeantwortet; Anm. d. Übers.]. Und so ging es weiter. Zwischen dem 28. Juli und dem 5. November 1914 gab es 18 Kriegserklärungen an europäische Nationen. Dies schließt die japanische Kriegserklärung an Österreich-Ungarn und Deutschland Ende August ein.
Nachfolgend zitieren wir ausgiebig aus Prof. Ushers zeitgenössischem Buch, das erschien, als sich die Vertreter der siegreichen Nationen zur Friedenskonferenz in Versailles versammelten. Prof. Usher erklärt Amerika und der Welt, warum die USA in den Krieg eintraten. Von wenigen Anmerkungen abgesehen glaube ich, daß Ushers gesamte Haltung und seine Ansichten für sich sprechen und im wesentlichen das Denken und das anschließende Handeln der siegreichen »*Architekten der Demokratie*« während dieser entscheidenden Epoche verdeutlichen.

»Warum die USA in den Krieg eintraten

Am 4. August 1914 erklärte der US-Präsident die Neutralität der Vereinigten Staaten in dem gerade eben in Europa ausgebrochenen Krieg, aber der Krieg war erst wenige Tage alt, als es anfing immer deutlicher zu werden, daß die amerikanischen Empfindungen alles andere waren als neutral. Drei Jahre lang trug ein Ereignis nach dem anderen dazu bei, daß das amerikanische Volk davon überzeugt wurde, daß nicht die deutsche, sondern die alliierte Sache seine Sache war. Im Laufe der Zeit wurde die Zahl der Leute, die daran zweifelten, immer kleiner, und im Jahr 1917 war die überwiegende Mehrheit der Nation davon überzeugt, daß dies unser Krieg war, und daß wir uns aus diesem Krieg nur heraushalten konnten, wenn wir unsere wertvollen Prinzipien aufs Spiel setzten und selbst gefährdeten. Belgien, Frankreich, Großbritannien kämpften seit fast drei Jahren unseren Krieg, und es war unsere Pflicht und unser Recht, ihnen zu helfen.
Ursächlich für die Ausbildung der Gefühle der Amerikaner waren unzweifelhaft die Invasion Belgiens und die Erklärung des deutschen Kanzlers, daß der Vertrag zum Schutze Belgiens nichts als ein Fetzen Papier sei. Wenn das internationale Moral ist, wäre danach kein Versprechen und kein Vertrag mehr etwas wert gewesen. Dann gewannen die Grausamkeiten in Frankreich, die so schrecklich waren, daß die Amerikaner sie anfangs nicht glauben konnten, an Glaubhaftigkeit, und den Menschen wurde klar, das das

*Nach dem vierjährigen fürchterlichen Gemetzel feiert das alliierte Personal den Sieg. Bei der Unterzeichnung des Versailler Diktates führte die deutsche Regierung aus, sie würde sich der Gewalt der Übermacht beugen und den Vertrag unterzeichnen, bleibe aber zugleich bei der Ansicht, daß dieser Vertrag Deutschland ungerechte Bedingungen auferlege. Tatsächlich beendete dieser »*Krieg zur Beendigung aller Kriege*« eben nicht alle Kriege, sondern sorgte nur für einen Verschnaufpause, bevor die nächste Generation von Europäern in ein noch weitaus schrecklicheres Blutbad verwickelt wurde.*

Schlimmste offensichtlich nur allzu wahr war. Diese Greuel waren nicht nur Tatsachen, sondern zudem keine Zufälligkeiten. Die Grausamkeiten geschahen absichtlich und vorsätzlich, nicht als bloße Unfälle der Kriegführung.

Deutschland wollte seine Feinde für immer vernichten, solange es dazu die Gelegenheit hatte. Die belgischen und französischen Babies in den Armen und die Kinder auf der Straßen sollten genauso abgeschlachtet werden wie die Männer in den Armeen. Die Deutschen versuchten, eine ganze Nation zu vernichten. Noch nie wurde seit Menschengedenken etwas derart Schreckliches ausgeheckt. [Zu diesen Greuellügen vgl. A. Ponsonby, *Falsehood in Wartime: Propaganda Lies of the First World War*, Institute for Historical Review, Newport Beach, CA 1991]

Der Untergang der Lusitania *und die Hinrichtung der Schwester Edith Cavell sowie der Mord am Captain Fryatt für das „schreckliche Verbrechen" (in deutschen Augen), ein deutsches U-Boot zu versenken versucht zu haben, überzeugte auch die halsstarrigsten Amerikaner davon, daß der Deutsche der Feind der Zivilisation war. Mit der Zeit häuften sich die Fetzen Papier. Auf Präsident Wilsons Warnungen reagierten die Deutschen mit Versprechen, die sie in rascher Folge brachen. Sie versprachen, Warnungen auszusprechen, bevor sie ein Schiff versenkten; für die Evakuierung von Passagieren und Besatzung ausreichend angemessene Vorkehrungen zu treffen; aber am 1. Februar 1917 verkündeten sie, daß alle Schiffe ohne vorherige Warnung versenkt werden würden. Dies war ein direkter Bruch jenes feierlichen Versprechens, das die deutsche Regierung ein Jahr zuvor den Vereinigten Staaten gegeben hatte.* [Zuvor hatten die USA wiederholt internationales Recht gebrochen, indem Sie den Alliierten Waffen und Munition in Zivilschiffen wie der *Lusitania* lieferte oder gar Kriegsschiffe unter falscher Flagge auslaufen ließen; Anm. d. Übers.]

Die deutschen Intrigen gegen unser Land nahmen ebenfalls zu. Der Sicherheitsdienst beschlagnahmte Unterlagen über deutsche Spione in unserem Land, womit ein Ausmaß von recht- und gesetzlosen Operationen bewiesen wurde, das wahrlich außergewöhnlich war. Deutsche Agenten brachten Bomben an Schiffen an, schürten von den USA aus eine Revolution in Irland und organisierten eine große Verschwörung in Indien, kauften Autoren und Dozenten, hetzten zu Streiks in amerikanischen Fabriken auf, sprengten Gebäude, und das alles gerechtfertigt durch die gleiche Moral wie im Fall Lusitania.

Als Ergebnis dessen waren die Amerikaner davon überzeugt, daß die deutsche Reichsregierung alle grundlegenden Prinzipien von Recht und Menschlichkeit aufgegeben hatte, und daß sie nur dadurch zurückgehalten und zur Einhaltung der Gesetze gezwungen werden konnte, indem sie im Krieg besiegt wird. Das amerikanische Volk wurde davon überzeugt, daß der preußische Militarismus und seine unumschränkte Herrschaft eine Bedrohung für die Welt war, die die Heimat, die Rechte und die natürlichen Privilegien aller Menschen außerhalb Deutschlands gefährdete.

Der Krieg wurde zu einem Kampf zwischen demokratischen Nationen auf der einen Seite und dem Prinzip des Militarismus auf der anderen. Die unumschränkte Herrschaft, wie sie in Deutschland entwickelt worden war, war eine Regierungsform, mit der die freien Nationen nicht in Frieden leben konnten. Das deutsche System beabsichtigte, all das zu zerstören, wofür die Vereinigten Staaten seit ihrer Gründung gestanden hatten. Nur durch dessen Ausrottung konnte die Demokratie gesichert werden.

Da dies die Überzeugung des amerikanischen Volkes war, erfolgte der Eintritt der Vereinigten Staaten in den Krieg im Frühjahr 1917 zwangsläufig. Die russische Revolution im Frühjahr 1917 machte den deutschen Sieg im Osten perfekt. In den Jahren 1914 und 1915 wurde Polen überrannt und die russischen Armeen geschlagen. [Der polnische Staat wurde erst 1916 von der deutschen Reichsregierung gegründet, Anm. d. Verf.]

Die politische Revolution hätte Deutschland von jeder Furcht eines Krieges im Osten befreit und hätte es ihnen ermöglicht, ihre ganze Armee gegen die Franzosen, Briten und Italiener im Westen zu werfen. Es war mehr als möglich, daß die Alliierten nicht in der Lage gewesen wären, ihre Linien gegen einen solchen Zuwachs an Stärke zu halten. Die Franzosen trugen dabei den größten Teil der Belastungen und hielten immer noch den größten Teil der Linien. Die Briten hatten in den Schlachten des Vorjahres große Verluste hinnehmen müssen und wären kaum in der Lage gewesen, mit der hervorragenden Stärke ihrer noch einsetzbaren Kräfte die Kräfte auszugleichen, die die Deutschen nun heranbringen konnten.

In London wie in Paris war man wenig zuversichtlich, daß die Alliierten den Krieg ohne die Hilfe Amerikas gewinnen konnten. Die Vereinigten Staaten mußten diesen wahrhaften Freunden und deren Verbündeten in Europa zur Hilfe kommen, bevor es zu spät war. Die russische Revolution machte deutlich, daß wir damit nicht länger warten konnten.

Das Land stand nun derart geschlossen hinter dem Präsidenten, wie es dies womöglich nie zuvor tat, und er sah sich daher in der Lage, diesen Schritt zu tun mit dem Bewußtsein, daß die Nation hinter ihm stehen würde bis „zum letzten Tropfen Blut und dem letzten Dollar."

Die genauen Gründe für die amerikanische Kriegserklärung waren die Fakten, die zu diesem Entschluß führten. Die deutsche Erklärung des uneingeschränkten U-Boot-Krieges vom 1. Februar überzeugten uns schließlich, daß die Deutschen niemals [beabsichtigten], irgendwelche der uns gegenüber abgegebenen Versprechen einzuhalten oder irgendein Recht Amerikas zu respektieren. Dies zeigte uns deutlich, was wir zu erwarten hatten, falls die Deutschen gewinnen würden. Im Januar 1917 veröffentlichte das State Department die Zimmermann-Note, in der Mexiko unsere südwestlichen Staaten angeboten wurden, falls das Land sich Deutschland und Japan im Krieg gegen uns anschlösse. [Diese Note war eine Fälschung. Japan kämpfte damals außerdem an der Seite der USA. Anm. d. Übers.] *Dies war nicht mehr als eine Bestätigung für das, was Präsident Wilson bereits wußte. Aber es war ein Beweis dafür, wie weit Deutschland zu gehen bereit war, was den Nationen bisher unbekannt gewesen war. Dementsprechend wurde der deutsche Botschafter entlassen und die diplomatischen Beziehungen am 3. Februar 1917 eingestellt. Als deutlich wurde, daß die Deutschen ihre Androhung des uneingeschränkten U-Boot-Krieges in die Tat umsetzen würden, wurde am 26. Februar die bewaffnete Neutralität verkündet, und am 12. März wurde angeordnet, daß die amerikanischen Handelsschiffe zu bewaffnen seien.*

Schließlich kamen die Meldungen über die russische Revolution, und der Präsident sah den Zeitpunkt für entsprechende Maßnahmen gekommen. Am 2. April 1917 erschien

er vor dem versammelten Kongreß und drängte darauf, den Kriegszustand mit Deutschland auszurufen. „Mit dem tiefen Gefühl für die feierliche und zugleich tragische Natur des Schrittes, den ich hiermit vollziehe, und für die schwerwiegende Verantwortung, die dies mit sich bringt, aber ohne zu zögern und in Gehorsam der Pflicht, die mir, so meine ich, die Verfassung auferlegt, empfehle ich, daß der Kongreß erkläre, der momentane Kurs der deutschen Reichsregierung entspreche nichts anderem als dem Krieg gegen die Regierung und dem Volk der Vereinigten Staaten; daß er formell den Kriegszustand annimmt, der ihm derart aufgedrängt wurde. […]

Ein standfestes friedliches Einvernehmen kann niemals aufrechterhalten werden, es sei denn als eine Partnerschaft unter demokratischen Nationen. Keiner unumschränkten Herrschaftsform kann man trauen, daß sie einer derartigen Ordnung vertraut oder daß sie deren Verträge achtet. Es muß eine Liga der Ehre sein, eine Partnerschaft in den Ansichten. Intrigen würden ihre Substanz zerstören; die Verschwörungen innerer Kreise, die planen könnten, was sie wollen, und die niemandem Rechenschaft schuldig wären, bedeuteten Korruption im Herzen des Ganzen. Nur freie Völker können in ihrer Absicht und Ehre standfest für ein gemeinsames Ziel eintreten und die Interessen der Menschheit über jedes verengte eigennützige Interesse stellen.

Die Welt muß sicher gemacht werden für die Demokratie. Ihr Frieden muß in die bewährten Fundamente der politischen Freiheit gepflanzt werden. Wir dienen keinem eigennützigen Ziel. Wir wollen nicht erobern und keine Regierungsgewalt. Wir suchen keine Sicherheiten für uns selbst und auch keine Wiedergutmachung für die Opfer, die wir bringen werden. Wir sind nichts anderes als einer der Kämpfer für die Rechte der Menschheit. Wir werden zufrieden sein, wenn diese Rechte so sichergestellt sind, wie sie durch das Vertrauen und die Freiheit einer Nation gesichert werden können.“

Der Kongreß erwiderte am 6. April mit der Kriegserklärung gegen Deutschland, und am 7. Dezember mit der gegen Österreich-Ungarn.«

(Zuerst veröffentlicht in *The Barnes Review*,
130 Third St., SE, Washington, D.C., 20003, USA,
Bd. IV, Nr. 4, 1998, S. 27-30)

1944: Schreckensjahr im Kaukasus

Von Ataullah Bogdan Kopanski

Mehr als die Hälfte der im Jahr 1944 lebenden Bevölkerung Tschetscheniens, Inguschetiens und Dagestans liegt in unbekannten, unmarkierten Massengräbern in Kasachstan und Kirgisistan begraben. Opfer des stalinistischen Terrors gegen diese freiheitsliebenden Völker. Aber Tschetschenien, Inguschetien und Dagestan überlebten, weil diese Nationen ihren Glauben an den Islam nicht verloren und wegen des unbeugsamen Lebenswillen dieser Völker.

Nach Stalins Tod, wenn unsere Nation wieder frei ist,
komm zu meinem Grab und berichte mir davon.
Ich werde die Freunde über die Freiheit mit dir teilen.
Die letzten Worte des 18-jährigen tschetschenischen Patrioten
Muhammad Yandarbiyev vor seiner Hinrichtung in Leninogorsk, 1949.

Zeitgleich mit der 52. Wiederkehr der Vertreibung der moslemischen Tschetschenen, Dagestanis und Inguschen aus ihrer Heimat im Kaukasus im Jahr 1996 fand eine erneute russische Invasion in Tschetschenien statt.[1] Die Inguschen (oder Inguscheten) und die Tschetschenen sind zwei kleine, im Nordkaukasus beheimatete Völker von zusammen etwa 1,5 Millionen Einwohnern.

Die Moslems in Dagestan[2] waren seit jeher enge Verbündete der Moslems in Inguschetien und Tschetschenien. Diese drei *Delikans* (mutigen Herzen), die im Jahr 1785 die unabhängige Konföderation des moslemischen Hochlandes namens »*Itschkeria*« bildeten, erklärten zu jener Zeit den eindringenden Russen unter der Führung von Naib Scheich Mansur (†1794) den heiligen Krieg (Dschihad).

Von ihren Dörfern aus, den »*auls*«, führten die Jünger (»*Murids*«) des Naqschbandi-Safi-Ordens einen heldenhaften Guerillakrieg, der sich später zu einem bis 1861 andauernden regulären islamischen Unabhängigkeitskrieg ausweitete. Im Jahr 1961 unterzeichnete dann der legendäre Imam Schamyl Dagestani der Awar (1798-1871) einen Friedensvertrag mit dem russischen Prinzen Bariatinsky. Aber die tschetschenischen, inguschischen und dagestanischen Mudschahedin bzw. Kämpfer des islamischen Glaubens kapitulierten nie.[3]

Nach dem Sturz des zaristischen Rußland im Jahr 1917 revoltierten die Tschetschenen, Dagestani und Inguschen und andere kleine moslemische ethnische Gruppen, wie die Kabardiner, Tscherkessen, Osseten und Karatschais, gegen das neue bolschewistische Regime und gründeten eine unabhängige moslemische Föderation der nordkaukasischen Nationen.

Allerdings wurde diese Konföderation von den westlichen Nationen nicht anerkannt, und die Bolschewisten gründeten ihre eigene »*Autonome Sowjetische Bergrepublik*« als einen angeblich integralen Bestandteil von Sowjetrußland. Die dagestanischen Muslime erhoben sich gegen das sowjetische Kolonialregime im Jahr 1918 unter der Führung des Naqschbandi Scheichs Uzun Hadschi Dagestani, der im Jahr 1921 im Kampf fiel. Die kommunistischen Behörden verboten im Jahr 1928 sowohl alle arabischen als auch alle lateinischen Schriften und ordneten die Zerstörung von 4.000 Moscheen und islamischen Schulen (Medresahs) im »*nordkaukasischen*

kasischen Teil der Sowjetunion« an.[4] Ein Jahr später erhoben sich die Tschetschenen, Inguschen und Dagestanis erneut mit Waffen gegen die antiislamische Tyrannei der Sowjets.[5]

Viele kaukasische Moslems glaubten, daß Kunta Hadschi, ein Held des antirussischen Aufstandes der Jahre zwischen 1864 und 1877, von Mekka nach Tschetschenien zurückgekehrt sei, um dort eine islamische Republik zu gründen.[6]

1937 erklärte Josef Stalin, die Nordkaukasier seien ein »*unbedeutendes kapitalistisches*« Volk, daß aus der Familie der sowjetischen Nationen ausgerottet gehöre. Im Jahr 1938 ordnete er die Massendeportation der kaukasischen Muslime nach Sibirien an. (Als »*unbedeutender Kapitalist*« oder »*Kulacke*« wurde bezeichnet, wer mindestens zehn Jahre lang drei Kühe oder 100 Schafe besessen hatte und wer eine »*kritische Anmerkung gegen die russische Kommunistische Partei oder den großen Stalin fallen ließ.*«)[7]

Der deutsche Einmarsch in die UdSSR unterbrach die Durchführung dieses sowjetischen Völkermordes an den nordkaukasischen Moslems. Wie die christlichen Balten, Ukrainer und Russen, so betrachteten auch die moslemischen Kaukasier und Turkvölker die Ankunft der siegreichen deutschen Soldaten als einzigartige Möglichkeit, die kommunistische Tyrannei abzuschütteln. Die kaukasischen Moslems errichteten ihr Komitee für Nationale Befreiung in Berlin mit Prof. Ahmed Nabi Magoma als Vorsitzenden. Das Nationalkomitee stellte einige bewaffnete Einheiten nordkaukasischer Freiwilliger auf, die an der Seite der Deutschen Armee gegen die Rote Armee kämpften. Als die Rote Armee schließlich, bewaffnet und verproviantiert durch die Vereinigten Staaten, wieder die Oberhand gewann, setzte die moslemische Nationalarmee im Nordkaukasus ihren bewaffneten Kampf in Tschetschenien und Inguschetien fort.

Die sowjetische Tageszeitung *Iswestija* informierte ihre Leser am 26. Juni 1946 darüber, daß

> *»zu dem Zeitpunkt, als die Völker der Sowjetunion ihr Vaterland im Kampf gegen die deutschen faschistischen Eindringlinge verteidigten, die Tschetschenen und Krimtartaren, aufgestachelt durch deutsche Agenten, freiwilligen Einheiten beitraten und zusammen mit den deutschen Truppen gegen die Rote Armee kämpften. Außerdem bildeten sie reaktionäre Banden, die im Hinterland gegen die sowjetischen Behörden kämpften. Die Bevölkerung von Tschetschenien, Inguschetien und der Autonomen Sozialistischen Sowjetrepublik der Krim ergriffen keine Gegenmaßnahmen gegen diese Verräter.* [Da sie diese als Patrioten ansahen. Anm. des Autors.] *Als Konsequenz dieses hinterhältigen Verhaltens wurden die Tschetschenen, Inguschen, Krimtartaren, Dagestanis und maschketischen Türken* [gewaltsam deportiert und] *in andere Gebieten des UdSSR umgesiedelt.«*[8]

Die Ausrottung der Tschetschenen, Inguschen und Dagestanis im Jahr 1944 war ein unaussprechliches Verbrechen gegen die Menschlichkeit, ausgeführt von russischen und georgischen Kommunisten. Dieses Verbrechen war nicht ausschließlich das Ergebnis von Stalins Grausamkeit. Die Auslöschung Inguschetiens und Tschetscheniens war ein »*wissenschaftliches*«, wohldurchdachtes Völkermordprogramm, das mit typisch bolschewistischer Grausamkeit und Rücksichtslosigkeit durchgeführt wurde. Es spiegelt nicht nur den blinden Haß gegen die Muslime wieder, sondern es war ein kriminelles Experiment zur Massenvernichtung ganzer Nationen im Dienste einer irrationalen Rachepolitik und im Namen der sehr rationalen Ideologie zur Sicherstellung der Stabilität der Sowjetunion.

*Ein seltenes Foto von Lawrenti Berija und Josef Stalins später ausgebürgerter Tochter Swetlana, aufgenommen 1936 in Stalins Datscha. Zwei Jahre später wurde Berija der Leiter des NKVD. Im Januar 1944 befahlen Stalin und Berija die »*Deportation*« und »*Liquidierung*« der Tschetschenen. Berijas Rolle als Stalins Massenmörder begann 1935 mit der Deportation tausender Parteimitglieder aus Leningrad in Arbeitslager nach Sibirien und den 1936 einsetzenden »*Säuberungen*« Eine Mischung aus Paranoia und Zynismus machten Stalin und Berija völlig unsensible bei der Auslöschung der urkainischen Kulacken, der Tschetschenen und ab 1947 auch der Juden.*

Am 31. Januar 1944 befahlen Josef Stalin, L. Berija, S.N. Kruglov, A.N. Apolonov, V.N. Merkulov, I.I. Piaschtschev, V.S. Abokumov, E.S. Gruschko, N.P. Stakanov und B.Z. Kobylov dem Obersten Sowjet, einen Erlaß (Ukas) zu beschließen, der zur »*Liquidierung*« und Deportation der lästigen Tschetschenen aufforderte. Der Chef der Tschetschenen-Abteilung des NKVD (Narodnyi Kommissariat Vnutryenykh Del, die mörderische Geheimpolizei des Innenministeriums der UdSSR), ein Genosse Y. Milstein, erhielt Berijas vertraulichen »*prikaz*« (Befehl) am 5. Februar. Lavrentyi Berija, der in Georgien geborene sadistische Kopf des NKVD,[9] wußte, daß die Tschetschenische Jugend Widerstand leisten würde. Er befahl daher, daß 1.000 Tschetschenische Wehrpflichtige nach Weißrußland gesandt würden, um gegen sich zurückziehende deutsche Panzer zu kämpfen.

Am 11. Februar wurden 94.741 Tschetschenen, d.h. 20% der gesamten Tschetschenischen Nation, verhaftet und von Exekutionskommandos des NKVD erschossen.[10] Am 23.

Februar wurden die alten und kranken Tschetschenen in den Städten Urus-Martan, Starye Atagi und Groznyi von ihren Familien abgetrennt. Sie wurden unter den Augen ihrer Familien in Seen ertränkt und mit Bajonetten erstochen. Junge moslemische Frauen wurden vergewaltigt, bevor ihre Köpfe mittels Gewehrkolben oder Spaten zertrümmert wurden. Kinder wurden vor ihren Eltern massakriert, wenn die zusammengetriebenen Tschetschenen auch nur die kleinsten Anzeichen von Widerstand zeigten.[11]

Im Dorf Chaibach sperrten sowjetische Truppen unter dem Kommando eines Offiziers namens Gveschani 700 moslemische Männer und Frauen in eine Moschee ein und verbrannten sie darin lebend.

Im März 1944 benutzte der Kommissar B.Z. Kobylov, Chef des Narkom NKVD (Narodnyi Kommissariat, eine Sonderabteilung für die Volksangelegenheiten der sowjetischen Geheimpolizei) 194 Züge mit zusammen 12.525 Waggons für die Deportation all jener Tschetschenen, Inguschen und Dagestanis, die die ersten Pogrome überlebt hatten. Sie wurden in Konzentrationslager in Sibirien, Kasachstan und Kirgisistan verschleppt. In jedem Viehwaggon befanden sich 45 Moslems (Männer, Frauen, Kinder) auf einer 25- bis 30-tägigen Reise. Mehr als 200.000 Tschetschenen starben in diesen Zügen an Erschöpfung und Fleckfieber.

Mütter bettelten um Wasser für ihre verdurstenden Kinder. Herzlose Wachen verkauften es ihnen für 300 Rubel pro Eimer.[12] Nach Mati Saieva, einer Überlebenden des moslemischen Holocaust in Rußland, wurden die »Todeszüge« von den Direktoren der Ordsonikidse Eisenbahn, Ch.T. Voslanov und K.V. Iltschenko, überwacht. Den Überlebenden von »*Spezialkontigenten*« wurde erlaubt, in der öden Steppe nahe der chinesischen Grenze zu verhungern oder zu erfrieren. Nur etwa eine halbe Million Tschetschenen, Inguschen und Dagestanis überlebten die sowjetischen Konzentrationslager.[13]

Schon vor der Vernichtung der tschetschenischen Moslems in den Konzentrationslagern des sibirischen GULags kamen Millionen von nicht-moslemischen Balten, Ukrainern, Weißrussen, Deutschen und Polen in den sowjetischen Todesfabriken am Kolyma, in Magadan, Solovetzkyi, Kray, Leninogorsk und in den Arbeitskolonien entlang der Petschora oder der Lena um. Mehr als 9 Millionen Ukrainer und Kasachen wurden in der Zeit zwischen 1920 und 1939 dem Hundertod ausgeliefert.

Im Jahr 1943 entdeckten die damals noch siegreich deutschen Truppen die Massengräber der sowjetischen Massenerschießungen an polnischen Offizieren und Intellektuellen im vormals sowjetisch besetzten Gebiet bei Katyn, Winniza und anderswo. Die Deutschen luden das Internationale Rote Kreuz und Spezialisten von neutralen Ländern wie Schweden, Spanien und der Schweiz ein. Die Untersuchungskommission des Roten Kreuzes bestätigte die sowjetischen Verbrechen und die polnische Exilregierung unter General Sikorski verurteilte sie. Churchill und Roosevelt blieben stumm. Sikorski und seine Tochter kamen später bei einem mysteriösen Flugzeugabsturz der Royal Airforce nahe Gibraltar um, und die Berichte des Roten Kreuzes wurden während der Nürnberger Gerichtsverfahren völlig ignoriert.[14]

Die Völker im kommunistischen Osteuropa wurden bis 1989 dahingehend gehirngewaschen, daß »*die Nazis es waren*«. 17 deutsche Offiziere wurden nach den Nürnberger Tribunalen gehängt. Sie hatten ihre Teilnahme an dem Massenmord von Katyn »*gestanden*«.

Mehr als 4.000 gefangengenommenen Polen sind bei Katyn durch Schüsse in den Nacken ermordet worden, und viel mehr noch kamen auf der Insel Solovetskiye nahe dem Polarkreis um.

Im Jahr 1990 erklärte das Staatsoberhaupt der UdSSR, Michail Gorbatschow, offiziell, daß der sowjetische NKVD die polnischen Gefangenen in Katyn und anderswo ermordet hat. Später übergab der neue russische Präsident Boris Jelzin, der erst kürzlich einen Krieg gegen die Republik Tschetschenien führte, der polnischen Regierung eine Kopie eines Dokumentes des sowjetischen Politbüros vom 5. März 1940. Das Dokument enthüllt die »*höchste Bestrafung*« von 14.736 polnischen Armeeoffizieren und weiteren 10.685 polnischen Beamten, die in Gefängnissen bei Starobielsk und Ostaschkov interniert waren.

Die politische Euphorie des Jahres 1990, unmittelbar nach dem Zerfall der Sowjetunion und ihrem Rückzug aus Afghanistan, verschwand genauso schnell wie die Hoffnungen der Palästinenser, die naiverweise geglaubt hatten, daß ein Abkommen mit den Zionisten der Beginn einer neuen Ära des Friedens im Nahen Osten sein würde. Die nachsowjetische GUS (Gemeinschaft Unabhängiger Staaten) ist nur die letzte Version des alten sowjetischen Reiches mit einer neuen »*demokratischen*« Fassade. In der Vergangenheit war das russische Reich bekannt als das Gefängnis der Nationen. Heute ist es der Kerker der Geschichte, aber noch glauben seine Wächter, daß er den Frühling der nationalen und religiösen Freiheit überleben kann.

Die Vertreibung der moslemischen Tschetschenen, Inguschen und Dagestanis dauerte 13 Jahre. Mehr als die Hälfte der damals lebenden Bevölke-

*Das Gefangenenlager Nr. 7 bei der Uranerzmine Nr. 25 im Workuta-Petschora-System, Sibirien. Im Juni 1946 berichtete die Istwestia, daß »*reaktionäre Banden*« durch ihre Umsiedlung »*in andere Teil der UdSSR*« bestraft würden. Die meisten Häftling dieses Lagers starben innerhalb von drei Monaten an Strahlenkrankheiten, woraufhin sie durch andere »*Reaktionäre*« ersetzt wurden. Die Leichen wurden in Massengräbern in nahegelegenen Tälern begraben, gekennzeichnet mit den Gefangennummern auf Blechbüchsen. Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion wurde entdeckt, daß man damals aus welchen Gründen auch immer die Schädel der Gefangenen in zwei Hälften gesägt hatte. Weder Lenin, der die sibirischen Todeslager einführte, noch Stalin, der dieses System massiv ausweitete, haben je diese GULag-Gegend besucht.*

rung Tschetscheniens, Inguschetiens und Dagestans liegen in unbekannten, unmarkierten Gräbern in Kasachstan und Kirgisistan begraben. Aber Tschetschenien, Inguschetien und Dagestan überlebten, weil diese Nationen ihren Glauben an den Islam nicht verloren haben und wegen des unbeugsamen Lebenswillen ihrer unbesiegbaren Völker.

Die Tschetschenen, Inguschen und Dagestanis kehrten im Jahr 1956 ins Land ihrer Vorfahren zurück, nach der ersten Krise des Nachkriegskommunismus und während der ersten israelischen, unter dem Schutzschirm der britisch-französischen Besetzung des Suez-Kanals durchgeführten Aggression auf der Halbinsel Sinai.[15] Jetzt, 54 Jahre nach dem sowjetischen Völkermord im Nordkaukasus, haben die Tschetschenen nach ihrem erstaunlichen militärischen Erfolg über die russische Armee ihre flügge gewordene Islamische Republik von Itschkeria wieder gegründet.

Es gibt eine Geschichte, die von den Tscherkessen erzählt wird, die den Kaukasus nach dem Zerfall der islamischen Ordnung in Tschetschenien-Dagestan verließen. Sie berichtet darüber, wie Imam Schamyl – ein legendärer *amir-al-mudschahedin* von Dagestan (arabisch für »*Prinz der Kämpfer um das Vertrauen*«), der die Russen fast 20 Jahre lang bekämpfte – im Jahr 1869 Istanbul auf seiner *hajj* (Pilgerreise) nach Mekka besuchte. Raschid Pascha, ein hoher türkischer Freimaurer und Minister der Regierung von Padischah Abdul Madschid, wollte Schamyl zum Gruß seine rechte Hand reichen. (In einer anderen Version dieser Geschichte soll der Sultan Padischah selbst ihm die Hand angeboten haben.) Schamyl reichte ihm daraufhin seine linke Hand und sagte:

> *»Als ich Eure Hilfe im Heiligen Krieg gegen die Russen brauchte, habt Ihr mir nur Eure Sympathien für unsere Leiden angeboten.«*[16]

Gemäß nahöstlichen Tradition ist es eine Beleidigung, einem die linke Hand zum Gruß zu reichen.

Dr. Ataullah Bogdan Kopanski ist zur Zeit Professor an der Internationalen Islamischen Universität in Selangor, Malaisia, sieht als US-Bürger aber Texas als seine eigentliche Heimat an. Er stammt ursprünglich aus Kattowitz/Oberschlesien (zur Zeit unter polnischer Verwaltung).

(Zuerst veröffentlicht in *The Barnes Review*, 130 Third St., SE, Washington, D.C., 20003, USA, Bd. IV, Nr. 4, 1998, S. 37-40)

Anmerkungen

1 »*Tschetschene*« ist tatsächlich ein russisches Wort, entlehnt einem tschetschenischen Flachlanddorf. Die Tschetschenen nennen sich selbst nicht so, sondern Nochtschi (Singular: Nochtschuo). Ebenso stammt das Wort »*Ingushe*« von dem Ortsnamen Anguscht ab; die Inguschen, die westlichen Nachbarn der Tschetschenen, nennen sich selbst Ghalghaaj, was historisch gesehen der Name einer Klan-Konföderation ist. »*Inguschetien*« ist ein Hybridbegriff, wobei die Endung »*-eti*« dem Georgischen entstammt, das mit dieser Endung Ortsnamen von ethnischen Bezeichnungen ableitet. Der tschetschenische Name für Tschetschenien ist Ischkeria, was historisch der Name der Region der östlichen Gebirgsausläufer und des Mittelhochlandes im Gebiet Tschetscheniens ist. Das inguschische Wort für Inguschetien ist »*Ghalghaatschie*«, was traditionell der Name des mittleren und oberen Assa-Tales ist. Nach den Zahlen des Volkszählung von 1989 gab es zu dieser Zeit 237.438 Inguschen und 956.879 Tschetschenen. Das Tschetschenische und Inguschische bilden zusammen mit den Sprachen Batsbi und Tsova-Tusch in Georgien, zwei aussterbenden Minderheitensprachen, den sogenannten Nach-Zweig des Nach-Dagestanischen oder auch Nordostkaukasischen Sprachenfamilie. In dieser Familie gibt es mehr als 30 Sprachen, wo von die meisten in Dagestan, also im Osten von Tschetschenien, gesprochen werden. Nach den Ausführungen der Linguistin Johanna Nichols ist dieser Nach-Zweig etwa 5.000-6.000 Jahre alt. Demnach haben alle drei einheimischen Sprachfamilien des Kaukasus ihre momentanen Ausbreitungsgebiete Jahrtausende vor der Zeit besetzt, als alle heutigen europäischen Sprachen, womöglich mit der Ausnahme des Baskischen.
Das traditionelle tschetschenisch-inguschische System der ethnischen Identität anerkennt frei oder vier Gruppen unter dem Oberbegriff »*vaj naax*« (unser Volk) und »*vaj mott*« (unsere Sprache): Tschetschenisch (mit mehreren Dialekten); Inguschisch (eine einheitliche Sprache ohne Dialekte); das Kist des nördlichen georgischen Hochlandes und des oberen Alasani; und schließlich das Mielxii (oder allgemeiner die Sprecher des Galanchozh Dialektes) in den westlichen Gebirgen Tschetscheniens.

2 Dagestan hatte im Jahr 1990 eine Bevölkerung von 1.823.000. Es hat gemeinsame Grenzen mit Tschetschenien, Aserbaidschan und Georgien. Der Name ist türkisch und bedeutet »*Land der Berge*«. Dagestan beherbergt mehr als ein Dutzend einheimische ethnische Gruppen; die zahlreichsten sind die Awaren, ein moslemisches Volk mit einer er kaukasischen Sprache, die etwa 28% der Bevölkerung stellen. Andere größere Gruppen sind die Lesghianen, Darginen, Laks, die alle eine kaukasische Sprache sprechen, sowie die Kumyken, die eine Turk-Sprache sprechen. Die Hauptstadt ist Machatschkala.

3 Vgl. dazu einen Beitrag in *The Barnes Review*, Bd. 1, Nr. 12, September 1995: »*Chechnya and Russia – A Long, Bloody Relationsship*« mit mehr über die Tschetschenische Geschichte und die erstaunlichen Leistungen von Imam Schamyl; vgl. auch A. Aidamirov, *Chronologiya Istorii Tschetscheno-Inguscheti*i, Groznyi, Kniga 1991, S. 24-108. Bezüglich des ethnischen und religiösen Hintergrundes der Tschetschenen vgl.: Y.Z. Ahmedov, I.B. Munaev, (Hg.), *Tschetschnya i Tschetschantzy v Materialach 19-ogo veka*, Elista, Sanan, 1990, passim. (Die letzten beiden Veröffentlichungen sind in russischer Sprache erschienen.)

4 R. Conquest, *Religion in USSR*, London, Bodley Head, 1968, S. 67.

5 *Cambridge History of Islam*, Cambridge, 1970, Bd. 1, S. 639.

6 W. Kolarz, *Russia and Her Colonies*, New York, F.A. Praeger, 1952, S. 187. Nach dem Tod von Schaich Uzun Hadschi Naqschbandi, führte Said Schamyl, ein Enkel des legendären Imam Schamyl der Awar, die islamische Widerstandsbewegung in Dagestan. Im Jahr 1930 wurde ihm in Deutschland politisches Asyl gewährt, wo er den charismatischen Mufti von Jerusalem, Hadschi Amin Husseini, traf. Said Schamyl wurde 1945 von den Briten in Berlin verhaftet und an die Sowjets ausgeliefert. Er wurde im Gefängnis ermordet. Vgl. N.N. Basilov, *Kult Svyatych v Islamye*, (Der Heiligenkult im Islam), Moskau, Nauka, 1970, S. 13.

7 Erklärung des Volkskomitees des Nordkaukasus (Severnoy Caukaskiy NARKOM), veröffentlicht in: *ABN Correspondence*, New York, März-April 1980, zitiert von J.G. Tewari, *Muslims Under the Czars and the Soviets*, Lucknow, Islamic Research Nadwah Publications, 1984, S. 112f.

8 Zitiert nach A. Ramanyshyn, *Soviet Imperialism in Turkestan*, ABN Correspondence, März-April 1976.

9 Das NKVD, oder Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten, entsprach der frühen revolutionären Tscheka (Spezialkomitee zur Bekämpfung von Sabotage, geleitet von Felix Dscherdschinski) und dessen Nachfolger, dem OGPU. Sie war die effizienteste politische Polizei der Welt. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde sie durch den KGB ersetzt.

10 R. Myedevedyev, »*Tragitscheskaya Statistika*« (Tragische Statistiken), in: *Argumenti i Fakti*, Nr. 5 (1989), S. 6f.

11 D. Chodjaev (Hg.), *Dschivaya Pamiat', O Dschertvam Stalinskich Repressiy* (Das lebende Gedächtnis: Über die Opfer der stalinistischen Unterdrückung), Groznyi, Kniga, 1991, S. 8ff.

12 D. Chodjaev, »*Spetzpereselentzy*« (Sonderdeportierte), in: *Komsomolskoe Plemya*, 15. April 1989, S. 7, sowie M. Musaev, »*Tak Eto Bylo«* (Wie es geschah), in: *Groznyienskiy Rabochyi*, 8. Dezember 1988, S. 3.

13 A. Daudov, »*Ditzlur Dotzu Denosh«* (Unvergessene Tage), in: *Leninan Nek*, 10. Februar 1989 (in Tschetschenisch); ebenso: Ch. Yandarbiev, *Prestuplenye Veka* (Wendepunkte des Jahrhunderts), Groznyi, Kniga, 1992, S. 22 (in Russisch).

14 M. Graczyk, »*Upiorny Las*« (Schreckenswald), in: *Wprost*, 4. Juni 1995, Nr. 23, S. 26-28 (in Polnisch).

15 Ch. Yandarbiev, aaO. (Anm. 13), S. 22-41.

16 Über den tschetschenischen Dschihad gegen die russische Invasion: M. Hamid, *Imam Shamyl, The First Muslim Guerilla Leader*, Lahore, Islamic Publications, 1979; L. Blanch, *The Sabres of Paradise*, New York, Quartet Books, 1979. In Russischer Sprache: R. Magometov, *Borba Rortzev sa Nesavisimost' Pod Rukovodstvom Schmila* (Der Unabhängigkeitskampf der Hochländer unter dem Kommando von Schamyl), Machatschkala, Fond Schamila, 1991.

Lørdag

24. januar 1998
Kr. 9,75

BERLINGSKE TIDENDE

Am 24 Januar 1998 veröffentlichte die führende dänische Tageszeitung *Berlingske Tidende* einen längeren Artikel von Dr. phil. Christian Lindtner, Dozent für indische Sprachen an der Universität Kopenhagen und Gastprofessor an mehreren US-Universitäten, unter dem Titel »*Holocaust i nyt lys*« (Der Holocaust in neuem Licht). Darin vertrat Lindtner unübersehbar revisionistische Ansichten über die Judenverfolgung im Dritten Reich und wagte es, am Ende des Artikels u.a. auch Standardwerke des Revisionismus als weiterführende Literatur zu empfehlen. Nachfolgend drucken wir eine leicht gekürzte deutsche Übersetzung dieses Artikels ab sowie einen Bericht über die sich an diese Veröffentlichung anschließende Auseinandersetzung in den dänischen Medien.

»*Der Holocaust in neuem Licht*«

Von Dr. Christian Lindtner

Die internationale Forschung über den Holocaust hat in den letzten Jahren etliche bemerkenswerte Fortschritte erzielt, die freilich – ungeachtet der großen Bedeutung des Themas – kaum Spuren in den dänischen Medien oder in der dänischen Fachliteratur hinterlassen haben. Deshalb sollen hier einige wenige wohldokumentierte Beweise für neue Erkenntnisse angeführt werden, die zu einem nuancierten Bild des heiklen Verhältnisses zwischen Juden und Deutschen beitragen.

Im Dezember 1996 berichtete die englische Presse, ein junger US-Jude, Bryan Rigg, habe während seiner Studien an der Universität Cambridge entdeckt, daß eine große Anzahl Juden in deutscher Uniform, also unter dem Hakenkreuz, gefochten hat. Es handelte sich um mindestens 77 jüdische Offiziere, darunter zwei Feldmarschälle, acht Generalleutnants, fünf Generalmajore und 33 Obersten. Wahrscheinlich lag die wirkliche Zahl höher, denn Rigg hat seine interessante Arbeit noch nicht abgeschlossen.

Nicht weniger als 17 Juden wurden mit dem Eisernen Kreuz für ihre Tapferkeit ausgezeichnet. Rigg fand weiter dokumentarische Belege dafür, daß wenigstens ein Jude in der Waffen-SS gekämpft hat, während ein weiterer im deutschen Propagandabüro in Paris tätig war und zudem das Eiserne Kreuz erster Klasse trug. Der bekannteste unter den Offizieren ist wohl Erhard Milch, der einen jüdischen Vater hatte – ganz zu schweigen vom späteren Kanzler Helmut Schmidt, dessen Schwiegervater Jude war.

Riggs Untersuchungen fußen auf ca. 30.000 Originaldokumenten. Da zudem dokumentiert ist, daß Hitler in mehreren Fällen den Einsatz jüdischstämmiger Deutscher unter dem Hakenkreuz guthieß, steht fest, daß es eine unzulässige Vereinfachung ist, zu behaupten, alle Juden seien verfolgt worden, nur weil sie Juden waren […]

Es ist eine wohlbekannte Tatsache, daß die Deutschen eine Anzahl von Konzentrationslagern eingerichtet haben, in welche Juden eingeliefert wurden und in denen viele ihr Leben verloren. Fast unbekannt ist, daß umgekehrt Konzentrationslager eingerichtet wurden, in denen viele Deutsche umkamen. Dies wurde vom jüdischen Journalisten John Sack aus Idaho dokumentiert, und zwar in seinem Buch *An Eye for an Eye* (Basic Books, 1993). Im Jahre 1945 errichtete die sowjetische Besatzungsmacht in Polen 1255 große und kleine Konzentrationslager. In diese wurden deutsche Männer, Frauen und Kinder eingeliefert; fast alle waren Zivilisten. Das Ziel lag in der »*Entnazifizierung*« der Deutschen, und zu diesem Zweck rekrutierten die Russen Juden, die den Aufenthalt in Konzentrationslagern überlebt hatten. Sacks Untersuchungen beruhen teilweise auf Gesprächen mit jüdischen Lagerfunktionären, darunter namentlich Lola Potok, die selbst mehrere Familienangehörige in deutschen Lagern verloren hatte. Das Fürchterlichste sei gewesen, meint Sack, daß sich die Überlebenden selbst wie Nazis gebärdet hätten – oder schlimmer. In Lolas Gefängnis, so Sack, ging es den Deutschen übler, als es Lola in Auschwitz ergangen war. In Auschwitz war die Anwendung von Gewalt gegenüber Häftlingen nämlich nicht gestattet, bei Lola hingegen sehr wohl.

Ein anderer jüdischer Lagerkommandant, Shlomo Morel, berichtete stolz: »*Was die Deutschen in Auschwitz in fünf Jahren nicht schafften, schaffte ich in Schwientochlowitz in fünf Monaten.*« Sack schätzt, als Folge von Hunger, Krankheiten (Typhus) und Folter seien zwischen 60.000 und

Århundredets åbne sår

AF
REDAKTØR
NILS GUNDER
HANSEN



Normalt lægger stormen efter historiske begivenheder sig efterhånden som tiden går. Men den regel gælder ikke for *Holocaust*. Tværtimod er det som stormen raser med større styrke end nogensinde før i disse år. Nye aspekter dukker hele tiden op i diskussionen, lige fra den almindelige tyskers eventuelle medskyld til de schweiziske bankers rolle og forholdene for jøderne i andre lande end Tyskland.

Den medieombruste amerikanske politolog Daniel Goldhagens bog om de almindelige tyskere som »Hitlers villige bødler« har vakt furore og påny skærpet den tyske selvransagelse. Men samtidig (som beskrevet i *Univers* 6. januar) udsættes Goldhagens analyser nu for så gennemgribende en kritik fra faghistorikere, at han, fremfor at gå ind i den videnskabelige debat, truer sine opponenter med sagsanlæg. En uhørt reaktion, der fortæller lidt om vanskeligheden ved at underlægge Holocaust normal-videnskabelige og »lidenskabsløse« kriterier.

I denne uges Eksistens præsenterer vi den engelske historiker Bob Moores arbejde om Hollands holocaust, hvis omfang i nogen grad er blevet overskygget af enkeltmennesket Anne Franks skæbne. I det lille og velordnede land med liberale og tolerante traditioner blev 73 pct. af den jødiske befolkning deporteret med hjælp fra et velsmurt hollandsk bureaukrati og uden nævneværdig folkelig modstand. Bob Moore *beskriver* og *analyserer* de forskellige faktorer i det hollandske samfund, der lå bag, men vil som historiker nødig involveres i *moralske* domme.

I ugens essay præsenterer dr. phil. Christian Lindtner udpluk af den nyeste forskning i Holocaust. Fælles for disse resultater er, at de er »revisionistiske« i den forstand, at de udfordrer og antaster nogle af de hævdvundne forestillinger om Holocaust – bl.a. nedskriver de dramatisk tallet på de mennesker, der på dokumenteret vis blev ombragt i Auschwitz.

Konklusionerne har en så provokerende karakter, at redaktionen spurgte Christian Lindtner om tendensen i denne forskning i sidste ende peger mod en *Holocaust-benægrelse*. Hvortil han svarede, at det gør den ikke; det afgørende er at beskrive, bestemme og afgrænse Holocaust – i den forstand at man som ved andre historisk-videnskabelige emner må søge at skelne mellem hvad der er myte, og hvad der er dokumentérbare facts.

En sådan diskussion kan ikke undgå at sætte sindene i bevægelse. For er det ikke nærmest blasfemisk at snakke kildekritik i forbindelse med gaskamre? Historikeren støder ind i det forhold, at Holocaust i almindelighed og Auschwitz i særdeleshed har fået en symbolsk særstatus; de er blevet det 20. århundredes navne for det *absolut onde*. Jvf. den historikerstrid, der for nogle år siden rasede i Tyskland, hvor emnet var om man overhovedet måtte sætte »Auschwitz« ind i en historisk sammenhæng: var enhver sammenligning med andre folkemord f.eks. ikke uacceptabel, fordi den tjente til at relativere, hvis ikke ligefrem, normalisere Holocaust og fratage begivenheden dens mørke privilegium som usammenlignelig ondskab? En aktuel udgave af samme problem ville være, om man overhovedet kan tillade sig at omtale hollandsk, fransk, schweizisk osv. medansvar med risiko for at »formindske« det stadige *tyske* selvopgør?

Det er selvfølgelig videnskabens forbandede pligt at tage disse konfrontationer. Men det kan den kun gøre under streng overholdelse af den selvjustits, der ligger i den åbne debat og kritik. Ellers kan gamle myter hurtigt erstattes af nye.

Også derfor er Goldhagens »vis-ses-i-retten«-reaktion helt katastrofal.

Das Editorial von Nils G. Hansen in Berlingske Tidende, *Ausgabe vom 24.1.1998.*

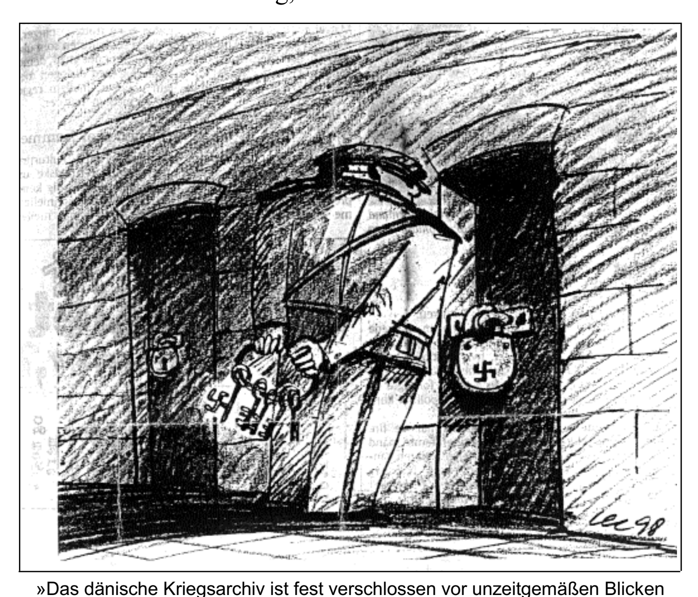
80.000 unschuldige deutsche Männer, Frauen und Kinder ums Leben gekommen. Da ihr einziges Verbrechen darin bestand, Deutsche zu sein, spricht Sack von einem Völkermord.

Sack wurde von Daniel Goldhagen, für den alle Deutsche Hitlers willige Vollstrecker waren, heftig kritisiert. Sack ist mit dieser These gar nicht einverstanden, doch hat Goldhagen keine offene Debatte mit Sack gewünscht. Sacks Buch ist gut dokumentiert, und er hat es geschrieben, da er die Ansicht verficht, man solle anderen keine Missetaten vorwerfen, die man selbst begeht, ohne sie zugeben zu wollen.

Goldhagens Buch *Hitler's Willing Executioners* (1996) wurde zuerst mit Beifall begrüßt, besonders in linksgerichteten Kreisen. Der u.a. an der Universität Kopenhagen hochgeschätzte (und preisgekrönte) Ideologe Jürgen Habermas verlieh Goldhagen beispielsweise unter Hinweis auf dessen »*Medienresonanz*« einen Preis in der Höhe von 10.000 DM. Doch hat es sich seither erwiesen, daß diese Resonanz die Forderungen nicht übertönen konnte, die unter normalen Umständen an eine wissenschaftliche Arbeit gestellt werden. (Z.B. taucht auf Seite 407 der englischen Ausgabe eine grobe Bildfälschung auf.) Letzthin hat Goldhagen versucht, kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen, indem er seine Gegner gerichtlich anzeigte (näheres dazu findet man in *Univers*, 6.1.1998). Ein Kritiker hat sein Buch als »*Hymne des Hasses*« bezeichnet.

Man kann nicht über die deutsch-jüdischen Beziehungen sprechen, ohne auch den Madagaskar-Plan zur Sprache zu bringen. Daß die Deutschen erwogen, sämtliche Juden nach Madagaskar zu verschiffen, streift Goldhagen bloß im Vorbeigehen (S. 146). Doch wie die eben herausgekommene Doktorarbeit von Magnus Brechtken *Madagaskar für die Juden* (München, 1997) zeigt, hat Goldhagen schlechthin unrecht mit seiner Behauptung, die Deutschen hätten nur daran gedacht, Juden zu ermorden.

Ebenso wesentlich ist ein alter Plan, europäische Juden nach Madagaskar abzuschieben. Er wurde erstmals 1885 aufs Tapet gebracht und war keineswegs ein rein deutsches Projekt. Die Idee wurde 1923 von einem Engländer sowie 1931 von einem Ungarn aufgegriffen. Den größten Eifer legte man aber in Polen an den Tag, wo Außenminister Beck 1935 eine Arbeitsgruppe ins Leben rief, welche sich mit der Judenfrage in Polen und mit Möglichkeiten zu ihrer Lösung beschäftigen sollte. Der Gedanke, die Juden nach Madagaskar auswandern zu lassen, das damals eine französische Kolonie war, wurde 1937 vom französischen Minister Marius Moutet unterstützt. Die Polen schickten eine Kommission auf die Insel, und es wurde schon bald von einem gemeinsamen französisch-polnischen Projekt gesprochen. Dieses erhielt Unterstützung seitens internationaler Judenorganisationen, und sowohl die englische als auch die amerikanische Regierung zeigten Interesse. Im September 1938 versicherte Hitler dieser Bestrebung seine Rückendeckung, und der polnische Botschafter in Berlin soll versprochen haben, man werde ihm zum Dank in Warschau ein Denkmal setzen.



»Das dänische Kriegsarchiv ist fest verschlossen vor unzeitgemäßen Blicken
– Leider ist der Schlüssel weg.«
Berlingske Tidende, *31. 1.1998*

Die Pläne wurden durch den Kriegsausbruch im Jahre 1939 vereitelt, und die Sache landete auf Himmlers Schreibtisch. Aus einem Himmler-Memorandum an Hitler vom Mai 1940 geht hervor, daß eine systematische Ausrottung des jüdischen Volkes nicht in Betracht kam. Ein Mord an ganzen Völkern sei ungermanisch, heißt es dort. (Auf dieses wichtige Dokument verweist auch Yehuda Bauer in seinem Buch *Freikauf von Juden?*, Frankfurt 1996). Himmlers Plan lief darauf hinaus, daß nach dem Krieg während vier Jahren täglich 3.000 Juden deportiert werden sollten, so daß die »Endlösung« erreicht sein würde, wenn vier Millionen Juden nach Madagaskar abgeschoben waren […]

Über Auschwitz sind in letzter Zeit mehrere umfassende Werke erschienen. 1994 publizierte das US-Holocaust Memorial Museum in Washington in Zusammenarbeit mit der Indiana University unter der Redaktion von u.a. Yehuda Bauer, Raul Hilberg und Franciszek Piper das Opus *Anatomy of the Auschwitz Death Camp*. Als Ergänzung kam später das von D. Dwork und Robert Jan van Pelt verfaßte Buch *Auschwitz: 1270 to the Present* (New York, 1996) dazu. Beide Werke liefern viele neue Erkenntnisse zum Verständnis der Baugeschichte von Auschwitz-Birkenau. Von unschätzbarem Werte für die Forschung ist, daß die Zentralbauleitung in Auschwitz die Archive intakt zurückließ; dieses Archivmaterial wurde 1945 von den Russen beschlagnahmt. Die Originaldokumente befinden sich heute in Moskau, wo sie für westliche Forscher zugänglich sind. Kopien liegen in Washington. Anscheinend sind sie vollständig.

Auch wenn wir in der für einen Historiker ungewöhnlich guten Lage sind, über die Originaldokumente zu verfügen, bestehen doch einige merkwürdige Lücken, die stets Kopfzerbrechen bereiten. *Wann* gab z.B. »*Himmler dem Kommandanten Höß den Befehl für einen systematischen Judenmord*«? Geschah dies 1941, oder 1942? Und wie reimt sich das mit Madagaskar zusammen? Und *wo* »*genau liegen eigentlich die Gebäude, die als Gaskammern zur Menschentötung verwendet wurden*«? Das in Auschwitz den Touristen gezeigte Gebäude ist eine kommunistische Nachkriegsattrappe. Sie ist niemals als »*Gaskammer*« benutzt worden, stellt u.a. Robert Jan van Pelt fest, ein holländischer Jude, der nun an einer kanadischen Universität unterrichtet.

Man kann sich auch nur schwer vorstellen, daß die Leichenkeller der vier Krematorien in Birkenau als Gaskammern hätten verwendet werden können. Das Vorhandensein der Leichen verhinderte dies ja. Hier ist weitere Forschung vonnöten, und man muß erklären, wie und wann Ingenieure, Architekten, Handwerker und Arbeiter Gaskammern errichten konnten, ohne sich auf irgendwelche Zeichnungen, Bau-

pläne etc. zu stützen, wie es allgemeine Praxis ist.

Dank der russischen Archivmaterialien weiß man nun endlich gut über die Sterblichkeit in Auschwitz-Birkenau Bescheid. Wie stets waren die Deutschen gründlich; über alle Geschehnisse, unmittelbar vor der Ankunft der Häftlinge bis zu ihrem Tod oder ihrer Freilassung, wurde genau Buch geführt.

Nachdem sie die Sterblichkeit in Auschwitz-Birkenau jahrzehntelang anhand bloßer Schätzungen kalkuliert hat, besitzt die Forschung jetzt endlich einen festen Anhaltspunkt in Form der Herausgabe der sog. Sterbebücher: *Sterbebücher von Auschwitz. Herausgegeben vom Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau. Band 1-3* (München/London/Paris 1995).

Wir wissen heute mit Sicherheit, daß über 400.000 Häftlinge in Auschwitz registriert worden sind. Die Anzahl der Todesfälle – mit Angabe von Datum, Namen, Todesursache usw. – geht aus den 46 Bänden hervor. Die »*Sterbebücher*« umfassen die Periode vom 27.7.1941 bis zum 31.12.1943. Die Gesamtzahl der darin verzeichneten Todesfälle beläuft sich auf 68.864, wozu noch 11.146 in anderen deutschen Originalurkunden auftauchende Namen von in Auschwitz Gestorbenen hinzukommen.

Somit sind 80.010 Todesopfer wissenschaftlich solide dokumentiert, wobei es sich durchaus nicht nur um Juden handelt. Für die Sterblichkeit vor und nach der genannten Periode gebricht es weiterhin an dokumentarischen Unterlagen. Es gibt bisher nur vereinzelte Unterlagen darüber, wieviele Menschen sich für kürzere oder längere Zeit unregistriert in Auschwitz aufhielten.

Wertvoll ist auch die Arbeit, die der französische Apotheker Jean-Claude Pressac mit Unterstützung verschiedener jüdischer Gruppen durchgeführt hat. Sein Hauptwerk ist *Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers*, das unter dem Patronat der Beate Klarsfeld Stiftung erschien (New York, 1989). Leichter zugänglich ist die Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse im Buch *Die Krematorien von Auschwitz. Die Technik des Massenmordes* (München, 1994). Das Buch wurde in den Medien ausführlich besprochen; es existiert auch auf französisch und norwegisch. Dank der Analysen Pressacs und anderer, wissen wir nun soviel über die Funktion, den Koksverbrauch und die Verbrennungskapazität der Krematorien, daß die Richtigkeit der in den Totenbüchern stehenden statistischen Angaben über jeden Zweifel erhaben sind.

Aus erhalten gebliebenen Fahrplänen und ähnlichen Dokumenten geht hervor, daß Auschwitz für viele lediglich als Durchgangslager diente. Von dort fuhren die Züge mit ihren traurigen Menschentransporten einem oft betrüblichen und ungewissen Schicksal im Norden oder Osten entgegen.

Die hier angeführten Tatsachen sind lediglich einige Streiflichter aus der internationalen Holocaust-Forschung, die in den letzten Jahren eine rasante Entwicklung durchgemacht hat. Große Überraschungen sind noch zu erwarten.

Es ist erfreulich, daß nicht zuletzt jüdische Autoren wesentlich dazu beigetragen haben, einige der Verzerrungen zurechtzurücken, welche das allgemeine Bild vom Holocaust lange gekennzeichnet haben.

Aus verschiedenen Gründen haben es dänische Forscher beklagenswerterweise versäumt, mit diesen Entwicklungen mitzuhalten. Eine Folge davon ist, daß die gängigen dänischen Nachschlagewerke, Lehr- und Handbücher auf diesem Gebiet in entscheidender Hinsicht gänzlich veraltet und irreführend sind. Dies wiederum heißt, daß der dänischen Öffentlichkeit ein Korrektiv zu Hollywoods Schundproduktion sowie dem Schrott der kommunistischen Kriegspropaganda fehlt.

An Beispielen fehlt es nicht. Während man in alten Lexika und Lehrbüchern lesen kann, in Auschwitz-Birkenau hätten ca. vier Millionen Juden den Tod gefunden, vermeldet *Den Store Danske Encyklopaedi* (Die Große dänische Enzyklopädie) unter dem Stichwort »*Auschwitz*«: »*Die Zahl der Todesopfer konnte nach der Öffnung osteuropäischer Archive auf ca. eine Million Juden und ca. 150.000 Nichtjuden (u.a. Zigeuner) festgelegt werden. Frühere Schätzungen lagen höher.*«

Das ist ganz unwissenschaftlich. Die neuere Zahl ist nur wenig besser belegt als die alte, die zu Recht (aber leider ohne Erklärung) verworfen wird. In beiden Fällen handelt es sich um leere, undokumentierte Behauptungen. Auch hinsichtlich der Kapazität und Funktion der Krematorien kolportiert die *Große Dänische Enzyklopädie* bedauerlicherweise bloß leere Gerüchte, die von jedem, der sich in die umfassende Fachliteratur einliest, mit Leichtigkeit widerlegt werden können. Ich brauche kaum hinzuzufügen, daß der modernen Forschung keine allgemeine Bestreitung des Holocaust erlaubt ist.

Daß zahlreiche Grausamkeiten stattgefunden haben, ist unbestreitbar. Doch nicht zuletzt die Rücksicht auf die vielen unschuldigen Opfer, die während des Zweiten Weltkrieges und danach ihr Leben verloren haben, macht es uns zur Pflicht, zwischen Mythen und Fakten zu unterscheiden.

(Weiterführende Literatur: Danuta Czech, *Auschwitz Chronicle: 1939-1945* (New York 1997); Ernst Gauss, *Grundlagen zur Zeitgeschichte* (Tübingen 1994); Jürgen Graf, *Auschwitz: Tätergeständnisse und Augenzeugenberichte des Holocaust* (Würenlos 1994); Israel Gutman u.a., *Enzyklopedia of the Holocaust* (New York & London, 1990); Vierteljahreshefte für [freie] Geschichtsforschung (Berchem 1997).)

Christian Lindtner

(Entnommen der Kopenhagener Tageszeitung *Berlingske Tidende*, 24. Januar 1998)

»*Holocaust i nyt lys*« – einige Hintergrundinformationen und Fakten

Von der Gruppe Free Historians, Dänemark

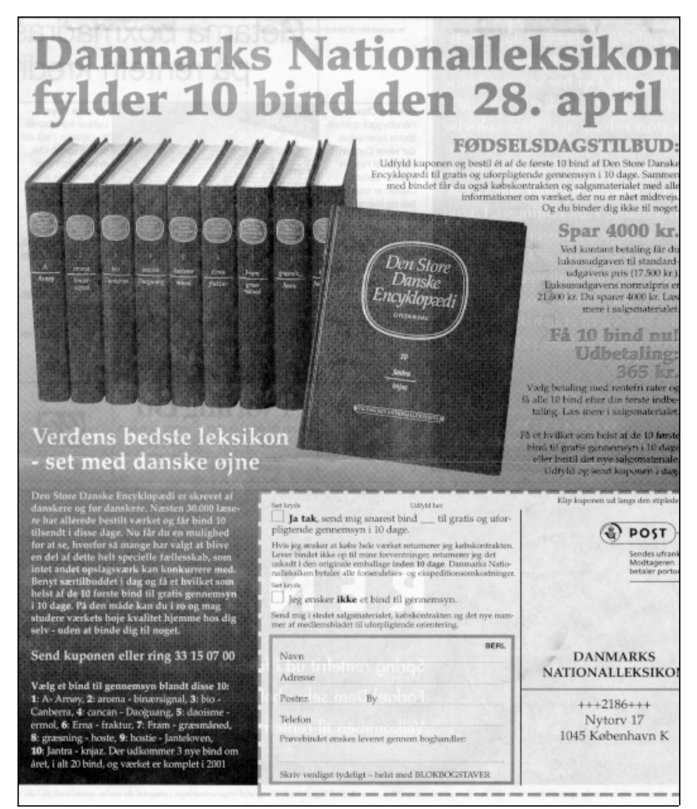
Die Debatte in den dänischen Medien begann, als Dr. Christian Lindtner vom Redakteur der Kopenhagener Tageszeitung *Berlingske Tidende* (Sektion »*Eksistens*«), Nils Gunder Hansen, zur Abfassung des Artikels eingeladen wurde. Lindtner hatte bereits früher häufig zur Rubrik »*Eksistens*« in den Bereichen Religion, Geschichte und Philosophie beigetragen, z.B. ein Essay mit dem Titel »*Die Drei Religionen Abrahams*« am 18. Januar 1997.

Der angefragte Artikel erschien dann am 24. Januar 1998, und angesichts der erkennbar kontroversen Natur dieses Beitrages schrieb Nils G. Hansen auf Seite 1 der gleichen Ausgabe:

> *»Selbstverständlich ist es die verdammte Pflicht der Wissenschaft, sich dieser Konfrontation* [von Fakten und Mythen] *zu stellen. Aber dies kann nur unter der Voraussetzung geschehen, daß sich die Wissenschaft strikter Selbstdisziplin unterzieht, die in einer offenen Debatte und bei jeder Kritik vorherrschen muß. Ansonsten können die alten Mythen leicht durch neue ersetzt werden. Aus dem gleichen Grunde ist Goldhagens „Wir-sehen-uns-vor-Gericht"-Verhaltensweise eine totale Katastrophe.«*

Auf Lindtners Artikel erfolgten viele Reaktionen, positive wie negative. Dan Tschernia meinte zum Beispiel, daß es auf die Anzahl der Opfer gar nicht ankomme, und daß es schlimm sei, daß sich Lindtner auf jüdische Gelehrte beziehe (30.1.1998). Ein weiterer Leser, Otto Sommer, meinte, es komme sehr wohl auf die Zahl der Opfer an und es sei nichts dagegen einzuwenden, jüdische Autoritäten zu zitieren (31.1.1998). Die zwei professionellen Historiker *Therkel Stræde* (31.1.1998) und *Stig Hornshøj-Møller* (7.2.1998) äußerten sich negativ, auch wenn sie keine Fehler in Lindtners Beitrag feststellen konnten.[1] Sie boten jede Menge Spekulationen über den Zeitpunkt, die Bedeutung, den Umfang usw. des Holocaust an, ohne sich dabei auf Dokumente zu beziehen.

Dr. Christian Lindtners Antwort darauf erschien am 23.2.1998 unter dem Titel »*Lügen der Enzyklopädie*«. Darin bezog er sich hauptsächlich auf technische und faktische, d.h. nicht-spekulative Informationen aus dem Beitrag von Carlo Mattogno und Franco Deana »*Die Krematoriumsöfen von Auschwitz-Birkenau*« aus dem Sammelband *Grundlagen zur Zeitgeschichte* (Grabert, Tübingen 1994, S. 281-320). Stræde, der für den schlecht recherchierten Auschwitz-Beitrag in der großen Dänischen Enzyklopädie verantwortlich ist (die sich selbst als die »*beste Enzyklopädie der Welt*« bezeichnet »*– mit dänischen Augen gesehen*«, vgl. *Berlingske Tidende*, 26.4.1998) antwortete am 29.2.1998, daß in Treblinka in 13 Gaskammern 800.000 Menschen vergast worden seien, 2-3.000 täglich. Dies wiederum brachte Stræde in Konflikt mit Herbert Pundiks »*Holocaust*«-Beitrag in der großen Enzyklopädie (Bd. 8, S. 570), demzufolge es in Treblinka 12 Gaskammern gab, die täglich 10.000 „verarbeiten" konnten. Am 14. März schrieb der Religionshistoriker Lasse Brandstrup in *Berlingske Tidende*, Auschwitz sei »*das Schwarze Loch im mentalen Universum unserer Zeit.*« Er widersprach zudem dem Papst, der Auschwitz das Golgata unseres Jahrhunderts genannt hatte. Am 16. März berichtete *Berlingske Tidende* über einen Beitrag der britischen Tageszeitung *The Observer* vom 15. März, demzufolge es jüdische Rachepläne zur Ermordung von sechs Millionen Deutschen nach Kriegsende gegeben habe. Der gleiche Bericht über die geplante jüdische Rache an sechs Millionen Deutschen wurde auch vom schwedischen Journalisten Göran Rosenberg in seinem Buch *Det förlorade landet – en personlig historie* genannt (Albert Bonniers Förlag, Stockholm 1996). Der *Berlingske Tidende*-Journalist Jan Hedegaard informierte die Leser am 1. März, daß man 300-400 Kilogramm trockenes Holz sowie vier Stunden Zeit benötige, um eine einzige menschliche Leiche zu kremieren (in Malabar Hill, Indien). Dies könnte man als einen Kommentar zur Treblinka-Debatte ansehen. Die US-amerikanische Anti-Defamation League hat zudem in einem Bericht aus dem Jahr 1982 festgehalten, die Zahl der Opfer von Treblinka betrage zwei Millionen. Diesbezüglich müssen die Zahlen der dänischen Historiker als »*revisionistisch*« bezeichnet werden.



»Der Welt bestes Lexikon – mit dänischen Augen gesehen«. (Berlingske Tidende, *26. April 1998) Die Eintragungen zum Thema Holocaust halten einer Überprüfung allerdings nicht stand.*[2]

Ursprünglich wurde die 6.000.000-Zahl, die heute täglich in den Medien verwendet wird, in einem völlig anderen Zusammenhang benutzt (Juden als Opfer).

Der Oberrabbi Bent Melchior äußerte sich öffentlich dahingehend, es seien 12.000.000 ermordet worden, daß auch die dänischen Juden nach Auschwitz geschickt werden sollten, und daß wir alle von Adam und Eva abstammten. Er war allerdings gegen eine freie Debatte, auch wenn alle Historiker darin übereinstimmen, daß Melchiors Ansichten erstaunlich und kontrovers sind. Bent Melchior ist der Öffentlichkeit als Vorsitzender des europäischen Zweiges der einflußreichen jüdischen Loge B'nai B'rith bekannt sowie als Beitragender zum »*Antisemitism World Report*«, der vom Institute for Jewish Affairs veröffentlicht wird (11 Hertford Street, London W1Y 7DX, Großbritannien). In der Zeitung *Ekstra Bladet* führte Bent Melchior am 19. April 1998 aus, daß Gott laut dem Zweiten Buch Mose, Kapitel 32, seine Worte einmal bedauert habe. In ähnlicher Weise solle sich die Katholische Kirche öffentlich für ihre Verantwortung für ihren Judenhaß entschuldigen. Nach Bent Melchior hatte Papst Pius XII. bereits im Jahr 1942 Kenntnisse »*über das wahre Ausmaß der Verbrechen*«. Ist es nicht wundervoll, fragt er, daß Gott Reue fühlen und zeigen kann? Dies zeige die Menschlichkeit Gottes. Der Holocaust sei das »*größte Massaker der Weltgeschichte*«.

Christian Lindtner hatte ausgeführt, die dänische Betrachtungsweise des Holocaust sei oft zu sehr von kommunisti-

scher Propaganda und den vulgären Erzeugnissen von Hollywoods Unterhaltungsindustrie beeinflußt worden. Wiederholt hatte Lindtner die Absurdität der Holocaust-*Leugnung* betont. Eine ähnliche Ansicht wurde in dem Beitrag »*Holocaust, Holokult, Hollywood*« vertreten, der am 9. Mai 1998 in der dänischen Zeitung *Politiken* erschien. Darin argumentierte der junge Historiker Peter Ravn, das die etablierten Holocaust-Gelehrten die Herausforderung durch die Holocaust-Leugner aufgreifen müßten:

> *»Lügen können weder durch Verleumdungen noch durch eine Disneyfizierung oder durch mystische Todes-Pornographie widerlegt werden.«* (wie sie Peter Ravn zuvor bei einem Bildungsurlaub in Israel erlebt hatte.)

All dies veranlaßte den Sprecher von »*Mosaisk Troessamfund*«, der Organisation dänischer Juden mosaischen Bekenntnisses, zu einer Reaktion. Lindtners Artikel wurde mit allgemeinen und abstrakten Begriffen von Großrabbi Bent Melchior als »*widerlich*« abgelehnt, und der Vorsitzenden von *Mosaisk Troessamfund*, Bent Silber, beschwerte sich in einem Brief bei der Chefredakteurin von *Berlingske Tidende*, Anne Jensen.[3] Sie entschuldigte sich zögerlich und schob die Schuld einmal der Zeitung zu und dann wieder der mangelnden Wissenschaftlichkeit von Christian Lindtner. Am 26. März 1998 schrieb der Leser Kaj Vilhelmsen, MA, in *Berlingske Tidende*:

> *»Die Chefredakteurin von Berlingske Tidende, Anne E. Jensen, führte in* TV/2 Lorry *am 23. März aus, daß der Beitrag von Herrn Lindtner über die jüdische Situation im Zweiten Weltkrieg irrtümlich gebracht worden sei, und es scheint, daß der Grund für ihre Stellungnahme ein Protest von Mosaisk Troessamfund war. Vielleicht glaubt Anne E. Jensen, den Juden damit einen Gefallen zu erweisen, aber damit liegt sie falsch. Wenn man versucht, die Redefreiheit der Dänen auf eine jüdische Initiative hin zu beschränken, wird dies nur Feindseligkeiten gegenüber den Juden erzeugen. Anne E. Jensen nannte Lindtners Artikel zudem „unwissenschaftlich", aber sein Beitrag basierte auf historischen Fakten, gestützt von wissenschaftlicher Literatur.«*

In einem an die Zeitung *Jyllands-Posten* gerichteten Schreiben führte Christian Lindtner am 25. März 1998 aus:

> *»Die Verwendung meines Artikels liegt jenseits meiner Kontrollmöglichkeiten. Es handelt sich dabei aber selbstverständlich nicht um „Holocaust-Leugnung". Er hat mit der Korrektur alter Zahlen zu tun und mit Definitionen und Beschreibungen. Die Reaktion* [der zwei Sprecher] *des Mosaiske Troessamfund ist völlig ungerechtfertigt und hat religiöse Untertöne. Sie ist ein Anschlag auf die Forschungs- und Wissenschaftsfreiheit.«*

Die Zeitung *Jyllands-Posten* hatte am 19. März ohne Kommentar Avraham Burg, den Präsidenten der Israel Jewish Agency, zitiert:

> *»Ich habe das Gefühl, daß es während des Krieges keinen einzigen Goldbarren in Europa gab, der nicht zumindest einen Goldzahn enthielt, der aus dem Mund eines jüdischen Opfers gezogen worden war.«*

Christian Lindtners Hauptgrund, warum er sich auf dieses Kapitel der Geschichte eingelassen hat, ist, daß er fand, die dänischen Historiker würden nicht genügend zwischen Mythen und Fakten unterscheiden. Sie vergessen die Quellenkritik und sind daher unwissenschaftlich. Sie nennen sich selbst Historiker, erzählen tatsächlich aber nur Geschichten. Christian Lindtner zitiert in diesem Zusammenhang häufig den dänischen Historiker Hans Gram (1685-1748):

> *»Glaube keiner Quelle nur auf ihr Wort hin, sondern übe die schärfste Kritik!«*

Und auch Cicero:

> *»Ne quid falsi dicere audeat historicus, ne quid veri non audeat«* (Frei übersetzt: Ein Historiker soll nichts Unwahres sagen und das Wahre nicht verschweigen.)

Und gleichfalls den Griechen Hecataeus:

> *»Was ich hier schreibe, ist der Bericht, den ich für wahr halte. Zumal die Geschichten, die die Griechen erzählen, zahlreich und meiner Meinung nach lächerlich sind«*

In einem Artikel zitierte Lindtner Ludvig Holberg (1684-1754):

> *»Man sollte nicht nach den Gründen und Ursachen eines Phänomens fragen, bevor man dessen Existenz sichergestellt hat!«*

Mit anderen Worten, die „falschen Historiker" sind die Zielscheibe seiner Kritik. Sie brechen ihre eigenen Regeln.



Berlingske Tidende misbrugt på Nettet

Propaganda: Tyske højreekstreme bruger Berlingske Tidende som led i propaganda på Inter-

Revisionismen kræver en åben debat

Center skal advare om nazi-rædsler

20 Jyllands-Posten

Jøder raser over artikel

*Rauschen im dänischen Blätterwald. Auslöser für das »*Rasen der Juden*« (*Jyllands-Posten, *25.3.98) war eine Sensationsmeldung, die das deutsche* National Journal *im Internet über den Artikel von Christian Lindtner publizierte.* (http://www.nationaljournal.org)

Die Debatte sprang anschließend auf eine andere Zeitung über, dem *Kristeligt Dagblad* (Christliches Tageblatt). Mit Bezug auf Deborah Lipstadt und Jean-Claude Pressac meinte Geoffrey Cain am 14. April, daß einige von Christian Lindtner geäußerten Ansichten teilweise falsch seien, wobei er sich nicht nur auf den Artikel in *Berlingske Tidende* bezog, sondern auch auf den Beitrag *»Esau haßt Jakob«* vom 4. September 1997 in *Kristeligt Dagblad*. Überraschenderweise zitierte Cain aus einem von Jürgen Graf am 21. November 1997 vor der Dänischen Gesellschaft für freie Geschichtsforschung in Kopenhagen auf dänisch gehaltenen Vortrag:

»Zukünftige Generationen werden das Ausmaß menschlicher Dummheit und Feigheit nicht nachvollziehen können, das sich in der „Holocaust"-Legende manifestiert hat, eine Legende, die fast die ganze Welt 50 Jahre lang kritiklos hingenommen hat. Sie werden nicht verstehen können, daß unsere Intellektuellen und Historiker diese Geschichte akzeptiert haben, die historisch wie technisch unfaßbar dumm ist. Kilometerweise wurden Texte über die „Holocaust"-Legende verfaßt, ohne daß auch nur ein offizieller Historiker auf den Gedanken gekommen wäre, die Stätten, die „Gaskammern" und die Krematorien einer wissenschaftlichen und chemischen Analyse zu unterziehen. Fast die ganze Welt glaubt, daß Millionen von Juden auf teuflische Weise in chemischen Schlachthäusern umgebracht wurden, ohne Spuren zu hinterlassen: Es gibt weder Asche, Knochen noch Zähne; keine einzige Gaskammer wurde gefunden, die den Zeugenbeschreibungen entsprechend hätte funktionieren können; es gibt keine Dokumente – NICHTS!«

Wiederum gab es positive und negative Reaktionen. Die Philologin und Religionshistorikerin Klara Preben-Hansen schrieb am 18. April:

»Der Revisionismus fordert die offene Debatte«

Sie kritisierte Cain für seine gegen Christian Lindtner vorgebrachten perfiden und unwissenschaftlichen Argumente. Sie findet den Revisionismus interessant und besteht wie Nils G. Hansen auf der Notwendigkeit einer offenen Debatte. Es gab aber auch andere Teilnehmer in dieser Auseinandersetzung. Ein Historiker bestand darauf, das der Begriff »*Revisionismus*« nicht für die hier in Frage stehende Art von Wissenschaft mißbraucht werden solle.

In der Wochenzeitung *Weekendavisen* vom 17-23. April führte der Historiker Allan A. Lund aus:

»Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß Goldhagens Erfolg von den Medien geschaffen wurde – von Anfang an.«

Anschließend wiederholte er lediglich, was Ch. Lindtner dazu bereits ausgeführt hatte und darüber in der internationalen Presse erschienen war, wie etwa der Bericht von *The Independent* vom 8.4.1998 über »*die Angriffe auf die intellektuelle Integrität von Daniel Goldhagen*« usw.

Im April berichteten die Medien, daß Dänemark nunmehr ins Rampenlicht des in Los Angeles ansässigen jüdischen Simon-Wiesenthal-Zentrums geraten sei. Rabbi Abraham Cooper warnte z.B. vor der Internet-Seite von Mogens Glistrup, wo unter anderen ausgeführt wird:

»Der jüdische Holocaust während des Zweiten Weltkrieges hat nicht stattgefunden und die Gaskammern sind reine jüdische Propaganda.« (*Jyllands-Posten*, 12. & 14. April 1998.)

Gegenüber *Jyllands-Posten* erklärte Ole Kreiberg, der ebenfalls vom Simon-Wiesenthal-Zentrum wegen seiner Internetz-Seite angegriffen wurde:

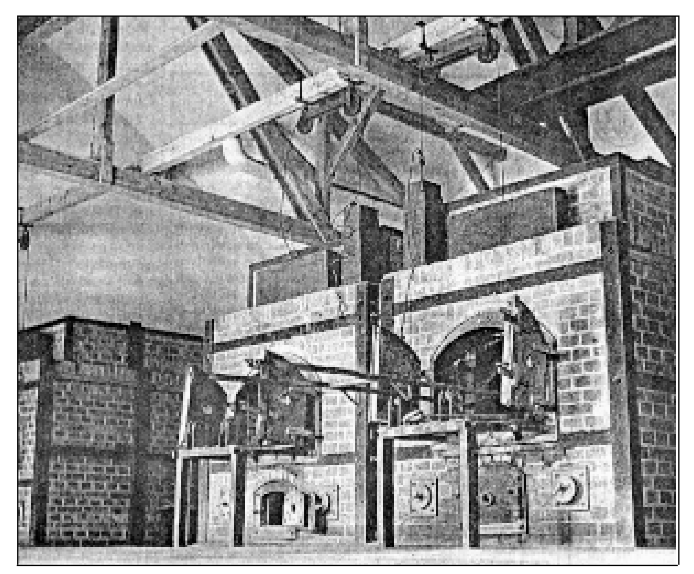
»Die Presse wird von jüdischen Interessen kontrolliert. Sie kontrollieren die Zeitungen und dadurch auch, was politisch korrekt ist. Das Internet ist eine Bedrohung für das Weltbild der Presse. […] *Die Juden benutzen die These vom Holocaust, um den Leuten den Mund zu stopfen.* […] *Sechs Millionen vergaste Juden sind Unsinn. Ich glaube nicht daran, daß Juden in Gaskammern ermordet wurden.«* (12.4.1998)

Nicht direkt, aber vielleicht indirekt mit dieser Debatte verbunden ist ein Bericht, der in der März/April-Ausgabe 1998 der *Biblical Archaeological Review* erschien (S. 56). Darin wird darüber berichtet, daß auf dem kürzlich durchgeführten Treffen biblischer Archäologen in San Francisco der Kopenhagener Theologe T. Thomsen vom Harvard Professor Lawrence E. Stager mit der Begründung angegriffen wurde, mit seiner kritischen Kopenhagener Haltung gegenüber der historischen Realität gewisser alttestamentarischer Berichte sei er mit jenen vergleichbar, »*die leugnen würden, daß während des Holocaust Gaskammern benutzt wurden.*« Dieser Vergleich von biblischer Kritik und Holocaust-Kritik ist hochinteressant. Vielleicht liegt dies daran, daß man spürt, daß beide Bereiche zum großen Teil auf bloßen Offenbarungen basieren.

Tatsächlich sind die oben zitierten Ausführungen von Rabbi Cooper unwahr. Es gibt keinen Beleg dafür, daß jemals ein Däne in einem öffentlichen Medium den Holocaust kategorisch und auf platte Weise geleugnet hätte. Zahlen, Daten, Orte, Definitionen usw. wurden natürlich immer wieder revidiert. Diese Revision alter Ansichten ist in Dänemark – noch – absolut legal. (Es gab 1994 den Versuch, die »*Holocaust-Leugnung*« zu verbieten.[4])

Am 18. April brachte *Berlingske Tidende* ein Interview mit dem Auschwitz-Überlebenden Olly Ritterband (oder auch Olly Czitron), dessen Vater »*in der Gaskammer von Dachau starb.*« Man fragt sich, warum *Berlingske Tidende* derartige Berichte bringt, zumal die meisten Historiker heutzutage wissen, daß es in Dachau keine Gaskammern gab.

Gleichfalls im April berichteten die Medien über einen »*Streit hinter den Kulissen*« (des *Mosaisk Troessamfund*, vgl. *Weekendavisen*, 17.-23. April). Der damalige Vorsitzende, Bent



Die neuen Krematoriumsöfen im KL Dachau (nach Kristeligt Dagblad*, 18.4.98): Krematoriumsöfen gibt es auch heute Hunderte in Deutschland. Was soll mit solchen Aufnahmen suggeriert werden?*

Silber, würde gedrängt zurückzutreten, und Bent Melchior wurde vorgeworfen, er sei zu konservativ. Niemals zuvor, so wurde berichtet, habe es einen derartigen Streit unter den dänischen Juden gegeben. Einige Mitglieder nannten Bent Melchior »*stark, aber gerecht*«, andere nannten ihn »*grausam und tyrannisch*«.

Erstaunlich offen und kritisch über den Einfluß der Juden in den USA präsentierte sich am 30. April 1998 ein Artikel in *Jyllands-Posten* mit dem Titel »*Der vertrauensvolle Verbündete Israels*«. Darin wird der US-Jude Mark Bruzonsky wie folgt zitiert:

> »*Die Pro-Israel-Lobby (AIPAC) in Washington kontrolliert de facto die Nahostpolitik der USA. Das ist offensichtlich, auch wenn dies niemand öffentlich zugeben wird.*«

Schließlich lud die Fakultät für Geschichte an der Universität von Kopenhagen Professor Eberhard Jäckel ein, am 29. Mai 1998 eine öffentliche Vorlesung des Titels »*Der Mord an den europäischen Juden und die Geschichte*« abzuhalten. Jäckels Hauptthese ist, daß der Mord an den Juden nicht bloß »*einmalig*«, sondern zudem »*einzigartig*« ist. Er kritisierte die Verwendung des Begriffes *Holocaust*, der seiner (falschen) Meinung nach erstmals 1959 benutzt wurde. Er hielt es für sehr unwahrscheinlich, daß der ehemalige Kommandant von Auschwitz, Rudolf Höß, nach dem Kriege gefoltert worden ist. Jedenfalls meinte er, daß Höß' Geständnis in vollem Umfang durch die Dokumente der Zentralbauleitung in Auschwitz bestätigt worden seien (was gleichfalls falsch ist). Einige der Zuhörer hatten den Eindruck, daß dort ein Theologe oder ein Metaphysiker predigte, aber kein Wissenschaftler oder Historiker. Kritische Fragen an ihn wurden verurteilt, eine gar als »*herzlos*« bezeichnet. Ein Zuhörer meinte, der deutsche Gast habe manchmal eine verdammende Tonart besessen, die ihn sehr an Roland Freisler erinnerte. Prof. Jäkkel stellte eine kuriose Einseitigkeit und Ignoranz gegenüber der jüngeren deutschen Geschichtsforschung zur Schau. Zudem beanspruchte er für sich, als erster gewisse Ansichten geäußert zu haben, die nachweislich bereits Gelehrte vor ihm geäußert hatten, insbesondere bezüglich der »*Einzigartigkeit*« des Völkermordes.

Nach dieser Vorlesung führte das Parlamentsmitglied Peter Duetoft im dänischen Parlament (Folketing) aus, es sei die Pflicht des dänischen Staates, die Öffentlichkeit über den Holocaust zu informieren.

> »*Dänemark muß ein Zentrum gründen, das das Wissen über die Nazi-Vernichtung von 6.000.000 Juden während des Zweiten Weltkrieges verkünden kann.*« (*Jyllands-Posten*, 28.6.1998)

Stig Hornshøj-Møller wurde mit der Äußerung zitiert, die Vorlesung von Prof. Jäckel habe »*eine schockierende Ignoranz*« gegenüber dem Holocaust verdeutlicht. Vielleicht würden ähnlich wie in Schweden 75% der dänischen Studenten denken, der Holocaust habe gar nicht stattgefunden, oder sie würden zumindest nicht wirklich wissen, worum es sich handelt. Der schwedische Premierminister Göran Persson habe soeben ein Buch über den Holocaust veröffentlicht (*...om detta må ni berätta*... frei erhältlich von der Regierungskanzlei, Levande Historia, S-10333 Stockholm, Telefon: 0046-200-118090, Fax: +200-118091). Dänemark solle es genauso machen. Der dänische Premierminister Poul Nyrup Rasmussen habe daraufhin, wenn auch nur vage, sein Interesse daran bekundet. Er würde lieber über den Zweiten Weltkrieg im allgemeinen informieren.

Zusammenfassung

In Dänemark ist die Lage immer noch sehr mit der zur Zeit des römischen Herrschers Trajan zu vergleichen, unter dem, Tacitus zufolge, man denken und sagen konnte, was man wollte. Vom Standpunkt der Dänen im allgemeinen aus betrachtet erscheint es wesentlich, daß sich diese Prinzipien der Gedanken- und Redefreiheit auch im übrigen Europa durchsetzen, wo sie, wie wir wissen, häufig verletzt werden.

Im Jerusalemer Yad Vashem Zentrum für Erziehung warnte Saphira Rapoport vor einer »*Disneyfizierung des Holocaust*«, wie Ravn (oben) betont hat. Sie beide haben recht. Das für Dänemark vorgeschlagene Zentrum kann einen nützlichen öffentlichen Dienst anbieten, vorausgesetzt freilich, das es von kritischen Historikern geleitet wird und nicht von einseitigen Geschichten-Erzählern.

Allerdings scheint Dänemark zur Zeit derartige kritische Historiker nicht zu haben. Immer noch regiert der »*Geist der 68er*« sowohl in den Universitäten als auch in den Massenmedien. Allerdings werden kritische Stimmen zunehmend von den jüngeren Geschichtsstudenten angehört sowie von kritischen Personen aus allen Schichten der Gesellschaft. Die Tradition der Redefreiheit ist in Dänemark sehr stark ausgebildet – wahrscheinlich in gewissem Umfang auch unter der Mehrheit der assimilierten Juden.

Einige Politiker haben erklärt, sie seien Willens, ihre Ansichten über die Geschehnisse des Zweiten Weltkrieges zu ändern, aber nur, wenn dies zuvor von den Historikern vorexerziert wird. Das ist verständlich. Und aus diesem Grund verdient der Redakteur von *Berlingske Tidende*, Nils G. Hansen, unseren Dank für die Eröffnung der Debatte in den Medien und dafür, daß er darauf bestand, daß es die verdammte Pflicht der Historiker ist, zwischen Mythen und Fakten zu unterscheiden.

Anmerkungen

[1] Stræde gestand ein, daß es jenseits der von Lindtner angeführten Fälle keine dokumentarischen Beweise für Morde im Lager Auschwitz-Birkenau gebe, daß man an diese aber trotzdem glauben müsse. Warum man das müsse, und welchen Zeugen wir glauben sollen, wenn sie sich widersprechen, erklärte Stræde nicht. Hornshøj-Møller meinte, er habe das *Gefühl*, das Hitler Himmler den Holocaust bereits am 20. Juni 1940 befohlen habe. Hitler selbst habe, so Hornshøj-Møller, unter einem starken Minderwertigkeitskomplex gelitten. Um diesen zu überwinden, habe er sich schließlich entschlossen, die Juden umzubringen, auch wenn er sie nicht persönlich haßte. Um das deutsche Volk darauf vorzubereiten, habe er den Film *Der ewige Jude* produzieren lassen. Um den Widerspruch zu erklären, daß Hitler/Himmler einerseits die Juden umbrachten, andererseits aber planten, sie nach dem Kriege nach Madagaskar abzuschieben, meint er, dies sei nur geschehen, um ihre schrecklichen Verbrechen *vor einander* zu verbergen. Mit anderen Worten: Hitler und Himmler haben nicht nur sich selbst, sondern sich zudem auch gegenseitig zu täuschen versucht. Man wunder sich u.a., wie sie anderen schreckliche Befehle erteilen konnten, wenn sie es noch nicht einmal wagten, diese vor einander einzugestehen. Der Titel von Hornshøj-Møllers Artikel heißt ironischerweise »*Neue Mythen zum Holocaust*«. Neulich erwies sich Hornshøj-Møller als ein eifriger Unterstützer für ein neues dänisches Holocaust Zentrum. Seiner Auffassung nach kann eine freie Geschichtsforschung für die Demokratie gefährlich sein. Er meint, es sei viel besser, gute Geschichten zu erzählen.

[2] In einer Rezension in *Jylland Posten* wurde darüber geklagt, diese Enzyklopädie sei merkwürdig »*freundlich gegenüber dem Kommunismus*«. Es enthält kaum Bezüge zu den wohldokumentierten Massenmorden der Kommunisten, obwohl dieses Thema, insbesondere seit der Veröffentlichung von S. Courtois Buch *Das Schwarzbuch des Kommunismus*, allgemein bekannt ist. Prof. Bent Jensen war so ziehmlich der einzige dänische Gelehrte, der das entsprechende Wissen besitzt und den Mut auf-

brachte, dieses bei den 68ern unbeliebte Thema anzusprechen (vgl. *VffG* 2/97, S. 111f.)

3 A. Jensen wörtlich:

»*Lindters Artikel hätte nicht in dieser Form gebracht werden sollen* […] *Ich bin nicht für die Einschränkung der Redefreiheit, wie man es in anderen Ländern sieht, etwa u.a. in Deutschland. Das Problem mit Lindtners Essay war, daß es ohne Gegenargumente und ohne jeden redaktionellen Kommentar veröffentlicht wurde.*«

Tatsächlich *gab* es einen derartigen Kommentar durch Nils G. Hansen. Einige Monate später wurde Anne E. Jensen von ihrem Posten entfernt und durch einen neuen Chefredakteur ersetzte, der für seine linken Ansichten und Aktivitäten bekannt ist. Am 12. September 1989 schließlich hat die Sektion »*Eksistens*« in *Berlingske Tidende* aufgehört zu bestehen.

4 Im Jahr 1994 gabe es einige internationale Stimmen, die sich in die dänische Debatte einmischten, z.B. Jean Kahn, damals Vorsitzender des European Jewish Congress, *Samspil*, Nr. 7, November 1994:

»*In Dänemark ist es legal, die Verfolgung der Juden und die Existenz der Gaskammern während des Zweiten Weltkrieges zu leugnen. Dies ist für uns Juden absolut inakzeptabel. Auch hier muß eine Harmonisierung* [mit deutschen und franzöischen Gesetzen etc.] *stattfinden*«

Am 11. Oktober 1994 äußerte Ignatz Bubis in *Extra*, es sei nun auch für die Dänen die Zeit gekommen, jene zu bestrafen, die die »*Auschwitzlüge*« verbreiten, wie es Deutschland und andere Länder bereits tun. Schon im März 1994 hatte es in Kopenhagen eine offizielle Anhörung zu diesem Thema gegeben. Dort führt Dr. Dina Porat, zu Gast von der Universität Tel Aviv, bezüglich der wissenschaftlichen Beweise für den Holocaust aus:

»*Wenn keine Zeugen mehr übrig sind, bleiben uns nur noch die Filme und die Museen, um die These, Auschwitz sei eine Lüge, zu widerlegen.*«

Im ganzen scheint der dänische Gesetzgeber von dem Gewicht derartiger Argumente nicht voll überzeugt worden zu sein. Noch im März 1996 kritisierte Serge Cwajgenbaum, Generalsekretär der Pariser Zentrums zur Erforschung des bzw. zum Kampf gegen Rassissmus und Antisemitismus, daß die Dänen noch immer kein Gesetz gegen die Verbreitung »*rassistischer Propaganda*« verabschiedet haben.

Polizeistaatliche Repression gegen Dissidenten in der Schweiz

RECHT+FREIHEIT-Herausgeber Ernst Indlekofer verhaftet

Von Tycho Brahe

Die nachfolgenden Beiträge wurden Ende August 1998 auf der Internetseite der Schweizer Zeitschrift *RECHT+FREIHEIT* veröffentlicht (www.ruf-ch.org). *RECHT+FREIHEIT* wird von Ernst Indlekofer verlegt, einem erklärten Gegner jeder Erpressungspolitik gegen die Schweiz und ein Streiter für das Recht auf freie Meinungsäußerung. So setzte er sich beispielsweise vorbildlich im Kampf gegen das 1994 in der Schweiz verabschiedete Zensurgesetz Art. 216bis des Schweizer Strafgesetzbuches ein, das den trügerischen Namen »*Anti-Rassismus-Gesetz*« trägt. Trotz einer massiven Medienkampagne zugunsten dieser Selbstkastration der Schweiz wäre das Gesetz beinahe an einem Volksentscheid gescheitert, und der Dank für diesen Achtungserfolg gebührt nicht unwesentlich Herrn Indlekofer und seinen Mitstreitern. Seither wird dieses neue Gesetz nicht nur zur Unterdrückung mißliebiger Geschichtsforscher mißbraucht, sondern auch im Kampf gegen jede Kritik an jener Lobby, die seit einigen Jahren massiv versucht, die Schweiz mit ihrer tatsächlichen oder nur vermeintlichen Vergangenheit zu erpressen, ganz zu Schweigen von der Unterdrückung jeglicher kritischen Diskussion zur auch für die Schweiz wichtigen Einwanderungsfrage. Ernst Idlekofers auch über das Internet verbreitete Zeitschrift war den neuen Inquisitoren ein besonderer Dorn im Auge. Nur so ist die massive Intervention gegen Idlekofer zu verstehen, wie sie nachfolgend beschrieben wird. Herr Indlekofer wurde nach 13 Tagen U-Haft, während der er anständig behandelt wurde, wieder entlassen. Nun harrt er der möglichen strafrechtlichen Willkür, die da auf ihn zukommen mag. Daß er nicht ganz alleine dasteht, beweist die Solidaritätserklärung von Erwin Kessler, dem Vorsitzenden eines schweizer Tierschutzvereins, der selbst wegen seiner Kritik am Schächtritual „auserwählter" Minderheiten hart bestraft wurde (vgl. *VffG* 4/97, S. 300; 1/98, S. 82).

Von einem Gewährsmann haben wir erfahren, daß Ernst Indlekofer, verantwortlicher Redakteur der Zeitschrift *RECHT+FREIHEIT*, bereits am Mittwoch, den 19. August 1998, von einem Überfallkommando der Polizei in den Räumen seiner Einzelfirma in Basel verhaftet worden ist. Seit zehn Tagen fehlt jedes Lebenszeichen von ihm. Post kann er offenbar nicht beantwortet. Es ist nicht bekannt, ob er einen Verteidiger hat, und ob ein Haftprüfungsverfahren stattgefunden hat.

Durch den *SonntagsBlick* wurde bekanntgegeben, daß die »*Fahnder*« in das Haus eingedrungen seien, wo sich der »*Chef der geheimen Rassisten-Zentrale*« aufgehalten habe. Bei der Hausdurchsuchung sei »*kistenweise rassistisches Material*« beschlagnahmt worden. Dabei handelte es sich um Exemplare der Zeitschrift *RECHT+FREIHEIT*, die einige Tausend Abonnenten hat, sowie um Restexemplare der Broschüre *Abschied vom Rechtsstaat* (abrufbar auf der Website http://www.ruf-ch.org/Recht/Prozess/Abschied), von der rund 14.000 Stück unters Volk gekommen sind und die auf große Zustimmung stieß. Daß *RECHT+FREIHEIT* keine rassistischen Inhalte verbreitet, wie die verleumderische Presse behauptet, kann jeder Besucher dieser Website selber überprüfen.

Der unangemessene und freche Übergriff der Polizei gegen einen Zeitungsmacher ist ein weiterer Beweis dafür, daß die Schweiz mit Siebenmeilenstiefeln in einen totalitären Polizeistaat marschiert. Ziel der Überfallaktion war offensichtlich, *RECHT+FREIHEIT*, die einzige oppositionelle Zeitung in der deutschprachigen Schweiz, durch willkürliche Beschlagnahmung der Infrastruktur zum Schweigen zu bringen. Ob und wann Ernst Indlekofer nach der Haftentlassung den Betrieb der Zeitschrift wieder aufnehmen kann, ist fraglich. [Am 30.9.98 erschien die Nr. 4/98 von *RECHT+FREIHEIT* (PF 105, CH-4008 Basel), Anm. der Red.]. Wir werden jedenfalls weiter auf der RuF-Site Informationen über die Repression gegen

Dissidenten in der Schweiz und den Ausverkauf schweizerischer Interessen an überstaatliche Kräfte liefern.

Trotz dieser empörenden Stasi-Methoden gegen einen unerschrockenen Kämpfer für die Sache der Freiheit raten wir allen Freunden und Sympathisanten von allfälligen unbedachten Aktionen ab. Jede Gewalttätigkeit ist grundsätzlich abzulehnen. Solches wäre auch absolut kontraproduktiv und würde nur den Feinden der Freiheit nützen, welche gewaltfreie Dissidenten in ihr menschenverachtendes Verleumdungsschema pressen wollen. Wir bitten aber alle herzlich, den aufrichtigen Idealisten und Patrioten Ernst Indlekofer in der schwierigen Situation, in der er sich befindet, nicht im Stich zu lassen. Er hat mit vollem Einsatz beim (gewonnenen) Kampf gegen den EWR-Beitritt mitgewirkt, war entscheidend daran beteiligt, daß das Referendum gegen das Maulkorb-„Antirassismus“-Gesetz zustande kam, wodurch dessen Inkrafttreten um fast zwei Jahre verzögert wurde, und hat als Herausgeber von *Recht+Freiheit* enorm viel zur Aufklärung einer immer größer werdenden Zahl von Schweizerinnen und Schweizern beigetragen.

[…] Bekunden Sie einem Mann, der für eine nach außen unabhängige und nach innen freie Schweiz alles gegeben hat und nun deshalb seiner Freiheit beraubt ist, Ihre Solidarität. Unterstützen Sie Ernst Indlekofer durch eine großzügige Spende auf das Postcheck-Konto 40-167172-7.

Wir wünschen Ernst Indlekofer die Kraft und den Mut, die es braucht, um den Einschüchterungen und Demütigungen in Würde standzuhalten.

»Die Nachricht von seiner Verhaftung hat mich mehr betroffen als eine Todesanzeige.«

Von Erwin Kessler, über Ernst Indlekofer

Ich gehörte zu den regelmäßigen Lesern von *Recht+Freiheit* und habe darin nie etwas rassistisches, dafür viele interessante, von den regimetreuen Medien unterdrückte Informationen gefunden, wie die Öffentlichkeit in Bezug auf einen EU-Beitritt und bezüglich des Anti-Rassismusgesetzes manipuliert wurde. Weil Indlekofer solche Machenschaften in Staat und Politik aufdeckte, war er für das Regime gefährlich. Und die Vernichtung solcher Kritiker erfolgt nach einem immer gleichen Rezept, das schon Hitler gegen seine Gegner und die Juden angewendet hat: zuerst eine verleumderische Hetzkampagne der regimetreuen Medien solange, bis die systematisch indoktrinierte Öffentlichkeit tatsächlich glaubt, es handle sich um gefährliche Feinde des Staates, die dringend liquidiert werden müssten. Dann wird überraschend zugeschlagen, ohne daß sich in der einseitig falsch informierten Öffentlichkeit eine wesentliche Entrüstung bemerkbar machen würde.

Mit dem Antirassismus-Paragraphen können solche Gestapo-Aktionen mit dem Mäntelchen der Legalität bekleidet werden.

Die Medien haben nie wiedergegeben, was Indlekofer angeblich Rassistisches schreibt, denn Rassistisches war in *Recht+Freiheit* gar nicht zu finden. So wurde einfach immer und immer wieder behauptet, Indlekofer sei ein schlimmer Rassist. Der Leser hatte das einfach zu glauben, denn den regimehörigen Medien ging es überhaupt nicht darum, Informationen zu vermitteln, sondern schön gehorsam den gegen Indlekofer inszenierten Rufmord zu unterstützen, um seine „Stillegung“ massenpsychologisch vorzubereiten. Aufhänger der ganzen Rufmord-Kampagne war die Bezeichnung Indlekofers, Graf und anderer als „Holocaustleugner“, obwohl sie - aber das erfuhr die indoktrinierte Öffentlichkeit nie - diesen überhaupt nicht leugnen. (Abgesehen davon ist es typisch für faschistische Systeme, Menschen wie Verbrecher ins Gefängnis zu werfen, nur weil sie ein vom Staat per Gesetz festgelegtes historisches Ereignis abstreiten.)



26 — 23. AUGUST 1998 — SonntagsBlick

Dank SonntagsBlick

Polizei verhaftete Internet-Nazi

VON BEAT KRAUSHAAR UND MARTIN MEIER

BASEL/BERN – Ein schwerer Schlag gegen Schweizer Rechtsextreme: Die Basler Polizei hob deren Propaganda-Zentrale aus und verhaftete Holocaust-Leugner Ernst Indlekofer (59).

Am Mittwoch nachmittag ist im ruhigen Basler Wohnquartier Gundeldingen plötzlich der Teufel los:

16.45 Uhr: Autos stoppen, Männer springen heraus – Fahnder der Basler Polizei.

16.47 Uhr: Die Profis umstellen ein unscheinbares Mehrfamilienhaus, sichern alle Fluchtwege ab.

16.51 Uhr: Die Fahnder dringen ins Haus ein, in dem sich Indlekofer, der Chef der geheimen Rassisten-Propaganda-zentrale aufhält. Indlekofer wurde 1997 wegen Rassendiskriminierung zu drei Monaten bedingt verurteilt. Gegen das Urteil legte er Berufung ein. Völlig überrumpelt lässt sich das ehemalige SVP-Mitglied festnehmen.

17 Uhr: Indlekofer, Herausgeber der holocaust-Leugnenden Postille «Recht und Freiheit», die er auch über Internet verbreitet, wird von der Polizei abgeführt. Recherchen von SonntagsBlick haben die Fahnder auf die Nazi-Spur geführt.

Bei den anschliessenden Hausdurchsuchungen wurde kistenweise rechtsextremes Material beschlagnahmt. Auch viele Computer-Disketten. Kriminalkommissar Markus Melzl: «EDV-Spezialisten werten jetzt das Material aus. Je nachdem werden wir auch die Bundespolizei (Bupo) hinzuziehen.»

Diese war es auch, welche die Basler Polizei über Indlekofers rechtsextremes Treiben informierte. Pressesprecher Jürg Blaser von der Bundesanwaltschaft: «Der Mann betrieb eine rechtsradikale Postille und Internetseite, die klar gegen das Antirassismus-Gesetz verstösst. Und er gibt Hinweise auf Webseiten, die zu rassistischer Gewalt aufrufen. Es liegt am Basler Gericht, abzuklären, ob auch dies eine strafbare Handlung darstellt.»

Indlekofer hat mit gewalttätigen Rassisten wie Marcel Strebel und Jungnazis Kontakt. Das beweist der Eintrag in einer Bupo-Akte. Zum Indlekofer-Clan gehört auch der Rechtsradikale Jürgen Graf. Dieser wurde im Juli wegen Rassendiskriminierung zu 15 Monaten Zuchthaus verurteilt.

Staatsanwalt Melzl: «Indlekofer gilt als unverbesserlicher Wiederholungstäter.» Der zuständige Haftrichter sieht dies auch so: Am Freitag setzte er Indlekofer auf unbestimmte Zeit in Untersuchungshaft. Dem Rechtsextremisten droht Gefängnis – unbedingt!

[...]llig konsterniert lässt sich Holocaust-Leugner [...]nst Indlekofer (ganz rechts) abführen.

Bei Hausdurchsuchungen wurde kistenweise rechtsextremes Material beschlagnahmt (r.).

FOTOS: MARTIN MEIER UND MARKUS STÜCKLIN

BONBON

Ach Welt, *wo treibst du hin! Der mächtigste Mann der Welt muss en detail erklären, wie er's sexuell denn so gerne hat. Sein Gegenspieler in Moskau ertränkt die Sorge um eine taumelnde Wirtschaft im Wodka.*

Bliebe eigentlich nur noch die Kirche als moralische Instanz. Doch was vernehmen wir? Der Erzbischof von Neapel wird von der Staatsanwaltschaft gejagt! Der Verdacht: Kardinal Michele Giordano soll möglicherweise in die Geschäfte seines Bruders verwickelt sein. Der hatte Geld zum Wucherzins von 400 Prozent ausgeliehen. Jetzt werden die Kardinal-Räume gefilzt.

Was bleibt uns auf diesem zerrütteten Erdenball noch? Nur die eigene, intakte Moral. Wir rasen nicht, wir trinken nicht, wir scrofn nicht auswärts. Und wir geben jeden Rappen bei der Steuererklärung an.

SonntagsBlick*, 23.8.998, S. 23: Stinkendes Eigenlob der Berufsdenunzianten. Ein »*Nazi*« ist Indlekofer indes gewiß nicht.*

Da (echter) Rassismus tatsächlich etwas sehr Verwerfliches ist, hatte die ganze Hetzkampagne das hinterhältige Ziel, die öffentliche Meinung aufzubauen, Indlekofer sei ein Rassist, solange bis diese immer wiederholte Vorstellung so selbstverständlich wurde, daß niemand mehr fragte, warum eigentlich. Nachdem dieses Ziel nun erreicht schien, wurde Indlekofer verhaftet und *Recht+Freiheit* damit liquidiert. Die Rechnung ging auf; diese Gestapo-Aktion bewirkte kaum Aufsehen. In meiner Tages-Zeitung wurde darüber nichts gemeldet; ich erfuhr erst durch ein Schreiben von Jürgen Graf davon. Daß es soweit kommen würde, war voraussehbar, und doch hat mich die Nachricht von seiner Verhaftung mehr betroffen gemacht als eine Todesanzeige.

In diesem Zusammenhang ist es lehrreich, einmal den Bericht von Xaver März über die Gerichtsverhandlung gegen Förster/Graf (auf dieser Website abrufbar) zu lesen und mit den Vorstellungen zu vergleichen, die man aus den Medien vermittelt bekommen hat! Ich habe diesen Bericht der zuständigen Bezirksgerichtspräsidentin Andrea Staubli, welche die Verhandlung geleitet hat, zugestellt mit dem Ersuchen, mir allfällige Unrichtigkeiten darin zu nennen oder das Protokoll der öffentlichen Verhandlung zum Vergleich zuzustellen. Sie hat weder das eine noch das andere getan, sondern nur pauschal behauptet, der Bericht sei unwahr.

Diese Justizwillkür ist es, die ich interessant und publikationswürdig

halte, nicht die historischen Ansichsten von Förster, Graf und Indlekofer. Das interessiert mich weniger, kann sowieso nicht mehr geändert werden. Der heutige Holocaust an den Tieren, der hier und jetzt abläuft, interessiert mich viel mehr. Die Fälle Indlekofer und Förster/Graf sind in diesem Zusammenhang aufschlußreich, weil sie aufzeigen, wie heute Andersdenkende und Kritiker, die niemandem etwas zu leide tun, sondern nur ihre kritische Meinung äußern, ähnlich verfolgt, verhaftet und ins Gefängnis geworfen werden wie damals unter dem Hitler-Regime. Ironischerweise verhält sich das heutige Regime, das offiziell und lauthals vorgibt, die moralischen Fehler aus dem Zweiten Weltkrieg aufzuarbeiten, mit scheinheiligen Lippenbekenntnissen, während in Tat und Wahrheit ein erschreckend ähnlicher Geist und Staatsterror gegen Regimekritiker besteht, hier und jetzt in der Schweiz.

Das Regime arbeitet mit der gleichen Methode wie gegen Indlekofer, Förster und Graf auch gegen mich. Meine große Popularität macht es etwas schwieriger, mich unter so fadenscheinigen Vorwänden zu liquidieren, aber es war für mich vom ersten Tag an klar, daß mich die übermächtigen, staatsbeherrschenden Gegner eines Tages mundtot machen werden. Bis dahin geht mein Einsatz gegen den Holocaust an den Tieren unerschrocken weiter. Die vielen politischen Willkürurteile hätten einen Einzelkämpfer schon lange finanziell und moralisch erledigt. Diesen bisherigen massiven staatlichen Repressionen konnte ich aber dank der finanziellen und moralischen Unterstützung durch den VgT [Vereins gegen Tierfabriken] widerstehen. Der VgT gehört heute mit seinen bald 9000 Mitgliedern zu den größten Tier- und Umweltschutzorganisationen der Schweiz. Die Liquidation der „VgT-Nachrichten" braucht deshalb etwas mehr Zeit als die Liquidation von *RECHT+FREIHEIT*.

Dr. Erwin Kessler,
Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT)

Eine Zensur findet nicht statt, es sei denn...

Von Anton Mägerle

Vorspiel

Zensur ist in der Geschichte Deutschlands leider eher die Regel als die Ausnahme. Eingeführt wurde sie durch die katholische Kirche in Form der heiligen Inquisition. Es blieb jedoch dem berühmten österreichischen Staatsmann Metternich überlassen, das System der Unterdrückung der Meinungsfreiheit durch einen umfassenden Spitzel- und Überwachungsapparat zu perfektionieren. Weder das deutsche Kaiserreich noch die Weimarer Republik waren im Umgang mit unerwünschter Literatur besonders zimperlich.[1] Den schlechtesten Ruf jedoch hat zweifellos das Dritte Reich erworben, das es fertig brachte, in den 12 Jahren seines bestehens etwa 10.000 Bücher zu indizieren. Diese Bücher wurden zwar nicht verbrannt, verschwanden jedoch aus den Verkaufsregalen und wurden in die Archive der Bibliotheken verbannt.[2]

Weit weniger bekannt ist die Tatsache, daß es gerade die alliierten »*Befreier*« Deutschlands waren, die die größte Büchervernichtungsaktion in Szene setzten, die die Menschheit je zu Gesicht bekommen hatte. Unter anderem 34.645 Buchtitel sowie pauschal alle Schulbücher der Jahre zwischen 1933 und 1945 fielen der alliierten Ungnade zum Opfer und durften nach dem Kriege nicht nur nicht mehr verkauft und gedruckt werden, sondern mußten ebenso aus den Archiven vieler Bibliotheken verschwinden.[3] Unter dem Titel *Liste der auszusondernden Literatur* veröffentlichte die sowjetische Besatzungsmacht in den Jahren zwischen 1946 und 1952 vier derartiger Büchervernichtungslisten, von denen die ersten drei entsprechend den Ausführungen in den Vorbemerkungen der Zensoren zum zweiten und dritten Band auch in den westlichen Besatzungszonen gültig wurden.[4] Die Liste dieser gigantischen Büchervernichtung kann im Internet bei VHO eingesehen werden.

Das deutsche Grundgesetz

Das deutsche Grundgesetz verbietet bekanntlich im Artikel 5, Absatz 1 Satz 3 die Zensur. Absatz 2 des gleichen Artikels jedoch beschränkt diese Zensurfreiheit unter anderem durch die Vorschriften »*allgemeiner*« Gesetze. Somit kann hier ein Menschenrecht zumindest theoretisch durch einfache Gesetze wie etwa des Strafrechts aufgehoben werden.[5] Das Bundesverfassungsgerichtes hat diesbezüglich festgestellt, daß unter »*allgemeinen Gesetzen*« solche zu verstehen sind, die nicht eine bestimmte Meinung verhindern oder sich gegen die Meinungsäußerung als solche wenden. Zudem dürfen allgemeine Gesetze ein Grundrecht nur dann beschränken, wenn sie dem Schutz eines anderen Grundrechtes dienen. Zwischen beiden im Konflikt miteinander stehenden Grundrechten müsse nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit eine Güterabwägung stattfinden.[6]

Weitere Einschränkungen der Meinungsfreiheit nach Artikel 5 Absatz 2 GG dienen dem Schutz der Jugend und der persönlichen Ehre. Nach Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes verbietet es die zentrale Bedeutung des Menschenrechts auf Meinungsfreiheit, Schriften einer Zensur zu unterziehen, wenn von ihnen nicht zumindest stets oder typischerweise Gefahren für die Jugend ausgehen.

Bezüglich der Verletzung der Ehre hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, daß eine solche Verletzung im allgemeinen nicht vorliegt, wenn keine kränkende Ausdrucksweise Anwendung findet.

Das Strafrecht

Das deutsche Strafgesetzbuch (StGB) verfügt insbesondere in den Paragraphen 185, 189 und 130f. über Instrumente, um Zensur auszuüben. Während die Paragraphen 185 und 189 (Beleidigung, Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener) unter die Rubrik „Ehrverletzung" subsumiert werden können, fallen die Paragraphen 130f. (Volksverhetzung, Aufstachelung zum Haß) in einen gemischten Bereich von Ehrverletzung, Verletzung der Menschenwürde (Artikel 1 Grundgesetz) und Gefährdung des öffentlichen Friedens, einer hier nicht näher zu untersuchenden Begriffschimäre.

Mit der Neufassung des Paragraphen 130 StGB im Herbst 1994 (die sogenannte Lex Deckert) wurde unter anderem

bestimmt, daß sich strafbar macht, »*wer eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung der in § 220 a Abs. 1* [Völkermord, A.M.] *bezeichneten Art in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich oder in einer Versammlung billigt, leugnet oder verharmlost.*«

Damit haben wir genau jenen Fall, den das Bundesverfassungsgericht eigentlich ausgeschlossen hat: Hier wird eine einzige Meinung über ein Detail der Geschichte lediglich eines Regimes der Vergangenheit unter Strafe gestellt. Dieses im »*Schnellverfahren verabschiedete, unausgegorene*«[7] »*Sondergesetz gegen Meinungsfreiheit*«[8] steht also schon unter diesem Aspekt betrachtet im Verdacht, verfassungswidrig zu sein. Dementsprechend scharf wird die Regelung in der deutschen juristischen Fachliteratur angegriffen. Sie stelle im Ergebnis »*einen Anschlag auf die geistige Freiheit Andersdenkender dar.*«[9] Es handele sich um »*geradezu den Musterfall einer Norm* [...], *die* [...] *gegen eine bestimmte inhaltliche Meinung gerichtet ist.*«[8]

> *»Die Legitimität der Vorschrift ist zumindest zweifelhaft; bezweifeln kann man schon, ob eine Lüge überhaupt strafwürdiges Unrecht ist, bezweifeln muß man, ob das bloße Leugnen einer historischen Tatsache ohne Agitationscharakter gerade als Volksverhetzung erfaßt werden darf.«*[10]

Der neu in des deutsche Strafrecht eingeführte Begriff des »*Leugnens*« eines von Staats wegen für wahr erachteten Sachverhalts wirft strafrechtlich kaum lösbare Probleme auf. Damit das Leugnen objektiv ein Straftatbestand werden kann, muß es vorsätzlich geschehen, das heißt der Täter muß wissen, daß er die Unwahrheit sagt, und der Richter muß dieses Wissen beweisen, was an sich schon fast unmöglich ist. Um aber auch und gerade den »*Überzeugungstäter*«, also jenen, der davon überzeugt ist, die Wahrheit zu sagen, bestrafen zu können, definiert die deutsche Justiz den Begriff des Vorsatzes in diesem Fall völlig neu:

> *»Vorsatz kann dann nur noch Wissen darum sein, daß man sich mit seiner Überzeugung im Widerspruch zu dem befindet, was nach „herrschender Meinung“ für diese unbestreitbar eine historische Tatsache ist. Ein rechtsstaatliches Schuldstrafrecht steht damit freilich am Scheideweg* [zum Willkürstrafrecht]. *So wie Auschwitz immer ein Trauma der Deutschen bleiben wird, so ist ein solches offenbar auch die „Auschwitzlüge“ für das deutsche Strafrecht.«*[11]

Der neugefaßte §130 StGB umfaßt jedoch noch wesentlich weitergehende Bestimmungen. So stellt er nicht nur andere Meinungen über bestimmte Aspekte der NS-Minderheitenverfolgungen unter Strafe, sondern in gewisser Weise alles, was als Aufstachelung zum Haß gegen irgendwelche definierten Bevölkerungsgruppen aufgefaßt werden könnte. Der wichtigste deutsche Strafgesetzkommentar stellt dazu fest, daß durch diese Novelle praktisch jede Art der Kritik an irgendwie definierten Bevölkerungsgruppen zu einem Straftatbestand werden könne, da das zu schützende Rechtsgut (Anti-Diskriminierungsgebot) in diesem Paragraphen zu allgemein gehalten sei.[12]

Zudem ermöglicht der neue §130 StGB bereits die präventive Zensur durch Einziehung von Schriften oder sonstigen Datenträgern, die angeblich erst für eine Verbreitung bestimmt sind. Eine Verteilungsabsicht verbotener Schriften ist nach Meinung der Justiz gegeben, wenn eine Person mehr als ein Exemplar von einem Datenträger besitzt.

Daß dieses neue deutsche Recht mit internationalen Menschenrechtsnormen schwer in Übereinstimmung zu bringen ist, wird von Deutschlands führenden Politikern offen eingestanden, jedoch mit der besonderen Geschichte des Landes entschuldigt.[13]

Indizierungen

Die erste Stufe deutscher Zensur, die Indizierung z.B. eines Druckwerkes durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (BPjS) auf Antrag etwa eines Jugendamtes, führt dazu, daß für das indizierte Druckwerk nicht mehr geworben werden darf und daß es nicht an Jugendliche unter 18 Jahren veräußert oder ihnen sonstwie zugänglich gemacht werden darf. Dies führt praktisch dazu, daß das Buch in der Öffentlichkeit aufhört zu existieren, da man auf legale Weise nur über private Kanäle von dessen Existenz erfahren kann – abgesehen von der durch die BPjS regelmäßig in ihrem Bericht publizierte Liste indizierter Werke. Diese Liste umfaßt inzwischen Tausende von Druckwerken, Film- und Tonträgern.[14]

Während die Bundesprüfstelle anfangs vor allem zum Schutz der Jugend vor Pornographie und Gewaltverherrlichung geschaffen wurde, beschäftigte sie sich seit ihrem Bestehen auch zunehmend mit dem Kampf gegen politisch oder historisch unbeliebte Literatur. Eckhard Jesse, heute Professor für Soziologie in Chemnitz, kritisierte bereits 1990, daß sich die Bundesprüfstelle »*in mancher Hinsicht als Einfallstor eines einseitigen Antifaschismus erwiesen*« habe[15] und daß deren Maßnahmen »[M]*it den Prinzipien einer freiheitlichen Gesellschaft* [...] *nur schwer vereinbar* [sei]*, weil das geschriebene und gesprochene Wort in einer offenen Gesellschaft prinzipiell nicht unter Kuratel gestellt werden darf.*«[16]

Jesse findet es zwar bedauerlich, daß in unserer Gesellschaft das geschriebene Wort unter Kuratel gestellt wird, empfindet es jedoch als tröstlich, daß durch die Publikation dieser Indizierungsentscheidungen ihre Überprüfung durch die Öffentlichkeit möglich sei.[17] Dieses erstaunliche Eingeständnis menschenrechtswidriger Zensurmaßnahmen unter der Herausgeberschaft der Bundesverfassungsschutzes ist bisher wenig beachtet worden.

Zentrale Bedeutung für die Zensurpraxis der Bundesprüfstelle hat die Entscheidung deutscher Gerichte im Fall des Buches *Wahrheit für Deutschland* bekommen, das sich – angeblich auf unwissenschaftliche Weise – mit der Kriegsschuldfrage des Zweiten Weltkrieges befaßt.[18] Es wurde Ende der siebziger Jahre von der Bundesprüfstelle indiziert. 1994 erklärte das Bundesverfassungsgericht diese Entscheidung für rechtswidrig,[19] worauf die Bundesprüfstelle das Buch umgehend mit einer leicht umformulierten Begründung erneut indizierte.[20] Des Autors Einspruch dagegen sowie seine Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln waren erfolgreich. Laut Urteil hat es die Bundesprüfstelle versäumt zu beweisen, daß von dem Buch eine Gefährdung der Jugend ausgehe:

> *»Die Bundesprüfstelle verkennt, daß gerade durch die Möglichkeit der offenen Auseinandersetzung zwischen unterschiedlichen Meinungen die Kritikfähigkeit der Jugendlichen gestützt wird, was eine freie Diskussion erfordert. Hierzu bedarf es neben der Vermittlung des historischen Geschehens gerade der kritischen Auseinandersetzung mit abweichenden Meinungen. Hierdurch kann, was die Bundesprüfstelle in ihrer Abwägung überhaupt nicht eingestellt hat* [...] *die Jugend (möglicherweise) sehr viel wirksamer vor Anfälligkeiten für verzerrende Geschichtsdarstellungen*

geschützt werden als durch eine Indizierung, die solchen Meinungen sogar berechtigte Anziehungskraft verleihen könnte.«[21]

Aus diesem Urteil wie aus dem vorausgegangenen Urteil des Bundesverfassungsgerichtes geht allerdings auch hervor, daß diese Grundsätze nicht gelten, wenn zum Beispiel die Geschichtsschreibung über das Schicksal der Juden im Dritten Reich in Frage gestellt wird. Hierdurch werde nicht nur eine offenkundig wissenschaftlich falsche Meinung vertreten, sondern zudem der Nationalsozialismus verherrlicht und die Juden in ihrer Gesamtheit verunglimpft. Dazu ist es nicht etwa nötig, daß eine solche Schrift Juden verbal angreift oder sich mit der nationalsozialistischen Ideologie identifiziert. Selbst eine Sympathieerklärung für die Juden und eine Verdammung sonstiger nationalsozialistischer Verfehlungen hilft einem solchen Werke nichts, wenn an nur einer Stelle offen die Faktizität des Holocaust in Frage gestellt wird. Das alleine reicht deutschen Gerichten bereits als Beweis für eine Verherrlichung des NS-Systems und für eine Beleidigungsabsicht gegenüber Juden aus.

Einsprüche gegen Indizierungen »*holocaust-leugnender*« Bücher waren bisher ohne jeden Erfolg, da deutsche Gerichte alle Beweisanträge in solchen Verfahren ablehnen.[22] Die Dokumentationen diesbezüglich sind allerdings bisher sehr bruchstückhaft. So sind ältere Bücher, die die Faktizität des Holocaust bestreiten, wie etwa *Geschichte der Verfemung Deutschlands*,[23] *Hexeneinmaleins einer Lüge*,[24] *Feuerzeichen*[25] oder *Die 2. Babylonische Gefangenschaft*[26] im Index der Bundesprüfstelle nicht zu finden. Eines der ersten vom Stile her gewiß wissenschaftlich zu nennenden Bücher dieser Gattung hingegen, *Der Jahrhundertbetrug*,[27] wurde im Frühjahr 1979 indiziert.[28]

Zumindest indirekt berühmt geworden ist eine Schrift aus dem zuletzt in Dänemark ansässigen *Kritik-Verlag*. Dieser hatte Ende der siebziger Jahre eine Broschüre des Titels *Die Auschwitz-Lüge* publiziert, in dem ein ehemaliger deutscher Soldat seine Erlebnisse in Auschwitz schilderte, die den bekannten Zeugenberichten diametral entgegenstehen.[29] Der Titel der Schrift wurde zumindest in Deutschland Inbegriff für das, was man ansonsten weniger polemisch den »*Holocaust-Revisionismus*« nennt, also die Verfechtung der These, es habe im Dritten Reich keine Politik der Ausrottung von Juden gegeben. Ein Portrait des in Deutschland strafrechtlich verfolgten und ins Exil geflohenen Verfassers dieser Broschüre, Thies Christophersen, wurde von Amnesty International 1995 als Werbung für die Meinungsfreiheit eingesetzt, da auch die umstrittensten aller Meinungen, nämlich die Holocaust-bestreitenden, den Schutz des Menschenrechts auf freie Meinungsäußerung genießen müßten.[30] Die Schrift wurde erst 1993 indiziert, also 20 Jahre nach ihrem Erscheinen.[31]

Eine Änderung in der Entscheidungspraxis der Bundesprüfstelle seit der Verschärfung des Strafrechts 1994 ist bisher nicht festgestellt worden und auch nicht unbedingt zu erwarten, da die Bundesprüfstelle nach dem Gesetz zum Schutz der Jugend (GjS) vorgeht und nicht nach dem Strafrecht.

Einziehungen bis 1994

Die zweite Stufe deutscher Zensur, die sogenannte Einziehung, wird in der Öffentlichkeit kaum registriert, und auch der oben zitierte Prof. E. Jesse scheint sie entweder nicht zu kennen oder zu ignorieren. Die Einziehung eines Druckwerkes erfolgt auf Beschluß irgendeines Gerichtes. Was mit den sichergestellten Exemplaren einer solchen Schrift geschieht, ist nicht ganz klar, dürfte aber je nach Polizeidienststelle unterschiedlich sein. Ein Verleger, der des öfteren von Bucheinziehungsverfahren betroffen ist, berichtete in dem Zusammenhang, ihm sei mitgeteilt worden, die Bücher würden unter polizeilicher Aufsicht verbrannt.[32]

Nach Auskunft der Bundesregierung gibt es im Gegensatz zu den indizierten Werken keine Stelle, die eine wenigstens annähernd vollständige Liste der eingezogenen Werke publiziert, und auch die Einziehungsbeschlüsse der Gerichte werden nirgends publiziert.[33] Zwar ist jedes Gericht, das die Einziehung einer Schrift beschließt oder aufhebt, verpflichtet, das Bundeskriminalamt davon zu verständigen, das somit eine vollständige Liste besitzen müßte (es dient den Gerichten als Auskunftsstelle für bereits bestehende Einziehungsbeschlüsse). Eine Publikation dieser Einziehungsbeschlüsse erfolgt aber nur gelegentlich in dem der Öffentlichkeit nicht ohne weiteres zugänglichen *Bundeskriminalblatt*.[34] Was für die öffentliche Kontrolle der Indizierung gilt, gilt also nicht für die Einziehung. Hier wird die Öffentlichkeit völlig im Unklaren gelassen.

Obwohl von Einziehungsverfahren auch pornographische oder gewaltverherrlichende Veröffentlichungen betroffen sind, sollen diese hier nicht besonders betrachtet werden, da die Vernichtung politischer oder historischer Publikationen vom menschenrechtlichen Standpunkt aus betrachtet wesentlich brisanter ist.

Bis zum Jahr 1994 war die Anzahl der eingezogenen Schriften politischen oder historischen Inhalts überschaubar. In den siebziger Jahren waren davon vor allem Bücher betroffen, die für den damaligen linksextremen Terrorismus der *Roten Armee Fraktion* Verständnis aufbrachten oder in ihren Sympathiekundgebungen sogar noch weiter gingen.[35] Einen Zusammenhang zwischen dem Verbot rechter oder geschichtsrevisionistischer Literatur und rechtsextremen, gar staatsgefährdenden Gewalttaten hat es dagegen nie gegeben, und zwar allein schon deshalb, weil es in der deutschen Geschichte nie einen rechtsextremen Terrorismus gegeben hat. Zudem argumentiert insbesondere der Geschichtsrevisionismus nicht primär politisch. Hier sind es die möglichen politischen Auswirkungen einer Änderung des Geschichtsbildes, die Anlaß zur staatlichen Verfolgung geben.[36] Der spektakulärste Büchervernichtungsfall der 70er Jahre gegen ein revisionistisches Buch war sicher die Einziehung des revisionistischen Buches *Der Auschwitz-Mythos*. Dem Autor des Buches wurde aufgrund seiner holocaust-leugnenden Thesen nachträglich der Doktortitel aberkannt und seine Pension als ehemaliger Richter gekürzt.[37]

Interessant sind auch die Einziehungen der Bücher des unter dem Pseudonym J.G. Burg publizierenden revisionistischen Juden Joseph Ginsburg: Seine holocaust-bestreitenden Bücher fielen ebenfalls der deutschen Büchervernichtung zum Opfer, obwohl ihm als Juden und in Anbetracht des Inhalts seiner Schriften kein Antisemitismus nachgesagt werden kann.

Die Bundesprüfstelle selbst hat in Sachen politisch-historischer Veröffentlichungen bis zum Winter 1996 nur die Einziehung einiger Ausgaben der in der Schweiz publizierten revisionistischen Zeitschrift *Eidgenoss* aufgelistet. Die schon seit langem der Einziehung unterworfenen verschiedenen Ausgaben des revisionistischen Periodikums *Historische Tatsachen* hingegen – herausgegeben vom gleichen Verlag,

dessen Buch *Wahrheit für Deutschland* die Prüfstelle nun seit über 20 Jahren zu bannen versucht – werden verschwiegen.[38] Erst im Frühjahr 1997 ergänzte die Bundesprüfstelle ihre Liste vor allem um vier Bücher des revisionistischen Autors Jürgen Graf, die allerdings bis auf einen Fall alle bereits vor Ende 1994 eingezogen worden waren, und von denen eines bereits im Jahre 1995 wieder freigegeben wurde[39] (vgl. unsere Liste). In Sachen Büchervernichtung stochert die Bundesprüfstelle also offenbar noch weit mehr im Nebel herum als der Autor dieses Beitrages.

Einziehungen nach 1994

Diese „mäßige" Einziehungspraxis änderte sich nach Inkrafttretung des geänderten § 130 StGB am 1. Dezember 1994 radikal.[40] Obwohl die Zeitspanne zwischen 1.12.1994, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen §130 StGB, und Mitte 1997, dem Erstellungsdatum dieses Artikels, nur $2^1/_2$ Jahre beträgt, ist die Liste der in diesem Zeitraum eingezogenen Bücher etwa so lang wie die der Bücher, die unseres Wissens in den 45 Jahren des Bestehens der Bundesrepublik Deutschland davor eingezogen wurden.

Bei den angegebenen Aktenzeichen handelt es sich wohl gemerkt meistens nicht nur um Einziehungsverfahren gegen die Bücher, sondern gleichzeitig auch um Strafverfahren gegen Autoren, Herausgeber, Verleger, Buchhändler, ja manchmal sogar gegen die Drucker und Mehrfachbezieher der entsprechenden Publikationen. Strafverfahren gegen die Bezieher verbotener Schriften werden selbst dann eingeleitet, wenn die Bücher zu einem Zeitpunkt bezogen wurden, als diese noch nicht verboten waren. In der Realität handelt es sich bei fast allen Strafverfahren um solche, bei denen die Bücher vor deren Verbot bezogen wurden, da man in der Regel nach der Einziehung der Bücher diese gar nicht mehr beziehen kann.

Das Justizministerium des Bundeslandes Baden-Württemberg hat in Beantwortung einer Anfrage angegeben, daß es im Zeitraum zwischen Ende 1994 und Mitte 1996 allein in Baden-Württemberg zu 32 Strafermittlungsverfahren gegen Privatpersonen wegen des Mehrfachbezuges von Büchern gekommen ist.[41] Hochgerechnet auf Deutschland ergibt dies etwa 250 bis 300 solcher Strafverfahren.

Dieser neuen Zensurwelle fielen nicht nur jene revisionistischen Bücher zum Opfer, die unseres Wissens bisher sogar ohne Indizierung geblieben waren, wie das *Feuerzeichen* oder *Die 2. babylonische Gefangenschaft*. Auch Bücher rein politischen Inhalts, wie etwa *In Sachen Deutschland* oder *Wolfsgesellschaft* wurden vernichtet. Beide befassen sich auf unpolemische, aber ablehnende Weise mit den Problemen der Multikultur und der vermeintlichen politischen Unfähigkeit der deutschen Politiker. Da diese offen ablehnende Haltung jedoch angeblich eine Hetze gegen die Ausländer und gegen die etablierten Parteien und deren Repräsentanten darstelle, mithin also den inneren Frieden der Republik gefährde, wurden die Bücher verboten.

Es ist unmöglich, in diesem Rahmen jedes eingezogene Buch angemessen zu würdigen. Es soll daher hier nur auf einen Fall eingegangen werden, nämlich den ersten Büchervernichtungsbefehl, der nach der Strafverschärfung erging. Er wurde Ende März 1995 gegen das Buch *Grundlagen zur Zeitgeschichte* vollstreckt, das sich äußerst kritisch mit dem Holocaust befaßt. Inzwischen haben sich 1.000 Personen vor allem des akademischen Lebens in öffentlichen Aufrufen für die Freigabe des Buches ausgesprochen,[42] und auch zwei angesehene Historiker haben vor Gericht zu Protokoll gegeben, daß das Buch wissenschaftlich sei und somit durch Art. 5/3 des Grundgesetzes geschützt sei, in dem die Wissenschaftsfreiheit ohne Einschränkung gewährt werde.[43]

Daß dieses Grundgesetz nicht sakrosankt ist, hat inzwischen das baden-württembergische Justizministerium bekannt gegeben. Nach dessen Stellungnahme sei die Einziehung eines wissenschaftlichen Werkes dann erlaubt, wenn es die Grundrechte Dritter unzulässig einschränke.[42] Die sich dahinter verbergende These lautet, daß Wissenschaftler bestimmte Thesen nicht aufstellen und bestimmte etablierte, ihrer Auffassung womöglich entgegenstehende Thesen nicht hinterfragen oder zu widerlegen trachten dürfen. Hierbei handelt es sich ganz offensichtlich um eine menschenrechtswidrige Auffassung des Justizministeriums, denn durch diese Interpretation wird das Grundrecht auf Wissenschaftsfreiheit, d.h. auf Freiheit der Thesenwahl und Ergebnisoffenheit der Forschung (vgl. Karl R. Popper[44]), in seinem Wesensgehalt angetastet, was auch nach Auffassung der Fachpresse klar verfassungswidrig ist.[45] Der sich wohl noch einige Jahre hinziehende Prozeß um die Freiheit des Buches *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, das heißt über die Freiheit seiner Autoren, Herausgeber, Verleger, Drucker, Verkäufer und Bezieher, ist somit ein entscheidendes Verfahren für die Weiterentwicklung der Menschenrechte in Deutschland.

Die persönlichen Schicksale

Hinter jedem Strafverfahren wegen Druck, Veröffentlichung oder Verbreitung einer verbotenen Schrift verbirgt sich immer mindestens ein persönliches Schicksal. Es ist nicht genau bekannt, wieviele Menschen in den letzten Jahren aufgrund ihres Willens zur Verbreitung von Schriften, die später verboten wurden, bestraft wurden. Die oben genannte Zahl von einigen hundert eingeleiteten Strafverfahren läßt aber vermuten, daß es sich um eine nicht unerhebliche Zahl handelt. Laut Presseberichten lag die Zahl der Strafverfahren wegen sogenannter Propagadadelikte, also wegen der Äußerung unerwünschter Meinungen, im Jahr 1997 bei knapp 8.000.[46] Hier sollen nur vier der herausragendsten Beispiele der letzten Jahre erläutert werden, wobei die entsprechenden Aktenzeichen der Strafverfahren der unten angeführten Einziehungsliste der entsprechenden Bücher zu entnehmen sind.

Als erstes ist hier der auch international bekannte Fall des ehemaligen Bundesvorsitzenden der Nationaldemokratischen Partei, Günter Deckert, zu nennen. Bereits im Jahre 1994 war er zu einer Haftstrafe von 2 Jahren verurteilt worden, weil er den englischen Vortrag eines US-Amerikaners, in dem die Massenvernichtung der Juden in Auschwitz bestritten wurde, zustimmend übersetzt hatte.[47] Dieser Fall wurde teilweise dargestellt in dem von Günter Deckert selbst mitherausgegebenen Buch *Der Fall Günter Deckert*. Dieses Buch, in dem Deckert seine revisionistischen Ansichten mit neuen Argumenten stützte, sowie der Vertrieb von 50 Büchern des revisionistischen Sammelbandes *Grundlagen zur Zeitgeschichte* führten zu einem erneuten Strafverfahren gegen ihn, in dem er im Frühjahr 1997 zu weiteren 20 Monaten Gefängnis verurteilt wurden.

Das zweitschlimmste Schicksal ereilte einen langjährigen Verleger aus Vlotho, den Diplom-Politologen Udo Walendy. Wegen vier Nummern seiner inzwischen 71 Ausgaben zählenden revisionistischen Schriftenreihe *Historische Tatsachen* (Nr. 1neu, 59, 60 und 64) war er bereits im Dezember 1996

letztinstanzlich zu einer Freiheitsstrafe von 15 Monaten verurteilt worden. Das Amtsgericht Herford sattelte im Mai 1997 noch eins drauf, als es Walendy für die Nummern 66 und 68 seiner Zeitschrift zu weiteren 14 Monaten Haft verurteilte. Insbesondere an diesem Fall erkennt man, wie die deutsche Zensur seit der Neufassung der entsprechenden Strafgesetze im Spätherbst 1994 eskaliert. Hatte vor der Neufassung keine Ausgabe von Walendys Zeitschrift strafrechtliche Konsequenzen für den Autor, so führten danach gleich sechs der inzwischen zwölf neu erschienenen Schriften zu einer Verurteilung, obwohl sich weder Stil noch die inhaltlichen Aussagen geändert hatten.[48]

Als dritter Fall sei hier das Schicksal des Diplom-Chemikers Germar Rudolf erwähnt, der auch unter dem Pseudonym Ernst Gauss und Manfred Köhler publiziert. Er wurde im Juni 1995 für die Anfertigung und Verbreitung einer chemisch-technischen Expertise des Titels *Das Rudolf Gutachten*, die vorgibt, die Massenvergasungen in Auschwitz zu widerlegen, zu 14 Monaten Haft verurteilt und wird seither wegen der Abfassung bzw. Herausgabe diverser revisionistischer Bücher und Broschüren verfolgt (*Grundlagen zur Zeitgeschichte*, *Prof. Dr. Ernst Nolte: Auch Holocaust-Lügen haben kurze Beine*, *Auschwitz: Nackte Fakten*). Seiner ersten Gefängnisstrafe sowie dem Strafverfahren wegen Herausgabe des Buches *Grundlagen zur Zeitgeschichte* entzog er sich durch Flucht ins Exil.[49]

Der Verleger des Buches *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, Wigbert Grabert, konnte sich seiner erstinstanzlichen Verurteilung zu einer Geldstrafe von DM 30.000,- nicht entziehen.

Deutschland heute:
17207 Strafverfahren
wegen Gedankenverbrechen
in nur vier Jahren:
1994: 2.083 Fälle 1996: 5.635 Fälle
1995: 1.601 Fälle 1997: 7.888 Fälle
»*Propagandadelikte*«. Angaben des BKA laut Bunderverfassungsschutzbericht , 4.2.1998

Schließlich sei auf den Fall von Hans Schmidt hingewiesen, einem US-Amerikaner deutscher Abstammung. Er führt in den USA eine politische Organisation an, die vorgibt, die Interessen der Deutsch-Amerikaner in den USA zu vertreten. In dieser Funktion ärgert er seit vielen Jahren viele prominente Persönlichkeiten Deutschlands durch die Versendung Offener Briefe. Als er im Sommer 1995 Deutschland besuchte, wurde er mehr als 5 Monate in Untersuchungshaft gehalten, da einer dieser Briefe, in dem er die deutschen Eliten als »*juden- und freimauerverseucht*« bezeichnet hatte, volksverhetzend sei. Schmidt entzog sich dem Strafverfahren durch Flucht nach Florida.[50]

Nicht vergessen werden sollte außerdem der Verleger Wigbert Grabert, dessen Verlage *Grabert* und *Hohenrain* im Brennpunkt der Büchervernichtungswut des Tübinger Zensurrichters Stein stehen. Seit 1995 wurden gegen diesen Verlag sieben Einziehungsverfahren eingeleitet, davon vier zugleich als Strafverfahren gegen den Verleger W. Grabert.[51] Es scheint fast so, als wolle die Tübinger Justiz diesem bekanntesten aller rechten deutschen Verlag den Garaus machen.

Nun mag man zu den Thesen dieser Personengruppe stehen wie man will. Tatsache ist, daß das Menschenrecht auf Meinungsfreiheit unteilbar sein muß, wie es schon Prof. R. Dworkin in *Index on Censorship* ausgedrückt hat.[52] Und da in keinem der hier beschriebenen Fälle zu Gewalt aufgerufen, Anleitungen zur Gewalt gegeben oder Gewalt verharmlost wird – sie wird höchstens für bestimmte geschichtliche Ereignisse abgestritten oder geringer dargestellt als allgemein üblich – ist die Härte, mit der die deutsche Justiz gegen diese Dissidenten vorgeht, nicht nachvollziehbar. Würden die hier dargestellten Fälle ganz andere Personenkreise betreffen, so ginge ein Aufschrei durch die Weltpresse angesichts derartiger Menschenrechtsverletzungen. Da es aber nur die angeblich „Richtigen" trifft, deckt man den Mantel des Schweigens darüber. Es ist aber objektiv betrachtet kein Unterschied zu erkennen, ob z.B. Kommunisten und Zeugen Jehowahs wegen ihrer Meinungsäußerungen im Dritten Reich in Gefängnissen verschwanden, oder ob heute Rechtsradikale und Revisionisten in der Bundesrepublik Deutschland wegen ihrer Veröffentlichungen hinter Gitter verschwinden. Menschenrecht bleibt Menschenrecht. Es gilt für Linksradikale genauso wie für Rechtsradikale. Deutschlands Tradition in Sachen freier Meinungsäußerung ist, wie es scheint, nur sehr schwach ausgebildet. Das einzig richtige Verhalten Deutschlands angesichts seiner Vergangenheit wäre ohne Zweifel nur die strikte und unparteiische Gewährung der Menschenrechte für *alle*, und nicht, daß man sie diesmal zur Abwechslung der anderen Seite verweigert. Offenbar dreht sich Deutschland, was die Menschenrechte anbelangt, in einem historischen Teufelskreis, oder, um ein anderes Bild zu benutzen: das Pendel schwingt von einem Extrem zum anderen. Es wäre Zeit, daß es in der Mitte zur Ruhe kommt.

Ein Blick über den Zaun

Leider hat nicht nur in Deutschland die Zensur gegen unerwünschte politische und historische Veröffentlichungen zugenommen. Frankreich hat bereits 1991 ein Gesetz gegen den Geschichtsrevisionismus erlassen, das seither mehrfach gegen revisionistische Publikationen angewandt wurde.[53] Die französischen Gesetze dienen zudem offenkundig zur Bekämpfung der immer stärker werdenden rechten Opposition.[54] Österreich verschärfte 1992, also zwei Jahre vor der BRD, seine antirevisionistischen Gesetze.[55] Ein Jahr nach Deutschland folgte die Schweiz mit der Inkraftsetzung des ausschließlich gegen rechte und revisionistische Publikationen gerichteten neuen »*Anti-Rassismusgesetzes*«, Art. 261[bis] des Schweizer Strafgesetzbuches. Ein Zusammenhang mit dem seit dieser Zeit auf die Schweiz ausgeübten Druck zur Zahlung von Wiedergutmachungen wegen ihrer angeblichen Kollaboration mit dem Dritten Reich kann nur vermutet werden. Innerhalb von nur drei Jahren wurde durch die schlagartig einsetzenden, nie zuvor gekannten Zensurverfahren fast die gesamte rechte publizistische Szene der Schweiz zerschlagen und in den Untergrund getrieben.[56] Wiederum ein Jahr später führte Spanien ein analoges Gesetz ein, das bisher aber nur zögerlich angewendet wird. So wurden beispielsweise die im spanischen Exil lebenden, vom Ausland per Haftbefehl gesuchten Revisionisten oder rechten Persönlichkeiten bisher nicht ausgeliefert.[57] 1997 folgte Belgien mit einem antirevisionistischen Gesetz, das man zur Zeit gegen den Verlag *Vrij Historisch Onderzoek* anzuwenden versucht.[58] Die Niederlande besitzen seit jeher einen Strafparagraphen gegen Rassismus, dem Anfang der 90er Jahre gleich mehrere von V.H.O. publizierte Schriften zum Opfer vielen. Großbritannien hat sich bisher nicht zur Einführung eines speziellen Anti-Revisionismusgesetzes entschließen können, jedoch wurden auch hier bereits zwei Strafverfahren u.a. wegen der Verbreitung revisionistischer Schriften angestrengt.[59] Es ist daher

möglich, daß sich dort durch die Änderung der Rechtsprechung eine Änderung der Gesetzeslage ergibt. Analog verhält es sich mit Australien und Kanada. In beiden Ländern versuchen gewisse Lobby-Gruppen, den Geschichtsrevisionismus zu zensieren, wobei sie sich neu geschaffener Menschenrechtskommissionen bedienen, um die bisher sehr zensurunwillige Justiz zu umgehen.[60]



***Widerliche Heuchelei und Verlogenheit:** Die Porno-Zeitschrift* Neue Revue *erregt sich über Pornographie im Internet und verunglimpft John Balls streng sachliche Internetseite mit Luftbildauswertungen von Tatorten des Zweiten Weltkrieges (links oben, http://www.air-photo.com).*

Eine neue Front: Internetzensur

Die Versuche westlicher Staaten, das neue, grenzüberschreitende Medium Internet zu kontrollieren, werden immer massiver. Zwar ist der Vorstoß des US-Präsidenten zur Einführung von Zensurgesetzen 1996 gescheitert.[61] Allerdings liegen dem US-Kongreß zur Zeit wiederum zwei Gesetzesanträge zur Internetzensur vor,[62] und die Stimmen zur Einführung international abgestimmter Zensurbestimmungen sind unüberhörbar. Zeitgleich werden intelligente Programme zur automatischen Internetzensur entwickelt.[63] War in Europa bis Mitte 1998 Deutschland führend bei der formellen Zensur gegen Internetinhalte sowie auch im strafrechtlichen Vorgehen gegen Anbieter verbotener Informationen,[64] so wurde diese Führungsrolle im Sommer 1998 durch die Schweiz übernommen, deren Bundespolizei in einem Schreiben an alle Schweizer Internet-Provider mit strafrechtlichen Schritten gegen diese drohte, falls sie den Zugriff auf eine Reihe aufgelisteter Seiten nicht sperrten.[65] Parallel dazu ging sie gegen die einzige fundamental-oppositionelle Zeitschrift des Schweiz vor, *RECHT+FREIHEIT*, dessen Herausgeber Ernst Indlekofer am 19. August kurzerhand für 13 Tage in Untersuchungshaft genommen wurde (vgl. den vorangehenden Artikel). Hauptvorwurf waren hier die übers Internet verbreitete Kritik an den jüdischen „Finanzerpressungen" gegen die Schweiz.[66] Offenbar haben daraufhin tatsächlich einige Provider den Zugriff zumindest auf einige der Seiten blockiert.[67] Es bleibt zu hoffen, daß die USA trotz des dort besonders intensiven Druckes seitens auserwählter Minderheiten ihrer Tradition treu bleiben und die Meinungsfreiheit als höchstes Gut des Menschen bewahren, und daß die anarchische Internetgemeinde immer wieder Wege findet, die fortschreitende elektronische Zensur zu umgehen.

Der europäische Büchervernichtungsindex

Die Tatsache, daß es unseres Wissens in keinem europäischen Land eine offizielle Liste eingezogener Schriften gibt, macht es bezüglich einiger Werke schwierig festzustellen, ob ein Einziehungsbeschluß besteht oder nicht. Manchmal erfährt man nur von Beschlagnahmungen durch die Staatsanwaltschaften im Zuge strafrechtlicher Ermittlungen. Wenn es dann zur Einstellung eines Verfahrens aus anderen Gründen als der vermuteten Unschuld kommt (etwa rechtskräftiger Abschluß des Strafverfahrens, Verjährung oder Zusammenlegung mit anderen Strafverfahren, häufig unter Zurückhaltung von Beweismitteln wie den beschlagnahmten Büchern), besteht bisweilen Unklarheit über die Rechtslage im Einziehungsverfahren, also bezüglich der »*Tatwaffe*« Buch bzw. Zeitschrift. Wir haben daher am Ende unserer Liste einige Fälle von Schriften angeführt, bei denen polizeiliche Beschlagnahmungen bekannt geworden sind, aber bisher nicht festzustellen war, ob gerichtliche Einziehungsbeschlüsse existieren.[68] Die mit den Büchereinziehungen einhergehende allgemeine Rechtsunsicherheit ist natürlich ein ständiger Unsicherheitsfaktor für jeden Verleger, Buchhändler und Buchkäufer. Es ist daher leider nur allzu verständlich, daß ein zunehmender Trend zur vorauseilenden Selbstzensur erkennbar wird: Um dem unkalkulierbaren Risiko einer strafrechtlichen Verfolgung zu entgehen, packt man daher immer seltener politisch oder historisch heiße Eisen an, die von der Justiz als »*rechtsstehend*« definiert werden könnten. Daß dies auf die Dauer katastrophale Auswirkungen auf das soziale und politische Leben der betroffenen Länder haben muß, scheint niemanden zu interessieren.

Anmerkungen

1 Mehr dazu in: Claus Nordbruch, *Zensur in Deutschland. Eine notwendige Bestandsaufnahme zur praktizierten Meinungsäußerungsfreiheit in der Bundesrepublik Deutschland von den Anfängen bis heute*, mit einem Vorwort von Prof. Dr. Klaus Hornung, Universitas, München 1998, 320 S.

2 Die Meinungen hierüber gehen etwas auseinander: nach Dietrich Strothmann, *Nationalsozialistische Literaturpolitik*, Bouvier, Bonn ^{3}1985, wurden etwa 12.500 Bücher, nach Dietrich Aigner, *Die Indizierung »schädlichen und unerwünschten Schrifttums« im Dritten Reich*, Band XI des Archivs für Geschichte des Buchwesens, Buchhändlervereinigung, Frankfurt/Main 1971 waren es deutlich unter 10.000

3 Vgl. Martin Lüders, »*Die lange Geschichte der Zensur in Deutschland: „Wo man Bücher verbrennt…"*«, in: *Nation & Europa*, 47(9) (1997), S. 5-13.

4 *Liste der auszusondernden Literatur*, 4 Bd., Reprint Uwe Berg - Verlag und Antiquariat, Toppenstedter Reihe, Bd. 1-3 & 8, Toppenstedt 1983f.

5 Zwei äußerst empfehlenswerte neuere Arbeiten über die Zensur in Deutschland: C. Nordbruch, aaO. (Anm. 1); Jürgen Schwab, *Die Meinungsdiktatur. Wie »demokratische« Zensoren die Freiheit beschneiden*, Nation Europa Verlag, Coburg 1997, 338 S.

6 Die Entscheidungen des BVerfG wurden entnommen: Karl-Heinz Seifert, Dieter Hömig (Hg.), *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland*, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden Baden, ^{2}1985.

7 Dreher/Tröndle, *Strafgesetzbuch*, 47. Auflage, Rdnr. 18 zu §130.

8 Stefan Huster, »*Das Verbot der „Auschwitz-Lüge", die Meinungsfreiheit und das Bundesverfassungsgericht*«, *Neue Juristische Wochenschrift*, 1995, S. 487ff., hier S. 489.

9 Daniel Beisel, »*Die Strafbarkeit der Auschwitz-Lüge*«, *Neue Juristische Wochenschrift*, 1995, S. 997-1000, hier S. 1000.

10 Karl Lackner, *Strafgesetzbuch*, 21. Auflage, München 1995, Rdnr. 8a zu §130; die kritischen Stimmen zu diesem Paragraphen sind Legion, vgl.: Hans A. Stöcker, *NStZ*, 1995, 237-240; Manfred Brunner, *Frankfurter*

Allgemeine Zeitung, 17.8.1994; Ernst Nolte, ebenda, 8.9.1994; Ronald Dworkin, *Tageszeitung*, 17.5.1995; Horst Meier, *Die Zeit*, 15.9.1995; ders., *Merkur*, 12/1996, S. 1128-1131.

[11] Theodor Leckner, in: Schönke/Schröder, *Strafgesetzbuch*, 25. Auflage, Beck, München 1997, S. 1111.

[12] Ebenda, S. 1103.

[13] Bundesjustizminister Edzard Schmidt-Jorzig, *Ruge. NeunzehnZehn*: »*Ehrenschutz für Soldaten – Gesetz gegen die Meinungsfreiheit?*«, 3-SAT, 10.3.1996, 19:10; ders., *Mut*, Nr. 351, 11/1996, S. 32-35; Wolfgang Schäuble, *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*, 24.4.1996, S. 41.

[14] Das letzte *Gesamtverzeichnis indizierte Bücher, Taschenbücher, Broschüren und Comics, Stand 30.4.1993* umfaßt etwa 2.500 Titel. Seither sind weitere etwa 120 hinzugekommen. Die Liste indizierte Videofilme ist annähernd gleich lang. Hinzu kommen noch mehrere hundert elektronische Ton- und Datenträger. Die aktuellen Index-Listen werden im Periodikum der BPS, *BPjS aktuell*, publiziert. Bezug: Bundesprüfstelle, Postfach 26 01 21, D-53153 Bonn, Germany.

[15] Eckhard Jesse, »Streitbare Demokratie und „Vergangenheitsbewältigung“«, in: Bundesamt für Verfassungsschutz (Hg.), *Verfassungsschutz in der Demokratie*, Carl Heymanns Verlag, Köln 1990, S. 304, vgl. S. 289.

[16] Ebenda, S. 287; vgl. auch S. 303: »*Die freiheitliche Gesellschaft darf den freien Austausch der Ideen und Standpunkte nicht ersticken oder unterdrücken.*«

[17] Ebenda, S. 286.

[18] Udo Walendy, *Wahrheit für Deutschland*, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho [3]1976.

[19] Az. 1 BvR 434/87.

[20] *JMS-Report*, Februar 1/1995, S. 52ff.

[21] Az. 17 K 9534/94.

[22] Die deutsche Strafprozeßordnung sieht in §244 die Möglichkeit vor, Beweismittel abzulehnen, wenn der strittige Verhandlungsgegenstand offenkundig ist, was von den Gerichten bezüglich des Holocaust grundsätzlich vorausgesetzt wird.

[23] Franz J. Scheidl, Selbstverlag, 6 Bände, Wien 1968.

[24] Emil Aretz, Verlag Hohe Warte, Pähl 1973.

[25] Ingrid Weckert, Grabert, Tübingen 1981; 1995 eingezogen.

[26] Steffen Werner, Grabert, Tübingen [2]1991; 1995 eingezogen.

[27] Arthur R. Butz, Historical Review Press, Brighton 1976; in Deutschland: Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1976.

[28] *Gesamtverzeichnis indizierter Bücher, Taschenbücher, Broschüren und Comics, Stand 30.4.1993*, S. 8: Indizierungs-Nr. E 2765, Bundesanzeiger Nr. 95 vom 22.5.1979.

[29] Thies Christophersen, »*Die Auschwitz-Lüge*«, *Kritik-Folge* Nr. 23, Kritik Verlag, Mohrkirch 1973.

[30] Die linke *Tageszeitung* (Berlin) berichtet hierüber erstaunlich fair, 12.12.1995.

[31] Bundesanzeiger vom 30.9.1994.

[32] Wigbert Grabert, Grabert Verlag, Tübingen, gegenüber dem Autor.

[33] Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage im Bundestag, Bundestagsdrucksache 13/4222, 26.3.1996, S. 6.

[34] Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren Nr. 208, II + IV; nach: Gerd Pfeiffer (Hg.), *Karlsruher Kommentar zur Strafprozeßordnung*, Beck, München [3]1993, S. 2174.

[35] Vgl. Klaus Wagenbach (Hg.), *Wieso Bücher? Wie und mit welchen Absichten überlebt man gute Bücher, Zimmerbrände und deutsche Umgebung*, Berlin Wagenbach-Verlag 1994.

[36] Bezüglich eriner Diskussion dieser Auswirkungen vgl. Robert Hepp in: Rolf-Josef Eibicht, *Hellmut Diwald*, Grabert, Tübingen 1995.

[37] Vgl. hierzu Wigbert Grabert (Hg.), *Geschichtsbetrachtung als Wagnis*, Grabert, Tübingen 1984.

[38] Erwähnt wird dagegen die Indizierung zweier dieser Zeitschriften: *Historische Tatsache* Nr. 23 (»*Zigeuner bewältigen eine 1/2 Million*«), Entscheidung Nr. 4208, Bundesanzeiger 204 vom 31.10.1991, und *Historische Tatsache* Nr. 36 (»*Ein Prozeß der Geschichte macht*«), Entscheidung Nr. 4029, Bundesanzeiger 64 vom 31.03.1990.

[39] Jürgen Graf, *Auschwitz. Tätergeständnisse und Augenzeugen des Holocaust*, Neue Visionen, Würenlos 1994: eingezogen vom AG Mannheim, 41 Gs 2626/94, freigegeben durch LG Mannheim, 5 KLs 7/95.

[40] Offenbar hat die Erosion des Rechtsbweußtseins in der deutschen Justiz auch allgemein zur Zunahme von Zensurversuchen geführt, wie Claus Nordbruch aufzeigt, aaO. (Anm. 1), S. 126-146.

[41] Landtag von Baden-Württemberg, 12. Wahlperiode, Drucksache 12/334, Kleine Anfrage des Abg. Michael Herbricht REP, »*Appell der 500*« Stuttgart, 27.08.1996. Stellungnahme des Justizministeriums Baden-Württemberg, Stuttgart, 23.09.1996, Az. 4104 - III/185, Dr. Ulrich Goll.

[42] »*Appell der 100 • Die Meinungsfreiheit ist in Gefahr!*«, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 17.5.1996; mit 500 Unterzeichnern am 19.7.1996 in den *Stuttgarter Nachrichten* und der *Stuttgarter Zeitung*; mit jeweils 1.000 Unterzeichner am 13. und 18.9.1996 im *Westfalen-Blatt*.

[43] Gutachten Prof. Dr. Ernst Nolte und Dr. Joachim Hoffmann, Amtsgericht Tübingen, Az. 4 Gs 173/95; letzteres abgedruckt in: *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, 1(3) (1997), S. 205ff.

[44] Karl Raimund Popper, *Objektive Erkenntnis*, Hoffmann & Campe, Hamburg, [2]1984.

[45] So auch Daniel Beisel, aaO, Anm. 5.

[46] *Junge Freiheit*, 10.4.1998.

[47] Dieser US-Amerikaner, Frederick A. Leuchter, wurde übrigens in Deutschland verhaftet, kurz bevor er bei einem großen deutschen Fernsehsender auftreten sollte. Er floh in die USA, als er aus der Untersuchungshaft genommen wurde und seinen Prozeß in Freiheit abwarten sollte.

[48] U. Walendy hat zu seinem Fall ein eigenes Heft publiziert: *Historische Tatsache* Nr. 69: »*Ausgehebelte Grundrechte*«, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho/Weser 1996. Freilich muß man in dieser Publikation sorgfältig zwischen Fakten und notwendigerweise subjektiver Meinung des Autors unterscheiden.

[49] Auch Rudolf hat zu diesem Fall publiziert: Herbert Verbeke (Hg.), *Kardinalfragen zur Zeitgeschichte*, Vrij Historisch Onderzoek, B-2600 Berchem 2, 1996. Hier gilt natürlich auch, daß man sorgfältig zwischen Fakten und subjektiver Meinung des Autors unterscheiden muß.

[50] Auch Hans Schmidt hat hierüber berichtet: *Jailed in „Democratic“ Germany. The Ordeal of an American Writer*, Guderian Books, Milton (FL) 1997, 490 S. Auch hier muß man sorgfältig zwischen Fakten und subjektiver Meinung des Autors unterscheiden. Vgl. Endnote 40.

[51] Gegen *Feuerzeichen*, *Die 2. babylonische Gefangenschaft* und *Attilas Enkel auf Davids Thron* wegen Verjährung ohne, gegen *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, *In Sachen Deutschland*, *Wolfsgesellschaft* und *Hellmut Diwald* mit Strafverfahren.

[52] R. Dworkin, »*A new map of censorship*«, in: *Index on Censorship*, Nr. 1/2, 1994, S. 9-15; vgl. ders., »*Forked tongues, faked doctrines*«, ebenda, Nr. 3, 1997, S. 148-151.

[53] Vgl. dazu den Beitrag von Robert Faurisson »*Bilanz der Affäre Garaudy/Abbé Pierre*«, *VffG* 1(1) (1997), S. 9-18; daneben: *VffG* 1(2) (1997), S. 105; ebenda, 1(4) (1997), S. 223. 1) Analog zur deutschen rechtslage unterscheidet man in Frankreich die Indizierung als Verkaufsverbot an Jugendliche und totales Werbeverbot (»*Interdiction de vente aux mineurs, d'exposition et de toute publicité*« Art. 14 des Gesetzes 49-956 vom 16.7.1949) von der völligen Einziehung einer Veröffentlichung (»*Interdiction de circulation, de distribution et de mise en vente*«, Art. 8 des Gesetzes 83-1025 vom 28.11.1983). Zu den in Frankreich indizierten Büchern zählen (Indizierungsdatum, Titel (Autor)): 24/03/94 - *Georges Montandon et l'ethnie française*; 11/05/93 - *La Framajuif a-t-elle tué mon père?* (Raymond Genel); 02/03/92 - *Le Manifeste antijuif*; 04/01/91 - *Tribune nationaliste*; 07/11/90 - *Le Soleil*; 24/07/90 - *Les Français sont-ils racistes? Je dis non!*; 02/07/90 - *Revue d'histoire révisionniste* (*RHR*); 02/07/90 - *Annales d'histoire révisionniste* (*AHR*); 02/07/90 - *Alternative*; 02/07/90 - *Hitler=SS*; 14/06/90 - *Revision*; 29/05/90 - *Les Juifs et la Guerre*; 29/05/90 - *Notre Combat* (fac-similé du n° 4, septembre 1941). Zu den eingezogenen Schriften zählen (Einzugsdatum, Titel): 02/09/97 - *Le Massacre d'Oradour. Un demi-siècle de mise en scène* (Vincent Reynouard); 07/04/97 - *Le Rapport Rudolf* (Germar Rudolf); 19/12/94 - *L'Holocauste au scanner* (Jürgen Graf); 25/02/93 - *L'Empire invisible* (éd. Léo van den Bossche); 09/02/93 - *L'Uomo Libero*; 08/02/93 - *Cedade* (ed. Revista Cedade Barcelone); 05/05/93 - *Croix de feu* (ed. Léo van den Bossche); 02/12/92 - *L'Ordre SS* (Edwige Thibaut); 10/01/91 - *Tulle et Oradour* (Otto Weidinger); 18/06/90 - *L'Heure décisive de la lutte entre l'Europe et le bolchevisme* (A. Rosenberg); 25/05/90 - *Protocoles des Sages de Sion*; 23/05/90 - *Politique raciale - L'honneur s'appelle fidélité*; 23/05/90 - *L'Echelon de protection*; 23/05/90 - *Organisation de combat antibolchevique*. Aufgrund unvollständiger Daten wurden diese Werke zum großen Teil noch nicht in unsere Liste aufgenommen.

[54] Vgl. *VffG* 1(1) (1997), S. 46f.; ebenda, (4) (1997), S. 299; ebenda, 2(1) (1998), S. 80f.; ebenda, 2(2) (1998), S. 163.

[55] Zum Hintergrund vgl. Werner Rademacher, »*Der Fall Lüftl*«, in: E. Gauss (Hg.), *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1994, S. 41-60.

[56] Eine ausführliche Darstellung der bisherigen Fälle ist im Internet zu finden unter: http://www.ruf-ch.org.

[57] Der einzige bisher bekannte Fall von Zensur richtet sich gegen den Cedade-Anhänger Pedro Varela, vgl. *VffG* 1(4) (1997), S. 300. Die Anklage erfolgte allerdings nicht aufgrund des neuen Paragraphen.

[58] Vgl. *VffG* 2(1) (1998), S. 79.

[59] Vgl. *VffG*, 1(4) (1997), S. 229; ebenda 2(1) (1998), S. 78; ebenda 2(2) (1998), S. 164; ebenda, 2(3) (1998), S. 246; vgl. auch den Beitrag von D. Botsford in diesem Heft.

[60] Vgl. *VffG* 1(2) (1997), S. 127; ebenda, 1(3) (1997), S., 220; ebenda, 2(1) (1998), S. 79f.; ebenda, 2(3) (1998), S. 246.

[61] Vgl. *VffG* 1(3) (1997), S. 218.

[62] Pers. Mitteilung von I. Rimland, 4.9.98.

[63] Vgl. zu diesem Komplex: *VffG* 1(1) (1997), S. 51f.; ebenda, 1(2) (1997), 91-99-S. 125; ebenda, 1(4) (1997), S. 320; ebenda, 2(19 (1998), S. 79f.; vgl. auch Anm. 25 in David Botsfords Artikel, S. 283.

[64] Der letzte Schritt war ein Indizierungsantrag der Stadt Frankfurt gegen die Seite von VHO: www.vho.org, Faksimile des Antrages vgl. ebendort.

Über den Antrag war bis Ende September 1998 noch nicht entschieden worden (BPjS, Pr. 273/98).

[65] Schreiben der BuPo, Bern, 23. Juli 1998/Br; abschriftlich per E-mail erhalten und wiedergegeben auf: vgl. www.vho.org/censor/Censor.html.

[66] http://www.ruf-ch.org.

[67] Persönliche Information zweier Schweizer Kunden, die seither keinen Zugriff mehr auf www.vho.org bekommen können.

[68] Weitere Hinweise auf etwa 130 in Deutschland eingezogene Schriften fanden wir in der Schrift *Kritik. Stimme des Volkes*, Heft Nr. 2, Kritik-Verlag, Mohrkirch 1981, insbesondere bezüglich seinerzeit von Ernst Zündel und Georg Dietz von Nordamerika aus versandter Schriften. Auch hier sind die angeblich auf Unterlagen des BKA ruhenden Angaben mitunter sehr unvollständig.

Liste eingezogener Schriften

Stand: 12.10.1998

Neueinträge seit Oktober 1997 sind mit einem ✷ gekennzeichnet

Monographien

- Günther Anntohn, Henri Roques, *Der Fall Günter Deckert*, DAGD/Germania Verlag, Weinheim 1995 (LG Mannheim, (13) 5 Ns 67/96)
- Carl-Friedrich Berg, *In Sachen Deutschland*, Hohenrain, Tübingen 1994 (AG Tübingen, 4 Gs 852/95)
- ders., *Wolfsgesellschaft*, Hohenrain, Tübingen 1995 (AG Tübingen, 15 Js 2956/96)
- J.G. Burg, *Das Tagebuch*, 2. Auflage Ederer, München 1978, jetzt Lühe Verlag, Süderbrarup (AG München, 115 Js 4412/87)
- ders., *Sündenböcke*, 3. Auflage, Ederer, München 1980 (AG München, 115 Js 3457/83)
- ders., *Verschwörung des Verschweigens*, Ederer, München 1979, jetzt Lühe Verlag, Süderbrarup (AG München, 421 Ds 115 Js 4011/89)
- ders., *Der jüdische Eichmann und der bundesdeutsche Amalek*, Ederer, München 1983, jetzt Lühe Verlag, Süderbrarup (AG München, 421 Ds 115 Js 4011/89)
- ders., *Terror und Terror*, 2. Auflage, Ederer, München 1983, jetzt Lühe Verlag, Süderbrarup (AG München, 421 Ds 115 Js 4011/89)
- ders., *Majdanek in alle Ewigkeit?*, Ederer, München 1979 (AG München, 115 Js 4938/79)
- ders., *Zionazi-Zensur in der BRD*, Ederer, München 1980, jetzt Lühe-Verlag, Süderbrarup (AG München, 421 Ds 115 Js 4011/89)

✷ Éric Delcroix, *La police de la pensée contre le révisionnisme*, Revue d'histoire révisionniste, B.P. 122, F-92704 Colombes Cedex 1994 (Tribunal de grande instance de Paris, 17ème chambre, Az.: 9428703083)
- Gregory Douglas, *Geheimakte Gestapo-Müller*, Band 1 & 2, Verlagsgesellschaft Berg, Berg a. Starnberger See 1995 (AG Starnberg, 11 Js 24942/96) bzw. 1996 (AG Starnberg, 11 Js 4458/97)

✷ Rolf-Josef Eichler, *Hellmut Diwald*, Grabert, Tübingen 1995 (AG Tübingen, Az. 4 Gs 1085/97) (eingezogen wegen des Beitrages von Prof. Robert Hepp)

✷ Roger Garaudy, *Les Mythes fondateur de la politique israélienne*, La Vielle Taupe, Paris 1995, 240pp. (Verfahren gg. Roger Garaudy, Az. wird ermittelt).
- Ernst Gauss (Hg.), *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1994 (AG Tübingen, 4 Gs 173/95).

✷ Erich Glagau, *Erdachte Gespräche*, Neue Visionen, Würenlos 1997 (Verfahren gegen J. Graf/G. Förster, Baden, Az. St. 98 50039)
- Rudolf John Gorsleben, *Hochzeit der Menschheit*, 1930, Reprint Faksimile-Verlag, Bremen (AG Bremen, 81b Gs 45/96)

✷ Jürgen Graf, *Auschwitz: Augenzeugen und Tätergeständnisse des Holocaust*, Neue Visionen, Würenlos 1994 (Verfahren gegen J. Graf/G. Förster, Baden, Az. St. 98 50039)
- ders., *Der Holocaust auf dem Prüfstand*, Guideon Burg, Basel 1993 (AG Weinheim, 5 Gs 176/93)
- ders., *Der Holocaust-Schwindel*, Guideon Burg, Basel 1993 (AG Weinheim, 5 Gs 176/93)

✷ ders., *Das Rotbuch*, Neue Visionen, Würenlos 1997 (Verfahren gegen J. Graf/G. Förster, Baden, Az. St. 98 50039)
- ders., *Todesursache Zeitgeschichtsforschung*, Neue Visionen, Würenlos 1996 (AG Mannheim, 41 Gs 94/96 / Verfahren gegen J. Graf/G. Förster, Baden, Az. St. 98 50039)
- Josef Halow, *Siegerjustiz in Dachau*, Druffel, Berg am Starnberger See 1993 (AG Starnberg, 11 Js 24944/96)
- Jan van Helsing, *Geheimgesellschaften und ihre Macht im 20. Jahrhundert*, Band I und II, Ewert, Meppen 1994 bzw. Rhede 1995 (StA Mannheim, 41 GS 240f./96 / Schaffhausen gegen Emil Rahm & Basel gegen Buchhandlung Jäggi)

✷ Siegfried Heppner, *Die mitteleuropäische Slawenfrage*, Selbstverlag, Neumark 1995 (AG Auerbach, 3Gs 167/97)

✷ ders., *Der Naturfreund und Mineralsucher*, Heft 5, Selbstverlag, Neumark 1990 (AG Auerbach, 3Gs 167/97)

✷ ders., *Nostradamus zwischen Himmel und Erde*, Selbstverlag, Neumark 1991 (AG Auerbach, 3Gs 167/97)
- Gerd Honsik, *Freispruch für Hitler?*, Burgenländische Verlagsgesellschaft, 1992 (Az. wird ermittelt)
- ders., *Schelm und Scheusal*, Bright Rainbow, Barcelona 1994 (Az. wird ermittelt)

✷ Michael Koll, *Holokaustismus – Prägung uns Zerfall eines Begriffs*, Selbstverlag, Remagen 1993 (AG Bad Neuenahr-Ahrweiler, Az. 2101 Js 27468/95 - 2 Ls -)

✷ Frederick A. Leuchter, *Het Leuchter-rapport*, Revisionistische Bibliotheek Nr. 3, Vrij Historisch Onderzoek, Berchem 1990, (Strafkamer Hoge Raad der Nederlanden, nr. 105.393, 25.11.1997)
- Joachim Nolywaika, *Die Sieger im Schatten ihrer Schuld*, Deutsche Verlagsgesellschaft, Rosenheim 1992, (Az. wird ermittelt)
- Karl Philipp, Ernst August Kögel, *Wahrheit für Deutschland – Wird der Zahn gezogen?*, Verlag E.A. Kögel, Remscheid 1990 (StA Dortmund, 31 Js 101/90)
- Carlos Whitlock Porter, *Nicht schuldig in Nürnberg*, Nineteen Eighty Four Press, Brighton/East Sussex 1996 (AG München, 8430 Cs 112 Js 11637/96).

✷ Vincent Reynouard, *Le Massacre d'Oradour*, Un demi siècle de mise en scène, Vrij Historisch Onderzoek, Berchem 1997 (Min. de l'interieur, 23.7.1997).

✷ Harold Cecil Robinson, *Der verdammte Antisemitismus*, Neue Visionen, Würenlos 1995 (Verfahren gegen J. Graf/G. Förster, Baden, Az. St. 98 50039)

✷ Germar Rudolf, *De Rudolf Expertise*, Vrij Historisch Onderzoek, Berchem 1994 (Strafkamer Hoge Raad der Nederlanden, nr. 105.393, 25.11.1997)

✷ Germar Rudolf, *Le Rapport Rudolf*, Vrij Historisch Onderzoek, Berchem 1996 (Min. de l'interieur, 11.3.1997)
- Franz Scheidl, *Geschichte der Verfemung Deutschlands*, Band 1 bis 6, Selbstverlag, Wien 1968 (Az. wird ermittelt)

✷ Herbert Schweiger, *Evolution und Wissen. Neuordnung der Politik*, (Österreich: wird ermittelt; D: AG Tübingen, 20.1.1998, Az. wird ermittelt)
- Wilhelm Stäglich, *Der Auschwitz-Mythos*, Grabert, Tübingen 1979 (BVG, 1 BvR 408f./83)
- Erwin Soratroi, *Attilas Enkel auf Davids Thron*, Grabert, Tübingen 1992 (AG Tübingen, 4 Gs 445/95)

✷ Heinz Splittgerber, *Zeitgeschichtliche Anmerkungen*, Kleine Heftreihe für Geschichtswissen, Hefte 2, Verlag Der Schlesier, Recklinghausen 1996 (Az. wird ermittelt)

✷ ders., *Offener Brief an Herrn Dr. Dregger*, Kleine Heftreihe für

Geschichtswissen, Hefte 3, Verlag Der Schlesier, Recklinghausen 1996 (Az. wird ermittelt)
- ✷ ders., *Was geschieht hinter den Kulissen?*, Kleine Heftreihe für Geschichtswissen, Hefte 4, Verlag Der Schlesier, Recklinghausen 1997 (Az. wird ermittelt)
- Serge Thion, *Politische Wahrheit oder Historische Wahrheit?*, Verlag der Freunde, Berlin 1995 (AG Berlin, 81 Js 1683/95 KLs).
- B. Uschkujnik, *Paradoxie der Geschichte – Ursprung des Holocaust*, Lühe-Verlag, Süderbrarup 1986 (LG Flensburg, 2 Qs 50/96)
- ✷ Herbert Verbeke (Hg.), *Kardinalfragen zur Zeitgeschichte*, Vrij Historisch Onderzoek, Berchem 1996 (AG Weinheim, 2 Ds 11 Js 5428/97)
- Verlagsgesellschaft Berg (Hg.), *Deutsche Annalen 1995*, Berg a. Starnberger See 1996 (AG Starnberg, 11 Js 22025/96)
- ✷ Arthur Vogt, *Der Holocaust – Legende oder Realität?*, Arbeitsgemeinschaft zur Erforschung der Zeitgeschichte, Regensdorf (LG Nürnberg Az.: 6 Ns 341 Js 31951/92)
- ✷ Vrij Historisch Onderzoek (Hg.), *Eine Deutsche Antwort auf die Goldhagen- und Spielberglügen*, Vrij Historisch Onderzoek, Berchem 1997 (AG Starnberg, Az. 2 Ds 11 Js 24173/97)
- Ingrid Weckert, *Feuerzeichen*, Grabert, Tübingen 1981 (AG Tübingen, 4 Gs 787/95)
- Steffen Werner, *Die 2. babylonische Gefangenschaft*, Grabert, Tübingen 21991 (AG Tübingen, 15 Js 1608/93)
- Hans Werner Woltersdorf, *Die Ideologie der neuen Weltordnung*, Selbstverlag, Bad Neuenahr 1992 (StA Koblenz, 2101 Js 35821/93 - 22 Ls)
- ders., *Hinter den Kulissen der Macht*, Selbstverlag, Bad Neuenahr 1995 (AG Ahrweiler, 2101 Js 2634/96 - 2 Ls)
- o.A., *Das bizarre Internat*; *Leder, Lack und Gummileidender*, o.O. (AG Oberhausen, 23 Cs 17 Js 300/92 & 339/93)
- o.A., *Bizarre Perversionen* & *Das Internat*, CDT Verlag, Gelsenkirchen (AG Mülheim, 15 Gs 675/90)
- o.A., *Perlen der Lust*, Droemersche Verlagsanstalt, München (AG München, 443 Ds 465a Js 174687/85)

Periodika:
- *Amiga Joker*, Joker Verlag, Grasbrunn, 6/7 1995 (AG München, 8330 Gs 31/95)
- *Ampalang*, Modern Art ../pictures, Holzwickede, Nov. 1988 (AG Dortmund, 79 Gs 3545/89)
- *Anzeiger der Notverwaltung des deutschen* Ostens, Gemeinschaft ost- und sudentendeutscher Grundeigentümer und Geschädigter, Groß Wittensee, 2/1995 (AG Eckernförde, 51 Ds 619/96)[2]
- ✷ *Aurora*, Nr. 9/10 & 11/12, Arbeitsgemeinschaft zur Erforschung der Zeitgeschichte, Regensdorf (Az. UO1/GG 0009/Ka-Mr/hs.
- *Clockwork Orange*, Ullrich Großmann, Coburg, 19/1990 (AG Coburg, 2 a Gs 1833/93)
- *Der Domina-Atlas*, Modern Art ../pictures, Holzwickede, Nr. 16 (Nov. 1988) (AG Dortmund, 79 Gs 422/90)
- *Deutsche Geschichte*, Der Sündenfall des Völkerrechts, Band XXIV, Verlagsgesellschaft Berg, Berg am Starnberger See 1995 (AG Starnberg 11 Js 24943/96)
- *Deutschland – Schrift für neue Ordnung*, Remscheid, Sonderheft 1989 (OLG Düsseldorf, 2 Ss 155/91 - 52/91 III), 1-2/1990 (StA Dortmund, 31 Js 101/90), 9/10 und 11/12 1994 (LG Wuppertal, 9 Ds 12 Js 165/95)
- *Eidgenoss*, Verlag Eidgenoss, CH-Winterthur, verschiedene der vielen bis 1993 erschienenen Ausgaben: 1-2/90 (AG München, 472 Cs 113 Js 3496/90), 3-6/90 (AG München, II Gs 1454/90); 1-3 & 4-6/93 (AG Düsseldorf, 111 Cs/810 Js 1166/93); 10-11 & 12/93 (AG München, 112 Js 3402/94)
- *ff freies forum für erziehungsfragen*, J.M. Hoenscheid Verlag, München, Nr. 203, 209, 211, 212 (1987), 219 (1988), 231, 233, 236 (1989) (AG München, 4443 Gs 2/90)
- *FZ-Flugblatt-Zeitung*, VGB, A-Lochau, 1/1992 (AG Coburg, Cs 5 Js 8136/92)
- *Historische Tatsachen*, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho, Nr. 1 (LG Dortmund, KLs 31 Js 270/78), 15 (BVG, 2 BvR 1645/84), 23 & 24 (Az. wird ermittelt), 36 (BVG, BvR 824/90), 38 (OLG Hamm, 3 Ws 82/91), 44 (LG Bielefeld 4 KLs W 3/96), 52 & 53 (LG Bielefeld, Qs 563/94), 59 & 60 (BGH 4 StR 518/96), 1neu & 64 (BGH 4 StR 524/96), 66 (AG Bielefeld, 9 Gs 1279/96), 67 (AG Bielefeld, 9 Gs 1325/96), 68 (LG Bielefeld, 4 KLs W 5/96 IV)
- ✷ *Kommentare zum Zeitgeschehen*, Wien, (Verfahren gegen Konrad Windisch, Az. wird ermittelt)
- *Kritik*, Kritik-Verlag, DK-Kollund, verschiedene Ausgaben der über 70 existierenden Nummern (Az. wird ermittelt)
- *Leder, Lack und Leidenschaft*, CDT Verlags-Service, Gelsenkirchen (AG Mülheim, 15 Gs 675/90)
- *Multi-Media-Joker*, Joker Verlag, Grasbrunn, 5/6 1995 (AG München, 8330 Gs 31/95)
- *Nation Europa*, Nation Europa Verlag, Coburg, Ausgabe 2/1994 (Verlag verweigert Auskunft)
- *PC Direkt*, Ziff-Davis Verlag, München, 6-8/1995 (AG München, ER 8340 Gs 45/95)
- *PC Joker*, Joker Verlag, Grasbrunn, 5/6 & 7/8 1995 (AG München, 8330 Gs 31/95)
- *Pussy*, Verlag Teresa Orlowski, Hannover, Vol. 2 Nr. 6 (AG Hannover, 216 Gs 621/87)
- ✷ *Recht+Freiheit*, Presseclub Schweiz, Basel, Nr. 4+5/1995, 1/1996 (Basel, Az. wird ermittelt), sowie eine weitere, unbekannte Zahl (Basel, neues Verfahren gegen Ernst Indlekofer).
- ✷ *Recht und Wahrheit*. Stimme des Bismarck-Deutschen, Die Deutsche Freiheitsbewegung e.V., Wolfsburg, Nr. 3+4 1991 (Az. wird ermittelt)
- *Remer Depesche*, Verlag Remer–Heipke, Bad Kissingen, Nr. 1, 2 & 5 1991; 1 & 2 1992 (BGH, 1 StR 193/93)
- ✷ *Révision*, Nr. 69, Alain Guionnet, Issy-les-Moulineaux, (Az. wird ermittelt)
- S*klaven-Markt*, Kreutzer Verlag, Nürnberg, Nr. 17 & 18 (AG Nürnberg, 58 Gs970f./89 & 58 Gs 4256/89)
- *Sleipnir*, Verlag der Freunde, Berlin, Ausgaben 2, 3, 4 und 5/1995 (AG Berlin-Tiergarten, 271 Ds 155/96), 1/96 (AG Berlin-Tiergarten, 81 Js 714/96) und 4/1996 (AG Berlin-Tiergarten, Az. 352 Gs 800/97), 2/97 (AG Tiergarten, 352 Gs 3367/97)
- *Staatsbriefe*, Verlag Castel del Monte, München, Ausgabe 6 und 10/1995 (Amtsgericht München, 8440 Ds 112 Js 10161/96)
- ✷ *The Rune*, Nr. 12, Nick Griffin, Großbritannien (Az. wird ermittelt)

Beschlagnahmung in Strafverfahren:
- ✷ F. W. Grimm, *Politische Justiz, die Krankheit unserer Zeit*, Scheur, Bonn 1953 (Az. angefragt)
- Rüdiger Kammerer, Armin Solms (Hg.), *Das Rudolf Gutachten*, Cromwell Press, London 1993 (BGH 1 StR 18/96, AG Böblingen, 9(8) Gs 228/97)
- dies., *Wissenschaftlicher Erdrutsch durch das Rudolf Gutachten*, Cromwell Press, London 1993 (AG Böblingen, 9 Gs 521/94)
- Manfred Köhler, *Prof. Dr. Ernst Nolte: Auch Holocaust-Lügen haben kurze Beine*, Cromwell Press, London 1994 (AG Böblingen, 9 Gs 521/94)
- Harm Menkens, *Wer will den Dritten Weltkrieg?*, Lühe-Verlag, Süderbrarup 1986 (StA Berlin, Az. wird ermittelt)
- Wilhelm Schlesiger, *Der Fall Rudolf*, Cromwell Press, Brighton 1994 (AG Böblingen, 9 Gs 521/94)
- Herbert Verbeke (Hg.), *Auschwitz: Nackte Fakten*, Vrij Historisch Onderzoek, Berchem 1996 (AG Böblingen, 9(8) Gs 228/97)

Indizierte Webseiten
- ✷ http://www.webcom.com/ezundel (BPjS, 1.8.1996; Schweizer Bundespolizei, 23.7.1998 (BuPo))
- ✷ http://www.vho.org (BPjS, Pr. 273/98 UK/Schm;BuPo)
- ✷ http://www.ety.com/tell/ (BuPo)
- ✷ http://www3.stormfront.org (wie oben)
- ✷ http://www.melvig.org (wie oben)
- ✷ http://www.alpha.org/directory/main.htm (wie oben)
- ✷ http://abbc.com/islam/deutsch/deutsch.htm (wie oben)
- ✷ http://www.aryanbook.com (wie oben)
- ✷ http://www.resistance.com (wie oben)
- ✷ http://www.ostara.org/frohlich (wie oben)

Aus der Forschung

Hgg. von Dipl.-Ing. Michael Gärtner, Dr. Ing. Andreas Niepel, Dipl.-Ing. Werner Rademacher, Dr. phil. Wolfgang Meier und Dr. jur. Franz Schumacher

In dieser Rubrik berichten wir über neue Ergebnisse unserer Arbeit und geben Hinweise auf neue Erkenntnisse. Wir bitten unsere Leser um rege Beteiligung durch Hinweise auf weitere Informationen. Wir bitten weiter um Quellenangaben, in denen Ergänzungen zu finden sind. Wichtig ist hierbei, wo sie zu finden sind. Großen Wert legen wir auf Veröffentlichungen aus den Jahren unmittelbar nach Kriegsende, auch in Fremdsprachen (möglichst mit Übersetzungen). Wer unsere Tätigkeit unterstützen will, wende sich an den Verlag. Wir können nicht alle Dokumente beschaffen, von denen wir Kenntnis haben, weil uns das Geld dazu fehlt. Wer hierzu Schwerpunkte setzen will, gebe als Verwendungszweck jeweils nur die Buchstaben an, die am Anfang des jeweiligen Punktes genannt sind.

Dänisches Zeugen-Potpourri

In Dänemark erschienen viele Bücher um das Ende des Zweiten Weltkrieges mit zum Teil äußerst interessantem Inhalt, von denen wir hier einige kurz ansprechen wollen:

1. Stefan Tadeusz Norwid, *Landet uden Quisling*, Det Danske Forlag, København 1945.

Das Buch ist eine Übersetzung aus dem Schwedischen. Der Autor stellt sich selbst als einen polnischen Industriellen vor, der Polen 1943 verließ (S. 153, 173) und am 8. August in Schweden ankam (S. 346). Er übermittelt schreckliche Berichte über Belzec, Tremblinka (sic!, p. 141), Majdanek und Sobibor. Belzec sei die »*größte Leichenfabrik*« (S. 136). Es habe Gaskammern in Tremblinka(!) und Belzec gegeben (S. 144). Die SS würde dort zudem mobile Gaskammern – Lastwagen oder Eisenbahnwaggons – für den Betrieb mit Giftgas oder »*Dampf*« verwenden (S. 89). Auf diese Weise seien in den Jahren 1942 und 1943 2.500.000 Juden ermordet worden (S. 92). Viele entsetzliche Details werden in dem Buch berichtet. Das Lager Auschwitz wird darin als ein schrecklicher Ort dargestellt, in das die Verdammten durch einen Tunnel eintreten müßten, der mit einer ein Meter hohen Schicht von Dreck und Schlamm angefüllt sei (S. 87). Bis zum Herbst 1943 hätten die Deutschen in Auschwitz 1.000.000 Polen ermordet. Allerdings: »*Dorthin werden keine Juden geschickt*«! (S. 86) Dieses 366 Seiten umfassende Buch erschien erstmalig im Jahr 1944 in Stockholm unter dem Titel *Landet utan Quisling* (vgl. Lars Magnuson, *Holocaust. Bakgrund, frågor och problem*, Nordland Forlag, Aalborg 1989, S. 295). Gemäß diesem frühen polnischen Propagandabericht war Auschwitz also *kein* Ort der Vernichtung. Diese Schlußfolgerung stimmt mit jener von E. Aynat überein, derzufolge es bis zum Mai 1945 nicht die geringsten Enthüllungen über eine Vernichtung der Juden in Auschwitz gegeben hat (*The Journal of Historical Review* 11(1) (1991), S. 296.) Auschwitz war also nach diesen polnischen Quellen bis zu dieser Zeit noch für die Polen und andere Gruppen „reserviert“, nicht aber für die Juden.

2. Hugo Valentin, *Det Jødiske Folks Skæbne*, Gyldendal Forlag, København 1947.

Dies ist eine Übersetzung des schwedischen Originals *Det jüdiska Folkets öde* (Das Schicksal des jüdischen Volkes), dessen Vorwort auf November 1944 datiert ist (S. 9). Indem er sich vorwiegend auf das erste, oben angeführte Buch bezieht, berechnet Hugo Valentin im November 1944 »*die Zahl der ermordeten auf etwa 6.000.000*« Juden (S. 146). Daher scheint auch dieses Buch eine wichtige Quelle für den Ursprung dieser berühmten Zahl zu sein. Selbstverständlich werden bezüglich Auschwitz keine Vergasungen erwähnt.

3. Helene Weiser, *Mine erindringer fra fem koncentrationslejre under 2. verdenskrig*, undatiert, ohne Ort (wahrscheinlich Kopenhagen um 1945), 31 S.

Bevor sie aus dem KL Bergen Belsen kommend am Ende in Schweden in Freiheit gelangte, hatte sie auch in Auschwitz eingesessen:

> »*Ich fing in Auschwitz I an zu arbeiten. Ich mußte einen riesigen Stein einige Kilometer einen Berg hinauftragen, und ich mußte dabei schnell gehen. An beiden Seiten folgten uns SS-Frauen mit Gummiknüppeln. In den Augen der SS war mein Stein nicht groß genug, und so erhielt ich unter Knüppelschlägen einen noch größeren Stein.*« (S. 8)

Heute scheint Helene Weisers Berg verschwunden zu sein, denn Auschwitz liegt in einer Ebene. Der Glauben versetzt eben auch hier Berge! Sie berichtet ausgiebig über die Gaskammer, nach der sie sich so sehnte:

> »*Ich stand nackt in einer langen Schlange vor der Gaskammer mit großer Sehnsucht, gierig darauf, daß endlich ich in die Gaskammer gehen durfte. Es war Herbst, wir froren, obwohl wir nahe wie so möglich beieinander standen und uns gegenseitig die Rücken rieben. Aber weder die Gaskammern noch das Krematorium packten diese Menschenmenge, denn die Schlange war sehr lang. Daher mußte die SS die Vergasungen bei Anbruch der Dämmerung abbrechen. Wir zogen uns wieder an und gingen zurück in unsere Baracken in der Hoffnung, daß wir das nächste Mal mehr Glück hatten, wenn wir vor der Gaskammern standen*« (S. 9)

Statt vergast zu werden, erhielt sie die Nummer »*A-19129*« eintätowiert (S. 9), und sie überlebte, so daß sie diese Geschichten erzählen konnte, etwa wie die von »*der schönen jungen blonden SS-Frau Irma Greese, die es einfach liebte, ihre Opfer zu erschießen und zu ermorden.*« (S. 8)

4. Iboja Wandall-Holm, *Morbærtræet – en beretning*, Gyldendal Forlag, København 1991.

Iboja Wandall-Holm wurde in Vrbové in der Slowakei geboren und gelangte letztlich nach Dänemark, wo sie dieses Buch verfaßte und im Fernsehen auftrat. Im Höchstfalle hätten die Gaskammern »*30.000 Menschen jeden Tag*« fassen können (S. 122). Aus menschlichen Knochen und aus menschlicher Haut wurde Seife hergestellt (S. 122). Auf den dicken, schwarzen Rauch, der aus den Schornsteinen quoll, zeigend, erklärte ihr ein Freund:

»Der Gestank stammt von verbranntem Fleisch, verbrannten Knochen und Haaren. Die Kamine gehören zu den Krematoriumsöfen, wo diejenigen verbrannt werden, die in den Gaskammern vergast worden sind. Alle, die mit Dir gekommen sind und die mit den Lastern abtransportiert wurden, sind dort gestorben. Millionen sind derart gestorben.« (S. 129)

Das verwendete Gas habe »*Cykon B*« (sic!) geheißen (S. 130). Weiterhin berichtet sie von einem griechischen Mädchen namens Stella:

»Der Lagerkommandant selbst holte sie aus der Gaskammer. Er wickelte sie in ein Laken. Sie war sehr schön. Gott weiß, was ihn dazu veranlaßte. So viele andere schöne Mädchen sind vergast worden.« (S. 130)

Eine Zeit lang lebte diese Zeugin unglaublicherweise im Dachgeschoß des Krematoriums im Lager Auschwitz I (S. 124). Dies ist ein neuer und wichtige Beitrag für die Baugeschichte von Auschwitz I, dessen Krematorium nach bisheriger Auffassung gar kein Dachgeschoß, sondern nur ein Flachdach besaß. Die Rezensenten waren voll des Lobes für Iboja Wandall-Holm, auch als Poetin: Eine der starken Frauen dieses Jahrhunderts, wie eine kommunistische Zeitung schrieb (*Land og Folk*).

5. Herman Sachnowitz, *Det angår også dig*, Samlerens Forlag, København 1977.

Diese Memoiren des aus Norwegen deportierten Juden Sachnowitz erschienen im Original unter dem Titel *Det angår også deg* 1976 im J.W. Cappelens Forlag in Oslo. Nach diesem Zeugen wurden 6-7.000.000 Juden systematisch in deutschen Konzentrationslagern ermordet (S. 213).

»In Auschwitz wurden mehr als 10.000 Menschen innerhalb von 24 Stunden zu Tode vergast.« (S. 113)

»Die Gaskammer und das Krematorium befand sich in Birkenau« (S. 69)

Sachnowitz wurde am 26.11.1942 aus Norwegen deportiert (S. 14). Schon wenige Tage später, Ende November oder Anfang Dezember, wurde er nach Birkenau verlegt:

»Wir kamen an einem Grundstück vorbei, auf dem riesige Betongebäude mit hohen, quadratischen Kaminen standen. Später wurde uns gesagt, dies seien die Gaskammern. Innen drinnen [in diesem Gebäude] *sahen wir Hunderte von Gefangenen in gestreifter Kleidung, und ganz weit hinten, in der Nähe der düsteren Türöffnungen, sahen wir, wie nackte Menschen vorwärts getrieben wurden, als seien sie Tiere.«* (S. 23)

Dies wäre ebenfalls ein Stück neuer und revolutionärer Information. Es wird gewöhnlich angenommen, daß die Gaskammern von Birkenau nicht vor März 1943 funktionsfähig waren. Und dennoch sollen laut Aussage dieses Zeugen bereits vier Monate vor Fertigstellung der Gaskammern darin Menschenvergasungen durchgeführt worden sein! Interessanterweise gibt dieser Zeuge zu, sein Wissen nicht aus erster Hand zu haben. Er bezieht sich häufiger auf die Memoiren von Rudolf Höß.

6. Ilja Ehrenburg, *For Menneskets Skyld*, Forlaget Pergamon, København 1946.

Dieses interessante Buch wurde von Georg Sarauw direkt aus dem Russischen übersetzt. In einem im März 1944 verfaßten Essay (S. 23) führt Ehrenburg aus, daß die Deutschen schon »*vor ihrem Angriff auf andere Länder*« anfingen, deutsche Juden umzubringen.

»In den von ihnen besetzten Ländern töteten die Nazis Millionen von Juden und verschonten dabei weder Alte noch Kinder. Niemals hat es in der Geschichte ein derartiges systematisches Verbrechen gegeben.« (S. 18)

In diesem seltenen Buch wird über viele weitere Schrecken berichtet. Dabei scheint Ehrenburg Auschwitz nicht gekannt zu haben.

7. Das Tagebuch der Anne Frank.

Selbstverständlich ist das Tagebuch der Anne Frank auch in dänischer Übersetzung erhältlich – oder besser: die Tagebücher, denn die letzte Fassung wurde merklich erweitert. Seit seinem ersten Erscheinen im Jahr 1952 war dieses Buch ungeheuer populär. Am interessantesten ist hier der Eintrag zum 9. Oktober 1942. In der dänischen Fassung steht: »*Den engelske radio taler om gaskamre*«, zu deutsch: »*Das englische Radio spricht von Gaskammern*«. In der letzten französischen Ausgabe steht: »*asphyxie par les gaz*« (mit Gas erstickt), in der aktuellen englischen: »*The English radio says they 're being gassed.*« (Das englische Radio sagt, sie werden vergast.) Selbstverständlich kommt in der originalen niederländischen Fassung das Wort Gaskammer nicht vor. Derartige Fälschungen durch interpretierende Übersetzungen sind leider üblich (aus Leichenkeller wird Gaskammer, aus Sonderbehandlung Mord usw. usf.) Hier wäre es nützlich, die tatsächliche damalige Meldung des englischen Radios zu überprüfen.

8. M. Friediger, *Theresienstadt*, J. Fr. Clausens Forlag, København 1946; Johannes Fosmark (Hg.), *Dansker i Tyske Koncentrationslejre*, Gyldendal Nordisk Forlag, København 1945.

Häufig ist in den Quellen nicht von Gaskammern oder Gaswagen die Rede, sondern von Gasöfen, einem interessanten Konzept. Auf ähnliche Weise wird in einigen Quellen berichtet, die Juden würden »*ins Gas geschickt*«, als wäre das Gas bereits vorhanden. Vielleicht hängen diese Berichte mit traumatischen Erlebnissen von Selbstmordversuchen zusammen, bei denen das Gas aus dem Ofen gelassen wird oder man den Kopf in den Stadtgasofen steckt, wie man es häufiger in Filmen aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg sehen kann. Auch die dänischen Quellen sind sich nicht einig darüber, wo die Gasöfen dieser Gaskammern nun wirklich waren. Der Autor des ersten hier angesprochenen Buches schreibt, daß einige Männer nach Sachsenhausen gebracht wurden, wo sie »*früher oder später in den Gasöfen endeten*« (S. 56). Zudem habe es in Sachsenhausen eine »*Gaskammer*« gegeben (S. 57). In den Gebäuden Theresienstadts wurde ab und zu »*vergast*« – allerdings keine Menschen:

»Alle Insassen mußten das Gebäude verlassen, sie mußten sich einige Meter abseits aufstellen. Alle Türen, Fenster und sonstigen Öffnungen wurden gasdicht versiegelt, und anschließend wurde das Gebäude mit einem Gas gefüllt, daß alle Schädlinge tötete. Diese Vernichtung war nicht effizient, sie mußte dann und wann wiederholt werden.« (S. 73)

Nach den im zweiten hier behandelten Buch aufgeführten Zeugenaussagen soll es in den Lagern Dachau, Sachsenhausen und Auschwitz Gaskammern gegeben haben (S. 64f., 186). Ebenso sind Gaskammern für das Lager Stutthof vermerkt, die angeblich im März/April 1944 errichtet wurden. Sie sollen erstmals am 22. Juni 1944 benutzt worden sein. Es soll sich dabei um ein Steingebäude mit nur einer hermetisch

verschließbaren Tür gehandelt haben. Im Dach befand sich angeblich ein Loch, daß mittels eines Ventils verschließbar war.

»Gasbomben – das schreckliche Cyklon Gas – wurde eingeworfen und das Ventil geschlossen.« (S. 198)

Die einzige für diesen Bericht angegebene Quelle ist die Aussage von Martin Nielsen, einem kommunistischen Parlamentsmitglied. Er war am 2. Oktober 1942 deportiert worden und kehrte über Bromberg und Moskau am 10. März 1945 zurück (S. 174).

9. Isak Levi, *Paa Vej til GASKAMRENE*, Forlaget Frigjort, Odense 1945.

Der Autor dieses Buches ist unseren Wissens anderweitig unbekannt. Er bezieht sich vage auf Gaskammern, Vernichtungsöfen und Feueröfen (S. 50, 57f., 61, 63, 76), die er allerdings nie selbst gesehen hat. Im Buch wird ohne jede Quellenangabe ein angeblicher Ausschnitt aus einer Zeitung auf dänisch wiedergegeben, der sich auf die *Berliner Zeitung* bezieht. Dieser deutschen Zeitung zufolge habe ein bestimmter Pastor Lösche ausgeführt, Himmler sei persönlich anwesend gewesen und habe die vier Öfen im Lager Auschwitz eingeweiht:

»An diesem Tag wurden 14.000 Leichen kremiert. Am 17. September [1944] *wurde mit 17.000 Kremierungen der Rekord erreicht. Normalerweise konnten aber „nur" 12.000 Leichen täglich verbrannt werden.«*

Zudem seien im Sommer 1944 die ungarischen Juden – Männer, Frauen und Kinder – auf dem Schienenwege zu den Krematoriumsöfen gebracht worden. Im Frühling 1943 wurden 53.000 griechische Juden verbrannt. Die SS bevorzugte allerdings die »*Knick-Knack*«-Methode: Es wäre ein Spaten auf dem Hals des Opfers plaziert und dann auf den Spaten gesprungen worden, wodurch der arme Mann enthauptet worden sei.

10. Hans Kirchhoff (Hg.), *Hitlers krig 1939-1941*, Gyldendal, København 1995.

Kirchhoff lehrt an der Universität Kopenhagen das Fach Geschichte. Der Holocaust ist sein Spezialgebiet. Nach seinen Ausführungen gab es in Auschwitz 5 Öfen, und die Gaskammern konnten 2.000 Menschen auf einmal fassen. 1944 war es allerdings seiner Auffassung nach möglich, 10.000 Leichen pro Tag zu verbrennen (S. 303).

Als Beweise für die Vorgänge im angeblichen Vernichtungslager Belzec führt er den absolut verläßlichen Zeugen Kurt Gerstein an:

»7-800 Juden auf 25 m²« (S. 304)

Wie absurd auch immer die Angaben des Zeugen sein mögen, Kirchhoff denkt nicht im geringsten daran, Quellenkritik zu üben. Kirchhoff gilt allgemein als der »*große alte Mann*« der dänischen Holocaust-Forschung. Es wird nicht erklärt, wie 30 Menschen auf einer Fläche von 1 m² untergebracht werden können. Wenig später auf der gleichen Seite verändert Kirchoff die Zahl stillschweigend auf 45 m², als ob er die offensichtliche Absurdität durch diese Manipulation abmildern wollte, auch wenn im Original klar von Kubikmetern die Rede ist (vgl. Henri Roques, *The»Confessions« of Kurt Gerstein*, IHR, 1989, S. 62). Man könnte daher hier von »*Holocaust-Metaphysik*« sprechen – eine Art indirekte, – da naturwissenschaftlich Unmögliches berichtende – Holocaust-Leugnung.

Free Historians, Denmark

Bücherschau

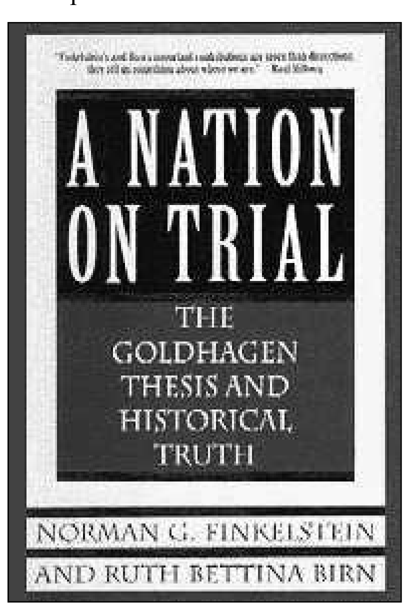
Holocaust-Literatur versus Holocaust-Wissenschaft.

Gedanken über Finkelstein, Goldhagen und den Holocaust-Revisionismus

Norman G. Finkelstein, Ruth Bettina Birn, *A Nation on Trial: The Goldhagen Thesis and Historical Truth*, Metropolitan Books, New York 1998. 148 p.; 22 cm.

Nach der Lektüre dieses Buches war ich beeindruckt von einer Differenzierung, auf der Finkelstein beharrt. Er macht nämlich einen Unterschied zwischen der von ihm so genannten »*Holocaust-Wissenschaft*«, die er als geschichtlich und multikausal bezeichnet, und der »*Holocaust-Literatur*«, die er als ungeschichtlich und monokausal bezeichnet.

Es ist wichtig, sich Finkelsteins Differenzierung näher zu betrachten, da dies auch so manches bezüglich der Auseinandersetzung zwischen den Revisionisten und den Exterminationisten verständlich macht. Die Exterminationisten bestehen darauf, daß der Holocaust das am besten dokumentierte Ereignis der ganzen Geschichte sei. Ein Besuch in jedem Buchladen würde diese Behauptung anscheinend bestätigen – oder eben widerlegen. Denn sowohl in den großen als auch in den kleinen Läden, ja sogar in Souvenirläden, wie etwa dem des US-Holocaust Memorial Museums in Washington. findet man bestätigt, daß der überwiegende Teil der dort zum Holocaust angebotenen Literatur schlicht jener von Finkelstein so titulierten »*unhistorischen Holocaust-Literatur*« angehört. Nur wenige Bücher sind erhältlich, die Finkelsteins Definition von »*Holocaust-Wissenschaft*« entsprechen.



Nach Finkelstein entstand die »*Holocaust-Literatur*« anläßlich des israelisch-arabischen Krieges im Jahr 1967 (S. 62). Er zitiert dazu ein Werk von Geoff Eley mit dem Titel *Holocaust History*, das im Londoner *Review of Book* im Jahr 1982 besprochen wurde (S. 3-16). Demnach berichtet Eley:

»Ende der sechziger Jahre tauchte der Begriff „Holocaust" regelmäßig in Buch-

titeln und Artikelüberschriften auf, neuerdings mit einem großen H und dem bestimmten Artikel versehen.« (S. 92f.)

Finkelstein führt dazu aus, mit »*dem Holocaust*« sei schlicht die »*zionistische Version des Nazi-Holocaust gemeint.*« (S. 94)

Finkelstein ordnet nur sehr wenige Titel der Holocaust-Wissenschaft zu. Darunter fallen seiner Ansicht nach Raul Hilbergs *Die Vernichtung der europäischen Juden*, Hanna Arends *Eichmann in Jerusalem* und Arno Mayers *Der Krieg als Kreuzzug*. Er meint, daß

»annähernd jede entwicklungsbedürftige Arbeit, die die Debatte umformen wollte […] *schließlich auf dem Index der unerwünschten Holocaust-Literatur gelandet sei.«* (S. 89)

Es ist allerdings meiner Meinung nach unfair, die Werke der Holocaust-Wissenschaft auf jene von Finkelstein angeführten zu beschränken. Ich hätte Reitlingers *Endlösung*, van Pelts *Auschwitz, 1270 to the Present* sowie die Arbeiten von Jean-Claude Pressac und Christopher Browning ebenfalls in die Liste aufgenommen.

Nach Finkelsteins Auffassung bewegen sich die »*Holocaust-Studien*« im Grenzbereich zwischen Holocaust-Wissenschaft und Holocaust-Literatur (S. 88), tatsächlich ist es aber wohl zutreffender zu sagen, daß die »*Holocaust-Studien*« sowohl den historischen wie den unhistorischen Bereich umfassen.

Wenn wir ein Kontinuum entwerfen wollten, so würde ich die Holocaust-Literatur auf der äußersten linken plazieren, die Holocaust-Wissenschaft in der Mitte und den Holocaust-Revisionismus zur Rechten. Wenn man in diesen Begriffen denkt, wird das Dilemma der ehrlichen Holocaust-Forschung schnell deutlich.

Zur Linken tummeln sich jene, die, wie Finkelstein es ausdrückt, daran glauben, daß

»die Nazi-Vernichtung sowohl die Existenz Israels rechtfertige als auch alle Feindseligkeiten gegen Israel erklärt: Der jüdische Staat ist die einzige Versicherung gegen den nächsten Ausbruch eines mordenden Antisemitismus und umgekehrt steckt hinter jedem Angriff oder auch nur hinter jedem defensiven Manöver gegen den jüdischen Staat mordender Antisemitismus.« (S. 93f.)

Von diesem ideologischen bzw. politischen Standpunkt aus betrachtet gleicht also ein Angriff auf »*den Holocaust*« zugleich einem Angriff gegen Israel und die Juden im allgemeinen. In diese Kategorie unhistorischer politischer Betrachtungsweisen fällt selbstverständlich Elie Wiesel, der geschrieben hat, daß derjenige, der sich »*weigert, mir zu glauben*«, »*jenen Glaubwürdigkeit verleiht, die den Holocaust leugnen.*« (S. 91)

Im Zentrum dieses Kontinuums befinden sich die Werke der Holocaust-Forschung. Diese »*Forscher*« erscheinen aber hin- und hergerissen und ebenfalls unfähig zu sein, ihren Untersuchungsgegenstand objektiv zu behandeln. Jede neuere Arbeit der Holocaust-Forschung beschäftigt sich in gewisser Weise auch mit dem Holocaust-Revisionismus. Immer noch müssen auch diese »*Wissenschaftler*« die Ideologen berücksichtigen, die sie schnell verdammen, sobald jemand Zweifel an ihrer quasi-religiösen Version des Holocaust nährt.

Unglücklicherweise scheinen diese »*Wissenschaftler*« zu glauben, sie müßten zwischen beiden gegnerischen Lagern entlangjonglieren. Dies hat seither zu vielen revisionistischen Kleinsiegen geführt, da man den Revisionisten immer wieder Grund und Boden hat überlassen müssen. Auch wenn dabei bestimmte Details geopfert werden mußten, so blieb die allgemeine Geschichte dennoch dieselbe, quasi als ein Tribut an jene Ideologen, die schnell zu den Mitteln von Angst und Einschüchterung greifen, wenn ihre Version nicht mehr gewürdigt wird.

So haben wir vor noch nicht allzu langer Zeit gesehen, wie

Expertenstimmen

»Unter den Dutzenden von Rezensionen von* Hitlers willigen Vollstreckern *ragen Ruth Bettina Birn und Norman Finkelstein heraus dank der Ernsthaftigkeit und Gründlichkeit, mit der sie ihre Aufgabe wahrgenommen haben. Auch wenn ich nicht jeden Aspekt von Finkelsteins Schlußfolgerungen bezüglich der Politisierung der Holocaust-Geschichtsschreibung nachvollziehen kann, bin ich dankbar für diese mutigen, gewissenshaften und arbeitsintensiven Bemühungen der Autoren.«

— Christopher R. Browning
Autor von *Fateful Months* und *Ordinary Men: Reserve Police Battalion 101 and the Final Solution in Poland*

»Kein ernsthafter Geschichtsstudent kann es sich leisten, diese wohldurchdachten und vernichtenden Betrachtungen über die Gefahren der Pseudowissenschaft zu ignorieren.«

— Arno Mayer
Autor von *Why did the Heavens Not Darken?*
(dt.: *Der Krieg als Kreuzzug*)

»Alle Leser von Goldhagens kontroversem Buch sollten diese so sehr benötigte Studie zur Kenntnis nehmen, die, ähnlich wie andere seriöse Historiker, Goldhagens Argumente überzeugend und normsetzend demontiert.«

— Eric Hobsbawm
Autor von *The Age of Extremes*

»Finkelstein und Birn liefern eine vernichtende Kritik an Daniel Goldhagens simplifizierender und irreführender Interpretation des Holocaust. Ihr Beitrag zu der Debatte ist in meinen Augen unentbehrlich.«

— Ian Kershaw
Autor von *Hitler*

»Sehr zu empfehlen für die vielen Leser von Goldhagens kontroversem Buch, besonders für jene, die von seinen Hypothesen fasziniert waren. Glücklicherweise ist in einer offenen Gesellschaft jede Wissenschaft der öffentlichen Überprüfung unterworfen, und ohne die rigorose Kritik, wie sie von dieser wichtigen und mutigen Sammlung vorgebracht wird, kann es keinen Forschritt des geschichtlichen Wissens geben.«

— Volker R. Berghahn
J.P. Birkelund Professor für europäische Geschichte, Brown University

Das von Frau Birn und Herrn Finkelstein vorgelegte Buch ist ein auf diesem Feld leider selten anzutreffendes Werk unentbehrlich kritischer Wissenschaft. Man wünscht sich, daß sich beide mit gleichem Elan auch jenen Werken widmen, die sich kritisch mit ihren eigenen grundlegenden Thesen beschäftigen.

— Ernst Gauss
Autor von *Vorlesungen zur Zeitgeschichte* und Herausgeber von *Grundlagen zur Zeitgeschichte*

Raul Hilberg sein Meisterwerk revidiert hat, indem er alle Hinweise auf einen Befehl Hitlers zur Durchführung der »*Endlösung*« gestrichen hat, die in früheren Ausgaben noch enthalten waren. Arno Mayer ging sogar noch viel weiter. Mayer wollte offenbar die revisionistischen Argumente ernsthaft aufgreifen. Man findet in seiner Bibliographie sogar Arthur R. Butz' *Der Jahrhundertbetrug* eingetragen. Mayers Kommentare, wie etwa, daß »*mehr Juden durch „natürliche" als durch „unnatürliche" Ursachen getötet wurden*« (S. 365), führten zur Verurteilung dieses Buches und letztlich dazu, daß nicht mehr aufgelegt wurde, wohingegen andere, minderwertigere Bücher der Holocaust-Literatur immer und immer wieder nachgedruckt werden.

Jean-Claude Pressac folgte Mayer in seiner Intention, die Revisionisten ernstzunehmen. Interessanterweise wird Pressac von Finkelstein noch nicht einmal erwähnt. Obwohl seine Bücher als definitive Erkenntnisse gepriesen wurden, werden sie der angelsächsischen Öffentlichkeit vorenthalten. Sein letztes Buch ist nur in stark überarbeiteter und gekürzter Form als Beitrag zum Sammelwerk von Gutman und Berenbaum, *Anatomy of the Auschwitz Death Camp*, erhältlich. Pressac gibt darin schockierenderweise zu, daß »*mehr als 95%* [des vom Lager Auschwitz bestellten Zyklon B] *für Entlausungen verwendet wurde*« (S. 215) Mit anderen Worten: 95% des Zyklon B wurden zur Lebenserhaltung der Häftlinge verwendet, während nur [statistisch nicht nachweisbare] 5% zur angeblichen Tötung verwendet wurden.

Vor nicht allzu langer Zeit veröffentlichten Deborah Dwork und Robert van Pelt ihr Buch *Auschwitz 1270 to the Present*. Diese Buch verwendet erstaunlicherweise nicht nur die wohlbekannte Querschnittszeichnung einer Entlausungskammer (einschließlich der von Fritz Berg eingezeichneten Pfeile, was beweist, daß die Autoren die revisionistische Literatur kennen und damit arbeiten!). Sie geben außerdem zu, daß die »*Gaskammer*« im Stammlager Auschwitz I im wesentlichen eine »*Nachkriegsrekonstruktion*« ist. Auschwitz wird als »*Erinnerungslager*« bezeichnet, und van Pelt führt aus, »*es gibt keinen Hinweis, der diese Wiederherstellung erklärt. Sie wurden damals nicht als solche ausgewiesen, und auch die Touristenführer schweigen darüber, wenn sie die Besucher zu dieser Stätte führen, von denen die Touristen annehmen, dies sie die Stelle, wo „es geschah".*« (Dwork, van Pelt, S. 364)

Die nächste wichtige Stufe in der Auseinandersetzung mit den Revisionisten war Goldhagens *Hitlers willige Vollstrecker*. Finkelstein führt aus:

> »*Goldhagens Buch ist der erste Raubzug der Holocaust-Ideologen auf dem Gebiet des Holocaust.* […] *Was* Hitlers willige Vollstrecker *bloßlegt, ist die intellektuelle Dürftigkeit der Holocaust-Literatur: Da sie die Erkenntnisse der Holocaust-Wissenschaft ignorieren, erweisen sich die Behauptungen der Holocaust-Ideologen als unhaltbar, sobald man sie einem empirischen Test unterwirft.*« (S. 91)

Goldhagen hat sich mit dem Revisionismus auseinandergesetzt, indem er keinen Fußbreit Boden aufzugeben bereit war. Damit rannte Goldhagen mit Volldampf in das Lager der Ideologen. Dementsprechend wurde sein Buch weltweit mit wundervollen Rezensionen bedacht, da es sich selbst als »*Wissenschaft*« präsentierte, tatsächlich aber bloß die unhistorischen Geschichten der Ideologen erweiterte.

Goldhagen wird in Bettina Birns und Norman Finkelsteins *A Nation on Trial* umfassend niedergemacht. Finkelstein erklärt:

> »*Goldhagens Buch ist als Wissenschaft wertlos.*« (S. 4)

Aber was sagt uns das? Der Fehler in Goldhagens Buch liegt darin, daß er die Holocaust-Geschichte der Ideologen akzeptiert. Aber dieser Fehler zieht sich wie ein roter Faden auch durch alle Werke der Holocaust-Wissenschaft, die Finkelstein favorisiert. Während diese »*entwicklungsbedürftigen*« Arbeiten einige Elemente der Holocaust-Literatur entlarven, wissen ihre Autoren sehr wohl um die Schwierigkeit, das Ganze zu hinterfragen. Ihre Ansätze entlarven daher nur kleine Ausschnitte des Holocaust. Diese Autoren verdienen für ihre Mühen kleine Auszeichnungen, aber zugleich auch viel Kritik.

Die revisionistischen Historiker werden fortfahren, pointierte Fragen zum Holocaust zu stellen. Indem die Ideologen – darunter auch Goldhagen – sich weigern, auch nur einen Zoll nachzugeben, wird ihre Position zunehmend absurd und unversöhnbar mit der Wirklichkeit. Währenddessen versuchen die Holocaust-»*Wissenschaftler*« einen Drahtseilakt zwischen Wahrheit und Falschheit – eine unhaltbare Position.

Ohne dies zu beabsichtigen hat Finkelstein sowohl den Bankrott von Goldhagens Buch und die Mängel der Holocaust-Literatur aufgezeigt, als auch die Mängel der Holocaust-Wissenschaft. Solange die Historiker die Ereignisse des Holocaust nicht ohne Angst und Einschüchterung darlegen können und solange dieses Thema nicht von seinen politischen Verstrickungen befreit werden kann, wird die Wahrheit das alleinige Territorium der Revisionisten bleiben.

Richard A. Widmann

Falsche Fragen

Die Exterminationisten fragen:

- ***»Warum mordeten die Täter?«***
- ***»Wann entschied Hitler, die Juden zu vernichten?«***

Die Revisionisten fragen:

- ***»Mordeten die „Täter"?«***
- ***»Entschied Hitler, die Juden zu vernichten?«***

Die Reaktion der Exterminationisten auf diese grundlegenderen Fragen:

»Unter KEINEN UMSTÄNDEN – ich wiederhole: KEINEN UMSTÄNDEN – haben Sie meine Erlaubnis, meine Antwort auf Goldhagen auf ihrer Website zu veröffentlichen. Ich hinterlege eine Kopie dieser E-mail bei meinem Anwalt.

Norman G. Finkelstein«
an *VffG*, 7.7.1998

- **Goldhagen drohte seinen Kritikern mit dem Gericht.**
- **Goldhagens Kritiker drohen ihren Kritikern ebenfalls mit dem Gericht.**

Die Unterschiede sind nur graduell.

Ein Kommentar zu: *A Nation on Trial: The Goldhagen Thesis and Historical Truth*

Von Prof. Dr. Daniel Jonah Goldhagen

Norman G. Finkelstein und Ruth Bettina Birns offensichtlich unwissenschaftliches Buch basiert auf systematisch gefälschten Beweisen. Auch wenn sich das Buch selbst als ein Werk der Wissenschaft präsentiert, ist es dennoch nur ein schlecht verhülltes ideologisches Traktat, das überwiegend von Finkelstein stammt, dem wohlbekannten antizionistischen Agitator, dessen wilde Behauptungen und Erfindungen über die Holocaust-Studien – die sich direkt aus seiner ausdrücklich antizionistischen politischen Zielsetzung ableiten – für sich betrachtet bereits ausreichen, ihn als einen achtbaren Kommenator über die Holocaust-Forschung zu disqualifizieren.

Birns pauschale wissenschaftliche Vergehen wurden von mir in dem längeren Beitrag »*The Fictions of Ruth Bettina Birn*« (Die Fiktionen der R.B. Birn, *German Politics and Society* 15, 3, Herbst 1997) bloßgelegt, worin 30 Beispiele aus ihrem Artikel analysiert wurden, den sie im *The Historical Journal* veröffentlichte, auf dem der Beitrag für ihre Zusammenarbiet mit Finkelstein basiert. Mein Artikel beweist durch den Vergleich *ihrer Darstellungen* des Textes aus *Hitlers willige Vollstrecker* mit dem *tatsächlichen Text*, daß ihr Angriff auf mein Buch auf eklatanten, eindeutigen Beweisfälschungen basiert. Mein Artikel ist in einer Weise verfaßt, die es jedem einfach macht zu überprüfen, was ich geschrieben habe, indem man meinen Artikel, ihren Beitrag und mein Buch nimmt, um die relevanten Passagen zu vergleichen. Jeder faire Versuch, Birns Beitrag auf den Grund zu gehen, setzt voraus, daß dieser Vergleich angestellt wird. Zudem hat Birn den deutschem Publikum des *Spiegel* (10.11.1997) gegenüber äußerst dubiose Erklärungen und Andeutungen gemacht, die zu weiteren Gedanken Anlaß geben. Diese schließen ihre bizarre Erfindung ein, daß mein Buch geschrieben wurde, um als »*Ikone*« für die »*reichen Geldgeber*« der zweiten Generation zu dienen, womit sie sicher die zweite Generation nach dem Holocaust meint. Das sollte nicht überraschen, zumal ihr neuer Freund Finkelstein ist. Aber noch wagt sie nicht, das, was sie in Deutschland frei heraus sagte, auch in nordamerikanischen Veröffentlichungen zu sagen.

Finkelsteins Arbeit ist von Anfang bis Ende eine tendenziöse Folge von Erfindungen. In meinem Artikel, »*Der neue Diskurs der Umgehung*«, der in der *Frankfurter Rundschau* erschien (18.8.1997, Titel rückübersetzt), habe ich belegt, daß die in seinem Beitrag angeführten Beispiele, die für die stärksten gehalten werden, völlig irreführend und ohne Wert sind. Finkelsteins Schrift ist jene Art von durchsichtigen politischen Polemiken, die, wenn andere den Autor nicht zynischerweise zu einem Experten und Kämpfer für die Wahrheit aufgebauscht hätten, noch nicht einmal eine Antwort wert wären. Dieser Mann hat seine Karriere auf seinen Angriffen gegen die Legitimität Israels aufgebaut, einschließlich seines Vergleichs der Israel-Unterstützer mit der »*Gestapo*« (*The Washington Report on Middle East Affairs*). Nun plözlich wendet er sich den Holocaust-Studien zu, die er als zionistische Verschwörung erkannt haben will mit dem Zweck, den jüdischen Staat als eine »*Bastion der westlichen Zivilisation zu feiern, die im Kampf steht gegen die arabischen Horden, die – allen Widerwärtigkeiten zum Trotze – zerschmettert werden*« (*New Left Review*, Juli/August 1997, S. 84). Zusätzlich zu seinen dokumentierten Erfindungen über mein Buch soll nicht unerwähnt bleiben, daß Finkelstein niemals zuvor irgendetwas über den Holocaust oder die deutsche Geschichte geschrieben hat und kein Deutsch lesen kann – womit er sogar noch prahlt – was bedeutet, daß er viele der Quellen, über die er seine Expertenmeinung abläßt, noch nicht einmal lesen kann. Aber er gibt seine allgemeinen Ansichten zu den Holocaust-Studien wieder, die folgendes umfassen:

- »*Die einzige Beziehung zwischen den Holocaust-Studien und der ernsthaften wissenschaftlichen Forschung ist eine inverse.*« (*Frankfurter Rundschau*, 22.8.1997, rückübersetzt).
- Die »*Holocaust-Studien*« sind »*überwiegend ein Propagandaunternehmen*« und daher ist »*„Der Holocaust“ im Endeffekt die zionistische Betrachtungsweise des Nazi-Holocaust*« (*New Left Review*, p. 83, p. 84).

Finkelsteins Angriff auf meine Arbeit resultiert ausdrücklich und unerbittlich aus seiner Ideologie und hat keine Beziehung zum wirklichen Inhalt meines Buches. So erklärt er zum Beispiel, die »*Holocaust-Studien-Industrie*« sei ein »*Zirkus*«, von dem ich abgeblich ein Teil sei (*The Observer*, 18.1.1998). Finkelstein ging sogar so weit, mein Buch, ein wissenschaftliches Werk über den Holocaust, als »*Schwindel*« zu bezeichnen (*Frankfurter Rundschau*, 22.8.1997). Er hat erklärt, daß »*es nicht die Spur eines wissenschaftlichen Beweises gibt, die Goldhagens Behauptungen stützt*« (*Frankfurter Rundschau*, 22.8.1997), was dementsprechend zur Folge hätte, daß alle in meinem Buch enthaltenen Beweise betrügerisch wären, einschließlich den umfassenden Aussagen der Überlebenden und der Täter. Diese und andere wilden Denunziationen, wie etwa, mein Buch »*stelle die völlig falschen Fragen*« (*Frankfurter Rundschau*, 22.8.1997) (obwohl viele der darin gestellten Fragen auf dem Gebiet üblich sind: Ist es etwa falsch, zu fragen: »*Warum mordeten die Täter?*« oder »*Wann entschied Hitler, die Juden zu vernichten?*«), stammen von einem Mann, der über Nacht auf ein wissenschaftliches Gebiet voll mit wissenschaftlicher Literatur vorgestoßen ist – ganz zu schweigen von all den Dokumenten –, und der noch dazu nicht in der Lage ist, die meisten Quellen zu lesen, weil sie deutsch sind.

Würde irgend jemand einem Buch über afro-amerikanische Studien Glaubhaftigkeit zugestehen, wenn sein Autor erklärt hat, die afro-amerikanischen Studien seien »*überwiegen ein Propagandaunternehmen*«, daß ihre »*einzige Beziehung*« zu »*ernsthafter wissenschaftlicher Forschung eine inverse*« sei, daß ein Professor, der auf diesem Gebiet ein Buch verfaßte, das auf einer enormen Menge neuer Untersuchungen basiert, dies tat, um dadurch eine »*Ikone*« für reiche Afro-Amerikaner zu schaffen? Falls nicht, und ich hoffe dies, dann sollte dies kein bißchen anders sein, wenn derartige Behauptungen bezüglich der Holocaust-Wissenschaft getätigt werden. *Die Zeit*, die führende deutsche liberale Wochenzeitung, prägte die definitive Äußerung über Finkelsteins Beitrag, den sie »*infam*« nannte, und sowohl die *Zeit* als auch die *Süddeutsche Zeitung* bezeichneten des *Spiegels* zynischen Mißbrauch von Finkelstein zur Attacke gegen mein Buch als »*ekelhaft*«.

Die systematische Beweisverfälschung, die, wie mein Artikel zeigt, den Kern von Finkelsteins und Birns Buch ausmacht, die durchsichige politische Absicht dahinter, der Autoren Erfindung von zionistischen und anderen Verschwörungen,

die pauschale Behauptung, die »*Holocaust-Studien*« seien keine Wissenschaft, sondern Propaganda – all dies verdirbt den Eindruck, daß *A Nation on Trial* ein wissenschaftliches Werk ist.

Anmerkungen zu Daniel Goldhagens »*Der Neue Diskurs der Umgehung*«

Von Dr. Norman G. Finkelstein, 9. April 1998

Im März 1998 veröffentlichte der Verlag Metropolitan Books, eine Abteilung von Henry Holt, das Buch *A Nation on Trial: The Goldhagen Thesis and Historical Truth* [nachfolgend *ANOT*] mit zwei schon veröffentlichten Beiträgen von Ruth Bettina Birn und mir.[1] Aufgrund der Überprüfung von Goldhagens Wissenschaftlichkeit kamen sowohl Frau Birn als auch ich zu der Schlußfolgerung, daß Daniel Jonah Goldhagens *Hitler's Willing Executioners* [nachfolgend *HWE*][2] nicht den Mindestanforderungen an eine akademische Untersuchung genügte. In ihrem Essay dokumentiert Frau Birn, die als die anerkannte Autorität für jene Archive gilt, die Goldhagen für sein Buch benutzt hat, daß Goldhagen dieses Primärquellenmaterial systematisch entstellt. In meinem Beitrag belegte ich, daß Goldhagens Buch angefüllt ist mit groben Falschdarstellungen der Sekundärliteratur und inneren Widersprüchen.



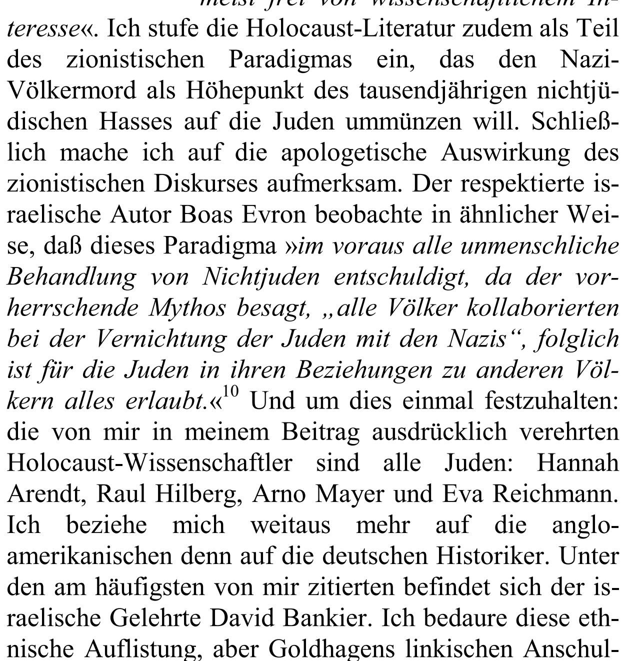
Norman G. Finkelstein

Im Herbst 1997 veröffentlichte Goldhagen eine Erwiderung auf Birns ursprünglichen Artikel in *German Politics and Society*.[3] Obwohl er mehr als doppelt so lang war wie Birns Beitrag, hüllt er sich bezüglich Birns zentraler Kritik über die Archive in Schweigen.[4] Im März 1998 postete Goldhagen eine Erwiderung auf mein Essay mit dem Titel »*The New Discourse of Avoidance*« auf seiner Website.[5] Meine Kritik an Goldhagens Wissenschaftsstil umfaßt 87 Seiten. Die Punkte meines Textes, die er darin direkt anficht, summieren sich zusammen aber nur auf weniger als zwei Seiten. Goldhagen teilte [der US-Zeitschrift] *Newsweek* mit, er habe eine »*Punkt-für-Punkt*«-Widerlegung meines Essays vorbereitet.[6] Und sogar in den Beispielen, die er zitiert, setzt er sich nicht mit meinen Argumenten auseinander, sondern er verschleiert sie nur. Ich werde auf diese beweiskräftigen Fragen zurückkommen. Der Hauptanteil von Goldhagens Erwiderung besteht allerdings aus dem, was man tatsächliche einen *Neuen Diskurs der Umgehung* nennen könnte. Tatsächlich stellt Goldhagen einen verblüffenden Katalog von Behauptungen auf. Da sie Goldhagens wissenschaftliche Skurpel (bzw. seinen Mangel daran) beleuchten,[7] möchte ich diese zuerst behandeln. Meine Anmerkungen beziehen sich allerdings nur auf jene Punkte, die in bezug auf *A Nation on Trial* sachdienlich sind. Leser, die an meinen Ansichten über den israelisch-palästinensichen Konflikt interessiert sind, können sich anhand meiner veröffentlichten Arbeiten informieren.[8]

a) Goldhagen behauptet, daß ich »*die Vorstellung verhöhne, daß die Juden an dem gegen sie gerichteten deutschen Völkermord „unschuldig" sind.*« Diese bemerkenswerte Behauptung ist es wert, kurz innezuhalten. Mit Billigung der weltweit führenden Autoritäten des Nazi-Holocaust (einschließlich Raul Hilberg und Christopher Browning), behauptet der Sohn von Überlebenden des Nazi-Holocaust –Goldhagen zufolge – daß die Juden es verdienten, zu sterben. Doch wenn man einmal Goldhagens Phantasiewelt verläßt, dann liest man in *A Nation on Trial* tatsächlich folgendes: »*Es sollte im Zusammenhang des Nazi-Völkermordes klar sein, daß von jüdischer Schuld oder Unschuld keine Rede sein kann.*« (*ANOT*: 95).[9]

b) Goldhagen behauptet, daß ich »*die Leute glauben machen würde, daß die Deutschen, die Juden folterten, quälten und ermordeten, keine Antisemiten waren.*« Die relevante Passage in *A Nation on Trial* lautet: »*Es muß hervorgehoben werden, daß Deutschlands antisemitische Gesetzgebung eine notwendige Voraussetzung des Völkermordes bildete.*« (*ANOT*: 53).

c) Goldhagen behauptet, daß ich alle »*nichtdeutschen Forscher*« über den Nazi-Holocaust als jüdische »*Propagandisten*« im Dienst einer »*zionistischen Verschwörung*« ablehnte. In meinem Beitrag unterscheide ich aber zwischen zwei Gruppen von Arbeiten über den Nazi-Holocaust: »*Die Holocaust-Wissenschaft, die dazu tendiert, historisch und multikausal zu sein, und die Holocaust-Literatur, die dazu tendiert, unhistorisch und monokausal zu sein.*« (*ANOT*: 88) Ich bewerte die erste als »*solide wissenschaftliche Forschung*«, die letze hingegen als »*zumeist frei von wissenschaftlichem Interesse*«.



Ich stufe die Holocaust-Literatur zudem als Teil des zionistischen Paradigmas ein, das den Nazi-Völkermord als Höhepunkt des tausendjährigen nichtjüdischen Hasses auf die Juden ummünzen will. Schließlich mache ich auf die apologetische Auswirkung des zionistischen Diskurses aufmerksam. Der respektierte israelische Autor Boas Evron beobachte in ähnlicher Weise, daß dieses Paradigma »*im voraus alle unmenschliche Behandlung von Nichtjuden entschuldigt, da der vorherrschende Mythos besagt, „alle Völker kollaborierten bei der Vernichtung der Juden mit den Nazis", folglich ist für die Juden in ihren Beziehungen zu anderen Völkern alles erlaubt.*«[10] Und um dies einmal festzuhalten: die von mir in meinem Beitrag ausdrücklich verehrten Holocaust-Wissenschaftler sind alle Juden: Hannah Arendt, Raul Hilberg, Arno Mayer und Eva Reichmann. Ich beziehe mich weitaus mehr auf die angloamerikanischen denn auf die deutschen Historiker. Unter den am häufigsten von mir zitierten befindet sich der israelische Gelehrte David Bankier. Ich bedaure diese ethnische Auflistung, aber Goldhagens linkischen Anschul-

digungen lassen mir keine Wahl. Es stimmt, daß ich Goldhagens Studie in der Kategorie der Holocaust-Literatur einordne. Es scheint, daß Goldhagen meine Bewertung seines Buches – »*als Wissenschaft wertlos*« – mit meiner Bewertung der akademischen Forschung zum Nazi-Holocaust als Ganzes vermengt.

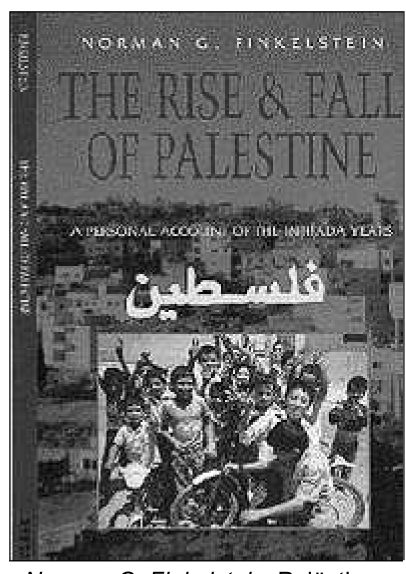
d) Goldhagen behauptet, daß mein Beitrag zu *A Nation on Trial* eine »*aufpolierte*«, »*beschnittene*« »*vertuschende*« Fassung meines Artikels aus *New Left Review* sei, die Henry Holt nun versuche »*einer – wie man hofft – unkritischen Öffentlichkeit andrehen zu können.*« Goldhagen ist scheinbar unvertraut mit der normalen wissenschaftlichen Praxis, Zeitschriftenbeiträge vor einer Buchveröffentlichung zu überarbeiten. Die ursprüngliche Fassung meines Artikels aus *New Left Review* kam nicht in den Genuß ausgiebiger Rezensionen durch Gleichgesinnte.[11] In Übereinstimmung mit der sich an diese Veröffentlichung anschließenden wissenschaftlichen Kritik empfand ich es als wertvoll, meine anfänglichen Formulierungen verschiedentlich zu modifizieren, zu verfeinern, zu schärfen, zu dämpfen und zu modulieren. Ich bin weiterhin dankbar für diese kollegialen Anregungen. Das abgeschlossene Produkt wurde wesentlich verbessert. Der mein Essay überspannende Rahmen jedoch blieb unverändert. Ich habe außerdem den wissenschaftlichen Apparat mit zusätzlichen Belegen verstärkt. Tatsächlich enthält die angeblich »*aufpolierte*« Holt-Fassung neues kontroverses Material.



Norman G. Finkelstein, Abbild und Realität des israelisch-arabischen Konfliktes, *Verso 1995*

e) Goldhagen behauptet, »*Finkelsteins Behauptungen, einschließlich der, ich würde denken, die Deutschen seien „verrückt“ und „gestörte Perverse“, sind wilde Erfindungen.*« In *Hitler's Willing Executioners*, beschreibt Goldhagen den typischen Deutschen als »*pathologisch krank* […] *besessen von der Krankheit des Sadismus* […] *krankhaft, tyrannisch, sadistisch*« »*psychopathisch*« (*HWE*: 397, 450, einen »*scharfsinnigen Tagebuchschreiber des Warschauer Ghettos*« zitierend), besessen von »*absolut phantastischen* […] *Ansichten über einander, die normalerweise nur Verrückte haben* […] *anfällig für wildes, „magisches Denken“*« (*HWE*: 412), und so weiter. Die sinnträchtigste Analogie des Buches vergleicht den typischen Deutschen mit dem »*verrückten*« Captain Ahab (*HWE*: 398-9). In Goldhagens Augen stellen derartige Formulierungen die Menschlichkeit der normalen Deutschen wieder her.

f) Goldhagen ist auch mit meiner Methodik nicht einverstanden. Tatsächlich ist mein Ansatz einfach der, Goldhagens Text auf seine innere Schlüssigkeit zu prüfen und seine Zitate aus der von ihm verwendeten zumeist englischsprachigen Sekundärliteratur zu kontrollieren.[12] Keiner der vielen prominenten Forscher, die das Holt-Buch gutgeheißen haben (z.B. auch Ian Kershaw), haben diese Methodik in Frage gestellt. Goldhagen ist der erste und bisher einzige. Einmal abgesehen davon, daß Goldhagen vielleicht nicht der beste zur Beurteilung in Sachen Methodik ist, wird eine solche Streitfrage am besten durch die konkrete Analyse gelöst. Bedauerlicherweise widmet Goldhagen nur einen kleinen Bruchteil seiner Erwiderung dafür, meine Ergebnisse direkt aufzugreifen. Ich möchte nun diese Widerlegung betrachten.



Norman G. Finkelstein, Palästinas Aufstieg und Fall, *University of Minnesota 1996*

1. Um seine Behauptung zu belegen, daß der Antisemitismus in Deutschlkand und Österreich bereits vorherrschend war, bevor Hitler an die Macht kam, zitiert Goldhagen die Erkenntnis des Historikers Peter Pulzer, daß es zwischen 1867 und 1914 zwölf Gerichtsverfahren wegen Ritualmorden gab. Allerdings stellt Goldhagen die Bedeutung von Pulzers Entdeckung auf den Kopf. Der Rest von Pulzers ursprünglichem Satz lautet nämlich: »*wovon 11 Fälle zusammenbrachen, obwohl es Geschworengerichte waren.*«. In seiner Erwiderung bestreitet Goldhagen nicht, den entscheidenden Vorbehalt in Pulzer Entdeckung unterdrückt zu haben, der seine These unterminiert. Er beschwert sich statt dessen, dieses Beispiel aufzubauschen. Mein Essay belegt allerdings nicht einen isolierten Fall, sondern ein Muster *systematischer* Fehldarstellungen in seinem ganzen Buch.
2. Im Textteil seines Buches stellt Goldhagen seine wissenschaftliche Behauptung auf, die antisemitische Bittschrift-Kampagne in Bayern in der Mitte des 19. Jahrhundert sei spontan und auf breiter Basis erfolgt. In den Endnoten dagegen bietet Goldhagen glaubhafte Beweise dafür an, daß die Kampagne sorgfältig aufgebaut worden war und daß viele deutsche Unterzeichner keine antisemitischen Gefühle hegten. Goldhagen führt in seiner Erwiderung aus, er habe die ganze Skala der Beweise »*offen diskutiert*«. Aber das hatte ich gar nicht bestritten. Mein Punkt war, daß Goldhagens *eigene* kritische Beweise, die seine Behauptungen im Textteil in Zweifel ziehen, am Ende seines Buches vergraben sind.
3. Die zentrale These von Goldhagens Buch ist, daß die gewöhnlichen Deutschen nicht weniger antisemitisch waren als Nazi-Parteimitglieder. Demgemäß berichtet Goldhagen zum Beispiel, daß unmittelbar nach Hitlers Machtergreifung »*Deutsche Schilder aufstell-*

ten « mit antisemitischen Verboten. Wenn man sich den zitierten Quellen zuwendet, erfährt man, daß diese Kampagne nicht von gewöhnlichen Deutschen organisiert wurde, sondern von »*lokalen Hitzköpfen der Nazi-Bewegung.*« In seiner Erwiderung bestreitet Goldhagen nicht, daß er diese Quelle ausdrücklich falsch dargestellt hat. Statt dessen behauptet er, sein allgemeiner Kontext schließe die Nazis mit ein. Aber sein allgemeiner Kontext schließt eben auch die gewöhnlichen Deutschen mit ein (vgl. seine Anspielung auf »*Deutsche innerhalb und außerhalb der Regierung*« und auf einen »*gesellschaftsweiten Angriff*« auf die Juden). Sein konkreter Bezug ist aber überhaupt nicht zweideutig: er ist total falsch. Dieses Beispiel verdeutlicht eine von Goldhagens Techniken, um die Nazifizierung des gewöhnlichen Deutschen zu »*beweisen*«: wo das Quellenmaterial »*Nazis*« erwähnt, berichtet er von »*Deutschen*«.

4. Goldhagen zufolge unterrichtete Hitler das deutsche Volk umfassend und unablässig über seine Völkermordpläne. Ich habe belegt, daß es bis 1939 keinen Beweis gibt, der diese Behauptung abstützt. Anschließend zitierte ich Max Domarus, die Autorität, die die Reden und Verkündigungen Hitlers zusammengefaßt hat. Er schrieb, daß Hitler noch nicht einmal während der Kriegsjahre ausdrücklich eine Politik des Völkermordes verkündet habe. Domarus berichtet hingegen, daß Hitler »*seine Anmerkungen über ein Massaker an Juden auf Drohungen in seiner Außenpolitik beschränkte.*« Im Gegensatz dazu behauptet Goldhagen, Hitler habe den Völkermord an den Juden »*viele Male ausdrücklich angekündigt*«. Goldhagen stimmt daher nicht mit dem überein, was er selbst in seiner Erwiderung eine »*andere Interpretation*« Domarus' nennt. Allerdings untermauern die Quellen, die Goldhagen zur Stützung seiner eigenen Interpretation heranzieht – nämlich die Domarus-Sammlung – Domarus' Interpretation. Goldhagens entgegengesetzte Behauptung ist, daß die gewöhnlichen Deutschen den Völkermord guthießen. In seiner Erwiderung fügt Goldhagen seine beiden Behauptung zusammen, indem er etwa ausführt: wenn die gewöhnlichen Deutschen gegen die Endlösung waren, warum hat Hitler sie dann »*immer wieder angekündigt und hervorgehoben*«? Aber Goldhagens Quelle – Domarus – belegt eben, daß Hitlers öffentliche Verkündigungen tatsächlich undeutlich und indirekt waren. Tatsächlich weiß doch jeder Schuljunge, daß die Endlösung offiziell von Geheimnissen umgeben war. Um seine Argumentation aufrecht zu erhalten, stellt Goldhagen Domarus' Erkenntisse falsch dar – genau wie ich es in meinem Essay dargestellt habe.

Mit diesen vier Beispielen erschöpft sich Goldhagens Widerlegung. Wie oben angemerkt, umfassen die von ihm aufgegriffenen Punkte zusammen nur zwei Prozent meines Beitrages. Bezeichnenderweise übergeht Goldhagen die zahlreichen inneren Widersprüche, die ich im Buch belegt habe, mit Schweigen. Sein Schweigen ist, wenn auch bedauerlich, so doch verständlich. Denn die Leser könnten sonst schnell feststellen, wer die Warheit sagt. Goldhagen meint, daß »*man nichts in Finkelsteins Beitrag glauben schenken kann, bevor man seinen Text mit meinem Originaltext ver-glichen hat.*« Ich stimme damit absolut überein. Tatsächlich möchte ich die Leser drängen, genau dies zu tun.

(Zuerst publiziert auf http://www.normanfinkelstein.com/)

Anmerkungen

[1] Ruth Bettina Birns Essay, »*Revising the Holocaust*« erschien erstmalig in leicht gekürzter Form in *The Historical Journal*, 40(1) (1997). Eine gekürzte Fassung meines Essays »*Daniel Jonah Goldhagen's 'Crazy' Thesis*«, erschien erstmalig in *New Left Review*, Juli/August 1997.

[2] New York 1996.

[3] Daniel Jonah Goldhagen, »*The Fictions of Ruth Bettina Birn*«, in *German Politics and Society*, Bd. 15, Nummer 3, Herbst 1997.

[4] Vgl. Birns anstehende Erwiderung in *German Politics and Society.*

[5] Vgl. http://www.Goldhagen.com.

[6] Laura Shapiro, »*A Battle Over the Holocaust*«, 23.3.1998, S. 66.

[7] Ich werde Goldhagens wissenschaftlichen Stil hier beiseite lassen, den er verwechselt Beleidigungen mit rationalen Argumenten – er denunziert mich verschiedentlich als »*einen notorischen antizionistischen Ideologen*«, »*der Anfänger Finkelstein*«, »*der antizionistische Kreuzritter und Verschwörungstheoretiker*«, etc. etc. Ich wäre aber nachlässig, wenn ich Goldhagens neueste Beleidigung meiner Mitautorin Ruth Bettina Birn hinnähme, sie sei eine Antisemitin (vgl.. »*A Comment by Daniel Jonah Goldhagen on A Nation on Trial: The Goldhagen Thesis and Historical Truth*«, auf Goldhagens Website gepostet [dt. vgl. oben]). Frau Birn ist nicht nur eine international anerkannte Wissenschaftlerin, sondern verfügt zudem über eine einzigartige moralische Glaubwürdihkeit. Sie ist eine Deutsche, die ihr Lebenswerk der Verfolgung von Nazi-Kriegsverbrechern in Kanada gewidmet hat. Indem sie sich entschied, als Chefhistorikerin der kanadischen Kriegsverbrecheneinheit zu dienen, hat Frau Birn eine seltene persönliche Integrität bewiesen. Leider erlaubt Goldhagen auf seiner Website keinen Dialog. Beleidigungen werden einem ins Gesicht geworfen, aber das elementare Recht zu antworten wird einem verwehrt.

[8] Vgl. Norman G. Finkelstein, *Image and Reality of the Israel-Palestine Conflict* (Verso 1995) und *The Rise and Fall of Palestine* (University of Minnesota 1996). Um meine Wissenschaftlichkeit zu diskreditieren, meint Goldhagen, daß »Finkelsteins veröffentlichte Arbeiten sich auf das „Gebiet" des Antizionismus bezogen haben«," und gibt dann eine unsignierte Meldung aus einem Handelsblatt wieder. Erlauben Sie mir daher, eine unterschriebene Rezension von William Quandt zu zitieren, einem älteren Kollegen an der Brookings Institution und ehemaligen Mitglied des National Security Council, die in *Foreign Affairs* veröffentlicht wurde:

> *»Die Anzeichen für einen Krieg zwischen Israel und den arabischen Nationen mögen schwinden, aber der Krieg der Historiker wütet weiterhin. Seit einigen Jahren schon zerlegen die Revisionisten israelische und arabische Mythen, die in den prägenden Konfliktjahren gebildet wurden. Nun werden die Revisionisten durch dieses Buch selbst dafür angegriffen, nicht weit genug zu gehen. Finkelstein kann schon einen Sieg für sich verbuchen. Zusammen mit wenigen anderen gewissenhaften Forschern hat er vorgeführt, daß Joan Peters' Buch* From Time Immemorial*, das behauptete, daß die Palästinenser erst vor kurzem in Palästina siedelten, auf falscher Gelehrsamkeit basiert. Dieser Meilenstein setzende Beitrag ist in dieser Sammlung enthalten und ist zugleich sein bester Teil. Kontroverser noch ist, daß Finkelstein mit Benny Morris aneinandergerät, dem Autor eines wichtigen Berichts über die Ursprünge des Exodus der palästinensischen Flüchtlinge. Er lobt Morris' empirische Forschung sehr, verwirft aber die Schlußfolgerung, daß sich der Exodus aus dem Krieg ergab statt aufgrund eines umfassenden Planes. All dies muß für den Leser verwirrend sein, der neu auf dem Gebeit der Geschichtsschreibung über den arabisch-israelischen Konflikt ist, aber für diejenigen, die sich mit den Debatten und der Literatur auskennen, wird dieses wohldokumentierte Buch garantiert anregen und provozieren. Es wird eine Pflichtlektüre sein im anhaltenden Krieg der Historiker.«* (May/June 1996)

[9] Im ursprünglichen *New Left Review*-Artikel – der unaufpolierten Fassung, wie Goldhagen sagen würde – führte ich in ähnlicher Weise aus, »*im Kontext des Nazi-Holocaust gab es in jeder Hinicht wenn schon keine absolute Schuld der Nichtjuden, so doch eine absolute jüdische Unschuld.*« (S. 85; Hervorhebung im Original).

[10] Boas Evron, *Jewish State or Israeli Nation?*, Indiana University Press 1995, S. 227.

[11] Man erlaube mir, diese Gelegenheit aufzugreifen, um *New Left Review* für die Veröffentlichung meines Artikels zu danken. Kein Organ des Mainstream wollte dies in Erwägung ziehen.

[12] In dieser Hinsicht ist mein Mangel an professioneller Fachkenntnis auf diesem Fachgebiet kein Passivposten. Für die von mir durchgeführte Analyse reicht der normale Verstand völlig aus.

*»Die beste, detaillierteste Kritik an Daniel Goldhagen«**

Von Richard S. Levy

Ich beschränke meine Anmerkungen auf den ersten Teil von *Hitlers willige Vollstrecker*, wo Goldhagen seine Ansicht von einer für Deutschland typischen Klasse von Antisemitismus preisgibt, die seiner Auffassung nach wesentlich für die Durchführung der Endlösung war. Ich mache dies aus zwei Gründen. Erstens habe ich auf dem Gebiet des Quellenmateials des neunzehnten Jahrhunderts gearbeitet. Zweitens glaube ich, daß sein falsches Verständnis des deutschen Antisemitismus' vor Hitler entscheidend für seine Argumentation ist und daß die vielen Kritiker seines Buches diesem Aspekt nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt haben.

Das Argument wird auf ärgerliche Weise vorgestellt. Behauptungen, die niemals sachgemäß bewiesen werden – einige davon sind eindeutig unbeweisbar – werden im Laufe nur weniger Seiten zu Axiomen, aufgrund derer dann unvertretbare Schlußfolgerungen gezogen werden können. Ein Beispiel für eine solche Kette:

> *»Es keine kein Zweifel bestehenen, daß Konservative und völkische Nationalisten in Deutschland, die die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung stellten, seit Anbeginn des neunzehnten Jahrhunderts durchgehend antisemitisch waren. Die Beweise dafür sind überwältigend, wie es die Literatur dieses Zeitraumes überzeugend vorführt.«* (S. 56)

Wenige Seiten später:

> *»Daß die Deutschen grundlegend antisemitisch waren, ist* […] *weniger erstaunlich als die Tatsache, wie die Juden in ihren Vorstellungen und Gefühlen eine zentrale Rolle in Kultur und Politk spielten. Womöglich das schlagendste Merkmal der Diskussion über die Stellung der Juden in Deutschland war die zwanghafte Aufmerksamkeit, die diesem Thema gewidmet wurde, die Lawine der diesem Thema gewidmeten Worte, die darin investierte Leidenschaft.«* (S. 63)

Schließlich:

> *»Und diese Anschuldigungen wurden, wie oben diskutiert, mit einer ungeheuerlichen Frequenz und Besessenheit von der ganzen deutschen Gesellschaft erhoben, und sie waren derart weit verbreitet, daß sie zunehmend sogar von denen für wahr gehalten wurden, die einst die Verbündeten der Juden waren.«* [die er, zufälligerweise, kaum bespricht, mit Ausnahme dessen, daß er „beweist", daß auch sie Antisemiten waren.] (S. 68)

Die Richtigkeit dieser Behauptungen ist äußerst anfechtbar. Goldhagen setzt regelmäßig als gegeben voraus, was er zuerst hätte beweisen müssen. Wann, falls überhaupt jemals, stellten die Konservativen und völkischen Nationalisten die überwiegende Mehrheit in Deutschland? Ich wüßte nicht, was ich tun könnte, um eine derartige Behauptung zu beweisen (und würde sie daher nicht aufstellen). Zugegeben, es gab damals viel mehr Veröffentlichungen über die Judenfrage, als man erwarten würde, wenn man bedenkt, wie klein und unbedeutend der jüdische Bevölkerungsanteil im deutschsprachigen Teil Europas war. Wer schrieb sie? Wer las sie? Lasen die Arbeiter und Bauern – die, so denke ich, eindeutig die Mehrheit der Bevölkerung bildeten – Wilhelm Marr oder Eugen Duehring? Und auf welcher Basis kann man sagen, derartige Schriften stellen »*eine Lawine der Besessenheit*« dar? Nachdem er sich selbst durch ständige Wiederholungen überzeugt hat, behauptet Goldhagen, daß im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts über die *Judenfrage* leidenschaftlicher geschrieben wurde als über den Kulturkampf, die »*Rote Gefahr*«, *Weltpolitik*, Seeherrschaft? Wie mißt man »*Leidenschaft*«?

Mich überzeugt das nicht. Die Juden mögen für bestimmte Deutsche in bestimmten Epochen interessanter gewesen sein als man sich leicht erklären kann (in den 1840ern, den 1880ern und 1890ern). Aber es dürfte einleuchtend sein, daß sie für die meisten Deutschen meistens recht uninteressant waren. Die Antisemiten in das Zentrum der deutschen Geschichte des neunzehnten und zwanzigsten Jahrhunderts zu rücken, ist eine äußerst unprodukive Strategie. In kann dafür auch keine Berechtigung erkennen.

Goldhagens Umgang mit Daten ist ebenso problematisch. Er baut auf eine außerordentlich dürre Faktenbasis ungeheure Verallgemeinerungen auf, und selbst diese dürre Basis wird manchmal noch verdreht, um seinen besonderen Zwecken dienlich zu sein. Seine Behandlung des Antisemitismus' im Kaiserreich stützt sich vor allem auf die unveröffentlichte Heidelberger Doktorarbeit von Klemens Felden aus dem Jahr 1963. Feldens bereits vage »*Inhaltsanalyse*« von 51 prominenten antisemitischen Schreibern und Veröffentlichungen des Zeitraumes 1861-1895 unterwirft Goldhagen seiner eigenen Analyse. Er fand heraus, daß 28 der 51 Autoren eine Lösung für die Judenfrage vorschlugen. Von diesen, sagt er, sprachen sich 19 für eine *physische Vernichtung der Juden* aus. Im Kaiserreich war jedoch trotz Goldhagens Rückschlüssen selten die Rede davon, die Juden umzubringen (das war in Österreich und Frankreich weitaus üblicher). Dies sollte weder übersehen noch trivialisiert werden, denn dies mag die wahren bewußten wie unbewußten Wünsche der Antisemiten bloßgelegen. Aber dieses Beispiel belegt Goldhagens Übertreibung, sein Ziehen von Rückschlüssen aufgrund unklarer Tatsachen. Ich kenne keinen Fall, bei dem vor dem Jahr 1914 die systematische Lösung der Judenfrage durch Völkermord vorgeschlagen wurde. Seltene Drohungen körperlicher Gewalt erschienen in Form von „Witzen", Phantasien oder schlecht verhüllten Wünschen; sie tauchten gewöhnlich in Anmerkungen in Klammern auf, und in fast allen Fällen wurden sie abgelehnt, ausgegrenzt und allgemeiner öffentlicher Mißbilligung unterworfen. Goldhagen zitiert (mit fehlerhafter Zuweisung) nur eine solche Anmerkung in Klammern in seinem Haupttext. Er spielt zudem, dieses Mal in den Fußnoten, wo er häufig seine am wenigsten beweisbaren Behauptungen aufstellt, auf den verrückten Fürst Pückler an, einem nachweislich irren Aristokraten, der mörderische Ratespiele mit imaginären Juden als seinen Opfern durchführte. Vielleicht war dies ein böses Omen hinsichtlich des Holocaust, wie Goldhagen, der seinen Vater zitiert, glauben will. Aber was sagt uns dies über den zwanghaften eliminierenden und mörderischen Antisemitismus, den Goldhagen schon überall präsent sieht, lange bevor Hitler kam und ihn auslöste? Warum findet er es nicht erwähnenswert, daß Pückler vor Gericht gestellt und wegen Aufstachelung zum Haß (so glaube ich) verurteilt wurde, und daß er als eine Störung des seriösen antisemitischen Treibens von annähernd allen antisemitischen Politikern und Publizisten abgelehnt wurde? Statt dessen wird dieser Geisteskranke als Zeuge für die wahren, aber noch unbewußten Wünsche »*vieler Deut-*

scher« zum Judenmord benutzt. Das ist willkürlich und zudem unfundiert.
Wo die Daten nicht existieren oder für eine Verallgemeinerung nichts hergeben, liest Goldhagen vergnügt Gedanken, Gefühle und »*kognitive Landkarten*«. So erwähnt zum Beispiel Felden, daß von seinen 51 Untersuchungsobjekten fast die Hälfte (23) überhaupt keine programmatische Lösung für das Judenproblem vorschlugen. Goldhagen weigert sich, diese Tatsache als Beweis gegen seine These vom allesbeherrschenden, zwanghaften und eliminatorischen Antisemitismus anzuerkennen. Nein er führt Pragmatismus, ethische Hemmung und beschränktes Vorstellungsvermögen in der Vor-Holocaust-Ära als Gründe für das Fehlen einer programmatischen Lösung an, schlußfolgert dann aber, daß viele wollten, was sie »*nicht auszusprechen wagten.*« Sogar die Abwesenheit von Beweisen wird hier Teil seiner Argumentation.
Die größten Schwierigkeiten mit *Hitlers willige Vollstrecker* habe ich nicht mit seinen polemischen Exzessen, seiner vorsätzlichen Unausgewogenheit, den vielen faktischen Fehlern oder den Abfälligkeiten gegen angesehene Forscher. Dies alles sind verschlimmernde Umstände, Ergebnis eines ärgerlichen persönlichen Stils, angefüllt mit schlampigen Recherchen. (Ich bin mir sicher, daß er auch mich nicht sehr mögen wird.) Am problematischsten finde ich Goldhagens fließende, unendlich dehnbare Definition von Antisemitismus.
Zu Beginn seines Buches führt er eine leicht modifizierte Version der klinischen Definition des Antisemitismus nach Ackermann/Jahoda an:

> »[…] *negative Ansichten und Gefühle über Juden als solche.«* (S. 34)

Goldhagen lameniert darüber, daß dieses Phänomen »*typischerweise in undifferenzierter Art behandelt wurde*«, und fährt dann fort, indem er eine Anzahl rühriger Unterscheidungen trifft. Er bietet dem Leser drei Dimensionen und zwei Kontinua an; er versichert uns, daß der Antisemitismus alle 20-50 Jahre entweder latent oder offen ist, aber das er niemals verschwindet »*weder zu- noch abnehmend*«. Selbst wenn es keinen Beweis für Antisemitismus gibt, ist er dennoch da, nur auf geeignete soziale oder politische Bedingungen wartend, um erneut entfesselt zu werden. (S .39) Er ermahnt dazu, daß »*jedes analytische Schema* [des Antisemitismus'] *zwischen der handelnden und der kognitiven Dimension unterscheiden muß*« (S. 485, Anm. 21), eine Position, die ich seit vielen Jahren vertrete. Allerdings gibt er diese wichtige Unterscheidung sowie auch noch andere, die er uns einzuschärfen versucht, bald selbst auf.
Goldhagen begeht genau das Verbrechen, vor dem er warnt. Er benutzt den Begriff »*Antisemitismus*« in seiner weitesten, völlig undifferenzierten Definition, umfaßt Gefühle und Handlungen, ohne zwischen ihnen zu unterscheiden, als eine Anklage gegen die Deutschen (bis 1945, aber nicht danach; er sagte vor nicht allzu langer Zeit, sie »*haben sich selbst geheilt*«). Nur wenn der deutsche Antisemitismus permanent ist, alles durchdringend in seiner latenten wie manifesten Form und überall zu finden, als eine Sache des Snobismus bis zum völkermordernden Impuls, dann kann man Vorwürfe von der Art in Umlauf setzten, auf denen dieses Buch beruht.
In einem beileibe nicht entscheidenden, aber dennoch illustrativen Beispiel teilt uns Goldhagen mit, daß der Reichstag bereits 1893 eine antisemitische Mehrheit hatte. Wenn der Antisemitismus tatsächlich ein derart amorphes und omnipräsentes Phänome war, mag man den Reichstag tatsächlich antisemitisch nennen. Aber nach einer weniger universalistischen Definition des Antisemitismus' gab es im Reichstag 1893 16 Abgeordnete von Parteien, die sich selbst als antisemitisch bezeichneten, und vielleicht ein Dutzend weitere Gleichgesinnte, die mit antisemitischen Parolen kämpften, aber schließlich den Konservativen beitraten. Nach einer Schätzung von Theodor Fritsch, einem ausgezeichneten Antisemiten, erhielten sie vielleicht 400.000 Stimmen. Das läuft auf etwa 6% der Reichstagssitze und etwa 5% der Stimmen hinaus.
Mit derartig flexiblen Definitionen arbeitend gibt es wenig, was Goldhagen bezüglich der Tiefe, Ausbreitung und wachsenden Gefährlichkeit des deutschen Antisemitismus' nicht „beweisen" kann. Seine »*konservativ*« geschätzten 100.000 Vollstrecker waren nur Stellvertreter für Millionen weiterer Deutscher. Aber eine derartige Definition ist ebenfalls selbstzerstörend. Würde nicht annähernd jeder in Europa – oder wo auch immer der Ursprung der Europäer zu suchen ist – als Antisemit gelten, wenn es bereits Antisemitismus ist, einfach nur »*negative Ansichten und Emotionen über Juden als solche*« zu haben? Würden nicht sogar, seien wir einmal ganz ehrlich, die meisten Juden von dieser alles abdeckenden Definition erfaßt werden? Würde der französische, rumänische oder ungarische Antisemitismus so viel anders aussehen als die deutsche Variante?
Für Goldhagen ist es absolut unerläßlich, den Unterschied zwischen willentlichen Handlungen gegen Juden und der Einnahme eines negativen Einstellung ihnen gegenüber zu unterscheiden. Man kann zugestehen, daß die Zahl der Deutschen, die die Juden mochten, respektierten und schätzen, schon lange vor der Sanktionierung ihrer Verfolgung durch das Dritte Reich gering war. Aber die Deutschen deshalb als Antisemiten zu bezeichnen, also als Personen, die Handlungen ergreifen wollten gegen daß, was in ihrer Vorstellung eine ungeheuer gefährlich jüdische Macht war und die deshalb dachten, es sei richtig und gut, Juden zu töten, ist ungerechtfertigt. Goldhagen muß in großem Umfang aus voruteilsbeladenen Deutschen Henker oder Möchtegern-Henker machen. Auch das ist selbstzerstörerisch, wenn das Ziel lautet, den Holocaust zu verstehen.
Indem er auf die Universalität des eliminatiorischen Antisemitismus besteht, kann Goldhagen zeigen, daß die Entwicklung hin zur Endlösung eine unausweichliche war anstatt eine von vielen Möglichkeiten. Zu verneinen, daß die Variationen unter den Antisemiten und ihre Lösungsvorschläge (von der angeblichen Allgegenwart des Antisemitismus unter den Deutschen ganz zu schweigen) alle Möglichkeiten offenließen, bedeutet, es gäbe keine andere Möglichkeit, die erwogen werden muß. Die Endlösung erhält somit die Aura der Schicksalhaftigkeit, entzogen der menschenlichen Willensfreiheit. Sie wird ein Mysterium eines monströsen germanischen Teuflisch-Unvermeidbaren, voraussagbar von einem frühen Zeitpunkt an, und grundsätzlich unergründlich.
Ich denke, es ist interessant, daß die Nazis weit weniger vom Tiefgang des deutschen Antisemitismus überzeugt waren als Goldhagen. Mit Hitler an vorderster Front der Kläger hörten sie nie auf, über die mangelnde Ernsthaftigkeit des gewöhnlichen Deutschen zu jammern, wenn die Judenfrage behandelt wurde. Sie erkannten, was Goldhagen nicht erkennt. Vorurteile reichten nicht aus, um die Judenfragen zu „lösen". Sie ließen sich nicht in jene Art konsistenter, ideologisch fun-

dierter Handlungen umsetzen, die für den Völkermord an den Juden nötig waren. Zweifellos war die Gleichgültigkeit der großen Mehrheit der Deutschen gegenüber dem Schicksal der Juden nützlich für die Endlösung, und die Nazi-Führung rechnete korrekterweise mit nur geringem Widerstand im Volk gegen ihre eskalierende Unterdrückung. Dies ist eine enorme Schuld, die es zu tragen gilt. Ich kann nicht erkennen, warum Goldhagen diese Last noch zu erhöhen wünscht.

* Laut David Irving, der diesen Beitrag zuerst veröffentlichte unter http://www.fpp.co.uk

Fetisch Holocaust: Zwei Schritt vorwärts, ein Schritt zurück

Richard Chaim Schneider, *Fetisch Holocaust. Die Judenvernichtung - verdrängt und vermarktet*, Kindler Verlag, München 1997, 287 S., 36,- DM, (zu beziehen über den Buchdienst des Verlages der Freunde, Postfach 35 02 64, D-10211 Berlin)

Richard Chaim Schneider hat ein bemerkenswertes Buch vorgelegt, das sich dem Subtext widmet, der heute unter nahezu jeder Diskussion liegt, die in Deutschland um Geschichte, Gegenwart und Zukunft geführt wird: der Vermarktung und Instrumentalisierung jenes Geschehens, das, mit dem griechischen Namen für Ganzbrandopfer ausgestattet, ein zentrales Geschehen in der Zeit des Zweiten Weltkrieges bezeichnen soll. »*Geld verdienen mit dem Holocaust*« ist das Thema, das er kritisch wie selbstkritisch verfolgt: »*Uri Avneri nannte Elie Wiesel einmal spöttisch einen „Holocausierer". Sind wir das nicht alle?*« fragt er, sich auf die in Deutschland lebenden Juden und deren Verhältnis zu den Deutschen beziehend. (S. 163)

Schneider hat ein höchst interessantes und lesenswertes Buch geschrieben, das sich von dem Bücherberg unterscheidet, der inzwischen über das Verhältnis von Deutschen und Juden, deutschen Juden, jüdischen Deutschen, deutschen Israelis, israelischen Deutsch-Patrioten und dergleichen Verfasstheiten vorliegt. Man muß Schneider nicht immer zustimmen, man wird es oft nicht. Aber es geschieht etwas Seltsames beim Lesen dieser Zeilen: Man hat den Eindruck, als träfe Schneider selbst dann noch, wenn er sichtbar daneben haut. Schneider skizziert Lea Rosh und meint: »*Soviel Chuzpe bei einer Frau, die in einem* Zeit-*Gespräch auf die Frage, ob sie sich als Jüdin empfinde, antwortete: „Viele halten mich dafür, auch wegen des Namens. Ja, inzwischen ja. Und das liegt vor allem an dem Holocaust-Denkmal." Das Denkmal als Billet d'entrée in das Judentum. Eine feine Sache…*« (S. 164)

Schade nur, und insofern bleibt Schneiders Buch noch immer an der Oberfläche, daß er die Konsequenzen der Vermarktung, des Warencharakters der Artikel »*Erinnerung*«, »*Gedenken*« usw. nicht bedenkt, zu analysieren unterläßt und also unterschätzt. Er stellt die Befangenheit der Erzählung als Bestandteil einer Industrie fest, unterdrückt aber die naheliegende Frage, inwiefern es sich selbst um ein Produkt, um ein Hergestelltes – und nicht etwa um einen Ausgangspunkt aller Reflexion – handeln könne. Wahrscheinlich muß man etwas von Dramaturgie verstehen, um die Künstlichkeiten, die literarischen Stilmittel in den Erzählungen Elie Wiesels und so vieler anderer zu bemerken. (Wiesel, das sei gerechterweise gesagt, hat sein *Die Nacht zu begraben, Elischa* selbst als Erzählung mit autobiografischem Charakter bezeichnet, und lediglich von Krematorien gesprochen, nicht aber von jenen aber von jenen Einrichtungen, die erst in der deutschen Übersetzung von Curt Meyer-Clason[1] auftauchen.)[2] Daß Schneider ausgerechnet eine derartige Passage, die alle Ausdrucksmittel grober Dichtung vereinigt, an Goldhagens Buch *Hitlers willige Vollstrecker* lobt, ist auffällig. Zudem Schneider selbst als Dramaturg und Regisseur tätig war, ihm also der Kitsch in die Nase stechen müßte.[3] Sollte es sich um die Folge jener Art von Befangenheit handeln, die er selbst einräumt, der er aber gleichwohl nicht zu entrinnen versteht? »*Wie schon bei der Serie „Holocaust"*«, meint Schneider, sich auf Megakitsch beziehend, »*wird auch im Fall Goldhagen einmal mehr sichtbar, daß die Emotionalisierung eines Themas erst die Begreifbarkeit auch der monströsesten Inhalte ermöglicht.*« (S. 36f.) Wirklich? Soll das, was da im Zuschauer vorgeht, ernsthaft »*begreifen*« genannt werden? Und nicht eher *Akzeptanz des Monströsen* – und Herunterschlucken des Unwahren, Aneignung der Illusion, wenn nicht gar der Lüge? Haben wir es hier nicht eher mit einer klassischen Versteifung, einer Ausschaltung logischer Verstandesarbeit mittels überwältigender Sinneseindrücke zu tun, welche ein Bert Brecht selbst auf dem Theater als überzogen befand und zurückzudrängen (bzw. kokett zu integrieren) trachtete.

Wie auch immer: Schneiders Buch reicht über seine Gegenstände und Anlässe weit hinaus und wäre insbesondere jenem Berliner Staatsanwalt zu empfehlen, der anläßlich Eduard Peter Kochs Kritik am Massaker Baruch Goldsteins in Hebron/El Chalil einen Prozeß »*wegen Herabwürdigung einer Religion*« veranstalten möchte:

> »*Bevor der Arzt Baruch Goldstein seine Siedlung Kiryat Arba in Richtung Hebron verließ, heftete er sich einen gelben Stern an die Brust.*« (Schneider, S. 173)

Andreas Röhler

Anmerkungen

1. Hans Wahls weist in Sachen Übersetzungskünstler auf folgendes hin: In der Übersetzung eines Buches von John Toland (Bastei Lübbe) berichtet der Verfasser auf Seite 953: »*Himmler hielt am 26. Januar 1944 seine dritte Ansprache, diesmal vor 260 hohen Heeres- und Marineoffizieren im Posener Stadttheater. In seiner kühlen, sterilen Art legte er dar, wie er von Hitler den Ausrottungsbefehl erhalten habe. „Ich versichere Ihnen, die jüdische Frage ist gelöst. Sechs Millionen Juden wurden getötet."*« – Der unterstrichene Satz fehlt im Original.
2. Robert Faurisson hatte diesen Fall untersucht und einen bemerkenswerten Aufsatz dazu verfasst, den in *Sleipnir* zu veröffentlichen ich bislang wegen der von Faurisson gezogenen Schlußfolgerungen, bzw. wegen der anhaltenden BRD-Justiz-Mißbrauchspraxis, nicht gewagt habe.
3. Ein abschließende Feststellung über den Wahrheitsgehalt eines derart kitschig gesäuerten Berichtes ist damit selbstverständlich nicht getroffen. Es ist durchaus denkbar, daß der Berichterstatter ein verhinderter Künstler war und unglücklicherweise meinte, mit einem schmucklosen Bericht – ohne Essig – das Publikum nicht erreichen zu können.

Viel »*Holocaust*« aber keine Geschichte: Das Versagen des Rabbi Berenbaum

Michael Berenbaum, Abraham J. Peck (Hg.), *The Holocaust and History. The Known, the Unknown, the Disputed, and the Reexamined*, Indiana University Press, Bloomington & Indianapolis 1998, XV + 836 S.

Michael Berenbaum

M. Berenbaum ist Theologe und Rabbiner. Sein persönliches Drama ergibt sich daraus, daß er sich seit vielen Jahren als Historiker auszugeben wünscht, sich nun aber nach der Publikation dieses Buches als das wiederfindet, was er nie aufgehört hat zu sein: schlicht und einfacher ein Theologe. Es ist noch nicht allzu lange her (1993 bis Anfang 1994), da hat er versucht, den Revisionisten auf deren Revier zu antworten, d.h. auf der Basis materieller, technischer und wissenschaftlicher Argumente, oder kurz: auf der Ebene historischer Forschung. Aber in seinem 1998er Buch findet sich davon nichts mehr. Wir finden uns darin zurückversetzt in das »*Holocaust*«-Dogma, inmitten von Erklärungen ohne substantielle Beweise in einer quasi immateriellen Welt. Nichts ist mehr »*umstritten*« (disputed) oder wird »*überprüft*« (reexamined), außer einiger theologischer Punkte, wie etwa die Frage, ob die »*Intentionalisten*« oder die »*Funktionalisten*« mit ihrer Interpretation des deutschen »*Völkermordes*« an den Juden recht haben. ***Die vorliegende Arbeit zeigt uns keine Fotografie, kein Modell, keine Zeichnung und kein Dokument.*** Nur auf der Schutzhülle befindet sich eine Fotografie, und zwar ein Haufen Schuhe. Dieses Bild konnte man bereits im Jahr 1993 in Washingtoner Holocaust Museum mit dem Untertitel »*We are the shoes, we are the last witnesses*« sehen. (»*Wir sind die Schuhe, wir sind die letzten Zeugen.*«)

Warum M. Berenbaum die Geschichtsschreibung schließlich aufgegeben hat

In den Achzigern und frühen Neunzigern wollten einige Verfechter der »*Holocaust*«-Behauptung den Ansatz einer wissenschaftlichen und historischen Beweisführung annehmen, und sei es nur, um sich an den Revisionisten zu rächen. Dies traf auf Pierre Vidal-Naquet, Georges Wellers, Adalbert Rükkerl, Hermann Langbein, Eugen Kogon und Serge Klarsfeld zu (mit der Hilfe des mental beeinträchtigten Jean-Claude Pressac). Sogar M. Berenbaum engagierte sich zu diesem Zwecke, und zwar erstmalig 1993 in seinem Führer für das Museum mit dem Titel *The World Must Know. The History of the Holocaust as Told in the United States Holocaust Memorial Museum* (Die Welt muß es erfahren. Die Geschichte des Holocaust, wie dargestellt im…, Little, Brown & Co., Boston 1993, XVI – 240 S.), dann in dem von ihm Anfang 1994 zusammen mit Yisrael Gutman herausgegebenen, die Beiträge von 25 Autoren umfassende Buch *Anatomy of the Auschwitz Death Camp*, wie auch das vorliegende Buch veröffentlicht in Zusammenarbeit mit dem United States Holocaust Memorial Museum (Indiana University Press, Bloomington & Indianapolis 1994, XVI – 638 S.)

Im August 1994 unterbrach ein Ereignis M. Berenbaums Leben. Er erlaubte mir, ihn in Anwesenheit zweier anderer Museumsangestellter in seinem Büro im US-Holocaust-Museum zu besuchen. Da ich seine arrogante Verhaltensweise bemerkt hatte, entschied ich mich, ihn nicht zu schonen. Ich legte ihm vor seinen zwei Kollegen Stück für Stück dar, daß das Museum bar jeglichen wissenschaftlichen und beweiskräftigen Wertes ist, woraufhin er sehr wütend wurde. Er schloß mit der Erklärung, das Museum enthalte deshalb keine echte Darstellung einer Gaskammer, weil »*die Entscheidung getroffen wurde, die Gaskammern nicht körperlich darzustellen.*« (Die im Museum gezeigte Tür ist die einer *Entlausungskammer* und das ausgestellte Modell eine absonderliche Farce.)

Dieses Gespräch trug wahrscheinlich zu Berenbaums neuerlicher Entscheidung bei, das wissenschaftliche und historische Terrain wieder den Revisionisten zu überlassen. Es ist ebenso wahrscheinlich, daß die von antirevisionistischen Autoren wie Eric Conan, Jacques Baynac und Robert van Pelt verfaßten Schriften der Jahre 1995/96 ihn davon überzeugten, daß die Sache des »*Holocaust*« mit seinem behaupteten Völkermord und den Gaskammern vom wissenschaftlichen und historischen Standpunkt aus betrachten absolut nicht mehr zu verteidigen ist. Der Leser sei nur daran erinnert, daß E. Conan zögernd eingestanden hat, daß meine Entdeckung der späten siebziger Jahre richtig war: die angebliche Gaskammer im Stammlager Auschwitz I, seit 1948 von Millionen von Touristen besucht, ist nichts anderes als ein Schwindel und nicht etwa eine »*Rekonstruktion*« (»*Auschwitz: la mémoire du mal*« (Auschwitz: Die Erinnerung an das Böse), *L'Express* (Paris), 19.-25.1.1995, bes. S. 68). 1996 schloß sich Robert van Pelt, 1994 ein Mitarbeiter von Berenbaums Sammelwerk, der Position von E. Conan an, ja er betonte sie sogar in seinem Buch *Auschwitz. 1270 to the Present* (zus. mit Deborah Dwork, Yale University Press, New Haven und London 1996, 433 S., vgl. auch S. 363f., 367ff.). J. Baynac jedoch setzte dem Ganzen die Krone auf, als er, obwohl ein schlimmer Antirevisionist, nicht umhin kam wahrzunehmen, daß es überhaupt keine Beweise gibt, mit denen sich die Existenz der Gaskammern beweisen ließe. (*Le Nouveau Quotidien* (Lausanne, Schweiz), 2. & 3.9.1996, S. 16 bzw. 14).

Der Sieg von Elie Wiesel und Claude Lanzmann

Bezüglich des »*Holocaust*« oder der »*Shoah*« haben Elie Wiesel und Claude Lanzmann die wissenschaftliche historische Methode schon immer gemieden wie die Pest. (Ehre wem Ehre gebührt.) Der erste schrieb: »*Es ist besser, wenn die Gaskammern dem indiskreten Blick verschlossen bleiben. Und dem Vorstellungsvermögen.*« (»*Les chambres à gaz, il vaut mieux qu'elles restent fermées au regard indiscret. Et à L'imagination*«, *Tous les Fleuves vont à la mer… Mémoires*, éditions du Seuil, Paris 1994, S. 97.) Und Claude Lanzmann hat ausgeführt, daß er, wenn er geeignete Archivbilder für seinen Film *Shoah* gefunden hätte, er sie »*zerstört hätte*« (David Szerman, »*Shoah*«, *Le Chroniqueur* – eine Veröffentlichung für die französische jüdische Gemeinde – 30.6.1993, S. 38; vgl. auch *Le Monde*, 3.3.1994, S. 1, 3). Der Historiker Daniel Jonah Goldhagen ist auf seine Weise ihren Empfehlungen gefolgt. Seine 1996er Arbeit ist eine Art moralische oder philosophische Dissertation, in der der Autor vorsätzlich jene Regeln mißachtet, die einzuhalten jeder normale Historiker anstreben sollte: die Fakten festzustellen, bevor man irgendwelche Kommentare abgibt (*Hitler's Willing Executioners*, Little, Brown & Co., Abacus, Boston 1997 [1996], XIV – 634 S.)

Des Rabbis Zorn und seine Warnung

Für sein letztes Buch hat M. Berenbaum 54 Autoren unter seinem Banner versammelt, wovon die überwiegende Mehrheit Juden sind, und alle, einschließlich Raul Hilberg, achten das religiöse Dogma des »*Holocaust*« bis aufs letzte Wort. Ich persönlich glaube, daß Raul Hilberg die Gabe einer »*bemerkenswerten kabbalistischen Mentalität*« besitzt, wie Arthur Butz es ausgedrückt hat. (*The Hoax of the 20th Century*, Institute for Historical Review, Torrance, Calif., 1987 [1976], S. 7) M. Berenbaum hat es sogar geschafft, Yehuda Bauer in seinem Lager zu versammeln. Der letztere hat beizeiten einmal unter Anfällen von Unabhängigkeit gelitten. So verwarf er 1992 plötzlich die Wichtigkeit der Wannsee-Konferenz, indem er erklärte:

> »*Es war ein Treffen, aber wohl kaum eine Konferenz.* […] *wenig von dem, was dort gesagt wurde, wurde im Detail umgesetzt* […]. *Die Öffentlichkeit wiederholt immer wieder die dumme Geschichte, in Wannsee sei die Vernichtung der Juden beschlossen worden. Wannsee war nur ein Schritt in der Entfaltung des Massenmordprozesses.*« (»*Wannsee's importance rejected*«, *The Canadian Jewish News*, 30.1.1992)

Diesmal wird diese Versammlung in dem Buch, in dem derselbe Y. Bauer Mitautor ist, als »*ereignisreiche Konferenz*« bezeichnet (S. 155).

In *The Holocaust and History* versteigt sich Y. Bauer sogar dazu, Arno Mayer zu verfluchen, jenen Professor der Princeton University, der 1988 ein Buch veröffentlichte, in dem er aus seinem Wunsch kein Geheimnis machte, den »*Holocaust*« in die Sphäre der Geschichte zurückzuversetzen. Das Buch mit dem Titel *Why Did the Heavens not Darken?* trug den Untertitel *The »Final Solution« in History* (Pantheon Books, New York 1988, XVIII – 413 S.), was in der Vorstellung des Autors soviel bedeutete wie: »*In die Geschichte und nicht etwa in die Legende oder den bloßen Glauben.*« In diesem Buch, das verdient erwähnt zu werden, beging A. Mayer die schwere Sünde, sich am Dogma zu vergreifen, besonders durch seine Behandlung der Themen »*Gaskammern*« von Auschwitz und der »*Einsatzgruppen*«. Y. Bauer fertigt ihn mit wenigen Worten ab, indem er von einem »*unsinnigen*«, »*anmaßenden*« Buch spricht, einer »*subtilen Form der Holocaust-Leugnung*«. Er meint sogar, A. Mayer würde sich »*offen der wohlbekannten Dokumentenlage widersetzen.*« (S. 15)

Franciszek Piper spricht eine Warnung an all jene aus, die sich versucht sehen könnten, sich dort zu engagieren… wo er sich in der jüngeren Vergangenheit selbst engagiert hat: nämlich in der rationalen Analyse der Fakten und Techniken bezüglich der angeblichen Vernichtung der Juden. Genau unter diesem Gesichtspunkt sollte man die folgenden Worte aus der Feder des polnischen Spezialisten des Lagers Auschwitz lesen:

> »*Die anstehende Arbeit bedarf der sensiblen Aufmerksamkeit für die Tragödie der Opfer und verbietet die Reduzierung des Völkermords auf den technologischen Prozeß.*« (S. 384)

Seines Meisters Stimme (die von Rabbi Berenbaum) ist deutlich zwischen den Zeilen zu hören.

Die Bedeutung des Buchtitels

Indem er für sein neues Buch den Titel *The Holocaust and History* (Holocaust und Geschichte) wählte, hatte der Herausgeber natürlich im Sinn, er sei dahingehend zu verstehen, daß der Holocaust ein geschichtliches Ereignis sei, aber so geschah es, daß der Satz, für den er sich entschied, sogar von seinem Standpunkt aus betrachtet recht verunglückt ist wegen der unfreiwillig entlarvenden Wirkung. Schon das Wort »*und*« zeigt, ohne daß dies beabsichtigt war, daß der »*Holocaust*« ein Sache ist, die Geschichte aber eine ganz andere Sache. Der »*Holocaust*« ist eine Fiktion, ein Dogma, eine Religion. Die Geschichte dagegen ist eine Sache von Fakten, Vernunft und Wissenschaft, jedenfalls sollte sie es sein.

Dieses Flickwerk von Beiträgen von 55 Autoren (R. Hilbergs Beitrag stammt aus dem Jahr 1993) ist bloß ein Sortiment von Essays, die viel »*Holocaust*«, aber keine Geschichte enthalten. Bezüglich des zuvor erwähnten Buches mit 23 Koautoren, das Berenbaum 1994 veröffentlicht hat, habe ich gelegentlich ausgeführt, daß die *Anatomy of the Auschwitz Death Camp* (Die Anatomie des Todeslagers Auschwitz) eher eine *Cacophony on the Auschwitz »Death Camp«* ist. Bezüglich dieses neuen Buches, das vier Jahre später veröffentlicht wurde und 55 Beiträge enthält, werde ich bestimmt nicht von einer Kakophonie sprechen: Die Mitglieder dieses Ensembles sind im Gleichklang; alle spielen das gleiche Stück; wir befinden uns in einer Synagoge; Chor und Orchester gehorchen genau und strikt dem Taktstock von Rabbi Berenbaum. All das muß man in einer derartigen Besetzung erwarten: eine religiöse Versammlung, eine Zeremonie, die Feier des Gottesdienstes, aber ein Kongreß von Historikern oder eine historische Arbeit ist das bestimmt nicht.

Prof. a.D. Dr. Robert Faurisson,
12.8.1998

Es bleibet dabei: Die Gedanken sind frei!

Claus Nordbruch, *Sind Gedanken noch frei? Zensur in Deutschland*. Mit einem Nachwort von Prof. Klaus Hornung. Universitas, München 1998, 311 S., DM 38,-

Die Frage, ob in Deutschland Gedanken noch frei sind, ist positiv zu beantworten – solange man sie nicht äußert; so könnte das desillusionierende wie herausfordernde Resümee des Buches lauten, das inzwischen auch jenseits der Grenzen Deutschlands großes Aufsehen erregt.

Der deutsch-südafrikanische Autor, von Hause aus Germanist und Historiker, beschreibt auf seine ihm eigene, unkonventionelle Art, wie die Meinungsfreiheit in der Bundesrepublik Deutschland systematisch unterlaufen und zu großen Teilen abgeschafft worden ist. Es ist ein provokatives Buch, das keine Tabus kennt, aber es ist auch alles andere als einseitig. Dr. Claus Nordbruch ist es zunächst vollkommen gleichgültig, welche politische Auffassung jemand vertritt. Ob konservativ oder progressiv, marxistisch oder nationalistisch, anarchistisch oder monarchistisch, steht für den Autoren nicht zur Debatte, solange die jeweilige Meinungsäußerung auf friedlichem, gewaltlosen Wege stattfindet. Jeder Vertreter dieser politischen Überzeugungen und Anschauungen habe das Recht, so Nord-

buch, sich seine Meinung zu bilden und zu äußern. Erst recht in einem pluralistischen politischen System, von dem seine Repräsentanten nicht oft genug darauf hinweisen könnten, daß es sich obendrein um die freiheitlichste Staatsordnung handele, die je auf deutschem Boden existiert habe.

Der Autor führt seine Leser in die bislang unentdeckte Welt der Gesinnungsverbote, der Zensur, der Bücherverbrennungen und Existenzvernichtungen. Er dokumentiert das fragwürdige Auftreten der *Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften* und vergißt bei allem Ernst nicht, in bildhafter Sprache die Lächerlichkeit von verschiedenen Erscheinungsformen der Zensur und ihrer Hüter bloßzulegen.

Prof. Dr. Klaus Hornung bekennt in seinem Nachwort zu *Sind Gedanken noch frei?*:

> *»Claus Nordbruch belegt mit einer Fülle von Beispielen, wie weit wir schon auf dem Weg in einen „antifaschistischen" Gesinnungsstaat vorangekommen sind, wie Diffamierung Argumente ersetzt und die Unterdrückung von Meinungen außerhalb eines bestimmten Bogens linker oder doch linksliberaler Dogmen und scheinbarer Selbstverständlichkeiten sich in den letzten Jahren tintenfleckartig ausgebreitet haben.«*

In der Nummer 1(2) (1997) dieser Zeitschrift habe ich kurz auf das Buch von Jürgen Schwab *Die Meinungsdiktatur* hingewiesen, das sich sehr ausführlich mit der Geschichte der Zensur in Deutschland und den heute anzutreffenden verschiedenen Zensurformen beschäftigt. Ein Mangel dieses Buches ist, daß es sich den immer mehr um sich greifenden Buchbeschlagnahmungen kaum zuwandte. Dieses Manko wird nun durch das hier besprochene Buch ausgeglichen, das sich nach einer kurzen Einführung der Zensur in Deutschland unter anderen Herrschaftsformen ausgiebig den Zuständen in der Bundesrepublik widmet. Vom Kampf gegen radikale politische Parteien über die Exzesse staatlicher Repressionen im Zuge des RAF-Terrors bis hin zu den in den neunziger Jahren allgemein zunehmenden Zensurmaßnahmen gegen Zeitungen und Verleger findet der Leser alle Bereiche abgedeckt. Sogar die Zensurversuche gegen Politiker – etwa die Fälle Jenninger und Heitmann – sowie die zensierenden Auswüchse der Political Correctness werden eingehend behandelt. Der Autor hat eine Unmenge an Material über sehr viele Bereiche gesammelt, die er versucht, möglichst alle dem Leser nahezubringen. Leider ist die Liste der Zensurmaßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland mittlerweile so lang geworden, daß hierzu die 311 Seiten nicht ausreichen (45 Seiten umfaßt allein der Quellennachweis). So kommt es vor, daß Claus Nordbruch seinen Lesern ein Stakkato von Fällen entgegenschleudert, für die leider nicht immer Belegquellen angegeben werden, so daß diese langen Listen demokratiefeindlicher Vorfälle zwar beeindrucken, aber stellenweise etwas in der Luft hängen. Es bleibt daher festzustellen, daß die Zensur in Deutschland mittlerweile zu einer derart vielköpfigen Hydra angewachsen ist, daß dickleibige Doktorarbeiten geschrieben werden müßten, um das Thema umfassend abzuhandeln. Aber dennoch: Claus Nordbruchs Buch stellt dasjenige von Jürgen Schwab in den Schatten, da es nicht nur flüssiger geschrieben ist, sondern zudem auch sehr ausgewogen über die Zensur gegen alle politischen Spektren berichtet.

Michael Gärtner

Leserbriefe

Allgemeine Stellungnahmen

Geschichtliche Dogmas auch anderswo

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erlaube mir, Sie auf ein interessantes Buch aufmerksam zu machen, das viel mit freier Geschichtsforschung zu tun hat: Prof. Dr. Dr. Udo Köhler, *Jesus der Befreier von Religion, Magie und Ideologie*, Haag + Herchen, Frankfurt/Main 1997, 183 S., DM 28,-.

Der Autor setzt sich wissenschaftlich mit der Verfälschung der christlichen Lehre auseinander. Das Buch stellt die bisherigen Erkenntnisse der oft verschwiegenen kritisch-historischen Jesus-Forschung vor. Es enthält frappierende Parallelen zur neuzeitlichen »*Holocaust*«-Thematik. Nur einige Beispiele mögen dies verdeutlichen. Ich zitiere:

> *»Noch immer werden die Menschen durch Religionen und Ideologien getrennt und durch deren Machthaber in Unwissenheit, Angst und Unmündigkeit gehalten. Denn wer nichts weiß, muß alles glauben (Maria v. Ebner-Eschenbach). Noch immer werden das die Würde des Menschen begründende freie Denken und sein eigenverantwortliches ethisches Handeln unterdrückt, diffamiert und durch antiquierte kollektive Systeme ersetzt, denen sich der „Gläubige" in „kindlichem Gehorsam" (K. Wojtyla) zu unterworfen hat.«* (S. 7)
>
> *»Mit zunehmendem zeitlichen Abstand ihrer Autoren (Evangelisten) von der mündlich überlieferten und daher schon erheblich verzerrten historischen Realität werden die Berichte immer übersteigerter und phantastischer, sofern es sich nicht schon von vornherein um Legenden handelt.«* (S. 15)
>
> *»(Weisheit des Buddha) „Höre meine Weisung: Glaube nichts auf bloßes Hörensagen hin; glaube nicht an Überlieferungen, weil sie alt und durch viele Generationen bis auf uns gekommen sind; glaube nichts auf Grund von Gerüchten oder weil die Leute viel davon reden; glaube nicht, bloß weil man dir das geschriebene Zeugnis irgendeines alten Weisen vorlegt; glaube nie etwas, weil Mutmaßungen dafür sprechen oder weil langjährige Gewohnheit dich verleitet, es für wahr zu halten; glaube nichts auf die bloße Autorität deiner Lehrer und Geistlichen hin. Was nach eigener Erfahrung und Untersuchung mit deiner Vernunft übereinstimmt und deinem Wohl und Heil wie dem aller anderen Wesen dient, das nimm als Wahrheit an und lebe danach"«* (S. 157)

Soweit die Zitate. Vielleicht wäre die Beschäftigung dem Buch auch für die Leser der *VffG* interessant.

O. N., K.

zu: M. Gärtner, *Volksverhetzung? Volksverhetzung!*, (*VffG* 4/1997, S. 244f.)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Trotz sich über mehr als ein Jahr hinziehender, mehrmaliger Versuche, mit den Personen der *Stuttgarter Nachrichten*, die für diese Bildfälschung verantwortlich sind, in Kontakt zu kommen, ist es mir bisher wie Ihnen nicht gelungen, von dort eine Stellungnahme zu bekommen. Man hüllt sich in vielsagendes Schweigen. Anbei das erste von vielen unbeantworteten Schreiben an diese Zeitung:

STUTTGARTER NACHRICHTEN
– Redaktion –
Plieninger Str. 150
70567 Stuttgart

Sehr geehrte Damen und Herren,
es ist wirklich ein wahrhaft Kreuz; da hat man nun all die Jahre, und, weiß Gott, nicht zuletzt dank Ihres unermüdlichen Empressements in der Verkündigung des Offenkundigen, sich geborgen gefühlt, sich wohlig im Grundkonsens aller Gutmensch geräkelt, hat, mit bewunderndem Erschauern miterleben dürfen, mit welch geradezu exemplarischer Emphase Sie sich in permanenter Bereitschaft an der »*Pflicht der Deutschen, von Auschwitz zu wissen*« beteiligt haben und durfte vertrauensvoll mit vollen Händen aus dem profunden Scheffel Ihrer diesbezüglich gesammelten Scherflein schöpfen zu eigenem Nutz und Frommen der gesicherten historischen Erkenntnis. Und das war ja nicht nur richtig so, sondern auch notwendig. Denn der Anfechtungen waren und sind ja nicht wenige. Immer wieder machen sie sich bemerkbar, tauchen auf aus dem braunen Sumpf, solche, die da mit ihren üblen Basteleien an der »*Auschwitz-Lüge*« an den »*Grundfesten des Selbstverständnisses dieser Gesellschaft*« rütteln, das »*moralische Fundament unserer Republik*«, ja sogar »*die Grundlagen* […], *auf denen die Bundesrepublik Deutschland errichtet worden war*«, preisgeben wollen.
Freilich, und um sich wieder auf das Kreuz zuzubewegen: Sie sind ja nicht das Problem, diese Renegaten unseres demokratischen Katechismus mit ihrem stupiden Geplärre um den Art.5, Abs.3 GG. Nein, diese Häresie gegen unsere verfassungspatriotische Staatsreligion hat gottlob keine Chance. Und sollte je doch jemand glauben, für ihn gelte nicht, daß es »*für das Volk der Täter* […] *keine Befreiung von Auschwitz geben* [kann und darf]«, er, gestützt auf vermeintliche Ratio seiner privaten Säkularisierung frönen will, gibt es in dieser wehrhaften Demokratie ja immerhin noch den – und gebenedeit sei er! - § 130 StGB. Per exemplum exekutiert an jenem, die »*braune Suppe kochenden Jungakademiker*«, dessen wissenschaftlichen Qualitäten sich, wie in Fettdruck dokumentiert, auf eine besonders perfide Weise decouvrierten: Hatte er doch bei der Urteilsverkündung in obszöner Weise seine maligne Gesinnung zur Schau gestellt und, ach Gott wie fies, dem Richter den Rücken zugekehrt!!
Nein, sie sind wirklich keine Gefahr für die geistige Ausrichtung all derer, die sich der Führung der politisch Korrekten anvertrauen. Wie aber, wenn nun diese selbst, aus welchen Gründen auch immer, der Ketzerei Vorschub leisten? War es doch schon schwer genug, standhaft im Glauben des Singulären zu verharren angesichts der Erzählungen und Geschichten der Herren Szende, Wiesel, Vrba, Karski, Aroneau, Henocpue, J.F. Steiner, F. Müller, S. Bendel, und, ja doch, S. Wiesenthal! Sicher war da das Verständnis eines Christenmenschen für die licentia poetae gefordert und hatte sich auch dem nicht verweigert, daß, »*wenn es so schon nicht war, so doch hätte sein können*«. Auch Wannsee-Protokoll(e), Gerstein-Bericht(e), Höß-Tagebuch waren als leidige Betriebsunfälle abzuschreiben und zu verdauen und selbst die Zweifel an Dieselmotor(en), Verbrennungsgruben, Gaskammern, Gaswagen, Blutvergiftungsstationen, Elektroduschen, Judenseifenfabriken und Knochenmühlen, an »*10 bis 15 Menschen*« fassende, »*kleine, auf Schienen zirkulierende Wagen*«, die ihre »*Ladung lebender Menschen in den Ofen hinein*[schleudern]«, an das »*durch Öffnungen im Fußboden*« hochsteigende Gas, an die »*etwa sechzig bis siebzig Frauen*«, denen in einem »*vier mal vier Meter*« messenden Raum (das war die Gaskammer) von »*sechzehn bis siebzehn*« Friseuren die Haare geschnitten worden waren, an die Grube, aus der »*riesenhafte*« Flammen loderten, und dem Lastwagen, der seine Ladung »*kleine Kinder, Babys*« dort hineinschüttete, schrumpften zusammen, wurden zur Quantité négligable angesichts der inzwischen längst verinnerlichten Kollektivscham als angenommene Kollektivschuld und der jeder Infragestellung abholden Sühnebereitschaft eines in bereitwilliger Schamträgerschaft versunkenen Angehörigen desselbigen Weltbußzentrums sui generis.
Doch wie gesagt – tempora mutantur! – eine Zäsur in Sachen sowohl dieses spezifisch bundesdeutschen Viktoria-Moralismus als auch bei der Hege des Sanktuariums der singulären deutschen Verworfenheit scheint unaufhaltbar. Die bemerkenswerte Erkenntnis des Herrn Bubis, wonach »[man] *Manches nur lange genug wiederholen* [muß]*, um selbst daran zu glauben*«, mag sich nicht mehr so recht zu verifizieren.
Schuld daran, und damit das eigentliche Kreuz für die gesicherte historische Erkenntnis, sind die einschlägigen Verlautbarungen jener, die aus der Sicht der Plebs (denke ich an Herrn Kinkel und seine »*Dorfwährung*«, wäre ich geneigt von »*Dorfdeppen*« zu sprechen) Kraft ihres Amtes und ihrer Stellung, gehalten sind – oft genug auch nur vermeintlich! – Hochkarätiges zu verbreiten.
Stellvertretend seien hier einige solcher gravierenden Beispiele genannt, die auf Grund ihrer Provenienz mehr zu meiner sozialethischen Verwirrung beigetragen haben als die gesamte obskure Revisionisten-Mischpoke.
Es war für mich eine gesicherte historische Tatsache: Die Vernichtung der Juden erfolgte in Gas*kammern*. Das wird bedauerlicherweise von einer bekannten sozialdemokratischen Politikerin (sie wäre so gerne eine Slowakin) ignoriert. Für sie fanden die Morde in Gas*öfen* statt, wie sie ihr geneigtes Publikum in einer großen süddeutschen Zeitung wissen ließ. Eine ebenso der Offenkundigkeit widersprechende Darstellung ist ausgerechnet S. Wiesenthal eingefallen. Für ihn fanden die Vergasungen [in Auschwitz] auch nicht in den Gas*kammern*, sonder in Gas*wagen* statt. Was beide dabei übersehen hatten, das war die epochale Entdeckung einer südwestdeutschen Tageszeitung (Sie dürfen mal raten in welcher!): Sie schuf mit der Veröffentlichung des Photos mit dem Titel »*Menschensvernichtungsmaschinerie: Die Gaskammern von Auschwitz*« die Sensation in der Holocaust-Forschung. Meine Euphorie war unbeschreiblich. Endlich bekamen sie es um die Ohren, wurden geprügelt mit ihren eigenen Waffen, die penetranten Auschwitz-Leugner – der forensische Beweis, den sie ständig in widerlicher Larmoyanz reklamiert hatten, weil, und auch das ein untrügliches Zeichen ihrer verblende-

ten Ignoranz, die hundertfachen Zeugenaussagen in den NS-Prozessen für die historische Forschung angeblich wert- und belanglos seien, hier lag er nun klar zutage!
Doch auch in diesem Falle währte mein ungebärdiges Frohlocken nur wenige Tage. Eine weitere unumstößliche Tatsache zerstob wie eine Seifenblase – der scheinbare Beweis entpuppte sich schlicht als die Entwesungsanlage des Zigeunerlagers.
Aber, welch göttliche Fügung, fast keiner der hierzulande hausenden engleutsch sprechenden Ethnopluralisten hatte den Schmäh und die Unverfrorenheit registriert, die Schamträgerschaft blieb unberührt und ich selbst trotzdem noch immer ungebrochen im starken Glauben an das Offenkundige.
Doch dann kam der Auftritt jener Dame, die wegen ihrer Bemühungen um das Fortkommen des Herrn Gemahles und ihrer eigenen Höhenflüge ins Gerede gekommen war, aber – clericus clericam non decimat! – denn doch der systemimmanenten Absolution teilhaftig wurde. Mein Gott, wie verzückt, wie hinreißend hat sie ihn doch angeblickt, den Herrn Bubis, als sie ihm das Rehlein überreichen durfte! Ja, und selbige Dame die hatte in einer Rede via Fernsehen sich dem Geschehen in der Schlucht von Babi Jar angenommen. Und soviel Mut ist schon zu bewundern, denn eigentlich ist sie in Sachen Zeitgeschichte doch recht unterbelichtet, weil, wie sie selbst bekannte, ihre Geschichtskenntnisse nur bis zum Jahr 1918 reichten. 133.000 Menschen hätten die SS- und SD-Schergen dort in zwei Tagen umgebracht, ließ sie uns wissen. Das war eine ganz konkrete und, wie ich glaubte, von ihr bzw. ihrem Referenten korrekt recherchierte Angabe. Trotzdem aber hatte sie nicht verhindert, daß in der gedruckten, für die Presse bestimmten Rede irgendein subalterner Wichtigtuer sich erdreistete, die Zahl der Ermordeten auf 33.771 herunterzulügen.
Daß eine derartige scheibenweise vollzogene Demontage an der innig verehrten Staatsreligion schließlich doch seine Spuren hinterläßt, man gewahr wird, wie schwer es wird, adversum stimulum calces zu löcken, wen mag's noch wundern? Und wann dies gerade so ungebremst weitergeht, wie nun jüngst von Ihnen geboten – s. dazu die o.e. begleitenden Photos zu den Artikeln »*Sturm der Entrüstung fegt über Bern*« und »*Das Gold verliert zunehmend an Glanz*« [StN vom 8. bzw. 16.1.1997], ob es da nicht konsequenter ist, man verweigert sich doch der geistigen Kastration und wandelt sich vom Paulus zum Saulus?
Ich jedenfalls habe mich dazu entschlossen. Mit einem gehauchten Hosiannah darf ich mich ergebenst aus der Gilde der politisch Korrekten verabschieden.
Der Lektüre der *Stuttgarter Nachrichten* werde ich mich fürderhin nur äußerst behutsam und selektiv widmen; dafür aber in der Gewißheit, daß allenfalls durch einen – selbstverständlich verzeihlichen – Druckfehlerteufel, die Offenkundigkeit der Fußballergebnisse in Frage gestellt werden könnte.
Ob ich zum Ausgleich, und durchaus im Bewußtsein, womöglich zum einen dem Herrn Schäuble auf die Füße zu treten, zum anderen damit einen Beitrag zur Gewissensentlastung – dies natürlich nolens, volens – des Herrn Schmidt-Jortzig leisten zu können, mich in die Zündelsite einkaufen werde, das muß ich noch einmal überschlafen.
Mit freundlichem Gruß

K. S., Stuttgart

ANMERKUNG DER REDAKTION

Normalerweise veröffentlichen wir keine an andere Zeitungen gerichteten Leserbriefe. In diesem Fall lag dies aufgrund des Themas nahe, andererseits ist es aber auch ein Hochgenuß, diesen süffisanten Brief zu lesen, so daß wir ihn mit unseren Lesern teilen wollen.

zu: *Aus der Forschung: Fä = Fälschung*, (*VffG* 2/1998, S. 146)

Verehrter Herr Herausgeber

im oben genannten Artikel schrieben sie über das Buch *Den siste Juden fran* [soll heißen *från*] *Polen*. Zunächst sollte es heißen »*ad fontes*« (Plural). Dieses Buch liegt auch in dänischer Übersetzung vor: *Løftet Hitler Holdt*, Povl Branners Forlag, København 1945. Darin ist das Vorwort auf S. 9 datiert mit: »*Stockholm, den 1. Marts 1943*«, also *nicht* den 31. März. Wir können aber nicht davon ausgehen, daß diesem Fehler ein vorsätzlicher Betrug zugrunde liegt. Es mag auch nur ein dummer Fehler sein, zu dumm, um vorsätzlich gemacht zu werden. Wie Sie richtig feststellen, bezieht sich das Buch auf Ereignisse vom Juli 1943 (S. 30). Das Interessante an dem Buch ist, daß nach dessen Angaben schon vor September 1942 3.000.000 Juden getötet worden sein sollen, und weitere 2.000.000 Juden im Zeitraum zwischen September 1942 und Juli 1943. Soweit ich erkennen kann, werden darin Gaskammern oder Vergasungen nicht erwähnt. Belzec taucht darin als einzige Massenmordstätte auf. Der Autor erwähnt zwar Oswiecim (S. 30, 85f.), aber nicht als Massenmordstätte.

H.I., K.

zu: *In Kürze: Politologe Dr. M. Koll zu 10 Monaten verhaftet*, (*VffG* 2/1998, S. 162)

Sehr geehrte Herren,

ich las Ihre Ausführungen zum Fall Dr. Koll/Streithofen. Dabei fiel mir ein, daß Herr Streithofen selbst sehr kritische Anmerkungen zu Fragen des Judentums gemacht hat. Deshalb wurde er auch aus dem Kreis der Berater Kohls entfernt und irgendwo in Bonn kaltgestellt.
Ich sandte ihm damals Unterlagen, die seine Einstellung bestätigten, wozu ich einen unverschlossenen Brief den Dominikanern von St. Andreas, Köln, in den Briefkasten warf. Er rief mich an und bedankte sich. Ich hatte den Eindruck, daß er sehr deprimiert war.
Heute gehe ich davon aus, daß er Bußarbeit zu leisten hat, jeder kennt ja die Ordensdisziplin katholischer Gemeinschaften. Genauso nehme ich an, daß ein großer Teil Ihrer Bedrängnis aus dem Versand (so er erfolgt) an die Ordensgemeinschaft der Jesuiten herrührt.
Wenn Sie die Adresse von Herrn Streithofen kennen, würde ich ihm mit den Ausarbeitungen Ihres Kreises weiter anschreiben.

K. K., Köln

ANMERKUNG DER REDAKTION

Leider kennen wir die Anschrift von Herrn Streithofen nicht. Es darf bezweifelt werden, ob Herr Streithofen in unserem Fall anders reagieren würde als im Fall Koll, d.h. mit einer Denunziation. Jesuiten befinden sich nicht wissentlich in unserem Verteiler.

In Kürze

Romane statt Wissenschaft

Die jüdische Wochenzeitung *Forward* veröffentlichte in ihrer Ausgabe vom 4. September eine Rezension des neuen Romans von Helen Schulman mit dem Titel *The Revisionist*. Laut dieser Rezension ist die Hauptperson des Romans ein Mann, der von einem Revisionisten heimgesucht wird. Dieser Revisionist wurde von einem »*Artikel eines französischen Revisionisten*« inspiriert, »*änderte aber seine Meinung vollständig, nachdem er die unwiderlegbaren Beweise geprüft hatte.*« A.R. Butz

Revisionismus in der *SZ*: »*Ein Trauerarbeitsunfall.*

[…] *Der Schriftsteller Daniel Ganzfried hat jetzt in der Zürcher Weltwoche nachgewiesen, daß die „Bruchstücke“, die Binjamin Wilkomirski aus seiner frühesten Kindheit im KZ erzählt hat, sämtlich Erfindungen sind, Phantasien, im besten Fall eine grausame Wunschbiographie. Als das Buch vor drei Jahren im Jüdischen Verlag bei Suhrkamp erschien, waren die Kritiker entsetzt über diese überdeutlich ausgemalten Tag- und Nachtreste eines exemplarischen Todeslaufs: In Riga geboren, Majdanek und Auschwitz überlebt, in der Schweiz zur Schule gegangen, alles knapp und unter unvorstellbaren Qualen überstanden, aber lebenslang traumatisiert. So eindrücklich war diese Höllenfahrt, daß die „Bruchstücke“ in zwölf Sprachen übersetzt wurden. Es ist nur nichts daran wahr, Binjamin Wilkormirski eine Erfindung. Der angebliche Auschwitz-Überlebende ist weder Jude noch war er als Kind in einem Konzentrationslager. Er wurde als Bruno Grosjean 1941 in der Schweiz geboren, war im Pflegeheim, wurde adoptiert und schmiegte sich später mühelos in die Schweizer Nachkriegszeit. Allerdings habe er schon immer zu phantastischen Geschichten geneigt, erinnern sich Mitschüler. Seine beste hat er in diesem viele erschütternden Buch niedergelegt. Die Wahrheit des Überlebenden, sollte man meinen, ist unhintergehbar, aber wer interessiert sich schon für die Wahrheit? ... Aber solange dem Menschen die Wahrheit offenbar nicht zumutbar ist, braucht er wirkliche Geschichten wie die des gepeinigten Kindes Binjamin Wilkomirski. (wink)*« (*Süddeutsche Zeitung*, 4.9.1998, S. 13) Und wieder ist es Zeit, sich am Strand auf die faule Haut zu legen… (vgl. *VffG* 1/98, S. 38-41)

Jüdischer »Menschenrechtler« als Terrorist entlarvt

Irv Rubin, Vorsitzender der amerikanischen *Jewish Defense League*, JDL, führte am 18. Juli 1998 eine Kundgebung gegen die sogenannte »*Aryan Parade*« (Arischer Umzug) in Coeur d'Alene an (Staat Washington, USA). In den Medien wird Rubin häufig als ehrenwerter Anti-Rassist dargestellt. Während dieser Kundgebung gelang es dem Revisionisten Michael A. Hoffman II, zu Irv Rubin vorzudringen und ihn in ein Gespräch zu verwickeln, das von anwesenden Fernsehreportern zufällig aufgenommen und später auch gesendet wurde (King TV, Kanal 5 zwischen 5 und 6 Uhr nachmittags). Die JDL gilt seit langem als eine Organisation, die den aggressiv-rassistischen Zionismus unterstützt und sich lediglich nach außen hin als antirassistisch ausgibt. So ist beispielsweise wenig bekannt, daß die JDL vom jüdischen Rassisten Meir Kahane gegründet wurde und ihn nach wie vor unterstützt.

Als Hoffman Rubin mit einer Fülle von Fakten über die rassistischen Aktivitäten von JDL konfrontierte, beging Rubin den Fehler, von seinem Megaphone abzulassen, mit dem er den »*arischen Umzug*« störte, um sich mit Hoffman zu streiten. Sofort wuchs die Zahl der Neugierigen um Rubin und Hoffman herum, zumal einige Fernsehteams die Szene aufnahmen. Die Menge lachte und applaudierte, als Hoffman diese von den Medien aufgebaute Figur demontierte:

Rubin: »*Halt's Maul! Halt's Maul!*«

Hoffman: »*Sie haben kein Recht, mir den Mund zu verbieten. Hier ist nicht Tel Aviv.*«

Rubin: »*Geh mir aus den Augen!*«

Hoffman: »*Sie sind ein Anhänger von Meir Kahane.*«

Rubin: »*Ja, ich unterstütze Meir Kahane!*«

Hoffman: »*Er war ein Terrorist und folglich sind auch Sie ein Terrorist.*«

Rubin: »*Jawohl, ich bin ein Terrorist.*«

Hoffman: »*Sie wollen die Palästinenser und die Revisionisten ermorden. Sie sind heute hier der größte Hasser.*«

Rubin (sehr zornig): »*Geh mir aus den Augen!*«

Wenig später trennte sich Hoffman von Rubin, und kurz danach tauchte Polizei auf, die einen bei Rubin stehenden Jugendlichen, der Hoffman zugestimmt hatte, zu Boden warf und festnahm. In der *Coeur d'Alene Press* wurde tags darauf berichtet, der junge Mann sei wegen »*Streitens*« verhaftet worden – ein neues Verbrechen in der Neuen Weltordnung. Die Zeitung „vergaß“ aber zu erwähnen, daß der Junge wegen Streitens mit dem Vorsitzenden der JDL verhaftet worden war. (Vgl. http://www.hoffman-info.com/jdl.html)

Rudolf Gutachten: Freispruch

Das Schweizer Strafverfahren gegen den Schweizer René-Louis Berclaz wegen der Verbreitung der französischen Fassung des *Rudolf Gutachtens* endete am 9. September mit einem Freispruch (vgl. *VffG* 3/98, S. 242). Grund dafür war die positive gutachterliche Stellungnahme des Chemikers Prof. Dr. Henri Ramuz. Berclaz erhielt allerdings für die unvollständig Wiedergabe eines Zitats von Nahum Goldmann vier Monate auf Bewährung. Wir werden ausführlich berichten.

Buchhändler in Frankreich vor Gericht

Wegen Verbreitung des in Frankreich verbotenen Buchs von Vincent Reynouard *Le Massacre d'Oradour* (vgl. *VffG* 4/97, S. 223) wird nun André Chelain, bekannt geworden durch die Herausgabe von Henri Roques' kritischer Analyse der *»Geständnisse« des Kurt Gerstein*, strafrechtlich verfolgt. Ebenso vor Gericht steht Vincent Reynourad selbst, da er die französische Fassung das gleichfalls in Frankreich verboteten Rudolf Gutachtens (*Le Rapport Rudolf*, vgl. *VffG* 2/97, S. 105) vertrieben hat. (*ANEC Information*, 2.10.98)

Prof. Faurisson erneut verurteilt

Am 27.4.1998 wurde Prof. a.D. Dr. Robert Faurisson von der Richterin Martine Ract-Madoux in Paris strafrechtlich verurteilt, weil er in einem Brief an ein französisches Magazin die Definition des Begriffes »*Revisionismus*« korrigiert hatte. Faurisson erhielt erst am 22.9.1998 nach ausdrücklicher Bitte

und Bezahlung(!) eine Ausfertigung des Urteils. Dank einer Nachlässigkeit einer Sekretärin im Pariser Gericht erfuhr Prof. Faurisson, daß der Wortlaut des Urteils sofort nach Verkündung zur deutschen Botschaft in Paris gefaxt wurde.R. Faurisson, 24.9.98

Dipl.-Ing. Gerhard Förster verstorben

Der Mitbegründer und langjährige Geschäftsführer des Verlags Neue Visionen GmbH (Würenlos, Schweiz), Dipl.-Ing. Gerhard Förster, erlag am 22.9.1998 seinen vielfältigen Krankheiten. Förster war nur wenige Wochen zuvor wegen vier im Verlag Neue Visionen veröffentlichten, meist revisionistischen Büchern zu einer Gefängnisstrafe ohne Bewährung verurteilt worden (vgl. *VffG* 3/98, S. 242). Herr Förster setzte sich seit 1991 ohne jede Rücksicht auf sich selbst für den historischen Revisionismus ein, wofür ihm unser aller Dank gebührt. Aufgrund der staatlichen Repressionen in der Schweiz und in Deutschland wurde der Verlag Neue Visionen inzwischen aufgelöst. Das Verlagsprogramm wurde von Vrij Historisch Onderzoek übernommen (VHO, PB 60, B-2600 Berchem 2, Belgien).

Udo Walendy erneut verurteilt

Im Berufungsverfahren wurde nun das erstinstanzliche Urteil des AG Herford bestätigt, daß der zur Zeit in Haft sitzende Dipl.-Pol. Udo Walendy wegen seiner Autorenschaft an den *Historischen Tatsachen* Nr. 66 und 68 für weitere 14 Monate ins Gefägnis muß. Seine erste Freiheitstrafe von 15 Monaten erhielt Walendy wegen seiner Autorenschaft an den *Historischen Tatsachen* Nr. 1neu, 59, 60 und 64 (vgl. *VffG* 2/97, S. 126). Bezeichnend waren die Äußerungen, die der vorsitzende Richter Lützenkirchen Zeugen zufolge bei der Urteilsverkündigung von sich gab. So habe er bedauert, das Strafmaß nicht höher ansetzen zu können, und ausgeführt, er, der Richter, sei der einzige im Saal, der in Auschwitz gewesen sei. Und wer diese Mordstätten, Haufen von Gebissen und Menschenhaaren, die unmenschlichen Baracken, in deren Löchern die damaligen Häftlinge verreckt seien, die Krematorien gesehen habe, der könne nur noch mit der Stirn auf den Boden sinken und dessen mit Scham gedenken, was hier geschehen sei. »*Sie, Herr Angeklagter, sind ein Repräsentant jener Generation, die das alles verschuldet, den deutschen Namen geschändet und mit Schmach überzogen hat. Und Sie haben es gewagt, einen Versuch des Bestreitens durchzuführen!*« (Bericht von Frau Dipl.-Pol. Magarete Walendy, 26.9.98) Ein klarer Fall induzierten Irreseins (vgl. *VffG* 2/97, S. 79-83).

Erste Australische Revisionismus-Konferenz

Vom 7.-9.8.1998 fand in Fullarton (Australien) unter der Leitung des von Dr. F. Toben geleiteten Adelaide Institute die erste revisionistische Konferenz außerhalb US-amerikanischen Bodens statt. Schon allein wegen der vielfältigen Teilnehmer und der weiten Beachtung dieses Ereignisses war es ein großer Erfolg. Wir werden berichten.

CODOH bietet $250.000 für Fernsehdiskussion

Das von Bradley R. Smith geleitete revisionistische US-Komitee für eine offene Debatte über den Holocaust (CODOH) hat eine Belohnung von 250.000 Dollar für denjenigen ausgeschrieben, der es ermöglicht, im nationalen US-Fernsehen eine 90-minütige Diskussion zwischen Bradley Smith und der US-Anti-Defamation League zu ermöglichen. Thema der Diskussion sollen die NS-Menschengaskammern, die Fehlerhaftigkeit von Zeugenaussagen sowie die illegalen Methoden der ADL zur Meinungsunterdrückung sein.

Revisionismus Hauptfeind Israels

Einem Hintergrundbericht der Zionistischen Organisation Amerikas (Zionist Organization of America) vom Juli 1998 zufolge gewinnt der Holocaust-Revisionismus immer größere Zustimmung in Arabien und hier besonders unter den Palästinensern. Da der Revisionismus die moralische Legitimation des israelischen Imperialismus untergräbt, wird er inzwischen als der Hauptfeind Israels betrachtet. Ähnlich äußerte sich eine Presseerklärung der jüdischen Hochloge B'nai B'rith vom 31.7.98.

***New York Times* für Redefreiheit auch für Revisionisten**

In einem erstaunlich sachlichen Artikel hat sich die *New York Times* am 2.8.1998 für die uneingeschränkte Redefreiheit im Internet eingesetzt, wobei insbesondere der Fall des deutsch-kanadischen Holocaust-Revisionisten E. Zündel als Beispiel angeführt wurde, daß auch derart extremen Ansichten dieses Menschenrecht nicht verwehrt werden dürfe.

Nächster Vorstoß in den USA zur Internet-Zensur

Im US-Kongreß wird zur Zeit wieder einmal über zwei Gesetzesinitiativen zur Regulierung des Internets diskutiert, ein Vorstoß, der letztes Jahr noch am Obersten US-Gericht gescheitert war (*VffG* 3/97, S. 218).

Im Juli hat der US-Senat bereits zwei Gesetzentwürfe verabschiedet: 1. den Entwurf des Senators Dan Coats (Indiana, Republikaner) zu einer veränderten Form des 1997 gescheiterten Internet-Regulierungsgesetzes (Communications Decency Act II), dem zufolge es kommerziellen Websites untersagt werden soll, jugendgefährdende Inhalte Jugendlichen zugänglich zu machen. Der Entwurf von Senator John McCain (Arizona, Republikaner) schreibt für Schulen und Büchereien die Blockierung »*unangemessenen Materials*« im Internet vor, wenn sie in den Genuß staatlicher Unterstützung für ihren Internetzugang kommen wollen.

Da viele Kongreßmitglieder für ein Gesetz zur Zugangsbeschränkung zu sexuellen Inhalten sind, ist es wahrscheinlich, daß diese Entwürfe vom Kongreß angenommen werden.

Kanada will Holocaust-Revisionismus verbieten

Auf Druck der kanadischen Sektion der jüdischen Loge B'nai B'rith sollen abweichende Ansichten zur angeblichen Vernichtung der Juden im Zweiten Weltkrieg unter Strafe gestellt werden. B'nai B'rith Präsident Lyle Smordin traf daher bereits 1997 mit der kanadischen Justizministerin Anne McLellan. Sie sei, so Smordin, sehr empfänglich für die jüdischen Wünsche gewesen. Das einzige Problem sei die Frage der Prioritäten. (*Ottawa Citizen*, 16.6.1998)

Ende der US-Reparationen für japanische KL-Häftlinge

Die seit 1988 laufenden Entschädigungszahlungen der USA an ihre Bürger, die im Zweiten Weltkrieges wegen ihrer Abstammung in US-Konzentrationslagern eingesperrt worden waren, enden dieses Jahr. Bisher wurden an 81.278 Bezugsberechtigte etwa 1,65 Mrd. Dollar ausgezahlt.

US-Kollaboration mit „Nazis“ unter Beschuß

Nach einer Gesetzesinitiative im US-Kongreß soll die US-Regierung gezwungen werden, bisher „aus Sicherheitsgrün-

den“ geheimgehaltene Dokumente aus der NS-Zeit und der Zeit des Kalten Krieges freizugeben, aus denen u.a. hervorgehen könnte, in welchem Ausmaß die US-Regierung während des Krieges und danach mit NS-Persönlichkeiten zur Bekämpfung des Kommunismus zusammengearbeitet hat. Die Reeducation fängt an, ihre Kinder zu fressen.

$1.250.000.000 Schweizer „Reparation“ für Juden

In der Hoffnung, den jüdischen Erpressungen ein Ende zu setzen, haben sich die Schweizer Banken Anfang August dazu bereit erklärt, jüdischen Organisationen einen Ablaß von $1,25 Mrd. zu zahlen.

Österreich nächster Kandidat

Kaum hat die Schweiz nachgegeben, fordern nun gewisse Repräsentanten des Kleinen Volkes, vertreten durch den US-Rechtsanwalt Edward Fagan, von Österreich ungeheure Summen an Reparationen, die von kritischen Stimmen als völlig überzogen eingestuft werden (*KronenZeitung*, 28.9.98).

Deutsche Unternehmen im Visier

Nachdem die Schweiz wie eine Weihnachtsgans ausgenommen wurde, sind jetzt deutsche Unternehmen dran. Als „gutes Vorbild“ ging das von dem Altkommunisten Gerhard Schröder geführte VW-Werk voran, das sich sofort zu Zahlungen bereit erklärte. Nun sollen auch die Degussa AG, Allianz, Daimler, Volkswagen, Ford (Köln), BMW, Siemens und Hochtief zahlen (*Reuters*, 21.8.98).

Rabbiner: Auschwitz gehört dem jüdischen Volk

Nach Ansicht des polnischen Groß-Rabbiners Menachem Joskowicz solle das Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Auschwitz zu einem »*exterritorialem Gebiet*« erklärt werden, das dem jüdischen Volk gehöre. Da sechs Millionen Juden in dem KL ermordet worden seien, müsse Polen »*dieses Stückchen Erde den Opfern übergeben*«, sagte der Groß-Rabbiner in einem Interview der Zeitung *Wprost*. (*Süddeutsche Zeitung*, 19.8.1998, S. 6)

Menschenrechte: Absurdes Theater in Kanada

Das Verhalten der linken kanadischen Tageszeitung *The Toronto Star* wird zur Zeit von der Kanadischen Menschenrechtskommission untersucht, da eine polnischstämmige Leserin geklagt hat, diese Zeitung würde ihre Leserbriefe aus rassischen Vorbehalten gegen sie nicht abdrucken. (vgl. *Globe & Mail*, 25.8.98)

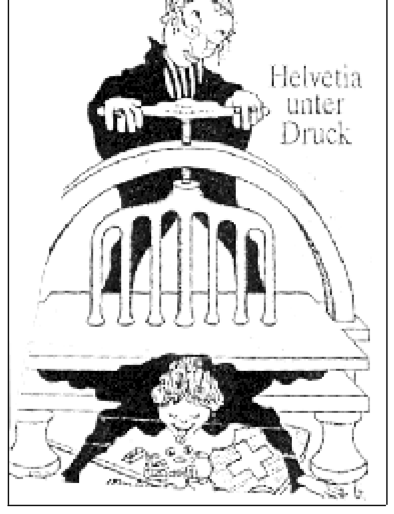
Doug Collins erneut angeklagt

Obwohl sich die kanadische Menschenrechtskommission vor noch nicht einmal 9 Monaten gezwungen sah, den Kolumnisten der *North Shore News*, Douglas Collins, freizusprechen (vgl. *VffG* 1/98, S. 79), folgte Ende Juli ’98 eine erneute Anklage gegen Collins wegen einer anderen von ihm verfaßten Kolumne. Erneut hatte sich die jüdische Loge B’nai B’rith beschwert, die sich zum Ziel gesetzt hat, jede kritische Bemerkung gegen Juden verbieten zu lassen.
(Vgl.: http://www.canadafirst.net/cafe/oliver/index.html)

Massive Zensureingriffe in der Schweiz

Nach der Verurteilung der bekanntesten Schweizer Revisionisten J. Graf und G. Förster (vgl. *VffG* 3/98, S. 242) haben die Schweizer Behörden drastische Eingriffe in die Informationsfreiheit vorgenommen. Alle Internetprovider wurden von der Bundespolizei mit Schreiben vom 23. Juli 1998 darauf hingewiesen, daß sich strafbar macht, wer bestimmte Websites zugänglich macht, darunter vor allem auch die deutschsprachigen revisionistischen Websites von *RECHT+FREIHEIT* und von VHO und *VffG* (www.ruf-ch.org und www.vho.org). Zudem wurde ein Strafverfahren gegen den Verantwortlichen der Schweizer Oppositionszeitung *RECHT+FREIHEIT*, Ernst Indlekofer, eingeleitet und dieser für 13 Tage in U-Haft genommen (vgl. den Beitrag in diesem Heft). Auch wenn bestimmte Seiten durch Schweizer Server nicht mehr weitergeleitet werden, so kann deren Inhalt dennoch erreicht werden über einen sogenannten „Anonymisierer“, d.h. eine Websites, die Internet-Inhalte ohne Herkunftsangabe weiterleitet, wie z.B.:

http://www.anonymizer.com.



Diese Karrikatur von Karl Bickel in der Juni-Ausgabe des Schweizer Satire-Magazins Nebelspalter *sorgte in der Schweiz für Furore. Der Schweizer Berufsdenunziant Sigi Feigel, Ehrenpräsident der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich, reichte noch vor der Auslieferung dieser Ausgabe Strafanzeige gegen Verlag und Druckerei wegen Antisemitismus ein (Art. 261bis) und beantragte die Einziehung aller Exemplare.*

Versammlungsverbot für rechte Vereinigung

Die für Mitte Juni 1998 geplante Tagungswoche der rassebewußten Artgemeinschaft in Mitteldeutschland (ehem. Hetendorfer Tagungswoche) sind verboten worden.

Hausdurchsuchung bei der Partei der Neuen Ordnung

Am 14.8.98 wurde das Büro der fundamental-oppositionellen rechten *Partei der Neue Ordnung* (PNO) in Österreich durchsucht und umfangreiches Material beschlagnahmt. Aufgrund der ständigen Repressalien stellte daraufhin diese Partei ihre Aktivitäten ein. (vgl. http://www.ostara. org/pno)

NS-Hexenjagd in Nordamerika

Der 1926 in der Tschechoslowakei geborene Volksdeutsche, 1951 in die USA ausgewanderte Hans Breyer soll aus den USA ausgewiesen werden, da er angeblich bei seiner Einbürgerung nicht angegeben habe, im Kriege in der Waffen-SS gedient zu haben. Ein Verbrechen wird Breyer nicht vorgeworfen.
Ebenso soll der 88jährige ehemalige SS-Angehörige Nebel, heute wohnhaft in St. Catharines, Ontario, ausgewiesen werden, da er sich seit 1933 als Österreicher freiwillig für die NS-Bewegung eingesetzt habe. Auch Nebel werden keine konkreten Verbrechen vorgeworfen. Implizit geht es um den (unrechtsstaatlichen) Vorwurf der Mitgliedschaft in einer nachträglich vom siegreichen politischen Gegner als kriminell eingestuften Organisation.

Stand: 1.10.98.